



Stadtgemeinde Sankt Andrä

Gemeindekennzahl: 20913

Örtliches Entwicklungskonzept 2026

Grundlage für die planmäßige Gestaltung und
Entwicklung des gesamten Gemeindegebietes

Bericht Kundmachungsexemplar

Verfasser

RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

Gemeinderatsbeschluss: 2026

Zahl:

DI Philipp Falke

staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent
für Raumplanung und Raumordnung

GZ: 23007

St. Andrä, Klagenfurt am Wörthersee, den 12.11.2025

Örtliches Entwicklungskonzept 2026

Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung
des gesamten Gemeindegebietes der Stadtgemeinde St. Andrä



Auftraggeberin

Stadtgemeinde Sankt Andrä
St. Andrä 100
9433 St. Andrä



Aufsichtsbehörde und Förderstelle

Amt der Kärntner Landesregierung
Abt. 15 - Standort, Raumordnung und Energie
Mießtaler Straße 1
9020 Klagenfurt am Wörthersee



Bearbeitung

RPK ZT-GmbH
Benediktinerplatz 10
9020 Klagenfurt am Wörthersee

DI Philipp Falke

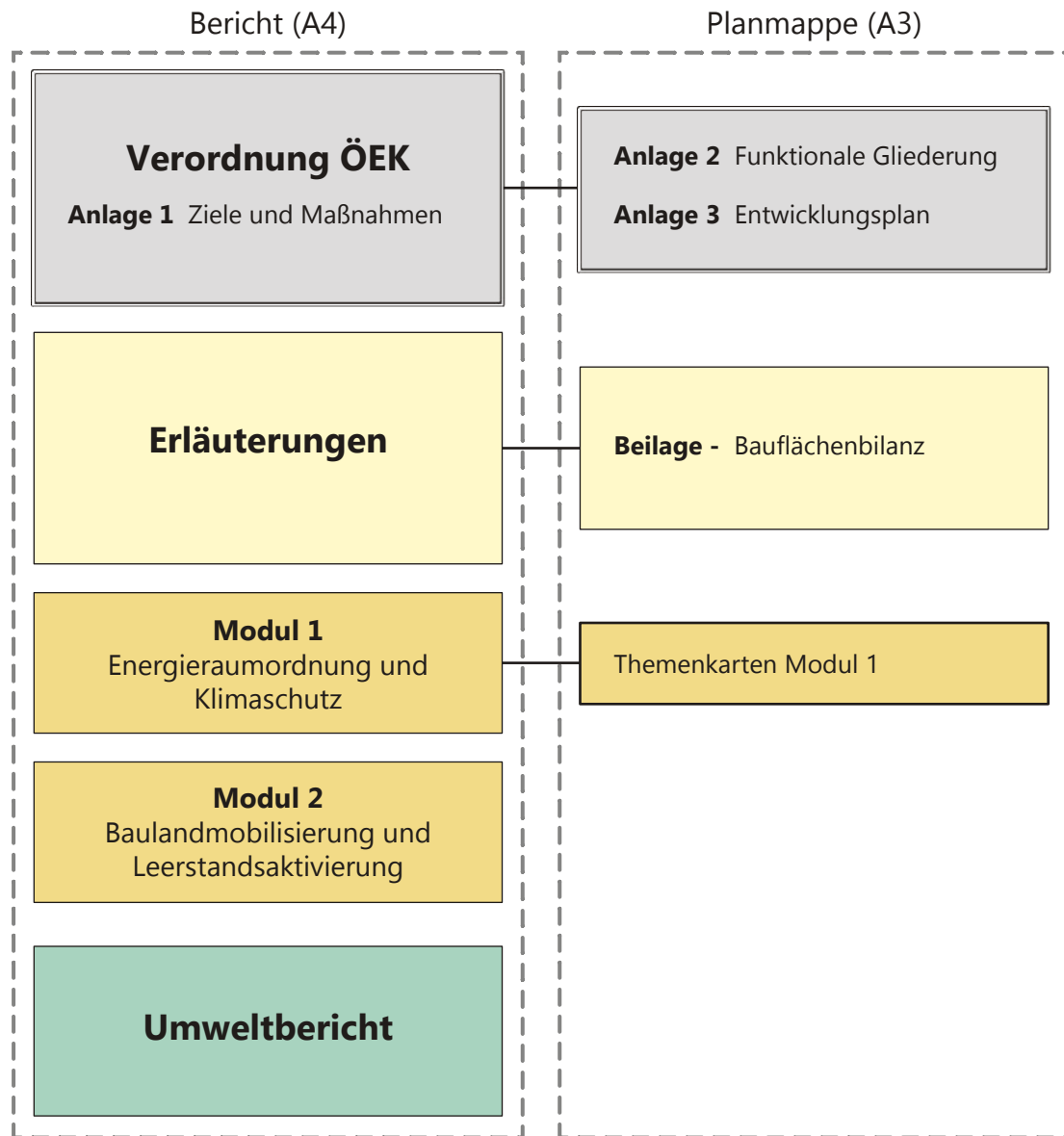
staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent
für Raumplanung und Raumordnung

Hinweise:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die maskuline Schreibweise verwendet.
Gemeint sind jedoch immer neutrale Geschlechterformen.

Alle Bilder, Grafiken und Pläne, deren Urheberschaft und Urheberrecht nicht der
RPK ZT-GmbH unterliegen, sind direkt im Text mit entsprechender Quellenangabe
gekennzeichnet.

Aufbau des Örtlichen Entwicklungskonzeptes



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Sankt Andrä

vom, Zl.

mit der das örtliche Entwicklungskonzept erlassen wird

Auf Grund des § 9 Abs. 1 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, idF LGBl. Nr. 47/2025, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich und Inhalt

- (1) Diese Verordnung gilt für den gesamten Aufgabenbereich des örtlichen Entwicklungskonzeptes als Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes der Stadtgemeinde St. Andrä.
- (2) Integrierte Bestandteile dieser Verordnung bilden die
 - in Anlage 1 gelisteten textlichen Ausführungen über die Ziele und Maßnahmen für einen Planungszeitraum von zehn Jahren;
 - in Anlage 2 grafisch dargestellte Funktionale Gliederung über das hierarchisch geordnete Siedlungssystem;
 - in Anlage 3 grafisch dargestellten Festlegungen der Entwicklungsziele im eigenen Wirkungsbereich der Stadtgemeinde sowie über die sonstigen Ersichtlichmachungen und Festlegungen anderer Planungsträger (Entwicklungsplan im Maßstab 1:10.000).

§ 2

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Sankt Andrä, am

Die Bürgermeisterin:

Maria Knauder

Anlage 1 - Ziele und Maßnahmen

Als Ziele der örtlichen Raumplanung werden im örtlichen Entwicklungskonzept 2026 der Stadtgemeinde St. Andrä festgelegt:

1. Leitziel

Leitsatz „St. Andrä - Der überregionale Wirtschaftsstandort “

1.1 Ziel: Entwicklung zum Industrie- und Gewerbestandort mit Strahlkraft

Maßnahmen:

- ⇒ Industrie- und Gewerbeansiedlungen, insbesondere innerhalb der Vorranggebiete "IGZ Industrie- und Gewerbezone St. Andrä Süd" und "ehemaliges Kraftwerksgelände"
- ⇒ Verbesserung und Weiterentwicklung der erforderlichen Infrastrukturen und Einrichtungen (sogenannte „harte“ und „weiche“ Standortfaktoren)
- ⇒ Konsequente Imagebildung als attraktiver überregionaler Wirtschaftsstandort, vorzugsweise in interkommunaler Kooperation

2. Sachbezogene Ziele und Maßnahmen

Lage im Raum

- 2.1 Ziel: Sicherung und Stärkung der Gemeindefunktion als
- zentraler Ort mit Versorgungsfunktion (auf Basis eines Unterzentrums)
 - Wirtschaftsstandort für Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistung
 - lokaler Tourismusstandort
 - lebenswerter Wohnstandort

Maßnahmen:

- ⇒ Baulandentwicklung und Anordnung von Funktionen entsprechend der funktionalen Gliederung des Gemeindegebietes (Anlage 2)
- ⇒ Gewährleistung von Entwicklungsmöglichkeiten für die jeweilige Funktion auf den dafür ausgewiesenen geeigneten Standorten unter Berücksichtigung der abschätzbaren Bedarfe (Bauflächenbilanz)
- ⇒ Ausbau und Weiterentwicklung der erforderlichen technischen und sozialen Infrastrukturen in Abgleich mit den absehbaren Entwicklungen

2.2 Ziel: Verstärkte regionale Kooperation

Maßnahmen:

- ⇒ Klare strategische Ausrichtung zur Stellung der Gemeinde in der Region (Wahrnehmung als Wirtschaftsstandort, als „Stadt“, als attraktive Wohngemeinde, ...)
- ⇒ Vermittlung der regionalen Identität
- ⇒ Aktive Teilnahme an regionalen und überregionalen Projekten inkl. Lukrieren und zweckmäßiger Einsatz von Fördermitteln

- ⇒ Interkommunale Entwicklungskonzepte zwischen Gemeinden durch gemeinsam abgestimmte Strategien und Zielsetzungen sowie direkte projektbezogene Kooperation, z. B. interkommunale Gewerbegebiete

Natur und Umwelt

2.3 Ziel: Schutz der Landschaft und der natürlichen Ressourcen

Maßnahmen:

- ⇒ Sorgsamer Umgang mit Grund und Boden, insbesondere unter Berücksichtigung der Bodenqualitäten und Bodenfunktionsbewertung
- ⇒ Vermeidung unnötiger Flächeninanspruchnahme und unverhältnismäßiger Versiegelung
- ⇒ Klare Abgrenzung der Siedlungsgebiete
- ⇒ Freihalten wichtiger Grünverbindungen
- ⇒ Erhalt des intakten Naturhaushalts
- ⇒ Vermeidung von störenden Elementen im Landschaftsbild

2.4 Ziel: Schutz vor Naturgefahren

Maßnahmen:

- ⇒ Freihalten von Gefahrenzonen und Hochwasserrisikogebieten
- ⇒ Grundlegend sind Flächen innerhalb des 100-jährlichen Hochwasserabflussbereiches und Flächen, auf denen eine hohe bis sehr hohe Gefährdung durch Oberflächenabfluss vorliegt, von Bebauung freizuhalten. Im Anlassfall ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht die Baulandeignung nachzuweisen bzw. entsprechende Kompensationsmaßnahmen sicherzustellen
- ⇒ Sicherstellung von Retentionsflächen für die Wasserverbringung (Bebauungsplanung)
- ⇒ Freihalten eines ausreichenden Grün- bzw. Schutzstreifens vor Siedlungsbereichen, die durch Hangwässer gefährdet sind (insbesondere bei intensiver landwirtschaftlicher Nutzung)
- ⇒ Maßnahmen für den baulichen Hochwasserschutz bzw. zur Reduktion des Gefahrenpotenzials
- ⇒ Uferbereiche von Gewässern sind für Instandhaltungs- und Pflegemaßnahmen, aufgrund möglicher Ufererosionen bei Hochwasser sowie zum Schutz vor Einträgen ins Gewässer freizuhalten. In der Natur ist zur Böschungsoberkante ein mindestens 10 m breiter Schutzstreifen zu berücksichtigen
- ⇒ Festlegung eines hohen Grünflächenanteils und Vermeidung unverhältnismäßiger Versiegelungen in den Siedlungsgebieten (Bebauungsplanung)

Siedlungsraum

2.5 Ziel: Kompakte Siedlungen mit Einrichtungen der Grundversorgung

Maßnahmen:

- ⇒ Lenkung der Siedlungstätigkeit auf die festgelegten Siedlungsschwerpunkte
- ⇒ Umsetzung einer bodenpolitischen Gesamtstrategie (Festlegung von Aufschließungsgebieten und Baulandbefristungen, Rückwidmungen, Anwendung der Möglichkeiten der Vertragsraumordnung und sonstige Bemühungen zur Baulandmobilisierung)
- ⇒ Konzentration baulich verdichteter Siedlungsformen auf Gebiete, die durch Versorgungsinfrastruktur besonders gut erschlossen sind
- ⇒ Vermeidung von Baulandausweisungen abseits der Siedlungsschwerpunkte, für die neue Aufschließungsmaßnahmen getroffen werden müssten
- ⇒ Neubautätigkeit vermehrt in kompakten Bebauungsformen
- ⇒ Nachverdichtung durch die Verwertung von Baulücken bzw. Nachnutzung im Bestand (Flächen- und Gebäuderecycling)

2.6 Ziel: Bedarfsgerechter Wohnraum

Maßnahmen:

- ⇒ Förderung von Wohnraum für junge Personen, Familien und die ältere Generation im geförderten Mietwohnungsbau, Genossenschaftliches Bauen und anderen leistbaren Formen
- ⇒ Aktive Baulandpolitik der Gemeinde durch gezielten Grundstückserwerb bzw. Optionierungen
- ⇒ Einfordern privatwirtschaftlicher Maßnahmen bei größeren Vorhaben im Wohnungsbau (Umsetzung im Baulandmodell, Beteiligung an Aufschließungs- und Infrastrukturkosten, Flächenabtretungen für Erschließungen, soziale Infrastruktur, Grün- und Retentionsflächen)

2.7 Ziel: Stadt-/Ortskernstärkung und -belebung

Maßnahmen:

- ⇒ Funktionale und gestalterische Aufwertung der Kernbereiche innerhalb der festgelegten Siedlungsschwerpunkte
- ⇒ Verkehrsberuhigung, insbesondere im unmittelbaren Stadtkern von St. Andrä
- ⇒ Erhalt und Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Nahversorgung sowie für sonstige zentrenrelevante Nutzungen (Handels- und Dienstleistungseinrichtungen, Kleingewerbe und Gastronomie)
- ⇒ Stärkung der dörflichen Identität (Vereinsleben)

2.8 Ziel: Lebenswerte Siedlungsgebiete

Maßnahmen:

- ⇒ Sicherung und Verbesserung der hohen Wohnqualität
- ⇒ Energie- und klimaangepasste Entwicklung neuer und bestehender Siedlungsgebiete
- ⇒ Die Grundversorgung wird flächenhaft durch die Siedlungsschwerpunkte sichergestellt (Prinzip der dezentralen Konzentration)

Wirtschaft

2.9 Ziel: Aktive Wirtschaftspolitik für den "Überregionalen Wirtschaftsstandort"

Maßnahmen:

- ⇒ Vorausschauende Flächensicherstellung und -entwicklung für Gewerbe und Industrie
- ⇒ Flächenbevorratung für bestimmte Betriebsansiedlungen (z. B. Sonderbedarfe im Bereich der Energie- und Recyclingwirtschaft)
- ⇒ Ausbau der technischen und verkehrlichen Infrastruktur
- ⇒ Aufbau eines Standortmarketings (Werbung, Beratung und Dienstleistung)

2.10 Ziel: Stärkung von Handel und Dienstleistung

Maßnahmen:

- ⇒ Revitalisierung und Aktivierung des Stadtkernes in allen Bereichen
- ⇒ Entwicklung von Versorgungszentren südlich und nördlich des Stadtkernes im unmittelbaren Anschluss zum historischen Kernbereich (Frequenzbringer)
- ⇒ Leerstandsaktivierung und Bespielung von untergenutzten Immobilien mit vorangegangenen zentrenrelevanten Funktionen

2.11 Ziel: Stärkung des Tourismussektors

Maßnahmen:

- ⇒ Verbesserung des touristischen Angebotes
- ⇒ Schärfung des touristischen Potenzials unterschiedlicher Angebote (historischer Stadtkern, Wallfahrtskirche Maria Loreto, Campingtourismus, Wander- und Radtourismus)
- ⇒ Intensive Kooperation mit der Tourismusregion und überregionalen Anbietern (Potential Koralmbahn)

2.12 Ziel: Stärkung von Land- und Forstwirtschaft

Maßnahmen:

- ⇒ Sicherung von land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen
- ⇒ Entwicklung der Landwirtschaft mit Betrieben im regionalen Wertschöpfungskreislauf und ökologischer Verantwortung

Energie und Mobilität

2.13 Ziel: Verantwortung für den Klimaschutz

Maßnahmen:

- ⇒ Beachtung der Klimaschutzziele in allen Bereichen
- ⇒ Umsetzung der bereits vorliegenden Strategien zum Klimaschutz in der jeweils gültigen Fassung (e5-Programm, KLAR!, KEM)

2.14 Ziel: Energiebedarf senken und Energieeffizienz steigern

Maßnahmen:

- ⇒ Sparsamer und effizienter Einsatz von Energie
- ⇒ Alternative Energiequellen zur Erlangung einer weitgehenden Energieautarkie
- ⇒ Erarbeitung eines kommunalen Energiekonzeptes mit laufender Anwendung

2.15 Ziel: Mobilität für alle sichern und verbessern

Maßnahmen:

- ⇒ Klimafreundliche Mobilität (Verbesserung des Fuß- und Radwegenetzes) und Ausbau des Mobilitätsangebotes im Rahmen der Möglichkeiten des Wirkungsbereichs der Gemeinde
- ⇒ Mobilitätskonzept bzw. Freihalten von Verkehrsstrassen zur Entlastung des Stadtkernes

3. Ortsbezogene Ziele und Maßnahmen

St. Andrä Hauptsiedlungsbereich

3.1 Ziel: Primärer Siedlungsschwerpunkt mit zentralörtlicher Funktion

Maßnahmen:

- ⇒ Aktivierung innerörtlicher Baulandreserven und Siedlungspotenziale für die Wohnfunktion bzw. für urbane Mischfunktionen (z. B. St. Andrä-Burgstall, Frauenhöhe, Bahnhofstraße/Sportplatz)
- ⇒ Gezielte Hochwasserfreistellung von Grundflächen, die für die Siedlungsentwicklung besonders geeignet sind (Blaiken, Sportplatz)
- ⇒ Stadtkern: Stärkung und Belebung
 - Erhöhung der Aufenthaltsqualität durch Verkehrsberuhigung
 - Wiederbelebung zentralörtlicher Funktionen (Versorgung, Handel, Dienstleistung)
 - Standort für Ärztezentrum
 - Ergänzende Funktionen (Wohnen, Gemeinbedarf)
 - Gestalterische Aufwertung des öffentlichen Raumes
 - Erhalt des städtebaulichen Ensembles (Stadtmauer, Hangkante, Silhouette)
 - Öffnung der Innenhöfe
 - Wegevernetzung
 - Schaffung von Torsituationen zur Innenstadt (z. B. nördlich der Volksschule und im Bereich der Basilika Ma. Loreto)
 - Stadtnahes Parkplatzangebot
- ⇒ Freihalten von Korridoren für mögliche Trassenverläufe einer Umfahrung mit Ergänzungen zum innerörtlichen Straßennetz zur Ableitung des Durchgangs- und Schwerverkehrs
- ⇒ Attraktivierung der Siedlungsbereiche unterhalb des Stadtkernes und östlich der Lavant als ergänzende Schwerpunktbildung zur linearen Siedlungsstruktur (Städtebauliche Entwicklungsachse zwischen Stadtkern und Bahnhof St. Andrä-Jakling)
- ⇒ Entflechtung unterschiedlicher Funktionen zur Konfliktvermeidung (z. B. Neugliederung St. Andrä-Burgstall)
- ⇒ Verbesserung des öffentlichen Verkehrsangebotes und des Fuß- und Radwegenetzes, insbesondere zur Verbesserung der Erreichbarkeit des Bahnhofes St. Andrä-Jakling (letzte Meile)

Jakling - Messensach

3.2 Ziel: Ergänztender Siedlungsschwerpunkt zum Hauptsiedlungsbereich St. Andrä

Maßnahmen:

- ⇒ Verdichtung des Siedlungsgebietes durch Nutzung innerörtlicher Baulandreserven und Siedlungspotenziale für die Wohnfunktion und dörfliche Mischfunktion im Bestand, insbesondere im Umfeld des Bahnhofes
- ⇒ Gezielte Hochwasserfreistellung von Grundflächen, die für die Siedlungsentwicklung besonders geeignet sind (Jakling Dorfkern und Jakling Nord)

Eitweg - St. Ulrich

3.3 Ziel: Siedlungsschwerpunkt mit zentralörtlicher Teilfunktion

Maßnahmen:

- ⇒ Erhalt des Schul- und Versorgungsstandortes für das nordöstliche Gemeindegebiet
- ⇒ keine weitere Entwicklung des Siedlungskörpers nach außen: Siedlungsgrenzen orientieren sich am Widmungsbestand oder umfassen sinnvolle Arrondierungen zur Ausbildung des kompakten Siedlungskörpers
- ⇒ Erhalt der siedlungsgliedernden Grünzüge zwischen den einzelnen Siedlungskörpern
- ⇒ Berücksichtigung der Gefahrenzonen (Jaklingbach, Werdenbach, Zubringer Jägerbach) und Oberflächenwässer innerhalb der Siedlungsgebiete
- ⇒ weitere gestalterische Aufwertung öffentlicher Räume im Dorfkern

Gemmersdorf

3.4 Ziel: Ergänzender Siedlungsschwerpunkt

Maßnahmen:

- ⇒ Verdichtung des Siedlungsgebietes durch Nutzung innerörtlicher Baulandreserven und Siedlungspotenziale für die Wohnfunktion und dörfliche Mischfunktion im Bestand
- ⇒ Berücksichtigung der Gefahrenzonen (Hahntrattenbach, Kreuzbach) und Oberflächenwässer innerhalb der Siedlungsgebiete
- ⇒ Gestaltung/Aufwertung des historischen Ortskernes (insbesondere entlang der L140 um die Filialkirche Gemmersdorf)

Maria Rojach

3.5 Ziel: Siedlungsschwerpunkt mit zentralörtlicher Teilfunktion

Maßnahmen:

- ⇒ Erhalt des Schul- und Versorgungsstandortes für das südöstliche Gemeindegebiet
- ⇒ Weiterentwicklung des kompakten Siedlungskörpers, vorrangig durch Inanspruchnahme innerörtlicher Baulandreserven und Siedlungspotenziale
- ⇒ Bei erhöhten Siedlungsbedarf aufgrund des Nahbereichs zum neuen Bahnhof Lavanttal sind für Potenziale außerhalb der festgelegten Siedlungsgrenzen im Anlassfall Masterpläne als Grundlage für Teil-/Abänderungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes zu erarbeiten (siehe Positionsnummer 7 im Entwicklungsplan)
- ⇒ weitere gestalterische Aufwertung öffentlicher Räume im Dorfkern

Ortschaften mit bedingter Entwicklungsfähigkeit (Fischering, Kleinrojach, Magersdorf, Mettersdorf, Mühl Dorf, Schönweg, Unterrain)

3.6 Ziel: Bestandsentwicklung in der Wohnfunktion und dörflichen Mischfunktion

Maßnahmen:

- ⇒ Die Siedlungsentwicklung beschränkt sich auf die Inanspruchnahme innerörtlicher Baulandreserven und Arrondierungen im Bestand
- ⇒ Weiterentwicklung des kompakten Siedlungskörpers, vorrangig durch Inanspruchnahme innerörtlicher Baulandreserven und Siedlungspotenziale
- ⇒ weitere gestalterische Aufwertung öffentlicher Räume (z. B. Dorfanger und Räume zur Wahrung der jeweiligen Identität der eigenständigen Dörfer)
- ⇒ Behutsame Einbettung von Bauführungen bei sensiblen Orts- und Landschaftsräumen

Ortschaften ohne Entwicklungsfähigkeit, Einzel- und Streusiedlungsbereiche

3.7 Ziel: Erhalt der Wohn- und dörflichen Mischfunktion

Maßnahmen:

- ⇒ Die Entwicklungsfähigkeit beschränkt sich auf den Bestand (Innenentwicklung) oder auf einmalige Abrundungen von Bauland (§ 15 Abs. 6 K-ROG 2021)
- ⇒ Sicherung der Land- und Forstwirtschaft als Grundlage für die bäuerlich geprägten Streusiedlungsbereiche, insbesondere in höheren Lagen
- ⇒ Baulandreserven außerhalb des Siedlungszusammenhangs und sogenannte Punktwidmung sind vorrangig rückzunehmen
- ⇒ Erhalt und Pflege der verkehrlichen Infrastruktur als Zugang zu Einrichtungen der Grundversorgung
- ⇒ Bereitstellung alternative Mobilitätsangebote (z. B. Sammeltaxi) zur Verbesserung der Erreichbarkeit

Gewerbe- und Industriestandorte

3.8 Ziel: Entwicklung als Vorrangstandort für die gewerblich-industrielle Funktion IGZ (Industrie- und Gewerbezone St. Andrä Süd) und ehemaliges Kraftwerkgelände (ÖDK)

Maßnahmen:

- ⇒ Flächen- und Infrastrukturbereitstellung für Betriebsansiedlungen insbesondere zur Schaffung von Arbeitsplätzen
- ⇒ Vermeidung von Nutzungskonflikten mit anderen Funktionen in der Umgebung
- ⇒ Verkehrliche Verknüpfung mit dem Bahnhof Lavanttal (ÖV, Radwege)
- ⇒ Aktive Standortentwicklung und Standortmarketing für einen qualifizierten Wirtschaftsstandort
- ⇒ Ehemaliges Kraftwerksgelände: Ansiedlung von Betrieben mit spezifischen Bedarfen (z. B. Energie und Recycling), vorzugsweise unter Einbeziehung des Gleisanschlusses
- ⇒ Die Energienutzung auf Freiflächen dient nur dem betrieblichen Eigenbedarf

Anlage 2 - Funktionale Gliederung

[siehe Planmappe: Plandarstellung Funktionale Gliederung]

Vorrangstandort - Hauptort/Zentrum mit zentralörtlicher Funktion

- St. Andrä - Hauptsiedlungsbereich
(Stadt St. Andrä samt Ortschaften im räumlich-funktionalen Zusammenhang: Blaiken, Burgstall, Wimpassing und Wölzing)

Vorrangstandort - Ortschaft/Subzentrum mit zentralörtlicher Teilfunktion

- Eitweg
- Maria Rojach

Vorrangstandort - Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit/Ergänzungsstandort

- Jakling/Messensach
- Gemmersdorf

Vorrangstandort - gewerblich-industrielle Funktion

- IGZ (Industrie- und Gewerbezone St. Andrä Süd)

Vorrangstandort - gewerblich-industrielle Funktion und Sonderfunktion

- ehemaliges Kraftwerksgelände (ÖDK)

Ortschaften mit bedingter Entwicklungsfähigkeit

- Magersdorf
- Unterrain
- Schönweg
- Kleinrojach/Fischering
- St. Ulrich
- Mettersdorf
- Mühldorf

Tourismusfunktion - bedingte Entwicklungsfähigkeit

- Mettersdorf - St. Andräer See
- Goding

Einzelstandorte mit gewerblicher Funktion (siehe Sonderinformation)

- Kollegg
- Fischering
- Mühldorf
- St. Jakob
- Schönweg

Außerordentliche Standortfunktion aufgrund der Nähe zur Koralmbahn

siehe Sonderinformation im Entwicklungsplan (Anlage 3)

Anlage 3 - Entwicklungsplan

Planmappe Plandarstellung 23007_ÖEK_EP

Sonderinformationen im Entwicklungsplan

Positionsnummer 1

Abrundung von Siedlungskörpern aus Gründen des Orts- und Landschaftsbildes. Die Siedlungsgrenze verläuft entlang der baulichen Bestandssituation oder der tatsächlichen Nutzung von Grundflächen. Auf Ebene der Flächenwidmung ist die konkrete Abgrenzung des Baulandes zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Positionsnummer 2

Gefährdungsbereiche von Hochwasser oder Wildbächen innerhalb von Siedlungskörpern. Die Siedlungsentwicklung erfolgt erst nach Hochwasserfreistellung bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zum Ausschluss jeglicher Schadenspotenziale.

Positionsnummer 3

Zur verkehrlichen Entlastung des Stadtkernes wird ein Trassenverlauf für eine mögliche Verbindungsstraße von der B70 Packer Straße bei Burgstall, parallel zur Lavant bis zur L139 St. Stefaner Straße freigehalten. Gleichzeitig sind ergänzende Vernetzungen im Wegesystem von Blaiken und Jakling angedacht.

Positionsnummer 4

Vorrangstandort Tourismus in Mettersdorf: Das Umfeld des St. Andräer Sees wird als Eignungsstandort für Einrichtungen der Freizeit- und Erholungsfunktion festgelegt. Für den konkreten Bedarfsfall ist ein Masterplan zu entwickeln, in dem u.a. die Ortsverträglichkeit der geplanten Nutzung nachzuweisen ist.

Positionsnummer 5

Für die Freizeitwohnsitze in der Goding in Streulage wird die Neuausweisung von Bauland ausgeschlossen. Flächengleiche Verschiebungen sind möglich, wenn hierdurch insgesamt keine Baulandmehrung eintritt. Bei der baulichen Verwertung ist insbesondere auf das sensible Landschaftsbild zu achten.

Positionsnummer 6

Eignungsstandort für die touristische Funktion in Lamm: Auf Basis des Gebäude- und Widmungsbestands ist eine touristische Nachnutzung bzw. Entwicklung möglich. Zur Sicherstellung der geordneten strukturellen und baulichen Entwicklung wird ein Bebauungsplan empfohlen. Sämtliche Planungen haben auf das sensible Landschaftsbild Rücksicht zu nehmen.

Positionsnummer 7

Im Einzugsbereich des neuen Bahnhofs Lavanttal wird eine erhöhte Entwicklungsdynamik erwartet. Im Anlassfall ist ein Masterplan für den Gesamtbereich, der im funktionalen Zusammenhang mit den Potenzialen, die sich durch den neuen Bahnhofsstandort ergeben, zu erarbeiten. Darin sollen insbesondere Eignungsstandorte und Siedlungsschwerpunkte für die jeweilige Funktion (Wohnen, Gewerbe) auf Basis konkreter Bedarfe definiert werden. Der Masterplan bildet die Grundlage für eine Teil-/Abänderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes (Umsetzung vorzugsweise als vorrangige Entwicklungsgebiete).

Positionsnummer 8

Interkommunaler Industriepark Wolfsberg-St. Andrä: Im Anlassfall durch Teil-/Abänderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes umzusetzen. Zur Sicherstellung der geordneten strukturellen und baulichen Entwicklung wird die Ausarbeitung eines Masterplans unter besonderer Berücksichtigung des Hochwasserschutzes empfohlen.

Positionsnummer 9

Betriebserweiterung Kollegg: Die Inanspruchnahme des Siedlungspotenziales ist ausschließlich für den unmittelbaren Bedarf des Bestandsbetriebes zulässig. Hinsichtlich der Nutzungsintensität (Widmungskategorieänderung zugunsten der industriellen Funktion), Nutzungskonflikte zur angrenzenden Wohnbebauung sowie verkehrliche Auswirkungen bestehen erhöhte Abklärungsbedarfe.

Positionsnummer 10

Betriebserweiterung Fischering: Die Inanspruchnahme des Siedlungspotenziales ist ausschließlich für den unmittelbaren Bedarf des Bestandsbetriebes zulässig. Es liegt bereits ein ausgearbeitetes Konzept vor.

Positionsnummer 11

St. Andrä Süd: Südlich der historischen Altstadt besteht das neue Zentrum mit wichtigen zentralörtlichen Einrichtungen. Der Bereich entlang der B70 soll als Versorgungszentrum entwickelt werden. Die Ausweitung der Stadtkernverordnung nach § 31 K-ROG 2021 ist zu überprüfen. Voraussetzung ist die bauliche Entwicklung zugunsten innerörtlicher urbaner Strukturen, welche über die Bebauungsplanung sicherzustellen sind.

Positionsnummer 12

Burgstall - St. Andrä Süd: Es treffen die unterschiedlichen Nutzungen Gewerbe und Wohnen räumlich unmittelbar aufeinander. Für die weitere Entwicklung wird ein Konzept zur Nutzungsentflechtung empfohlen.

Positionsnummer 13

St. Andrä Sportplatz: Der Bereich westlich des Ziegelbaches ist aufgrund seiner Nähe zum Stadtkern als Siedlungspotenzial für die innerörtliche Wohnfunktion geeignet. Derzeit ist das Gebiet durch Hochwasser gefährdet. Die bauliche Entwicklung erfolgt erst nach Hochwasserfreistellung bzw. nach Umsetzung von Maßnahmen zum Ausschluss jeglicher Schadenspotenziale. Für die geordnete Entwicklung wird die Erarbeitung eines Masterplanes empfohlen. Der Masterplan bildet die Grundlage für eine Teil-/Abänderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes (Umsetzung vorzugsweise als vorrangige Entwicklungsgebiete).

Anmerkung

Im vorliegenden örtlichen Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde St. Andrä werden keine vorrangigen Entwicklungsgebiete gemäß § 10 Abs. 2 K-ROG 2021 festgelegt. Zur Rechtswirkung der Verordnung zum örtlichen Entwicklungskonzept bedarf es daher keiner Genehmigung der Landesregierung.

ERLÄUTERUNGEN

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort	1
2 Bestandsaufnahme und Analyse	3
2.1. Gemeindeprofil	3
2.2. Lage im Raum.....	4
2.3. Überörtliche Planungsvorgaben	8
2.4. Natur und Umwelt.....	12
2.4.1.Klima	12
2.4.2.Gefahrenzonen	13
2.4.3.Landschaft.....	15
2.4.4.Naturschutz.....	21
2.4.5.Sonstige Planungsvorgaben.....	23
2.5. Bevölkerung	24
2.6. Wirtschaft.....	33
2.6.1.Erwerbstätigkeit, Arbeitsstätten	33
2.6.2.Pendlerstruktur	36
2.6.3.Tourismus.....	37
2.7. Siedlungsraum	38
2.7.1.Entstehungsgeschichte.....	38
2.7.2.Baustruktur und Nutzung	39
2.7.3.Denkmalerschutz.....	50
2.7.4.Versorgungsstruktur	52
2.8. Verkehr und technische Infrastruktur	53
2.8.1.Straßennetz	53
2.8.2.Nichtmotorisierter Verkehr	55
2.8.3.Öffentlicher Verkehr (ÖV)	55
2.8.4.Technische Ver- und Entsorgung	56
2.9. Bauflächenbilanz	57
2.9.1.Baulandreserve	57
2.9.2.Baulandbedarf.....	58
2.9.3.Baulandüberhang	59
2.9.4.Baulandmobilisierung	60

3 Funktionale Gliederung	62
3.1. Vorrangstandorte.....	62
3.2. Standorte mit bedingter Entwicklungsfähigkeit	64
3.3. Orte ohne Entwicklungsfähigkeit (Baulandabrundungen).....	66
4 Siedlungsschwerpunkte	67
4.1. Grundlagen.....	67
4.2. Prüfmethodik und Festlegung	69
4.2.1. Analyse der Raumstruktur	69
4.2.2. Potenzielle Siedlungsschwerpunkte	70
4.2.3. Prüfung nach Kriterien	71
4.2.4. Festlegung	75
5 Ziele und Maßnahmen.....	76
5.1. Strategische Grundausrichtung.....	76
5.2. Leitziel.....	77
5.3. Sachbezogene Ziele und Maßnahmen	78
5.4. Ortsbezogene Ziele und Maßnahmen	90

Beilagen

6	ÖEK-begleitende Fachkonzepte (Module)	97
6.1.	Energieraumordnung und Klimaschutz	97
6.1.1.	Ausgangslage und Vorgaben	97
6.1.2.	Methodik	99
6.1.3.	Bestandsaufnahme	100
6.1.4.	Rasteranalyse	103
6.1.5.	Strategische Zielsetzungen	106
6.1.6.	Datenverbesserung	107
6.1.7.	Fazit	107
6.2.	Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung	108
6.2.1.	Ausgangslage und Ziel	108
6.2.2.	Planungsgrundlagen	109
6.2.3.	Handlungsempfehlungen	111
6.2.4.	Standortblätter	112
7	Umweltbericht	133
7.1.	Ausgangslage	133
7.2.	Umwelt-Ist-Zustand	134
7.2.1.	Nutzungsbeschränkungen	134
7.2.2.	Schutzgüter - Umweltzustand	135
7.3.	Umweltrelevante Änderungen	138
7.4.	Alternativen	142
7.5.	Beschreibung der Maßnahmen	142
7.6.	Monitoringmaßnahmen	142
7.7.	Zusammenfassung	143

1 Vorwort

Anlass

Das vorliegende neue örtliche Entwicklungskonzept (kurz ÖEK) der Stadtgemeinde St. Andrä ersetzt das letztgültige Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2010. In den vergangenen 15 Jahren haben sich die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen maßgeblich geändert, sodass eine grundlegende Überarbeitung erforderlich war. Im Weiteren sind mit dem zwischenzeitlich Inkraft getretenen neuen Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 erweiterte Anforderungen an die Zielsetzungen zur räumlichen Entwicklung hinzugekommen, womit die anvisierte Überarbeitung einer Neufassung des ÖEKs gleich kommt. Im Lichte eines verstärkten und umfassenden Raumplanungsbewusstseins soll mit dem vorliegenden Dokument ein wirkungsvolles Instrument für die örtliche Raumplanung geschaffen werden.

Aufgabe und Inhalt

Das ÖEK bildet die fachliche Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes. Ausgehend von den wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen sowie kulturellen Gegebenheiten in der Gemeinde, gilt es nunmehr Ziele der örtlichen Raumplanung und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen für einen Planungszeitraum von zehn Jahren festzulegen. Dieses Konzept ist gleichermaßen ein strategisches Entwicklungsprogramm für die Gemeinde als auch die fachliche Grundlage für die Erlassung des Flächenwidmungsplanes und weiterer Planungen auf nachfolgenden Ebenen der örtlichen Raumplanung, wie zum Beispiel der Bebauungsplanung.

Grundlage für das neue ÖEK bildet die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten, die ausgehend von raumordnerischen Vorgaben, jene Bereiche markiert, die für die zukünftige Entwicklung vorrangig in Betracht kommen. Außerhalb von Siedlungsschwerpunkten soll es nur mehr kleinteilige Abrundungen im Bestand geben.

Aufbau des ÖEKs

Das ÖEK gliedert sich in eine Bestandsaufnahme mit Analyse. Darauf aufbauend werden Ziele und Maßnahmen festgelegt, die in einer funktionalen Gliederung mit der Festlegung von Siedlungsschwerpunkten räumlich verortet werden. Der Entwicklungsplan verortet die Zielsetzungen in ihrer räumlichen Dimension.

Im Herbst 2021 wurde in einem ersten Schritt die Bestandsaufnahme durchgeführt. In einem zweiten Schritt wurden die statistischen Gemeindekennzahlen und raumbedeutsame Planungen anderer Zuständigkeitsbereiche erhoben und analysiert.

Wesentliche Zielsetzungen

In Rahmen der Grundlagenforschung zeigten sich unterschiedliche Strukturqualitäten, wie zum Beispiel Baulandreserven in dezentralen Lagen mit fehlenden Versorgungs- und Mobilitätsangeboten und dem gegenüber geringe Baulandverfügbarkeit auf planerisch erwünschten Flächen. In der Diskussion mit der Gemeindevertretung wurde bewusst, dass Siedlungsentwicklung in nicht integrierten Lagen weder wirtschaftlich, noch sozial, noch ökologisch vertretbar ist und den Gemeindehaushalt langfristig stark belastet. Dabei kristallisierten sich die Stärkung der Siedlungsschwerpunkt und der Erhalt der intakten Landschaft als wesentliche Zielsetzungen heraus.

Als Leitziele werden neben der sorgsamem Weiterentwicklung des Siedlungssystems und der Erhaltung des Naturraumes, im Besonderen die Weiterentwicklung als Wirtschaftsstandort festgelegt. Die Potenziale, die sich aus der verkehrlichen Gunstlage ergeben, insbesondere jene aus der neuen Koralmbahntrasse, sind zu nutzen und auf die Entwicklungsmöglichkeiten sämtlicher Bereiche umzulegen.

Insgesamt gilt es, die Lebensgrundlagen für die Zukunft zu sichern und weiter zu verbessern. Weitere Teil-, Sach- und ortsbezogene Ziele und Maßnahmen werden in den folgenden Erläuterungen im Detail beschrieben.

Umwelterheblichkeit

Gemäß Kärntner Umweltplanungsgesetz 2004 wird ergänzend ein Umweltbericht erstellt, der die Auswirkungen des neuen ÖEKs auf den Umwelt-Ist-Zustand ermittelt und falls erforderlich, Maßnahmen vorschlägt, die die erheblichen Umweltauswirkungen verhindern, verringern oder möglichst ausgleichen können.

Fachliche Entscheidungsgrundlage

Die Stadtgemeinde St. Andrä erhält mit der vorliegenden Arbeit auf Basis des neuen rechtlichen Rahmens ein Entwicklungskonzept der neuesten Generation und damit eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für alle nachfolgenden raumrelevanten Planungen und Gestaltungsfragen in der Gemeinde.

Energieraumordnung und Klimaschutz

Die Gemeinde möchte mit einem vertieften Konzept zum Thema Energieraumordnung und Klimaschutz, die bereits eingeleiteten Bemühungen rund um das e5-Landesprogramm und die Mitgliedschaft bei KEM/KLAR intensivieren. Die integrative Betrachtung sämtlicher räumlicher Zielsetzungen mit den Themen Energie und Klimaschutz steht hierbei im Vordergrund. Im Ergebnis wird ein Überblick über die IST-Situation verschafft. Spezifische Ziele und Maßnahmen werden in die Verordnung übernommen.

Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung

St. Andrä ist, wie auch viele andere Gemeinden in Kärnten, mit einem Überhang an Wohnbauland konfrontiert. Die Gründe liegen zumeist in der Vergangenheit in Form der damals gängigen Angebotsplanung, wobei Grundflächen als Bauland ausgewiesen wurden, ohne dass konkrete Nutzungsabsichten bestanden. Eigentümer bevorraten Bauland, um sich die Wertsteigerung ihrer Grundflächen und etwaige Eigenbedarfe zu sichern. Diese Flächen sind in den meisten Fällen nicht verfügbar, eine zeitnahe bauliche Verwertung zeichnet sich nicht ab. Im Weiteren werden potenzielle Käufer und Verkäufer nicht ausreichend gefordert, um eine Mobilisierung des Marktes in Gang zu setzen. Ein finanzieller Nachteil aus der Baulandhortung erwächst dem Eigentümer zunächst nicht, zumal keine direkte rechtliche Handhabe besteht.

Ziel der örtlichen Raumplanung ist Bauland seiner zweckmäßigen Bestimmung zuzuführen. Einerseits stehen rechtliche Instrumente auf Ebene der Flächenwidmung zur Verfügung. Andererseits besteht ein größerer Altbestand an Widmungen, zumeist in innerörtlichen Gunstlagen, den es gilt zu aktivieren. Hierzu sind neben den rechtlichen Instrumenten auch strategische Maßnahmen zu setzen, die im Rahmen dieses Moduls in einer bodenpolitischen Gesamtstrategie ausgearbeitet werden.



Begrenzung des Gemeindegebietes (Quelle: googlemaps)

2 Bestandsaufnahme und Analyse

2.1. Gemeindeprofil

Stadtgemeinde St. Andrä

Eine großflächige Gemeinde im mittleren Lavanttal, welche verkehrsgünstig zwischen der Saualpe im Westen und der Koralpe im Osten liegt. Sowohl als ehemaliger Bischofssitz durch bedeutende Kirchenbauwerke als auch als Industriestandort mit dem ehemaligen Kraftwerksgelände bekannt, sticht die Gemeinde vor allem durch den weiten Landschaftsraum und seinen vielen, teils eigenständigen Dörfern hervor.

Gemeinsam mit der Nachbarstadt Wolfsberg übernimmt St. Andrä wichtige zentralörtliche Funktionen für das Lavanttal bzw. für Unterkärnten. Viele bedeutende Wirtschaftsbetriebe sind in der Gemeinde beheimatet.

Verkehrlich gut gelegen tritt mit der baldigen Inbetriebnahme der Koralmbahn eine weitere Verbesserung der Erreichbarkeit ein, die es zu nutzen gilt.

Die Ausstattung mit sozialer und technischer Infrastruktur ist als gut zu bezeichnen und kann in qualitativ hochwertiger Form angeboten werden. Die Möglichkeiten für Freizeit und Erholung sowie die zahlreichen kulturellen Aktivitäten wirken sich positiv auf den Lebens- und Wohnstandort aus.

Insgesamt weist die Stadtgemeinde zahlreiche Qualitäten auf und kann von seiner zentralen Lage innerhalb des Lavanttales und zwischen größeren Zentralräumen profitieren.

Gemeindesteckbrief	
Stadtgemeinde St. Andrä	
Bezirk	Wolfsberg
Gemeindekennzahl	20913
Fläche	113,47 km ²
Einwohner (2024)	9.841
Bevölkerungsdichte	86 EW/km ²
Bevölkerungsentwicklung (2011-24)	-3,8 %
Niedrigster Punkt (Lavant südliche Gemeindegrenze)	387 m ü. A.
Höchster Punkt (Großer Speikkogel)	2.140 m ü. A.
Erwerbstätige (2020)	4.770
Arbeitsplätze (2020)	3.845
Einpendler (2020)	2.138
Abgaben, Ertragsanteile pro Kopf (2019)	EUR 1.411
Vergleich: Abgaben, Ertragsanteile pro Kopf Land Kärnten (2019)	EUR 1.520
Übernachtungen im Tourismusjahr 2021	23.244
Übernachtungen im Tourismusjahr 2021 pro Kopf	2,4
Vergleich: Übernachtungen im TJ 2021 pro Kopf Land Kärnten	24,2

2.2. Lage im Raum

Allgemein

Die Stadtgemeinde St. Andrä ist eine flächenmäßig große Gemeinde im Bezirk Wolfsberg. Sie erstreckt sich, eingebettet zwischen der Saualpe und der Koralpe, über 113,47 km². Der Dauersiedlungsraum der Gemeinde beträgt rund 69 km² (60 %) der Gesamtfläche. Die restlichen Flächen erstrecken sich auf das Bergland, womit die Hanglagen von Sau- und Koralpe gemeint sind.

St. Andrä stellt neben der Bezirkshauptstadt Wolfsberg ein regionales Zentrum des Lavanttales dar. Das unmittelbare Stadtgebiet von St. Andrä liegt an der A2 Autobahntrasse entlang einer natürlichen Hangkante im westlichen Teil des Gemeindegebietes. Im östlichen Teil befinden sich größere Dörfer, welche als ehemalige Gemeindehauptorte, über eine teils eigenständige Versorgungsstruktur verfügen. Im zentralen Talbereich sind große zusammenhängende landwirtschaftliche Flächen gut erhalten.

Landschaftsraum

Das Gemeindegebiet befindet sich am nordöstlichen Rand des Klagenfurter Beckens, in der geografischen Raumeinheit des Unteren Lavanttales. Das Lavanttal dominieren die Lavanttaler Alpen (Koralpe, Saualpe), die ein breites Tal bilden. Das Tal ist von weiten Feldern und dessen Flurgehölzen geprägt.

Im großflächigen Gemeindegebiet bestehen maßgebliche Höhenunterschiede zwischen den tiefsten Punkt mit 387 m.ü.A. an der Lavant in der Nähe der Ortschaft Aich und dem höchsten Punkt mit dem Gipfel des Speikkogels auf der Koralpe mit 2.140 m.ü.A. Der Stadtkern St. Andrä liegt am rechten Ufer der Lavant auf einer etwa 30 m höher liegenden vorgelagerten Hangkante.

Verkehrliche Anbindung

Im westlichen Gemeindegebiet verläuft die A2 Südautobahn, die durch die Anschlussstelle St. Andrä mit der B70 Packer Straße verbunden ist. Über die L135 St. Pauler Straße besteht die wichtige Anbindung Richtung Süden (Slowenien). Ein dichtes Straßennetz verbindet die größeren Ortschaften innerhalb des Gemeindegebietes und jene in den benachbarten Gemeinden.

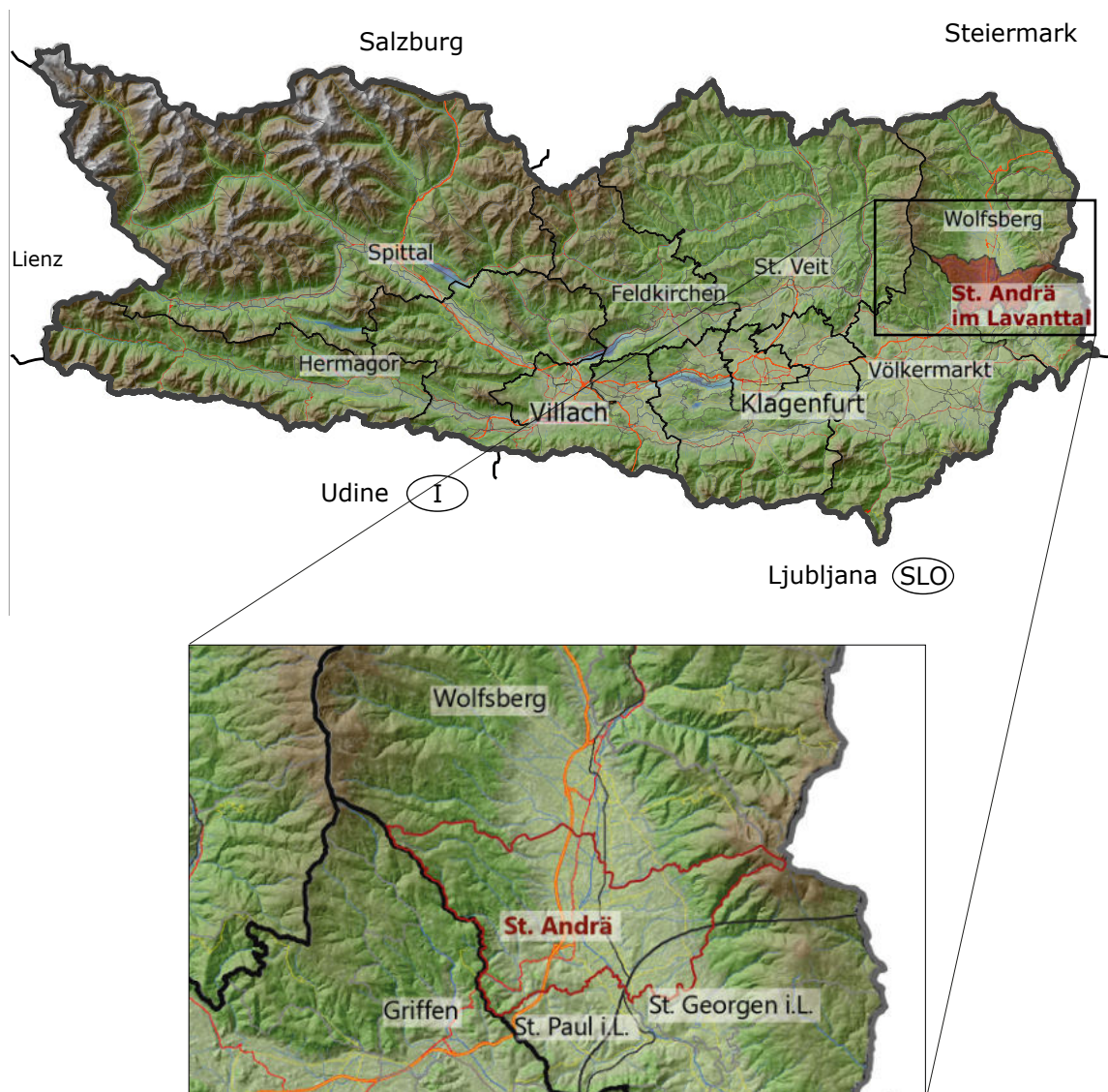
Koralmbahn

Die kürzlich elektrifizierte Lavanttalbahn hält am Bahnhof St. Andrä - Jakling. Der S-Bahnverkehr wurde bereits über die neue Koralmbahntrasse Richtung Klagenfurt aufgenommen, ab Dezember 2025 soll auch der Betrieb Richtung Steiermark erfolgen.

Der neue Lavanttalbahnhof liegt zwischen St. Paul und St. Andrä an der jeweiligen Gemeindegrenze, dessen unmittelbarer Einzugsbereich auf Gebiete von St. Andrä fällt.



Lage im Raum - Blick über den weiten Talboden Richtung Norden (Quelle: google.streetview)



Übersicht Lage im Raum (Quelle Geländekarte, Realraum: KAGIS)

Nachbargemeinden

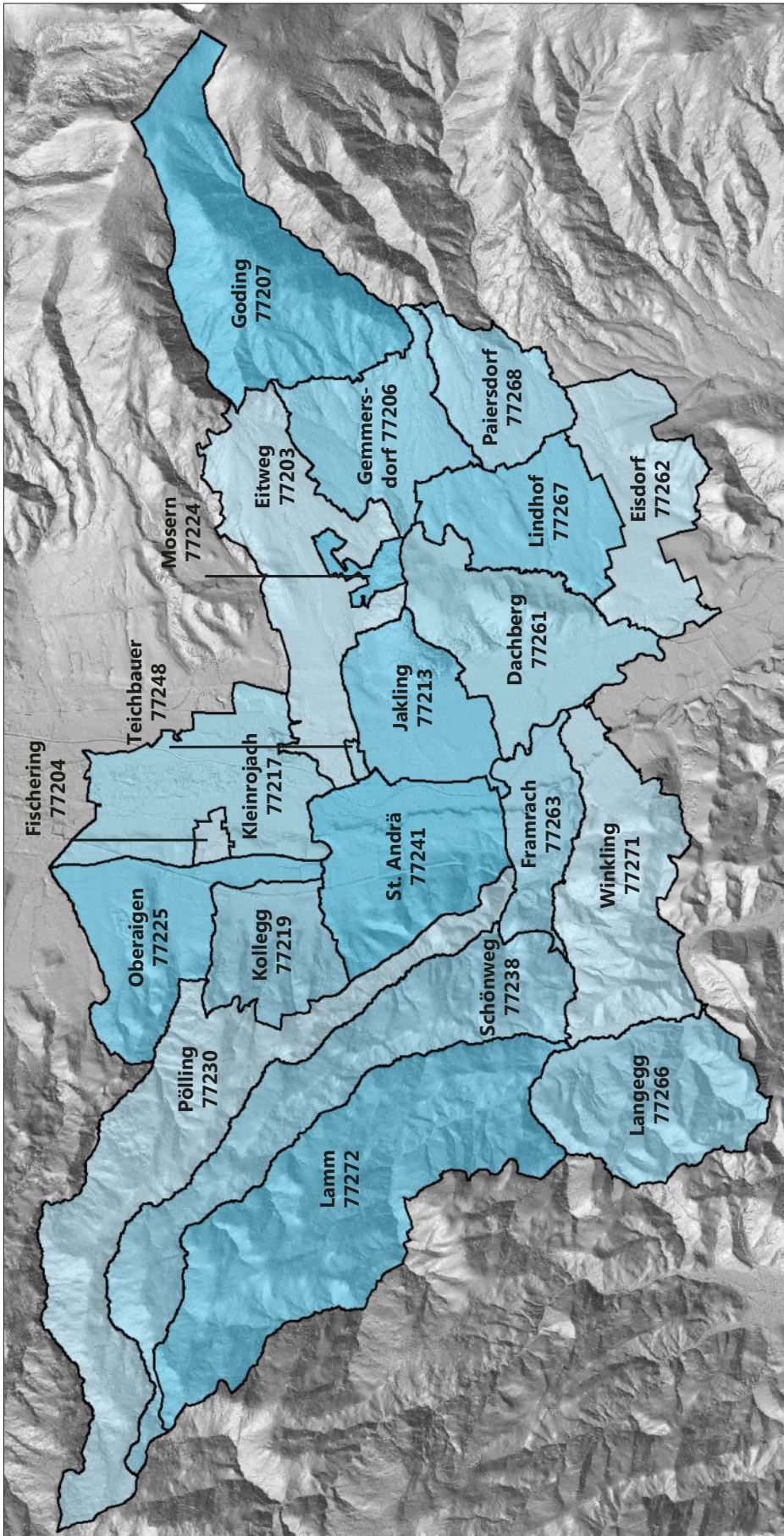
Die Stadtgemeinde St. Andrä grenzt

- im Osten an die Gemeinde St. Georgen im Lavanttal,
- im äußersten Nordosten (Koralpe) an die Marktgemeinde Frantschach St. Gertraud
- im Norden an die Stadtgemeinde Wolfsberg
- im Süden an die Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal,
- im Westen an die Marktgemeinde Griffen (Bez. Völkermarkt).

Entfernungen zu wichtigen Zentren

vom Hauptort St. Andrä bemisst sich die Distanz zu nächstliegenden Zentren wie folgt:

- Landeshauptstadt Graz: 86 km
- Landeshauptstadt Klagenfurt a. W.: 49 km
- Bezirkshauptstadt Wolfsberg: 8,5 km
- Bezirksstadt Völkermarkt: 23 km
- Markt St. Paul: 9 km
- Markt Griffen: 14 km



Übersicht Katastralgemeinden (Quelle Geländekarte: KAGIS)

Administrative Gliederung

Die Stadtgemeinde St. Andrä zählt administrativ zum Bezirk Wolfsberg und gliedert sich in 21 Katastralgemeinden (St. Andrä, Dachberg, Eisdorf, Eitweg, Fischering, Framrach, Gemmersdorf, Goding, Jakling, Kleinrojach, Kollegg, Lamm, Langegg, Lindhof, Mosern, Oberaigen, Paierdorf, Pölling, Schönweg, Teichbauer, Winkling) und 64 Ortschaften.

Zentralörtliche Funktion

In der räumlich-funktionalen Struktur Kärntens liegt die Gemeinde in der östlichen Landeshälfte an der Achse der A2 Südbahn, welche die beiden großen Zentralräume Südesterreichs verbindet (Graz, Klagenfurt-Villach). Gestärkt wird die Achse durch die Koralmbahn, welche die Gemeinde im Süden tangiert. Im zur Zeit auslaufenden ÖEK wird die Gemeinde laut der damaligen zentralörtlichen Gliederung als Unterzentrum deklariert.

Die Stadtgemeinde verfügt über eine gute Ausstattung der Grundversorgung an zentralen Diensten und Gütern, im öffentlichen Bereich sowie im Handel- und Dienstleistungsbereich. Im Verflechtungsraum werden angrenzende Gemeinden mitversorgt.

Gemeindeinterne Funktion

Innerhalb der Gemeinde nimmt die Stadt St. Andrä die Funktion des Gemeindehauptortes ein. Hier sind das u.a. das Rathaus, Schulen, Stadtbibliothek, Gemeindewohnhäuser und mehrere Handels- und Dienstleistungseinrichtungen situiert.

Der Hauptsiedlungsbereich der Stadt St. Andrä befindet sich im westlichen Gemeindegebiet. Die Ortschaften im Osten am Hangfuß der Koralpe weisen eine hohe Eigenständigkeit auf. Zum Teil besteht eine starke Ausrichtung auf die angrenzende Gemeinde Wolfsberg.

Neben St. Andrä sind die Ortschaften Eitweg, St. Ulrich, Jakling, Gemmersdorf, Wölzing-Fischering, Maria Rojach, und Magersdorf größere Wohnstandorte. Im Saualpenbereich stellen die Ortschaften Pölling und Schönweg weitere Ortschaften dar.

Räumliche Verflechtungen

Starke Verflechtungen bestehen zur Bezirksstadt Wolfsberg. Diese Beziehungen bestehen in Form von wirtschaftlichen und administrativen Verflechtungen, von Einkaufsfahrten und aus Gründen der Ausbildung in höheren Schulen, die nicht in der Gemeinde selbst vorhanden sind. Anhand der Pendlerstatistiken lassen sich zum Teil diese räumlichen Verflechtungen ableiten. 48 % aller auspendelnden Personen pendeln nach Wolfsberg (1.600 Personen), wohingegen nur 747 Wolfsberger nach St. Andrä einpendeln. Weitere enge räumliche Zusammenhänge bestehen mit St. Paul im Lavanttal, Völkermarkt und Klagenfurt.

St. Andrä liegt an hochrangigen transeuropäischen Verkehrsnetzen. Die Nord-Süd-Verbindung von Wien über Klagenfurt und Villach nach Italien ist eine wichtige Wirtschaftsachse. Weitere Verflechtungen bestehen über die Landesstraßen Richtung Slowenien im Süden und Richtung Steiermark im Norden.

Wirtschaftsstandort

Im Bezirk Wolfsberg ist die Stadtgemeinde St. Andrä jene Gemeinde mit der nach der Bezirkshauptstadt Wolfsberg höchsten Anzahl an Betrieben. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 537 Betriebe mit 3.845 Beschäftigten gezählt (0,4 Beschäftigte/EW). Die Beschäftigtendichte entspricht ca. dem Durchschnitt des Bezirks.

Der Tertiäre Sektor ist nur geringfügig stärker als der Sekundäre Wirtschaftssektor ausgeprägt, wodurch die industrielle Prägung zum Ausdruck kommt.

Trotz des leichten Bevölkerungsrückgangs in den letzten Jahren konnte sich St. Andrä vor allem als Wirtschaftsstandort weiterentwickeln. Die vielen klein- und mittelgroßen Betriebe bilden das Rückgrat der Gemeinde. Für größere Ansiedlungen sind grundlegende Voraussetzungen geschaffen.

2.3. Überörtliche Planungsvorgaben

Überörtliche Entwicklungsprogramme

Die Bestimmungen im neuen Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 sehen die Erstellung überörtlicher Entwicklungsprogramme für die Gesamtgestaltung des Landesgebietes oder einzelner Landesteile vor. Damit soll gewährleistet werden, dass Planungen der Gemeinden, insbesondere jene der örtlichen Raumplanung, mit den Gegebenheiten der Natur und der voraussichtlichen Entwicklung im überörtlichen Planungsraum gegenseitig in Einklang gebracht werden.

Ein verordnetes Landesentwicklungsprogramm für das gesamte Landesgebiet von Kärnten besteht nicht. Dennoch existieren unterschiedliche Dokumente, die als Entscheidungsgrundlage für überörtliche Belange herangezogen werden.

Regionale Entwicklungsprogramme

Dies betrifft vor allem die Entwicklungsprogramme für Teilräume, die bereits vor über drei Jahrzehnten verordnet wurden, wie jenes für den Kärntner Zentralraum (LGBl. Nr. 39/1977), Raum Villach (LGBl. Nr. 40/1977), Mirnock-Verditz (LGBl. Nr. 2/1978) oder Weißensee (LGBl. Nr. 59/1987). Zur Steuerung industrieller Nutzungen wurde die Industriestandorträume-Verordnung (LGBl. Nr. 49/1996) erlassen. Aufgrund der veralteten Datengrundlagen und der sich zwischenzeitlich maßgeblich geänderten Rahmenbedingungen, insbesondere auf institutioneller Ebene (Stichwort EU), sind diese Programme nur bedingt anwendbar.

Sachgebietsprogramme

Sachgebietsprogramme sind zur Regelung von raumbezogenen einzelnen Sachgebieten, die zumeist die gesamte Landesfläche betreffen, erlassen worden, wie die Photovoltaikanlagen-Verordnung (LGBl. Nr. 49/2013) und die Windkraftstandorträume-Verordnung (LGBl. Nr. 46/2016). Dabei handelt es sich um aktuelle Planungsgrundlagen, deren Inhalte im ÖEK aufmerksam zu berücksichtigen sind.

Sonstige Grundlagen

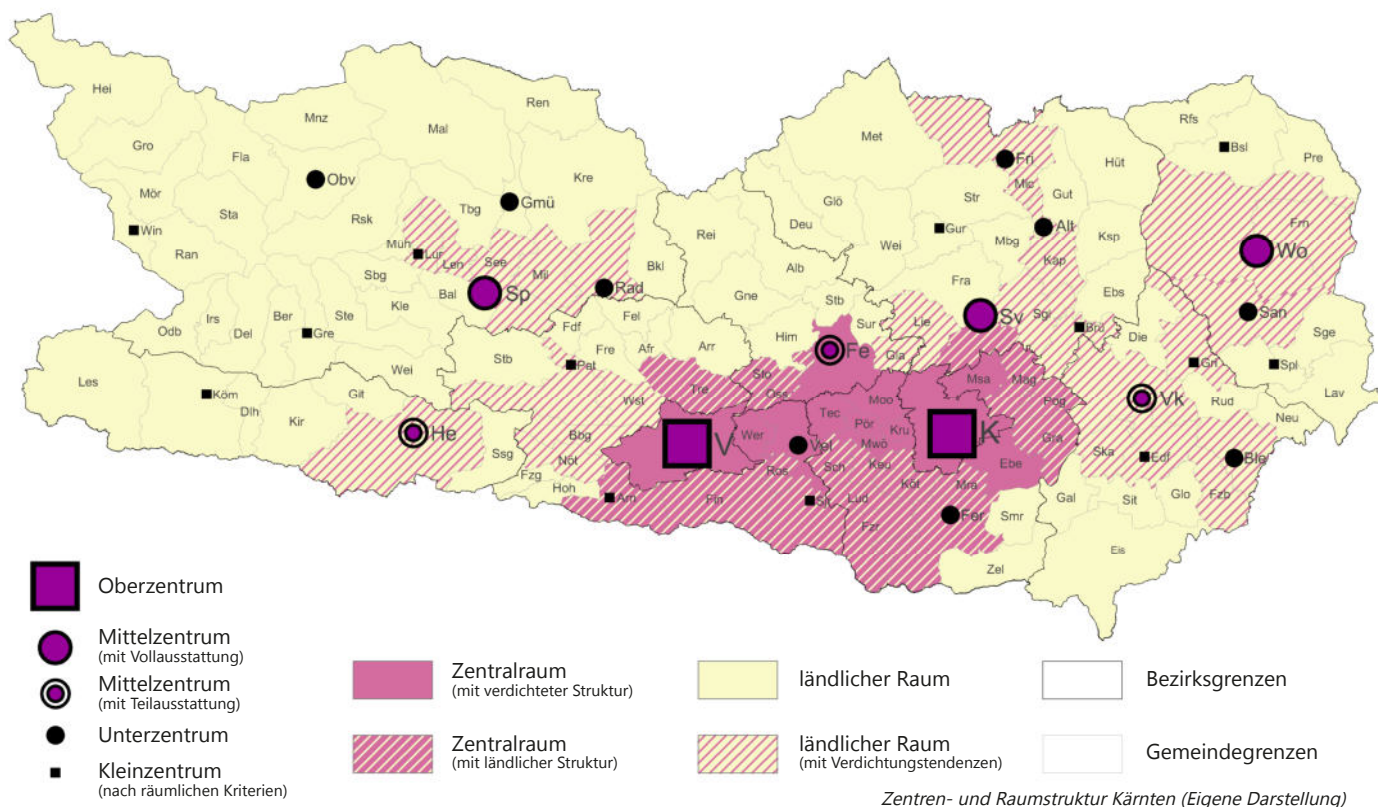
Zu erwähnen sind noch weitere unverbindliche Planungsgrundlagen, wie das räumlich-funktionale Strukturmodell und die naturräumliche Gliederung nach M. SEGER, welche die Landesstruktur von Kärnten im Wesentlichen beschreibt. Darin erschließt sich die Grundstruktur aus der naturräumlichen Gliederung, welche in den Grenzen des Klagenfurter Beckens, den angrenzenden Tal- und Beckenräumen sowie in das hochgelegene Bergland unterteilt ist. In einem aus der Anordnung der wichtigsten Verkehrslinien ergebenden Netz werden die Städte nach ihrer Bedeutung dargestellt. Beginnend mit den dualen Zentren Klagenfurt und Villach, den Bezirkshauptorten und wichtigen Nebenzentren. Darüber hinaus werden bedeutende Zentren für den Sommer- und Wintertourismus dargestellt. Erfasst werden auch Standorte der Energieversorgung von strategischer Bedeutung, wie die Spitzen- und Pumpspeicherkraftwerke in Oberkärnten.

Neuinterpretation

Aufgrund der unterschiedlichen, teils veralteten Arbeitsgrundlagen auf dem Gebiet der überörtlichen Raumplanung, wird im Folgenden der Versuch unternommen, in einem Zentrale-Orte-System die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung und Entwicklung für das gesamte Landesgebiet darzustellen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass lediglich bestehende Strukturen erfasst und dargestellt werden. Hierdurch soll kein verbindlicher Planungsanspruch an die Landesplanung ausgelöst werden.

Zentrenstruktur Kärnten

Zentrale Orte erfüllen bestimmte Funktionen innerhalb des Landesgebietes. Durch sie soll die Bevölkerung flächenhaft versorgt werden, um möglichst gleichwertige Lebensbedingungen auf Basis einer stabilen Grundversorgung zu sichern. Dabei spielt die Entfernung oder tatsächliche Erreichbarkeit zum nächstliegenden zentralen Ort eine wesentliche Rolle. Ein weiterer wichtiger



Faktor ist der Verflechtungsraum eines zentralen Ortes, also der Bereich, der versorgt werden kann oder versorgt werden soll. Das Modell entspricht dem Gravitationsprinzip, d. h. je größer die Zentralörtlichkeit (Masse), desto größer seine Anziehung.

Wie bereits erwähnt ist die Versorgung des flächenhaften Raumes ein wesentliches Ziel. Dabei können bestimmte Orte als „Zentral“ eingestuft werden, wenn sie über einen großen Verflechtungsraum verfügen, obwohl sie für sich allein die Zentralitätskriterien nicht erfüllen. Dies ist beispielsweise bei lagünstigen Orten in peripheren Talschaften der Fall. So ist beispielsweise festzustellen, dass das Gurktal oder das Obere Drautal über keinen eindeutigen zentralen Ort verfügt. Andererseits können größere gut ausgestattete Orte als „Nicht-Zentral“ gelten, wenn sie durch einen dominierenden benachbarten Ort mitversorgt werden, wie typischerweise bei Vororten mit stark ausgeprägten Stadt-Umland-Beziehungen.

Zentralitätskriterien

Zur Bestimmung der zentralen Orte werden folgende Zentralitätskriterien herangezogen:

- Bevölkerungszahl im Einzugsbereich (ca. 5 km Radius)
- Größe des Verflechtungsraumes (Anzahl der mitversorgten Orte)
- Einzelhandelszentralität (Höhe des Einzelhandelsumsatzes)
- Arbeitsplatzzentralität (Anzahl der Arbeitsplätze und Einpendler)
- Ausstattungszentralität (Einrichtungen der Grundversorgung, Behörden, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, Stationen des öffentlichen Verkehrs und kulturelle Einrichtungen)

Die zu Grunde gelegten Mindestwerte zur Erfüllung des jeweiligen Kriteriums werden anhand einer auf die Kärntner Landesstruktur angepassten Klassifizierung bestimmt, z. B. Verflechtungsraum eines Oberzentrums >50.000 Einwohner, eines Mittelzentrums mit Vollaussstattung >15.000, eines Mittelzentrums ohne Vollaussstattung >8.000, eines Unterzentrums >6.000 und eines Kleinzentrums >4.000.

Raumstruktur Kärnten

Ergänzend zur Zentrenstruktur wird den Gemeinden eine flächenhafte Raumkategorie

zugeordnet, die dessen vorherrschenden Struktur-Charakter abbildet.

Dazu wird in die Kategorien Zentralraum mit verdichteten, zumeist urbanen Strukturen und einem allgemein-ländlichen Raum unterschieden. Gemeinden im räumlichen Übergang, die tendenziell zur jeweils anderen Kategorie neigen, werden mit einer Doppelfunktion versehen (siehe schraffierte Flächen in obiger Abbildung).

Wirtschaftsstruktur Kärnten

Als Grundlage und Verfestigung der zuvor dargestellten Zentren- und Raumstruktur wird auf Basis aktueller Daten aus der Erwerbsstatistik (ab 2020) die Wirtschaftsstruktur analysiert.

Es wird davon ausgegangen, dass Gemeinden mit einem Überschuss an Erwerbstätigen am Arbeitsort gegenüber jenen am Wohnort eine hohe Zentralität ausdrücken oder auch durch ihre besonderen Standortqualitäten auffallen.

Der Überschuss an Arbeitsplätzen ist im weitesten Sinn ein Indikator für die wirtschaftliche Potenz einer Gemeinde. Eine hohe „Wirtschaftskraft“ wirkt sich zumeist positiv

auf alle Bereiche der gemeindlichen Entwicklung aus. Es ist zu beobachten, dass Gemeinden oder Teilräume, die über eine entsprechende wirtschaftliche Potenz verfügen, in der Regel eine positive Bevölkerungsentwicklung verzeichnen.

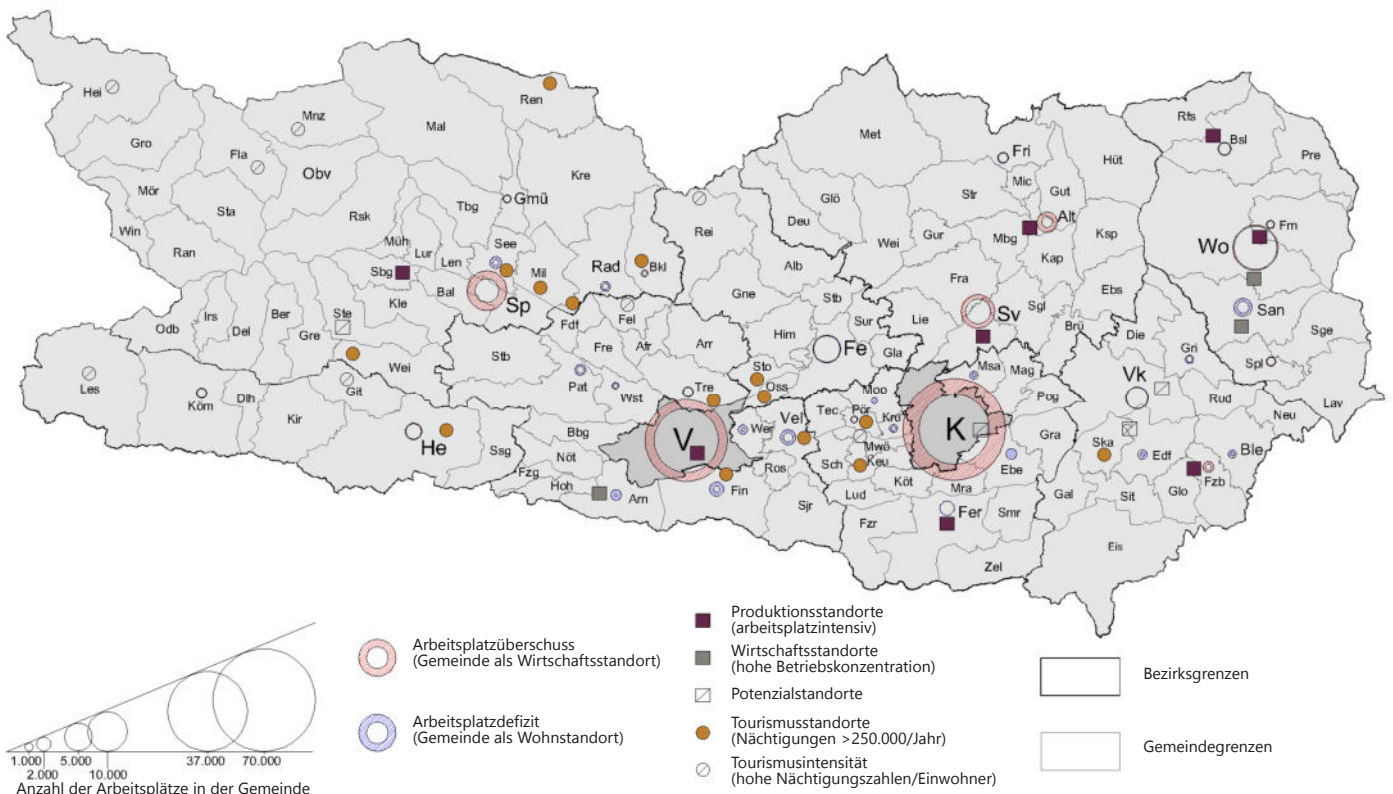
Aus der Karte zur Wirtschaftsstruktur spiegelt sich einerseits die Zentrenstruktur des Landes (Oberzentren, Mittelzentren) wieder, andererseits lassen sich Bereiche mit hoher Entwicklungsdynamik ablesen.

Produktions- und Wirtschaftsstandorte

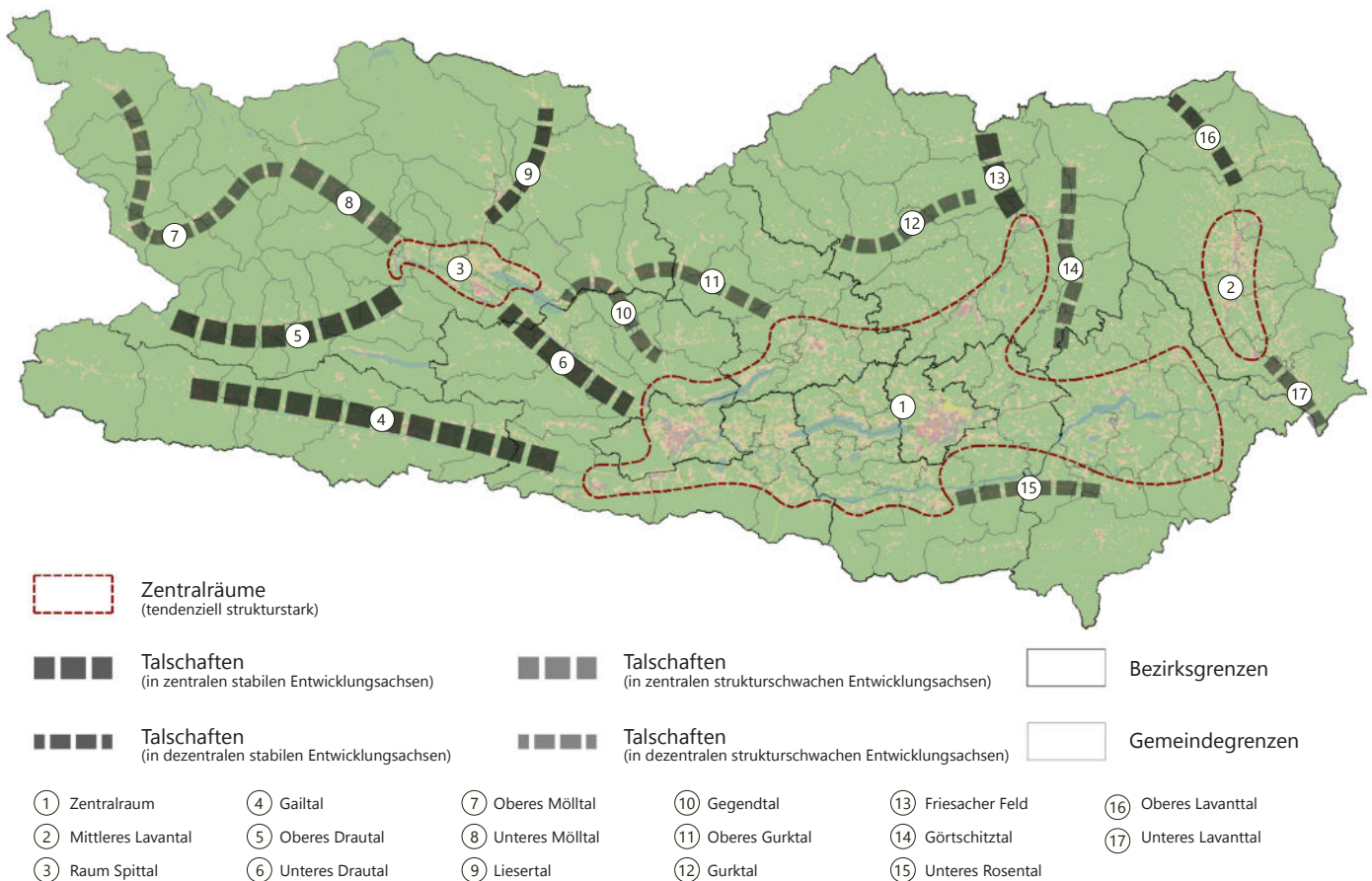
Es werden große, arbeitsplatzintensive Produktionsstandorte und Wirtschaftsstandorte mit einer größeren Agglomeration von produzierenden Betrieben gesondert erfasst. Hierdurch sollen Einzelstandorte markiert werden, von denen große Entwicklungsimpulse ausgehen oder zu erwarten sind.

Potenzialstandorte

Es handelt sich um Standorte, die aufgrund absehbarer Entwicklungen als künftige Wirtschaftsstandorte zu sehen sind. Dies betrifft beispielsweise Standorte entlang der Koralmbahn mit einer signifikanten Verbesse-



Wirtschaftsstruktur Kärnten (Eigene Darstellung)



Entwicklungsräume Kärnten (Eigene Darstellung)

rung der Erreichbarkeitsverhältnisse und zumutbaren Pendlerdistanzen im bisher peripheren Raum. Grundlegend sollen sich neue Wirtschaftsstandorte an der Zentrenstruktur orientieren, um die zugedachte Versorgungsfunktion zu stärken.

Tourismusstandorte

Für den Tourismus werden Gemeinden mit besonders hohen Nächtigungszahlen oder hoher Tourismusintensität erfasst.

Entwicklungsräume Kärnten

Auf Basis der Analyse der Zentren-, Raum- und Wirtschaftsstruktur lassen sich Raumeinheiten bilden, die sich hinsichtlich ihrer Ausprägungen wie Erreichbarkeitsverhältnisse, Bevölkerungsentwicklung, Wirtschafts- und Tourismusstruktur zusammenfassen lassen.

Es ergeben sich Raumeinheiten mit tendenziellen Entwicklungsdynamiken, von strukturstarken Zentralräumen bis zu dezentralen Talschaften.

St. Andrä im regionalen Kontext

In der Landesstruktur von Kärnten ist die Gemeinde St. Andrä dem Zentralraum „Mittleres Lavanttal“ zuzuordnen. Als Unterzentrum kommt ihr die Funktion als Arbeits- und Versorgungsstandort zu.

Durch die A2 Südautobahn und mit der unmittelbaren Nähe zur Koralmbahn ist von einer Lage an einer bedeutenden Entwicklungsachse auszugehen.

Regionalverband

Auf Ebene der Regionalentwicklung ist St. Andrä Mitglied der LAG Unterkärnten - Standort Lavanttal. Zweck des Verbandes ist die Förderung einer nachhaltigen und integrativen Entwicklung der Region. Schwerpunkte liegen in den Bereichen Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Kultur und Soziales sowie in wirtschaftlichen interkommunalen Angelegenheiten. Es werden Projekte im Rahmen des EU-Programms LEADER (Maßnahmenprogramm für den ländlichen Raum) umgesetzt.

2.4. Natur und Umwelt

2.4.1. Klima

Klima ist die Gesamtheit aller Wetterereignisse, die über einen längeren Zeitraum in einem größeren Gebiet stattfinden. Kärnten liegt größtenteils in der gemäßigten Klimazone, was warm bis kühl gemäßigtes Klima und Wetter bedeutet. Das Wetter wird zugleich vom atlantischen (ozeanischen) und vom kontinentalen Klima beeinflusst. Der Süden wird vor allem auch durch mediterrane Strömungen bestimmt.

Der Osten von Kärnten befindet sich klimatisch zwischen alpinem und illyrischem Klima. Die Klimazone ist durch das Mittelmeer geprägt. Hohe Niederschlagsmengen und viele Sonnenstunden im Sommer und kühle Winter sind typisch. Allgemein ist das Klima im Lavanttal als mild zu bezeichnen, u.a. geeignet für den Obst- und Weinbau.

Jahresdurchschnittstemperatur

Die Jahresdurchschnittstemperatur ist in den letzten 20 Jahren tendenziell angestiegen. Im Jahr 2008 betrug sie für St. Andrä 8,2°C. Die höchste Jahresdurchschnittstemperatur wurde im Jahr 2014 mit 10,2°C (Österreich 2022: 8,6°C) gemessen.

Jahresniederschlag

Das Lavanttal hat vergleichsweise wenig Niederschlag, sodass aufgrund der Wasserknappheit teilweise Maßnahmen getroffen werden müssen.

In den vergangenen sechs Jahren sank die jährliche Niederschlagsmenge stetig. Dies bedeutet, dass lange Trockenperioden die Landwirtschaft und die Trinkwasserversorgung belasten. Das bisherige Jahresniederschlagstief im Jahr 2011 (612 mm) wurde im Jahr 2022 unterboten (587 mm).

Zu den Trockenperioden kommt eine zunehmende Anzahl von Starkregenereignissen. Ausgetrocknete Böden haben eine geringere Fähigkeit, Wasser aufzunehmen. In Verbindung mit starken Stürmen besteht vermehrt die Gefahr von Baumbruch oder Baumwurf.

Klimawandel

Der Klimawandel entsteht vor allem durch einen verstärkten Treibhauseffekt. Die von der Erde reflektierten Sonnenstrahlen werden von Treibhausgasen in der Atmosphäre absorbiert und auf die Erde zurückgestrahlt. Neben dem natürlichen Treibhauseffekt durch CO₂, wird seit der Industrialisierung deutlich mehr emittiert, wodurch sich die Erde erwärmt. Die Treibhausgase fallen in Sektoren, wie im Verkehr, in der Industrie, bei der Produktion von Strom und beim Heizen an. Ein wesentlicher Faktor in der Treibhausgasemission ist die Düngemittelproduktion.

Die Folgen des Klimawandels wirken sich auf St. Andrä bereits spürbar aus.

2.4.2. Gefahrenzonen

Der Gefahrenzonenplan ist ein flächenhaftes Gutachten über die Gefährdungen und soll als Grundlage für die Raumplanung, das Bau- und das Sicherheitswesen dienen. Grundsätzlich gehen Naturgefahren von Gewässern, Steinschlag und Rutschungen aus. Für das Gemeindegebiet liegen Gefahrenzonen seitens der Bundeswasserbauverwaltung (BWV) in Vollziehung durch die Kärntner Landesregierung Abt. 12 (Flussbauamt) sowie der Wildbach- und Lawinerverbauung (WLV) auf Grundlage des Forstgesetzes vor.

Die Rote Gefahrenzone umfasst jene Flächen, die derart gefährdet sind, dass ihre ständige Benützung für Siedlungszwecke wegen der voraussichtlichen Schadenswirkungen nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist.

Gefahrenzonenpläne WLV

Koralpe:

- Jaklingbach
- Werdenbach
- Jägerbach
- Kreuzbach
- Hahntrattenbach
- Paierdorferbach, Kreuzerbach
- Reidbener Bach
- Rojacher Bach, Ragglbach, Ragglachbach
- Ru. Zubringer HM 18,59

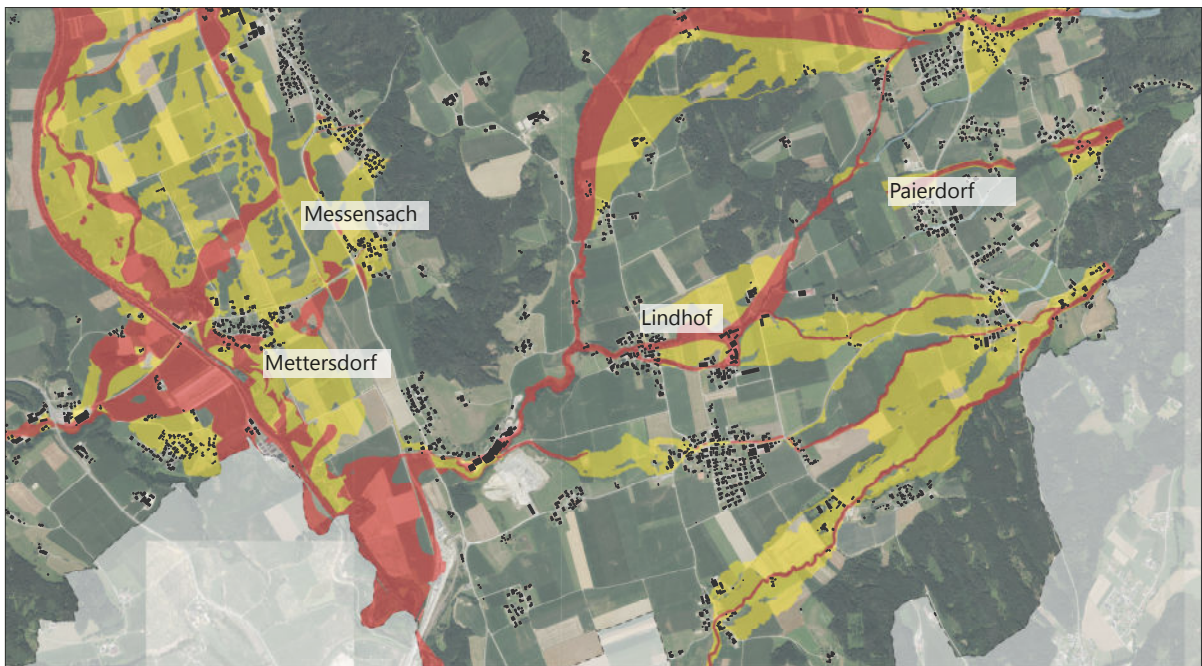
Saualpe:

- Granitzbach
- Lammerbach
- Judenbach
- Pöllingerbach
- Woisbach
- Ziegelbach



- Rote Gefahrenzone
- Gelbe Gefahrenzone

Übersicht Gefahrenzonenplanung - Ausschnitt Blaiken, Jakling (Quelle: KAGIS)



Übersicht Gefahrenzonenplanung - Ausschnitt Messensach, Mettersdorf (Quelle: KAGIS)

- Rote Gefahrenzone
- Gelbe Gefahrenzone

Violetter Hinweisbereich WLV

Innerhalb der Abgrenzung ist der gegenwärtiger Zustand zu erhalten, weil sie bereits einen natürlichen Schutz bieten. In der Gemeinde befindet sich südlich des Eitwegbaches oberhalb der Ortschaft Eitweg eine derartiger Bereich mit der Kennzeichnung „Sicherstellung des Verbauungserfolges“.

Brauner Hinweisbereich WLV

Innerhalb der Abgrenzung wird auf andere als durch Wildbäche und Lawinen hervorgerufene Naturgefahren hingewiesen. In der Gemeinde befindet sich ein Überflutungsgefahrenbereich entlang des Ragglacherbaches und des Kreuzerbaches. Weitere Überflutungsbereiche befinden sich am Zubringer Ausleitung Gemmersdorferbach und Ausleitung Gemmersdorferbach.

Gefahrenzonenpläne BWV

Die Gefahrenzonen des BWV erstrecken sich entlang der Lavant über annähernd das gesamte Talgebiet. Die Ortschaften Blaiken, Jakling, Eitweg und Kleinrojach sind hinsichtlich Hochwasser besonders gefährdet.

- Lavant
- Jaklingbach
- Judenbach
- Reidebnerbach

- Reisberger Bach
- Woisbach
- Ziegelbach

Oberflächenabfluss

Seitens der Abt. 12 - Schutzwasserwirtschaft wurde eine detaillierte Hinweiskarte über den Oberflächenabfluss im Jahr 2021 erstellt. Darin wird die Gefährdung durch Überschwemmung aus Niederschlagswasser, Starkregen, Hangwasser oder durch den Abfluss aus der Schneeschmelze dargestellt.

Die hierdurch gefährdeten Gebiete sind nach der jeweiligen räumlichen Situation zu beurteilen, d. h. auch wenn für die konkrete Fläche keine Gefährdung dargestellt wird, können Gefährdungen durch angrenzende Bereiche entstehen.

Die Hinweiskarte zum Oberflächenabfluss wird im KAGIS bereitgestellt.

2.4.3. Landschaft

Unter dem Begriff Landschaft wird die Gesamtheit aller sichtbaren und erlebbaren Merkmale wie Geländeformen, Vegetation, Gewässer, Bodentypen, Siedlungen, Infrastruktur und andere landschaftstypische Elemente verstanden. Sie kann sowohl städtische als auch ländliche Gebiete umfassen und variiert in ihrer Ausprägung je nach geografischer Lage, Klima und menschlicher Nutzung.

Landschaftsbild

Die Gemeinde ist durch das weite Tal geprägt, das im Osten von der Koralpe und im Westen von der Saualpe umrahmt wird. Die Landschaft im Tal wirkt wie eine Ebene mit sanften Hügeln durchzogen. Die großflächigen landwirtschaftlichen Flächen sind einzeln durch Feldgehölze in geteilt. An den Hanglagen im Osten prägen Streuobstwiesen die Landschaft, die zum fixen Bestandteil des Lavanttales zählen. Der Flächenanteil an Streuobstwiesen wird jedoch immer geringer. Auch wesentlich sind die Gehölzhecken und Uferbegleitgehölzstreifen, die sich entlang der Bäche, die von der Koralpe und der Saualpe sich Richtung Lavant ins Tal schlängeln.

Westlich der Lavant erhebt sich die Landschaft hin zur Saualpe. Die A2 zerschneidet das Landschaftsbild. Im Tal befinden sich viele industrielle und durch technische Infrastruktur geprägte Räume.

Als Stadtlandschaften kann der Hauptsiedlungsbereich von St. Andrä bezeichnet werden. Dennoch ist St. Andrä und seine Umgebung von vielen Hausgärten und Streuobstwiesen durchwachsen. Als innerörtliche Grünfläche tritt vor allem die natürliche Hangkante und die Lavant in Erscheinung.

Eine wesentliche Rolle in der Stadtlandschaft spielt die Topografie, die auch die Straßen- und Wegeführung und die Bauweise der Gebäude mitbestimmt. Die Versiegelung in der Kernstadt ist dementsprechend hoch. Die daran anschließenden Siedlungsgebiete sind vorwiegend als Einfamilienhäuser mit ortsüblichen Grünflächenanteil ausgebildet. Punktuell sind Verdichtungen in Form von Geschoßwohnbau oder diverse Sonderbauten wie Schulgebäude oder Hallenbauwerke für den Handel und Gewerbe vorhanden.

Die flächigen Industriegebiete außerhalb der Kernstadt sind überwiegend durch Großgehölze eingefasst. Der Turm des alten Kohlekraftwerks ist allerdings deutlich sichtbar.

St. Andrä Ost - Koralpe

Der östliche Teil der Gemeinde, ist durch das Vorland der Koralpe geprägt. Das Gelände steigt gemächlich aber kontinuierlich an. Dieser Landschaftsraum wird durch Wiesen und Felder intensiv bewirtschaftet. Anschließend beginnen die steileren Hanglagen, die überwiegend bewaldet sind. In höheren



Siebending, ehem. Kohlekraftwerk (Quelle: google.streetview)

Lagen sind nur Einzelgehöfte, teilweise in Almwirtschaft, vorhanden.

Die Freiflächen sind durch kleine Waldstücke, Baumhecken, Flurgehölze und Ufergehölze durchzogen. Dadurch entstehen dynamische Freiräume, die nicht nur landwirtschaftlich, sondern auch ökologisch von großer Bedeutung sind.

St. Andrä West - Saualpe

Das westliche Gemeindegebiet von St. Andrä ist durch Hügel- und Berglandschaft der Saualpe geprägt. Eine starke räumliche Zäsur stellt die Autobahntrasse dar, die das Bergland vom Talbereich trennt. Bis in die höheren Lagen der Saualpe bestehen landwirtschaftliche Hofstellen. Diese sind innerhalb von Rodungsinseln, die im Zuge der mittelalterlichen Landnahme entstanden, nahezu gleichmäßig platziert. Würde man einen fiktiven Kreis um eine Hofstelle von 300 m bis 400 m ziehen, erkennt man noch heute die jeweilige Rodungsfläche, die für die übliche Bewirtschaftung des Hofes erforderlich waren.

Die Richtung Lavant fließenden Bäche (Pöllinger Bach, Ziegelbach etc.) bildeten im Laufe der Zeit die Gräben und Täler, die die wellige Landschaftsstruktur formen.

St. Andrä Süd - Maria Rojach

Der Süden des Gemeindegebietes ist in die Tallandschaft eingebettet. Von der Anschlussstelle der A2 bis zur Trasse der Koralmbahn ist diese Landschaft durch technische Infrastruktur durchzogen. Jedoch sind auch hier, wie in den übrigen Teilen der Gemeinde zahlreiche extensiv und intensiv bewirtschaftete Felder durch Gehölzstrukturen gegliedert. Der flach ausgeprägte Talboden hat nördlich von Mettersdorf seine volle Breite erreicht, bevor dieser im beginnenden unteren Lavanttal wieder zu einem engen Tal wird.



Blick auf Koralpe (Eigene Darstellung)

Geologie

Geologisch betrachtet liegt die Gemeinde am nordöstlichen Rand des Klagenfurter Beckens im Lavanttal (Lavanttaler Becken). Es handelt sich um ein weites Tal, bestehend aus einem oberen und einen unteren Abschnitt. Das obere Lavanttal ist von kristallinen Schiefergesteinen geprägt, im unteren Lavanttal treten Kalk, Dolomit und Mergel, die durch Ablagerungen entstanden sind, auf. Diese geologischen Eigenschaften haben nur eine geringe Wasserspeicherfähigkeit, wodurch die Abflussrate nach Niederschlägen hoch ist.

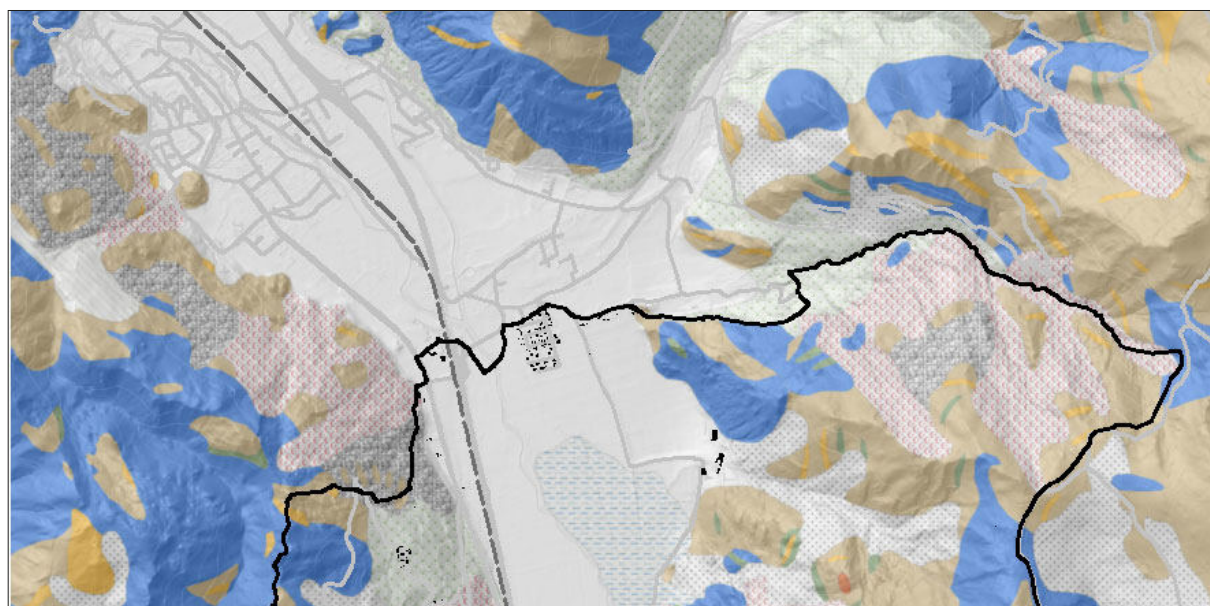
Die Lavant hat im Laufe der Zeit ein breites Tal mit fruchtbarem Boden geschaffen. Im Lavanttaler Becken bildete sich ursprünglich ein Eiszeitsee, der im Norden durch die Lavant und im Süden durch die Drau mit Schotter aufgefüllt wurde. Im mittleren See teil setzten sich die Feinsedimente ab und bildeten die Voraussetzung der Bodenbildung für die wertvollsten Agrarböden dieses Raumes. Später war die Fließkraft der Flüsse so stark, dass die bestehende Dammwirkung durch eine ursprünglich bestehende Terrasse aufgehoben wurde und der See wieder abfließen konnte. Auf einer der seitlichen Seeterrassen liegt heute die Kernstadt St. Andrä.

Boden

Der Boden im Lavanttal, speziell in St. Andrä ist durch die alpinen Höhenlagen, sowie durch die Lavant geprägt. An der Talsohle entlang der Lavant sind Auböden vorherrschend. Die zweite große Bodengruppe ist jene der Braunerdeböden. Diese sind in der Produktionsfähigkeit eher als mittelwertig zu beurteilen, können jedoch mit entsprechender Düngung gute Ackerböden sein. Am Fuße der Berge sind Rendsinen, Gleye und Pseudogleye die üblichen Böden, die sich nicht optimal für Ackerbau eignen.

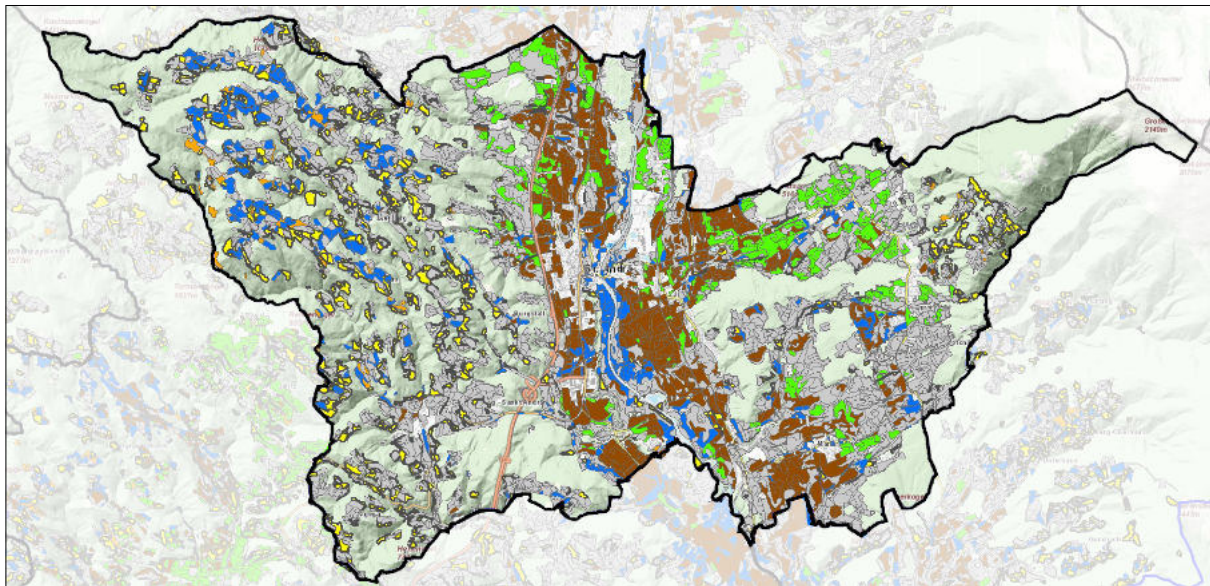
Bodenfunktionen

Die Bodenfunktionsbewertung des Landes Kärnten klassifiziert die Böden in Bezug auf Standort-, Regler- und Produktionsfunktion. Der Talboden ist wegen Regler- und wegen Produktionsfunktion hochwertig, die Sau-alm im Westen wegen Regler- und Standortfunktion. Große Flächen, vor allem in den Hanglagen im Westen und Osten sind zu Böden ohne besondere Bedeutung zugeordnet, wobei auch diese Böden zum Teil hochwertige Funktionen aufweisen. Zum Beispiel kann ein Boden ohne besondere Bedeutung auch eine hohe Produktionsfunktion und gute Abflussregulierungseigenschaften aufweisen.



spätglaziale Terrassen	Glimmerschiefer
Junge Talböden	Amphibolit, Eklogit
Seeablagerungen	Marmor
Quarzit	Schotter, Blockschotter
Schotter, Blockschotter	

Geologische Karte (Quelle: KAGIS)



	ohne besonderer Bedeutung		wegen Reglerfunktion
	wegen Standortfunktion		wegen Regler- und Standortfunktion
	wegen Produktionsfunktion		wegen Regler- und Produktionsfunktion

*Böden mit besonderer Bedeutung
(Quelle: KAGIS)*

Vegetation

Laut Vegetationskartierung des Landes Kärnten ist das Gemeindegebiet vor allem von Acker- und Grünlandkomplexen durchzogen. Die Artenvielfalt in der Gemeinde liegt bei etwa 400-600 unterschiedlichen Pflanzenarten.

Die Sohle des Lavanttales liegt in St. Andrä bei etwa 400 m über der Adria, was der kollinen bis submontanen Höhenstufe entspricht. Die in diesen Höhenlagen am häufigsten natürlich vorkommenden Baumarten sind Eichen, Buchen, und Hainbuchen. Hinzu kommen einzelne Auegehölze entlang der Lavant, wie Weiden (Weidenauwald).

Aufgrund landwirtschaftlicher Tätigkeiten sind im Tal nur wenig unterschiedliche Stauden- und Gräserarten vorhanden. Die intensive Düngung (Stickstoffeintrag) fördert

Wirtschaftsgräser, die sensible Kräuter und Gräser verdrängen. Aufgrund der geologischen Gegebenheiten (Kalk, Dolomit, Mergel) könnten auf den ungedüngten Flächen artenreiche Wiesen vorkommen. Auf Kalk bis etwa 1.000 m Seehöhe kommen Gräser, wie Glatthafer, Knäuelgras, Fuchschwanzgras, Wiesensalbei, Frauenmantel und Spitzwegerich vor.

Bis zu einer Höhe von 2.000 m ü. A. (montane und subalpine Höhenstufe) erstrecken sich Fichten- und Tannenwälder, Lärchen- und Feuchtgebietswälder. In der alpinen Zone, oberhalb der Baumgrenze, prägen Rasen- und Zwergsträucherulturen, je nach Lage innerhalb von wettergeschützten Bereichen, das schroffe Landschaftsbild.

Wald

Laut Statistik Austria sind von den 113 km² Gemeindefläche rund 45 km² (40,3 %) der Kategorie Wald zugeordnet. 54 km² (47,7 %) fallen auf die landwirtschaftlichen Nutzflächen, 5 km² (4,4 %) auf Gärten und „Alpen“.

Laut Forstgesetz fallen rund 52 km² (46,0 %) in die Kategorie Wald. Er ist „mit seinen Wirkungen auf den Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen eine wesentliche Grundlage für die ökologische, ökonomische und soziale Entwicklung Österreichs. Seine nachhaltige Bewirtschaftung, Pflege und sein Schutz sind Grundlage zur Sicherung seiner multifunktionellen Wirkungen hinsichtlich Nutzung, Schutz, Wohlfahrt und Erholung.“

Im Waldentwicklungsplan (WEP) werden die Wirkungen bzw. Funktionen des Waldes gegliedert:

- Nutzfunktion: 86,83 % = 4.551 ha

Wald als Wirtschaftsraum: Holzproduktion

- Schutzfunktion: 5,88 % = 308 ha

Wald als Objektschutz vor Lawinen, Steinschlag, Erdrutsch und andere Naturgefahren. Die als Schutzwald ausgewiesenen Flächen liegen im Osten der Gemeinde an der Koralpe und betreffen die Katastralgemeinden Goding, Gemmersdorf und Eitweg.

- Wohlfahrtsfunktion: 7,30 % = 382 ha

Wald als Einfluss auf die Umwelt -> als Ausgleich auf das Klima, Regulierung und Reinigung des Wasserhaushaltes, Luftreinigung. Diese Waldflächen befinden sich im Südwesten des Gemeindegebietes großteils in der KG Schönweg.

- Erholungsfunktion: 0% (Kärnten: 2,96 %)
- Wald als für die reine Erholung des Menschen. Allerdings darf der Wald von allen Menschen jederzeit zu Erholungszwecken betreten werden.

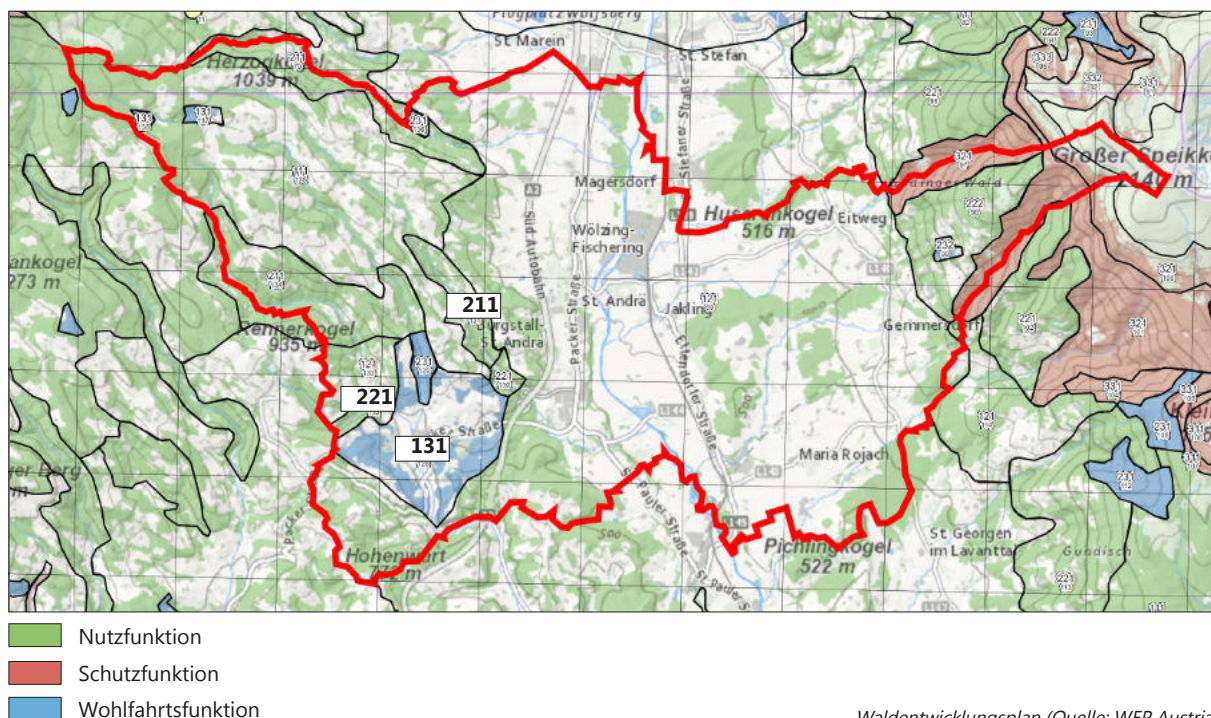
Im Waldentwicklungsplan werden zudem die Waldfunktionen bewertet. Die Wertigkeit der jeweiligen Waldfunktion ist durch eine Wertziffer, die den Grad des öffentlichen Interesses an der jeweiligen Waldfunktion zum Ausdruck bringt, gekennzeichnet, z.B. 231. Die erste Ziffer symbolisiert die Wertigkeit der Schutzfunktion, die zweite Ziffer die Wohlfahrtsfunktion und die letzte Ziffer die Erholungsfunktion:

0 = keine Wertigkeit, kein öffentliches Interesse

1 = geringe Wertigkeit, geringes öffentliches Interesse

2 = mittlere Wertigkeit, mittleres öffentliches Interesse

3 = hohe Wertigkeit, hohes öffentliches Interesse



Waldentwicklungsplan (Quelle: WEP Austria)

Hauptgewässer - Lavant

Die Lavant entspringt in den steirischen Seetaleralpen und mündet bei Lavamünd in die Drau. Sie hat bei einer Länge von 72 km ein Einzugsgebiet von 969 km². Im Laufe des 20. Jahrhunderts wurde der Fluss reguliert, wodurch einerseits Siedlungen vor Hochwasser geschützt wurden und andererseits wertvolles Ackerland gewonnen werden konnte. Dies geschah allerdings auf Kosten der ökologischen Funktion der Lavant. Durch die Begradigung des Flusslaufes mussten auch einige Querbauwerke den Durchfluss der Lavant regulieren. In Bereich der Unteren Lavant befinden sich mindestens zwei für Fische nicht passierbare Querverbauungen, eines davon in St. Andrä. Weitere ingenieurbiologische Querbauwerke (Grobsteinschlichtung) sind für die Hangsicherung vorhanden.

Lavant als Lebensraum

Die häufigst vorkommenden Fischarten sind die Bach- und Regenbogenforelle. Andere Fischarten, wie Aitel, Zingel, Streber, Steingressling oder Steinbeißer sind ebenfalls in der Lavant heimisch. Der etwa 10-15 m breite Auwald der Lavant besteht aus hauptsächlich Erlen (*Alnus glutinosa*), Eschen (*Fraxinus excelsior*) und Weiden und ist für das Ökosystem der Lavant wertvoll (Quelle: LIFE+ Lavant).

Entlang des Flusses wurde das Natura 2000 Schutzgebiet „Untere Lavant“ ausgewiesen. Das Ziel von Natura 2000 Schutzgebieten ist die Bewahrung und der Schutz von wild lebenden Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume.

Nebengewässer

In ihrem Verlauf durchquert die Lavant in etwa 8 km Länge das Gemeindegebiet. Die Lavant wird von vielen Nebenbächen, teilweise mit Wildbachcharakter gespeist, die in höheren Lagen an der Saualpe im Westen und an der Koralpe im Osten entspringen. Wildbäche sind steile Gebirgsbäche, die bei Starkregenereignissen und Gewittern stark anschwellen und Geschiebe mitnehmen.

Als Wildbäche gelten u.a.:

- Pöllingerbach
- Ragglbach
- Gemmersdorfer Bach
- Brunnbach
- Eitwegbach

Zu den stehenden Gewässern in der Gemeinde zählt der St. Andräer See und andere kleine Gewässer, wie Tümpel westlich der Lavant. Der St. Andräer See hat eine Fläche von ca. 3,5 ha bei einer maximalen Tiefe von 5 m, vom Grundwasser gespeist. Der See ist ein wichtiges Naherholungsgebiet der Gemeinde. Weitere Erholungsräume befinden sich wieder an der Lavant.

Wasserknappheit

Das Element und die Lebensgrundlage Wasser ist im Lavanttal besonders zu betrachten. Die UNO hat mit den Zielen für Nachhaltigkeit (SDG = Sustainable Development Goals) „Ziele, die unsere Welt verändern“, definiert. Das Ziel 6 „Sauberes Wasser und Sanitär-einrichtungen“ wird aus österreichischer Sicht in erster Linie Entwicklungsländern zugeordnet. Jedoch sind die Herausforderungen nun auch in Teilen Kärntens und auch im Lavanttal vorhanden. Der zurückgehende Niederschlag hat zur Folge, dass es nicht nur herausfordernder wird, die Trinkwasserspeicher zu füllen. Schwierigkeiten sind auch in der Landwirtschaft bemerkbar.

Im Lavanttal beschäftigte man sich bereits seit den 1990er Jahren mit dem Thema Wasserknappheit. Die geologischen Eigenschaften des Tales in Kombination mit länger andauernden Trockenperioden und den darauffolgenden Starkregenereignissen erschweren die Speicherung von Wasser. Somit werden regelmäßig Maßnahmen getroffen, um die Versorgungssicherheit zu erhalten:

- kein Befüllen von Schwimmbädern
- auf Autowäsche verzichten
- auf Bewässerung von Rasen und Grünanlagen verzichten

2.4.4. Naturschutz

Naturschutz bezeichnet die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der natürlichen Umwelt, um die Vielfalt an Pflanzen, Tieren und Ökosystemen zu schützen. Der Naturschutz zielt darauf ab, die Artenvielfalt und die natürlichen Ökosysteme zu bewahren, indem er Bedrohungen wie Umweltverschmutzung, Klimawandel, Lebensraumzerstörung und Übernutzung angeht.

Naturschutzgebiete

Das Kärntner Naturschutzgesetz 2002 (K-NSG 2002) spricht bei Naturschutzgebieten von Gebieten:

- die sich durch völlige oder weitgehende Ursprünglichkeit auszeichnen
- die seltene oder gefährdete Tier- oder Pflanzenarten beherbergen
- die seltene oder gefährdete Lebensgemeinschaften von Tieren oder Pflanzen aufweisen
- in denen seltene oder wissenschaftlich interessante Mineralien, Fossilien oder Karsterscheinungen vorkommen, können durch Verordnung der Landesregierung zu Naturschutzgebieten erklärt werden.

In der Stadtgemeinde St. Andrä befindet sich ein Naturschutzgebiet. Das Natura 2000 - Europaschutzgebiet entlang der Unteren Lavant mit SCI/SPA Status schützt den Lebensraum des Flusses und jenen unmittelbar daneben. Europaschutzgebiete dienen zur Bewahrung, Entwicklung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes. Die Lebensräume sollen dauerhaft gesichert werden. Das vorrangige Ziel dieses Naturschutzgebietes ist die Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließstrecke und eine bessere Anbindung der Auwaldflächen an den Fluss, sowie die Erhaltung des Auen-Ökosystems, um gefährdete Fischarten zu schützen.

Unmittelbar angrenzend an das Gemeindegebiet befinden sich im Norden, in der Gemeinde Wolfsberg das NSG - Natura 2000 Großedlinger Teich und im Osten, in der Gemeinde Frantschach-St. Gertraud an der Koralpe, das NSG Koralpe-Kar. Im Süden, in der

Gemeinde St. Paul steht der Lavantteich ebenfalls unter Naturschutz.

Amphibienwanderstrecken

Amphibien stehen in Kärnten mit Ausnahme des Alpensalamanders auf der „Roten Liste gefährdeter Tierarten“. Die „Kärntner Amphibienwanderstrecken“ ist ein Projekt, das auf Grundlage einer artenschutzfachlichen Bewertung die Wege, die Arten und die Individuenzahl feststellen. In Kärnten gibt es fast 200 Amphibienwanderstrecken, drei davon befinden sich innerhalb des Gemeindegebietes:

- St. Andräer See - zur Frühjahrswanderung durch Zaun-Kübel-Methode geschützt (Nr. 175)
- Schafferhoferteich - zur Frühjahrswanderung durch Zaun-Kübel-Methode geschützt (Nr. 138)
- Magersdorf an der Gemeindestraße - zur Frühjahrswanderung durch nächtliche Straßensperre geschützt (Nr. 137)



Natura 2000 Schutzgebiet „Untere Lavant“ (Quelle: KAGIS)

Wasserschutzgebiete

Schutz- und Schongebiete dienen zur Sicherung der Wasserversorgung und deren Anlagen (§ 34 Abs. 1 ff. Wasserrechtsgesetz 1959). Dies sind Zonen, in denen besondere Anordnungen über die Bewirtschaftung oder sonstige Benützung von Grundstücken und Gewässern durch Bescheid getroffen werden. Schutzgebiete verhindern die Verunreinigung des aus Brunnen und Quellen einer Wasserversorgungsanlage zu gewinnende Wasser. Aufgrund der rechtlichen Vorgaben und fachlichen Erfordernisse benötigen alle Trinkwasserversorgungsanlagen Schutzgebiete. Hierbei werden die Schutzgebiete nach Schutzintensität in mehrere Zonen gegliedert: Schutzzone I (engeres Schutzgebiet), Schutzzone II (weiteres Schutzgebiet), Schutzzone III. Schutzzonen sollen eine Verunreinigung des aus Brunnen und Quellen einer Wasserversorgungsanlage zu gewinnenden Wassers verhindern.

Innerhalb des Gemeindegebietes befinden sich einige Wasserschutzgebiete der Schutzzone II in unterschiedlicher Größe. Der flächenmäßig größte Bereich liegt an der Saualm im Einzugsgebiet des Woisbaches mit etwa 14 ha. Einzelne Gebiete mit der Kategorie Schutzzone II sind am Kamm der Koralm, z.B. am Entsprung des Hahntrattenbaches. Ein räumlich relevantes Wasserschutzgebiet befindet sich im Tal am ATP-Gelände und auf etwa gleicher Höhe westlich der Lavant.

Naturdenkmal

In der Gemeinde gibt es kein Naturdenkmal.

Biotopkartierung

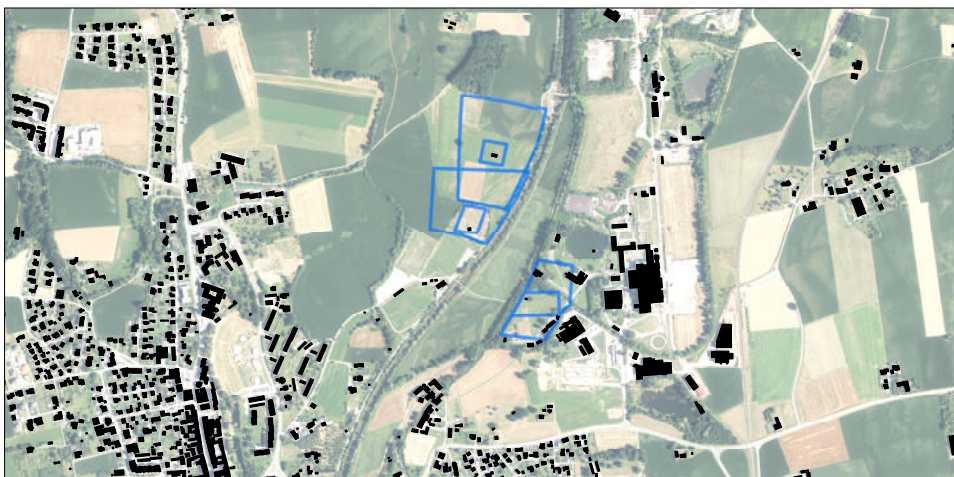
Die Biotopkartierung des Landes Kärntens stellt den Zustand der Natur des Bundeslandes dar. Hier geht es vor allem um die Veränderung der Landschaft, die in peripheren Regionen verwaldet und in städtischen Gebieten versiegelt wird.

Für das Gemeindegebiet liegt eine Biotopkartierung aus dem Jahr 1998 vor, in der insbesondere Gewässer, Feuchtgebiete und extensiv bewirtschaftetes Kulturland erfasst sind. Die Biotope werden, sofern vorhanden, als Grundlage in das Örtliche Entwicklungskonzept eingearbeitet und sind in der Plandarstellung des ÖEKs ausgewiesen.

Wildtierkorridore

Aufgrund der Zerschneidung der Landschaften durch den Bau von Straßen und anderen linearen Bauwerken sind die natürlichen Wanderstrecken der Wildtiere gestört bzw. verschwunden. Damit die Lebensräume von vor allem großen Säugetieren, die viel Platz benötigen, nicht verinseln, wurden Wildtierkorridore definiert. Diese Wanderstrecken verbinden die Freiräume miteinander.

Das Gemeindegebiet von St. Andrä wird durch die A2 Südautobahn und die B70 Packerstraße durchschnitten. Entlang des Tales sind zwei Wildtierkorridore (einer im Norden und einer im Süden) ausgewiesen. Die Wildtierkorridore verbinden die großen Naturräume zwischen West und Ost.



engere und weitere Wasserschutzgebiete

Wasserschutzgebiet Siebending (Quelle: KAGIS)

2.4.5. Sonstige Planungsvorgaben

Ersichtlichmachungen

Die örtliche Raumplanung im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde (Art. 18 B-VG) wird durch Flächen und Planungen anderer Zuständigkeitsbereiche des Bundes, des Landes oder sonstigen Trägern öffentlichen Rechts eingeschränkt. Diese Vorgaben sind bei weiterführenden Planungen zu beachten und in den planlichen Darstellungen ersichtlich zu machen.

Hochspannungsleitungen

Das Lavanttal wird von einer 380 kV Leitung durchquert. Zusätzlich führen im Westen eine 220 kV Leitung (Schönweg) und eine 110 kV Leitung (Unterrain) in Nordsüd Richtung (BNG). Die örtliche Versorgung wird über 20 kV Leitungen der KNG sichergestellt.

Altlastenflächen

Gemäß Altlastenatlas-Verordnung befinden sich keine verordneten Altlastenflächen innerhalb des Gemeindegebietes.

Altablagerungen (Verdachtsflächen) befinden sich in der Ortschaft Pichling, Kleinrojach, Framrach und Schobersberg sowie auf dem ehemaligen Kraftwerksgelände.

Bergbau

Der Bergbau spielte in der Vergangenheit eine bedeutendere Rolle. Die in der Nachbarstadt Wolfsberg abgebaute Kohle wurde ab dem Jahr 1951 bis in die 1990er Jahre im Verbund-Kraftwerk St. Andrä verfeuert. In den letzten Betriebsjahren wurde Steinkohle importiert.

Zwischenzeitlich macht Lithiumvorkommen im Lavanttal auf sich aufmerksam. Der konkrete Abbau ist allerdings noch nicht vollzogen worden.

Verkehrslärm

Lärmbelastungen durch Verkehr bestehen grundsätzlich entlang stark frequentierter Verkehrswege in Verbindung mit der höchstzulässigen Fahrgeschwindigkeit.

Die A2 Südautobahn, westlich des Stadtgebietes von St. Andrä stellt eine Lärmquelle dar. Eine weitere, nicht unwesentlichere Straße ist die B70 Packerstraße, die durch den Stadtkern führt. Die Landesstraßen, welche die Ortschaften erschließen, stellen ebenfalls gewisse Lärmquellen dar, werden jedoch in der offiziellen Lärmkarte nicht erfasst.

2.5. Bevölkerung

Bevölkerungszahl

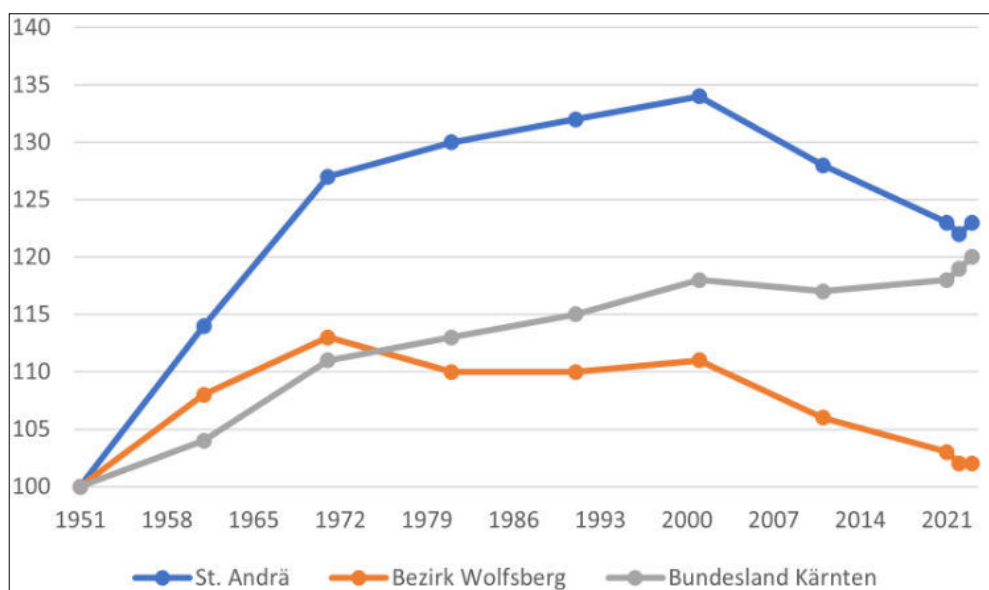
Zum Stichtag 01.01.2024 betrug laut Statistik Austria die Bevölkerungszahl 9.841 Einwohner. Daraus ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von 86 Einwohnern je km² oder 143 Einwohner je km²-Dauersiedlungsraum (113,47 km² Gesamtfläche, 86,79 km² Dauersiedlungsraum).

Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungszahl ist seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 1869 bis in die 1970er Jahre kontinuierlich angestiegen. Anschließend stellte sich eine Phase der Stagnation ein, bis ab der Jahrtausendwende ein Bevölkerungsschwund eintrat. Aktuell scheint sich der Bevölkerungsrückgang stabilisiert zu haben.

Jahr	St. Andrä		Bezirk Wolfsberg		Land Kärnten	
	Einwohner	1951=100	Einwohner	1951=100	Einwohner	1951=100
1869	6.515	-	39.035	-	315.397	-
1880	6.686	-	39.274	-	324.857	-
1890	6.717	-	40.499	-	337.013	-
1900	6.708	-	41.745	-	343.531	-
1910	6.625	-	42.727	-	371.372	-
1923	6.934	-	42.284	-	371.227	-
1934	6.934	-	45.422	-	405.129	-
1939	7.356	-	46.540	-	416.268	-
1951	7.987	100	51.096	100	474.764	100
1961	9.131	114	55.315	108	495.226	104
1971	10.174	127	57.520	113	526.759	111
1981	10.400	130	56.437	110	536.179	113
1991	10.582	132	56.303	110	547.798	115
2001	10.719	134	56.611	111	559.404	118
2011	10.252	128	54.024	106	556.173	117
2021	9.850	123	52.488	103	562.089	118
2024	9.841	122	52.093	101	569.744	120

Bevölkerungszahlen 1869 bis 2024 (Quelle: Statistik Austria)



Bevölkerungsentwicklung auf Basis Index 100 zum Jahr 1951 und Trendfortschreibung (Quelle: Statistik Austria)

Bevölkerungsstruktur

Die Bevölkerungsentwicklung der letzten 10 Jahre ist durch kontinuierliche Rückgänge gekennzeichnet, wobei die jährliche Veränderung variiert. Die Geburtenbilanz ist, wie im Großteil Österreichs negativ und wird durch die positive Wanderungsbilanz geringfügig ausgeglichen.

Bezogen auf die Randlage im Kärntner Osten, handelt es sich um eine Region mit

tendenziellen Einwohnerverlusten. Das Lavanttal ist insgesamt von stark rückläufigen Bevölkerungszahlen betroffen. Diese Erscheinung lässt sich zum Teil auf den rückläufigen sekundären Wirtschaftssektor, die schlechte verkehrliche Erreichbarkeit abseits von dynamischen Zentralräumen und den Wanderungsverlust, insbesondere von jüngeren Personen, erklären.

	St. Andrä	Bezirk Wolfsberg	Land Kärnten
Veränderung 1991-2001 durch Wanderungsbilanz	-104	-972	+5.551
Veränderung 1991-2001 durch Geburtenbilanz	+241	+1280	+6.055
Saldo 1991-2001	+137	+308	+11.606
Veränderung 2001-2011 durch Wanderungsbilanz	-261	-2.264	+2.961
Veränderung 2001-2011 durch Geburtenbilanz	-206	-323	-6.192
Saldo 2001-2011	-467	-2.587	-3.231
Veränderung 2011-2021 durch Wanderungsbilanz	-43	k.A.	+18.362
Veränderung 2011-2021 durch Geburtenbilanz	-463	k.A.	-13.204
Saldo 2011-2021	-420	-1.631	5.158

Komponenten der Bevölkerungsentwicklung (Quelle: Statistik Austria)

Demografischer Wandel

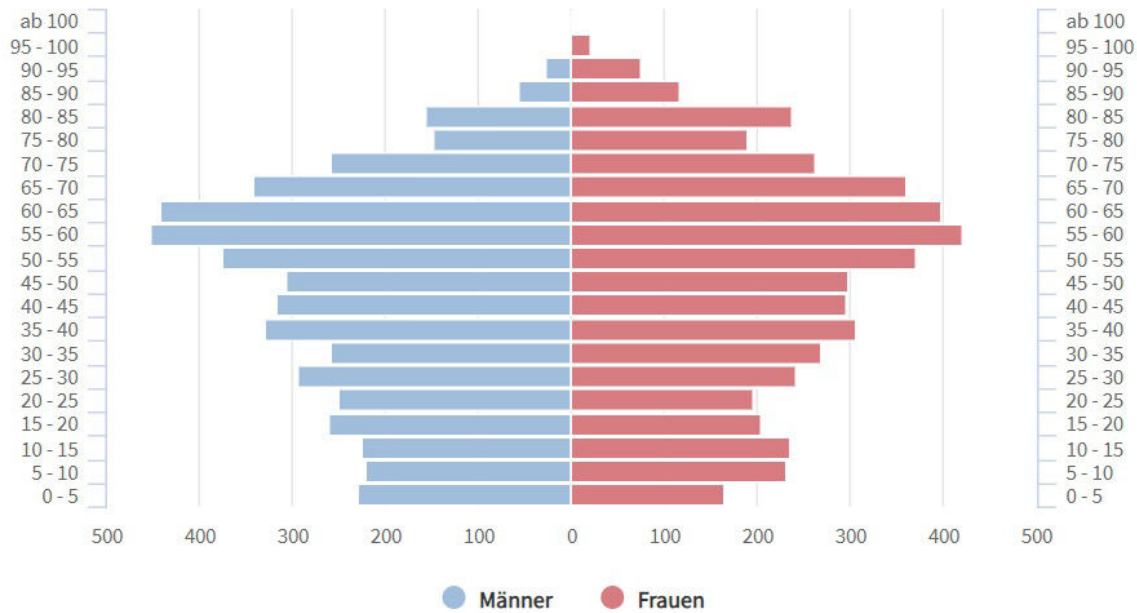
Zu den Attributen des demografischen Wandels zählt die Alterung der Bevölkerung. Die sinkende Zahl der Haushaltsgrößen (Singularisierung) sowie der unterschiedliche Anspruch an Lebensbedingungen (Heterogenisierung) wirkt sich direkt auf die Siedlungsentwicklung aus. Besonders ländliche Gebiete sind von der Schrumpfung der Bevölkerungszahl betroffen.

Die Gemeinde St. Andrä ist von Schrumpfung und Alterung gleichermaßen betroffen. Während die Gruppe der unter 15-Jährigen stetig sank, wurde bei sinkender Einwohnerzahl die Gruppe der über 65-Jährigen immer größer. Die Zahl der Erwerbsbevölkerung (15-64 Jahre) sank im Zeitraum 2001-2020 leicht.

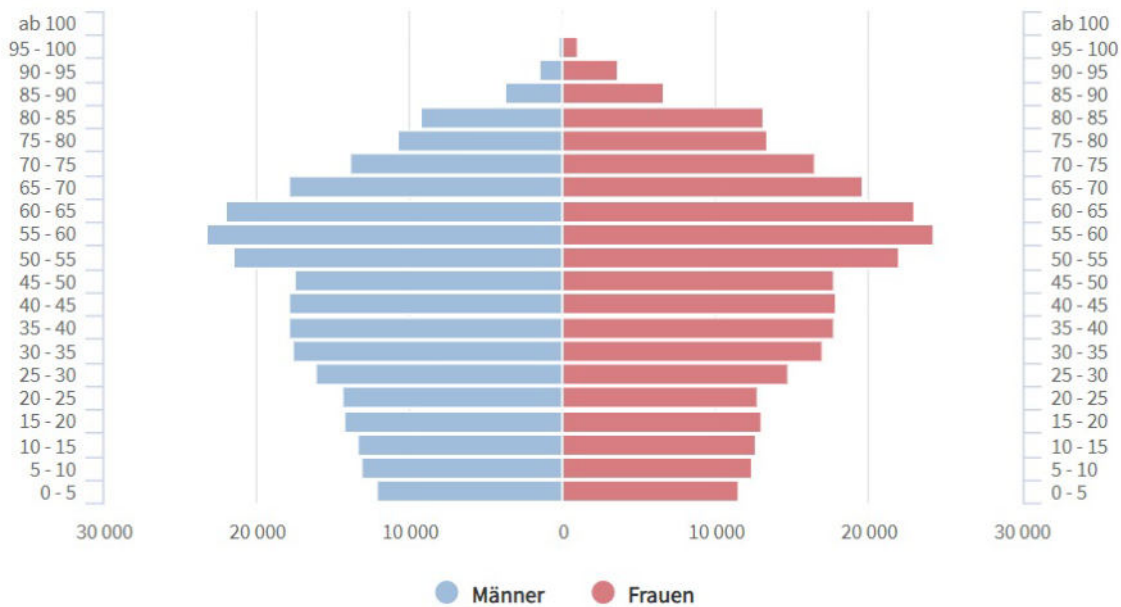
Bevölkerungsverteilung nach Altersgruppen

Die Bevölkerungsstruktur bewegt sich dennoch weitgehend im Landesdurchschnitt. Der Anteil der Unter-20-Jährigen liegt mit 18,1 % gleichauf mit den Werten des Bezirks Wolfsberg (18,3 %) oder des Landes Kärnten (18,3 %). Der Anteil der Über-65-Jährigen fällt mit 22,5 % vergleichsweise geringer aus (Wolfsberg: 23,4 %, Kärnten: 21,4 %). Eine Überalterung der Bevölkerung ist somit absehbar.

In der nachstehenden Bevölkerungspyramide wird ersichtlich, dass die sogenannte Generation der Babyboomer, die die größte Bevölkerungsgruppe ausmacht, heute ein Lebensalter von 50 bis 65 Jahren erreicht hat. Diese Gruppe hat damit bereits das Pensionsalter erreicht und wechselt im kommenden Jahrzehnt in die Gruppe der über 65-Jährigen. Der demografische Wandel in Form der Überalterung wird in der kommenden Planungsperiode bei sämtlichen Entscheidungen Berücksichtigung finden müssen.



St. Andrä - Bevölkerungspyramide 01.01.2023 (Quelle: Statistik Austria)



Kärnten - Bevölkerungspyramide 01.01.2023 (Quelle: Statistik Austria)

Haushalte und Haushaltsgrößen

Im Jahr 2019 wurden in der Gemeinde 4.018 Haushalte gezählt. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl ergibt das eine durchschnittliche Haushaltsgröße von 2,42 Personen pro Haushalt. Im Jahr 2001 lag dieser Wert noch bei 2,77 Personen pro Haushalt. Damit folgt auch die Gemeinde dem landesweiten Trend zu immer kleineren Haushaltsgrößen (Singularisierung). Im Bezirks- und Landeschnitt liegt dieser Wert etwas darüber. Die Anzahl der Haushalte ist seit 2001 um ca. 4 % angestiegen, während die Bevölkerungszahl um ca. 9 % im gleichen Zeitraum zurückgegangen ist.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Abnahme der Haushaltsgrößen in den nächsten Jahren auf einen stabilen Wert einpendeln wird, da eine weitere verstärkte Abnahme, wie es in den vergangenen Dekaden der Fall war, nicht möglich ist. Weniger als eine Person pro Haushalt ist statistisch nicht möglich.

	Anz. Haushalte St. Andrä	EW/Haushalt St. Andrä	EW/Haushalt Bezirk Wolfsberg	EW/Haushalt Land Kärnten
2001	3.867	2,77	2,69	2,47
2011	3.981	2,57	2,46	2,28
2019	4.018	2,42	2,4	2,2

Haushalte und Durchschnittliche Haushaltsgröße (Quelle: Statistik Austria)

Nebenwohnsitze

Die Nebenwohnsitzrate in der Gemeinde ist im Vergleich zu Bezirk und Land niedrig. In den letzten 5 Jahren stieg die Zahl der Nebenwohnsitze fast überall in Österreich stetig an. Vor allem der ländliche Raum ist im

Vergleich zu Städten attraktiver für Nebenwohnsitze (Freizeitwohnsitze, Studenten). Den größten Sprung gab es von 2020 bis 2021, was vermutlich an der COVID-19 Pandemie lag (+476 Fälle; +75%).

Nebenwohnsitze	2017	2018	2019	2020	2021	2022
St. Andrä	962	611	620	630	1.106	1.182
NWS/100 HWS	9,6 %	9,5 %	9,6 %	9,7 %	11,2 %	12,7 %
Bez. Wolfsberg	10,1 %	10,2 %	10,4 %	10,5 %	11,5 %	13,3 %
Kärnten	13,1 %	13,4 %	13,2 %	13,4 %	15,0 %	17,0 %

Entwicklung der Nebenwohnsitzfälle (Quelle: Statistik Austria)

Bildungsstruktur

Die Bildungsstruktur weist im Vergleich zum Bezirk Wolfsberg und zum Land Kärnten ein wenig differenziertes Bild auf. Außer dem Akademikeranteil und dem Anteil der Personen mit ausschließlich einem Pflichtschulabschluss entsprechen die Zahlen relativ dem Bezirks- und Landesdurchschnitt.

Grundlegend ist das Bildungsniveau ein Maß für die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit einer Region. Qualifizierung und Kompetenz der Erwerbspersonen ist vor allem für den Wirtschaftsstandort von Bedeutung. Ein umfangreiches Bildungsangebot steht kärntenweit zur Verfügung.

	St. Andrä	Bezirk Wolfsberg	Land Kärnten
Bevölkerung im Alter von 15 und mehr Jahren	8.583	45.436	307.796
Pflichtschulabschluss	2.113 (24,6 %)	11.014 (24,2 %)	42.262 (13,7 %)
Lehrlingsausbildung	3.580 (41,7 %)	17.962 (39,5 %)	119.205 (38,7 %)
Berufsbildende mittlere Schule	1.346 (15,7 %)	7.135 (15,7 %)	47.080 (15,3 %)
Allgemein u. berufsbildende höhere Schule inkl. Kolleg	951 (11,1 %)	5.567 (12,3 %)	49.303 (16,0 %)
Hochschule inkl. hochschulverwandte Lehranstalt	593 (9,9 %)	3.758 (8,3 %)	49.946 (16,2 %)

Höchste abgeschlossene Ausbildung 2019 (Quelle: Statistik Austria)

Bevölkerung nach Ortschaften

Die bevölkerungsreichsten Ortschaften der Gemeinde sind St. Andrä mit 1.271 Einwohnern gefolgt von Jakling (702 EW) und Gemmersdorf (690 EW).

Die 64 Ortschaften der Gemeinde verzeichneten im Beobachtungszeitraum 2001 bis 2022 unterschiedliche Entwicklungen. Der Großteil der Ortschaften war mit einer negativen Bevölkerungsentwicklung konfrontiert. Lediglich 15 von 64 Ortschaften konnten positive Werte aufweisen. Dazu zählt u.a. die Ortschaft Wimpassing in der KG Kleinrojach nördlich der Stadt St. Andrä. Die vergleichsweise kleine Ortschaft konnte sich von 58 Einwohnern im Jahr 2001 auf 107 EW im Jahr 2022 nahezu verdoppeln. Grund dafür ist ein planmäßig angelegtes Neubaugebiet. Als Ausreißer für die positive Bevölkerungsentwicklung gilt die Ortschaft Lamm im Bereich der Saualpe. Der Streusiedlungsbereich hat keine nennswerte Neubautätigkeit erfahren, konnte aber trotzdem 47 EW gewinnen. Diese Entwicklung geht jedoch ausschließlich auf das dort befindliche Flüchtlingsheim zurück.

Die Analyse in den einzelnen Ortschaften zeigt, dass die Bevölkerungsentwicklung direkt mit der Bautätigkeit zusammenhängt. Gebiete mit Neubautätigkeit gewinnen oder halten die Bevölkerungszahl. Gebiete ohne Neubautätigkeit nehmen kontinuierlich ab, da im Bestand die Bevölkerungszahl aufgrund der immer kleiner werdenden Haushaltsgrößen tendenziell schwindet. Die Nachnutzung im Gebäudebestand wirkt sich offenbar wenig auf die Gesamtentwicklung aus.

Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung

Die meisten Menschen leben im und rund um den Hauptort St. Andrä. Dieser Hauptsiedlungsbereich umfasst rund 2.397 EW (umfassend die Ortschaften St. Andrä, Blaiken, Burgstall, Wimpassing, Wölzing). Der Hauptsiedlungsbereich (ausgenommen Burgstall-St. Andrä, Wimpassing) war in absoluten Zahlen, aber auch prozentuell am stärksten von einer negativen Bevölkerungsbilanz betroffen (Rückgang von rund 261 Personen seit 2001). Scheinbar ist der

Hauptsiedlungsbereich für die Siedlungsentwicklung wegen fehlender Verfügbarkeit in Kombination mit geringer Anziehungskraft nicht ausreichend attraktiv.

Den zweiten Schwerpunkt der bilden die Ortschaften entlang des Fußes der Koralm (Eitweg, St. Ulrich, Gemmersdorf, Obereberndorf, Paierdorf). Dieser Bereich umfasst rund 1.781 EW mit weitgehend konstanter Entwicklung. Insgesamt ist die absolute Bevölkerungszahl seit 2001 um nur 9 Personen zurückgegangen. Gründe hierfür sind die Neubautätigkeiten, die vor allem in Gemmersdorf und Eitweg seit 2001 realisiert wurden.

Weitere Bevölkerungsschwerpunkte bilden Jakling mit Messensach, der Südosten in und um Maria Rojach und das nördliche Gemeindegebiet mit Kleinrojach bis Winkling. In diesen genannten Bereichen schrumpfte die Bevölkerungszahl kontinuierlich.

Eine positive Entwicklung in einer größeren Ortschaft konnte nur noch in Magersdorf verzeichnet werden.

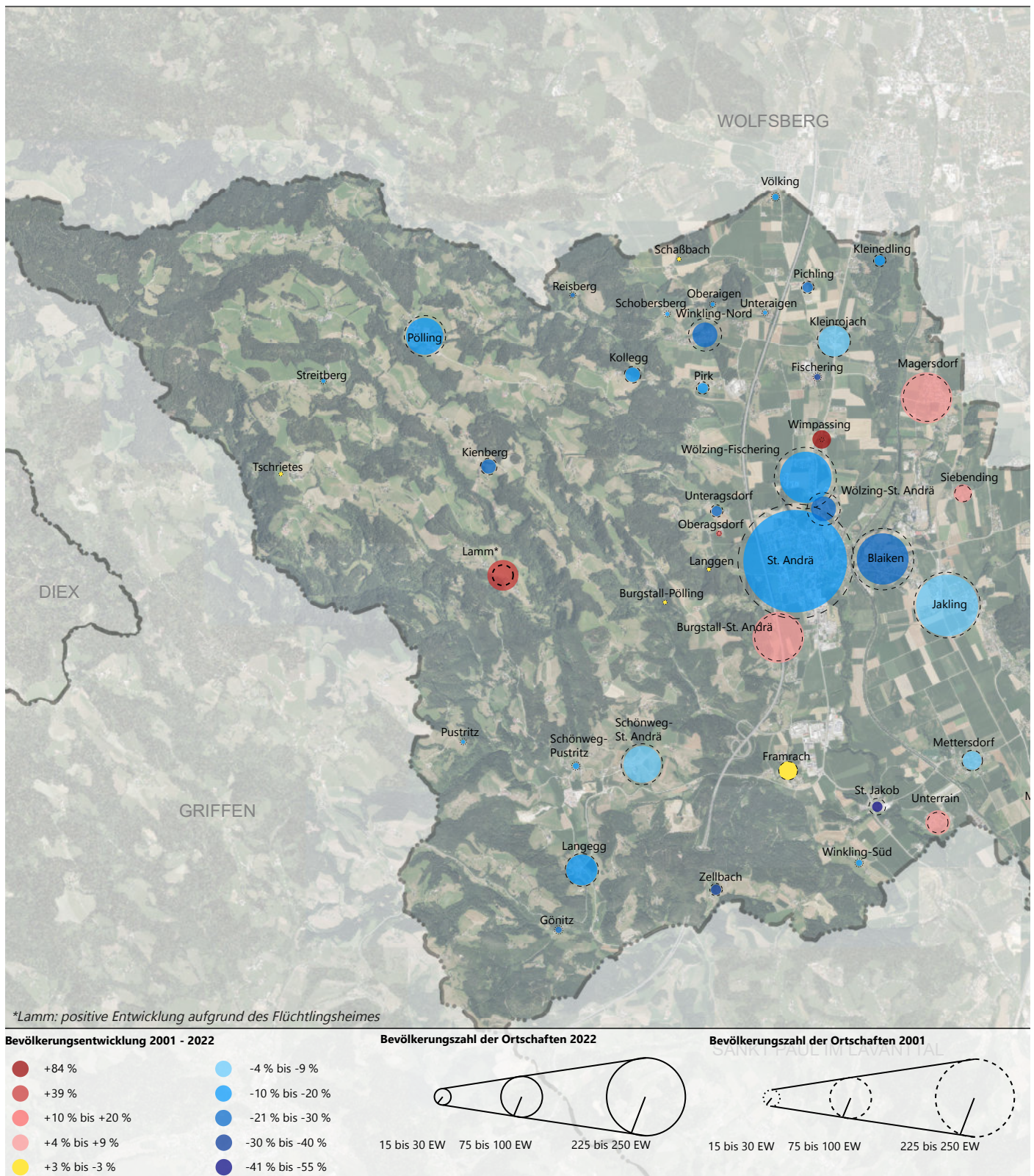
Die weiter peripher gelegenen Ortschaften sind durchwegs von Bevölkerungsrückgängen betroffen. Als Ausreißer sticht nur die Ortschaft Lamm (Flüchtlingsheim) hervor sowie leichte Zuwächse auf niedrigem Niveau in den Ortschaften Unterrain, Siebending und Mühldorf.

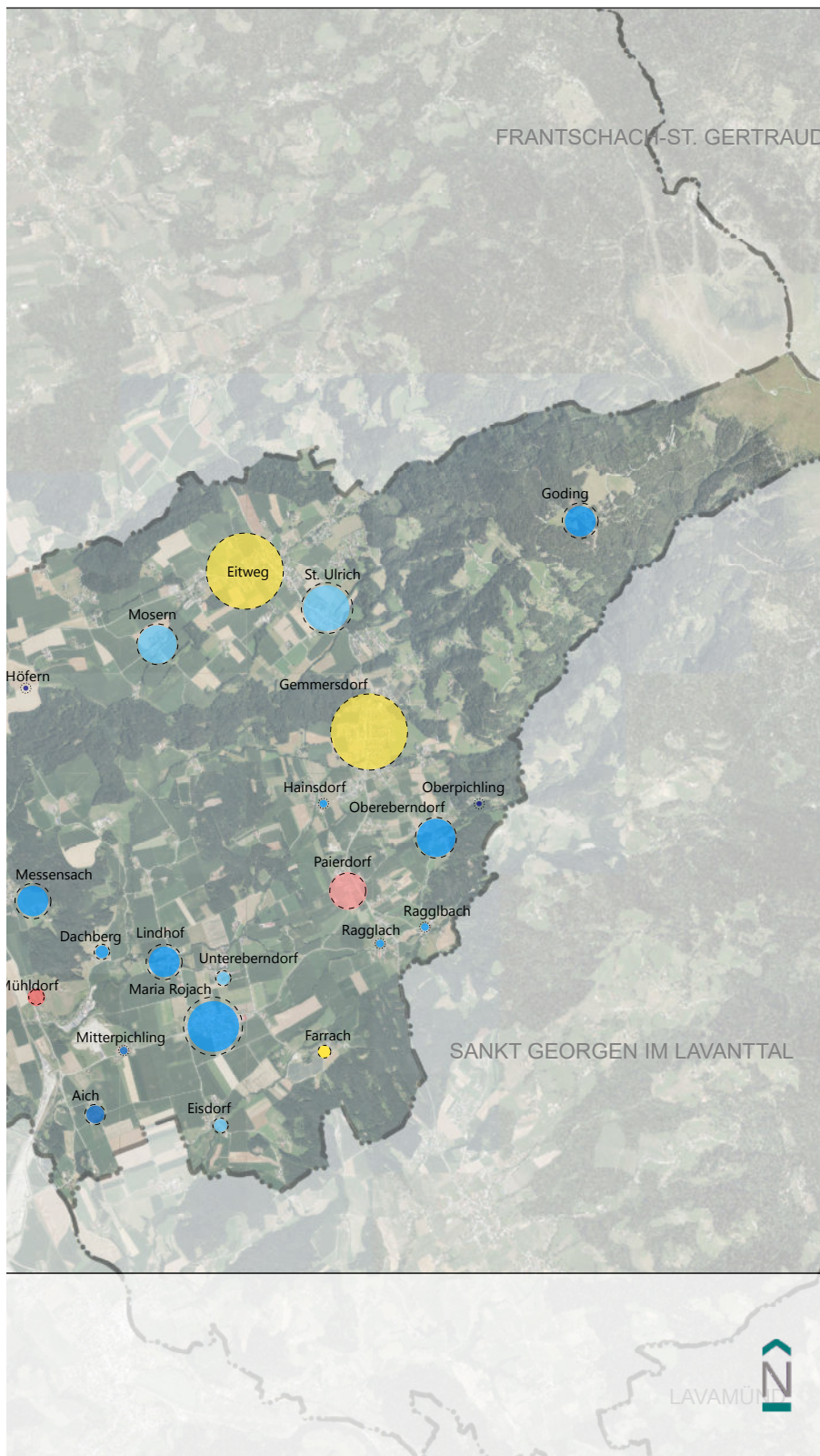
Karte zur Bevölkerungsentwicklung

In der nachfolgenden Karte ist die Bevölkerungsentwicklung in den Ortschaften der Stadtgemeinde grafisch dargestellt. Die blau gefärbten Kreise stehen für eine negative, die rot gefärbten Kreise für eine positive und die gelb gefärbten Kreise für eine stagnierende Bevölkerungsentwicklung. Die schwarz strichlierte Linie innerhalb bzw. außerhalb der Kreise stellt die Bevölkerungszahl zum Zeitpunkt des Jahres 2001 dar und weist auf die absolute Veränderung hin.

	2001	2011	2022	Diff. 01-22 abs.	
Ortschaften >200 EW				absolut	relativ
St. Andrä	1.423	1.299	1.271	-152	-0,11
Jakling	767	792	702	-65	-0,08
Gemmersdorf	687	700	690	+3	0,00
Eitweg	667	682	681	+14	0,02
Blaiken	577	530	458	-119	-0,21
Burgstall-Sankt Andrä	408	410	427	+19	0,05
Magersdorf	391	408	407	+16	0,04
Wölzing-Fischering	494	431	405	-89	-0,18
Maria Rojach	391	351	350	-41	-0,10
Sankt Ulrich	254	260	230	-24	-0,09
Schönweg-St. Andrä	221	214	212	-9	-0,04
Pölling	233	214	200	-33	-0,14
Ortschaften 100-199 EW					
Kleinrojach	190	198	174	-16	-0,08
Oberpichling	195	168	171	-24	-0,12
Lamm	120	113	167	+47	0,39
Mosern	178	180	166	-12	-0,07
Paierdorf	154	164	166	+12	0,08
Langegg	174	170	156	-18	-0,10
Lindhof	177	147	150	-27	-0,15
Messensach	175	152	140	-35	-0,20
Unterrain	127	123	138	+11	0,09
Winkling-Nord	186	177	136	-50	-0,27
Goding	163	148	135	-28	-0,17
Wölzing-St.Andrä	192	173	134	-58	-0,30
Wimpassing	58	67	107	+49	0,84
Framrach	101	103	104	+3	0,03
Mettersdorf	113	117	103	-10	-0,09
Siebending	99	87	103	+4	0,04
Ortschaften 50-99 EW					
Kollegg	102	94	89	-13	-0,13
Kienberg	110	98	87	-23	-0,21
Mühldorf	70	94	84	+14	0,20
Aich	106	81	79	-27	-0,25
Kleinedling	82	82	72	-10	-0,12
Farrach	71	64	70	-1	-0,01
Dachberg	83	75	68	-15	-0,18
Unteragsdorf	94	79	67	-27	-0,29
Zellbach	92	82	63	-29	-0,32
Pichling	83	70	63	-20	-0,24
Pirk	68	62	61	-7	-0,10
St. Jakob	96	69	57	-39	-0,41
Eisdorf	60	52	57	-3	-0,05
Untereberndorf	57	65	54	-3	-0,05
Oberagsdorf	45	46	51	+6	0,13
Ortschaften <50 EW					
Fischering	71	54	46	-25	-0,35
Schönweg-Pustritz	55	46	47	-8	-0,15
Ragglach	53	49	45	-8	-0,15
Ragglbach	53	45	45	-8	-0,15
Hainsdorf	53	52	44	-9	-0,17
Mitterpichling	44	29	32	-12	-0,27
Winkling-Süd	35	35	31	-4	-0,11
Völking	35	34	28	-7	-0,20
Oberaigen	28	23	24	-4	-0,14
Burgstall-Pölling	23	20	23	0	0,00
Langgen	22	26	22	0	0,00
Schaßbach	20	23	20	0	0,00
Pustritz	20	14	17	-3	-0,15
Gönitz	19	22	15	-4	-0,21
Unteraigen	17	13	15	-2	-0,12
Obereberndorf	28	26	14	-14	-0,50
Höfern	22	13	10	-12	-0,55
Schobersberg	16	13	13	-3	-0,19
Streitberg	16	11	13	-3	-0,19
Reisberg	15	12	11	-4	-0,27
Tschrietes	3	1	1	-2	-0,67
St. Andrä	10.782	10.252	9.821	-961	-0,09

Bevölkerung nach Ortschaften (Quelle: Statistik Austria)





Bevölkerungsentwicklung zwischen 2001 und 2022

- Starker Rückgang im Hauptsiedlungsbereich
St. Andrä -152 EW (-11 %)
Blaiken -119 EW (-21 %)
- Siedlungen entlang der Gemmersdorfer Straße stagnierend
Eitweg +14 EW (+2 %)
Gemmernsdorf +3 EW (0 %)
- Leichte Zunahme in Magersdorf +16 EW (4 %)
- Übrigen Dörfer und Weiler durchwegs abnehmende Bevölkerungszahlen
- Ausreißer Lamm + 47 EW (+39 %) wegen Flüchtlingsheim

Bevölkerungsentwicklung nach Ortschaften (Quelle: Statistik Austria)

Bevölkerungsprognose bis 2034

Zur Vorausschau der Bevölkerungsentwicklung liegen unterschiedliche Dokumente vor. Einerseits bestehen großräumige Betrachtungen auf EU-Ebene und der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) auf Ebene von Bundesländern, Großregionen (NUTS 3) und Bezirken. Andererseits wurden kleinräumige Prognosen im Auftrag des Landes Kärnten erstellt, die eine Vorausberechnung auf Grundlage der Bevölkerungsstrukturdaten zum Inhalt haben. Hierbei spielt vor allem der demografische Wandel mit einer immer älter werdenden Gesamtbevölkerung eine bedeutende Rolle. In der Trendfortschreibung bleiben jedoch die nicht absehbaren Entwicklungen in der Siedlungstätigkeit und der zukünftigen Attraktivität der Standortgemeinde unberücksichtigt. In diesem Zusammenhang können die strategische Ausrichtung der Gemeinde und die jeweiligen, meist raumordnerischen Maßnahmen, eine wichtige Rolle spielen. Beispielsweise ist ein Bevölkerungswachstum in einer Gemeinde ohne Angebote am Bauland- oder Wohnungsmarkt nicht ohne Weiteres möglich. Zudem stellt sich die Frage, ob ein quantitatives Wachstum ziel-

führend ist, wenn die Obergrenzen einer verträglichen Entwicklung bereits erreicht sind. Zusätzliche Bevölkerung würde die gemeindliche Infrastruktur überlasten und das Gleichgewicht zwischen Natur- und Siedlungsraum stören.

Die Bevölkerung im Bezirk Wolfsberg wird laut ÖROK-Prognose aus dem Jahr 2021 im Zeitraum 2024-2034 um ca. 3,7 % zurückgehen.

Auf Gemeindeebene (Prognose des Landes) wird für die Gemeinde St. Andrä sogar ein Rückgang von etwa 5,4 % oder -520 Personen für die kommenden 10 Jahre erwartet. Die Bevölkerungszahl wird im Jahr 2034 mit rund 9.221 Personen prognostiziert.

Beim Vergleich der Prognose mit den aktuellen Daten hat sich diese für das Jahr 2023 jedoch nicht bewahrheitet. Die Prognose ging für das Jahr 2023 von einer Bevölkerungszahl von 9.741 Personen aus, die tatsächliche Einwohnerzahl betrug jedoch zum Stichtag 01.01.2023 9.839 Personen (entspricht einem Plus von 98 Personen).

2.6. Wirtschaft

2.6.1. Erwerbstätigkeit, Arbeitsstätten

Die Wirtschaftsstruktur der Gemeinde entspricht der weitgehend industriellen Ausrichtung des Wirtschaftsraumes Lavanttal. Metallverarbeitung, Baugewerbe und Holzindustrie sind wesentliche Merkmale.

Erwerbstätige Personen

Die Analyse der wirtschaftsstatistischen Daten zeigt zwischen der Volkszählung 2001 und der abgestimmten Erwerbsstatistik 2018 einen leichten Anstieg der erwerbstätigen Personen (+2 %). Die Erwerbsquote lag 2018 bei 50,5 % und somit etwas über dem Landesdurchschnitt (49,3 %).

Arbeitsplätze

Die Zahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort (entspricht den Arbeitsplätzen in der Gemeinde) ist etwa halb so hoch, wie die Anzahl der Einwohner in St. Andrä. Im Vergleich zu den Erwerbstätigen Personen in der Gemeinde könnten theoretisch ca. 80 % der in St. Andrä ansässigen Personen auch in ihrer Heimatgemeinde ihrer Arbeit nachgehen.

In den vergangenen 20 Jahren sind im sekundären Wirtschaftssektor 373 Arbeitsplätze weggebrochen. Die Tertiarisierung und die Verlagerung des produzierenden Gewerbes könnte zu dieser Entwicklung geführt haben.

In den Kategorien „Herstellung von Waren“ und im Bausektor sind zahlreiche Arbeitsplätze verloren gegangen.

Arbeitsstätten

Im Jahr 2020 zählte die Stadtgemeinde St. Andrä insgesamt 588 Arbeitsstätten. Rund 75 % der Betriebe sind Kleinstbetriebe mit maximal 4 Mitarbeitern. Weiters wurden 54 Kleinstbetriebe mit 5 bis 9 Beschäftigten sowie 45 Mittelbetriebe mit 10 bis 49 Beschäftigten gezählt. 11 weitere Mittelbetriebe beschäftigten zwischen 50 und 99 Mitarbeiter. Sechs Großbetriebe beschäftigen mehr als 100 Mitarbeiter.

Die IGZ St. Andrä Süd (Industrie- und Gewerbezone Süd) auf einer Fläche von 18 ha ist eines der wichtigsten Gewerbegebiete des Tals. Zirka ein Fünftel aller Arbeitsplätze in der Gemeinde (700 bis 800) arbeiten hier. Die Betriebe sind vor allem im verarbeitenden Gewerbe angesiedelt.

Das Areal des ehemaligen Kraftwerksgeländes hat sich mit Betrieben im Bereich Umwelttechnik, Recycling, Energie aber auch im metallverarbeitenden Gewerbe weiterentwickelt. Es sind jedoch keine arbeitsplatzintensiven Betriebe vorhanden.

Weitere wichtige Arbeitgeber sind im südlichen Gewerbegebiet der Stadt St. Andrä und in Einzellagen wie in Kollegg, Fischering, Schönweg und Mühldorf auszumachen. Diese mittelständischen Betriebe verfügen in Summe über eine wesentliche Anzahl an Arbeitsplätzen.

Erwerbstätige	2001	2011	2020	Entwicklung 2001–2018
am Arbeitsort	4.636	4.999	4.770	+2,9%
am Wohnort	4.485	4.903	4.677	+4,3%

Erwerbstätige Personen (Quelle: Abgestimmte Erwerbsstatistik - Pendelstatistik, Statistik Austria)

Arbeitsstätten und Beschäftigte 2020								
	Arbeitsstätten	Anzahl mit ...unselbstständigen Beschäftigten						Beschäft. insgesamt
		0	1-4	5-9	10-49	50-99	>100	
St. Andrä	588	251	191	54	45	11	6	4.178
Bez. Wolfsberg	3.724	1.766	1.187	348	351	48	24	24.260
Land Kärnten	42.354	20.216	13.797	4.017	3.632	437	255	251.435

Arbeitsstätten und Beschäftigte (Quelle: Statistisches Handbuch des Landes Kärnten 2021)

Erwerbstätige nach wirtschaftlicher Zugehörigkeit

In der Klassifikation der Wirtschaftstätigkeiten (gemäß ÖNACE 2008) war die Herstellung von Waren mit 1.088 Arbeitsplätzen (22,8 %) den mit Abstand größten Wirtschaftszweig dar. Die zweite große Gruppe ist im Handel (637) tätig, im Gesundheits- und Sozialwesen waren im Jahr 2018 559 Personen beschäftigt.

Land- und Forstwirtschaft

Die Landwirtschaft hat im Lavanttal vor allem im Bereich Obstbau eine lange Tradition. Blaiken soll beispielsweise ein erstes Zentrum der Mostwirte im Lavanttal gewesen sein.

Der primäre Wirtschaftssektor war im Jahr 2011 mit 6,6 % noch stärker in der Gemeinde vertreten, als er es jetzt ist. Damals gab es 429 Betriebe insgesamt. Die Zahl der Beschäftigten im primären Sektor nahm bis zum Jahr 2020 um ca. ein Drittel ab. Die landwirtschaftliche Betriebszählung aus dem Jahr 2010 ergab für die Gemeinde insgesamt 429 landwirtschaftlich geführte Betriebe, davon 428 mit Fläche. Die Mehrheit der Betriebe (64%) wurde im Nebenerwerb geführt, bei 139 Betrieben (32 %) handelte es sich um Haupterwerbsbetriebe. Darüber hinaus wurden vier Betriebe von Personengemeinschaften sowie 8 Betriebe von einer juristischen Person geführt. Die durchschnittliche Betriebsgröße betrug für die Haupterwerbsbetriebe 56,6 ha, für die Nebenerwerbsbetriebe 14,4 ha.

Auch in der Gemeinde ist der allgemeine Trend eines Rückgangs an landwirtschaftlichen Betrieben zu beobachten. Seit 1999 verringerte sich die Anzahl um 15,6 %. Die landwirtschaftlich genutzte Gesamtfläche verringerte sich im selben Zeitraum um 7,2 %. Demzufolge hat die durchschnittliche Betriebsgröße deutlich zugenommen.

Im Jahr 2023 bestehen laut Auskunft der Landwirtschaftskammer 290 Betriebe.

Produzierendes Gewerbe und Industrie

Insgesamt waren im Jahr 2020 im sekundären Wirtschaftssektor 1.743 Personen tätig, dies entspricht einem Anteil von 36,6 % aller Beschäftigten. Ein Großteil dieser Arbeitsplätze entfällt auf den Standort IGZ St. Andrä Süd, aber auch auf die „alt eingesessenen“ Betriebe in Einzellagen. Damit verfügt die Gemeinde in Summe über eine regionale wirtschaftliche Bedeutung.

Handel und Dienstleistung

Der tertiäre Wirtschaftssektor ist mit 2.789 Erwerbstätigen (58,5 %) der größte Sektor, im Landesvergleich jedoch leicht unterdurchschnittlich vertreten (63 %). Das Gesundheits- und Sozialwesen und der Handel decken fast die Hälfte der Arbeitsplätze ab. In der Tourismus- bzw. Gastwirtschaftsbranche sind ca. 3 % beschäftigt (Kärnten: ca. 5,7 %).

Im Bezirksvergleich lassen sich im Jahr 2020 nur wenige Unterschiede feststellen, wobei die Berufsgruppen mit den meisten Beschäftigten auch hier im Vergleich etwas stärker ausgeprägt sind.

	2001		2011		2020		Bez.	Kärnten
Primärer Sektor	287	5,9%	331	6,6%	236	4,9%	5,7%	3,4%
Sekundärer Sektor	2.116	43,2%	1.960	39,2%	1.743	36,6%	36,1%	25,2%
Tertiärer Sektor	2.459	50,9%	2.708	54,2%	2.789	58,5%	58,2%	71,4%

	2001		2011		2020		Bez.	Kärnten
Herstellung von Waren	1.197	24,4%	1.112	22,2%	1.088	22,8%	23,8%	14,7%
Bau	791	16,2%	781	15,6%	591	12,4%	11,0%	8,7%
Handel	614	12,5%	643	12,7%	637	13,4%	12,8%	15,4%
Gesundheits- und Sozialwesen	413	8,4%	269*	5,3%	559	11,7%	10,2%	11,5%

*Ausreißer

Berufsgruppen mit den meisten Beschäftigten (Quelle: Statistik Austria)

Im Landesvergleich kommt die Dominanz des sekundären Wirtschaftssektors im Lavanttal (Bezirk Wolfsberg) heraus. In St. Andrä, wie auch im Bezirk Wolfsberg hat das produzierende und das Baugewerbe einen Anteil von über 36 %, während im Bundesland Kärnten nur ca. 25 % der Berufstätigen in dieser Branche tätig sind. Gleichzeitig ist die Quote der im Dienstleistungssektor arbeitenden im Landesvergleich um mehr als 10 % niedriger. Auch in der Land- und Forstwirtschaft arbeiten im Bezirk deutlich mehr Menschen als im gesamten Bundesland.

Wirtschaftspotenzial

Aufgrund der verkehrsgünstigen Lage und der räumlichen Situation inmitten des weiten Lavanttales sind grundsätzlich gute Voraussetzungen für eine positive wirtschaftliche Entwicklung vorhanden.

Mit den Erweiterungspotenzialen im IGZ St. Andrä Süd könnte die Bedeutung des Standortes merklich erhöht werden. Die Grundlagen für eine qualifizierte Entwicklung sind geschaffen bzw. befinden sich in Vorbereitung (verkehrliche Infrastruktur).

Ein weiteres Potenzial ist mit der Gewinnung von Rohstoffen und dessen Verarbeitung vor Ort auszumachen. Der Bergbau hat bereits Tradition im Tal und sollte hinsichtlich der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung mitbedacht werden.

Koralmbahn

Die baldige Eröffnung der Koralmbahn soll ebenfalls den Standort St. Andrä und das Lavanttal stärken. Die bereits erwähnte Verbesserung der Erreichbarkeit im Wirtschaftsraum Südösterreich soll nun mehr die ländlichen Räume mitgewinnen. Das Lavanttal muss sich im Wettbewerb der Standorte behaupten und könnte aus den sich abzeichnenden Entwicklungen an wirtschaftlicher Dynamik gewinnen.

2.6.2. Pendlerstruktur

Einpendler

Im Jahr 2020 zählte die Stadtgemeinde St. Andrä 4.770 Arbeitsplätze. Etwa die Hälfte der Beschäftigten pendelte in die Gemeinde ein (45 %). Der Großteil stammt aus Wolfsberg (16 % aller Beschäftigten) und den übrigen Gemeinden des Bezirkes. Weitere größere Gruppen sind aus dem Bezirk Völkermarkt und aus der Steiermark auszumachen.

Auspendler

In der Auspendlerstatistik wird der Abfluss in die dominierende Bezirksstadt Wolfsberg sichtbar. Ca. 50 % (1.600) aller Beschäftigten pendeln in die Nachbargemeinde. Neben den Gemeinden innerhalb des Bezirkes, ist die Landeshauptstadt Klagenfurt als Auspendlerziel zu erwähnen.

Derzeit hält sich das Pendlersaldo mit dem Bundesland Steiermark weitgehend die Waage. Rund 108 Personen pendeln nach Graz aus. Dafür pendeln aus den steirischen Landbezirken mehr ein.

Durch die Eröffnung der Koralmbahn könnten sich neue Pendlerbeziehungen, insbesondere zur Südsteiermark und nach Graz, ergeben, die noch nicht abschätzbar sind.

Pendelbeziehungen nach Entfernungskategorie	Erwerbstätige 2020	Anteil von den gesamten Beschäftigten
Nichtpendler	491	10,5 %
Gemeindeinnenpendler	903	19,3 %
Einpendler gesamt	2.138	45,7 %
Aus anderen Gemeinden des Bezirkes	1.207	25,8 %
davon u.a. aus:		
Wolfsberg	747	16,0 %
St. Paul im Lavanttal	143	3,1 %
St. Georgen im Lavanttal	98	2,1 %
Aus anderen Bezirken	569	12,2 %
davon u.a. aus:		
Völkermarkt	207	4,4 %
Aus einem anderen Bundesland	362	7,7 %
Steiermark	212	4,5 %
Auspendler gesamt	3.283	70,2 %
In andere Gemeinden des Bezirkes	2.089	44,7 %
davon u.a. nach:		
Wolfsberg	1600	34,2 %
St. Paul im Lavanttal	221	4,7 %
In andere Bezirke	753	16,1 %
davon u.a. nach:		
Klagenfurt (Stadt)	366	7,8 %
In andere Bundesländer	437	9,3 %
Ins Ausland	4	0,1 %

Erwerbspendinger nach Pendelziel (Quelle: Abgestimmte Erwerbsstatistik, Statistik Austria)

2.6.3. Tourismus

Der Tourismus spielt in der Stadtgemeinde St. Andrä aus wirtschaftlicher Sicht eine untergeordnete Rolle. Dies liegt vor allem an der Lage abseits von touristischen Reiserouten bzw. der Entfernung zu potenziellen Herkunftsländern. Das Lavanttal hat sich historisch nie als Tourismusschwerpunkt verstanden, sondern stets einen sanften begleitenden Tourismus angeboten.

Im Sommer sind die Hütten, die entlang der Wanderrouten auf der Koralm und der Saualm liegen, gern besuchte Betriebe. Radwege und lokal ausgerichtete Angebote, wie die Freizeitanlage St. Andräer See, sind eher für die Naherholung und als tagestouristische Attraktionen zu sehen. Das Schigebiet Koralm befindet sich zum Teil innerhalb des Gemeindegebiets. Dessen touristische Funktion beschränkt sich allerdings auf eine lokale Bedeutung.

Nächtigungen

Im Tourismusjahr 2018/19 wurden in der Gemeinde insgesamt 27.167 Nächtigungen gezählt. Dabei entfielen 52 % dieser auf das Sommerhalbjahr (Mai bis Oktober) und 48 % auf das Winterhalbjahr (November bis April).

Die Entwicklung der Nächtigungszahlen sind seit 2017 leicht rückläufig und bedingt durch die Coronazeit nicht durchwegs repräsentativ, daher werden jene Zahlen aus dem Jahr 2019, welches als tourismusintensivstes Jahr gilt, herangezogen.

Tourismusintensität

Die Tourismusintensität liegt in der Gemeinde bei 2,8 Nächtigungen pro Jahr und Einwohner (Bezirk Wolfsberg: 7 Nächtigungen/EW, Land Kärnten: 23 Nächtigungen/EW). Von einer typischen Tourismusgemeinde spricht man gewöhnlich erst ab einer Tourismusintensität von über 50 Nächtigungen pro Jahr und Einwohner.

	Nächtigungen Winterhalbjahr 2018/19	Nächtigungen Sommerhalbjahr 2019	Anzahl der Betriebe Winterhalbjahr 2018/19	Anzahl der Betriebe Sommerhalbjahr 2019
St. Andrä	12.909	14.258	30	32
Bezirk Wolfsberg	172.349	196.499	291	314
Land Kärnten	3.665.347	9.656.096	6.010	8.403

Nächtigungen und Tourismusbetriebe im Tourismusjahr 2018/19 (Quelle: Statistisches Handbuch Land Kärnten 2019)

	Betten Winterhalbjahr 2018/19		Betten Sommerhalbjahr 2019	
	Insgesamt	davon gewerblich	Insgesamt	davon gewerblich
St. Andrä	294	86	300	86
Anteil in %		29,3%		28,6%
Bezirk Wolfsberg	5.070	3.548	5.014	3.351
Anteil in %		70%		66,8%
Land Kärnten	104.315	68.077	137.673	84.920
Anteil in %		65,3%		61,7%

Anzahl der Betten im Tourismusjahr 2018/19 (Quelle: Statistisches Handbuch Land Kärnten 2019)

2.7. Siedlungsraum

2.7.1. Entstehungsgeschichte

Mittelalterliche Besiedlung

Die ersten Erwähnungen der Gemeinde stammen aus dem Jahr 860 in einer Urkunde des Salzburger Erzbistums. Die Gegend um St. Andrä stand unter der Herrschaft der Salzburger Erzbischöfe. Ursprünglich wurde der Bereich „curtis ad Lavantum“, was Hof an der Lavant bedeutet, genannt. Dieser Hof war der Pflegehof der Erzbischöfe von Salzburg (Salzburger Hof). Verwaltet wurde die Region von Friesach aus. Etwas später (um 1234) wurde St. Andrä erstmals zum Markt. Der lange, rechteckige Grundriss, der den Stadtkern prägt, wurde zu dieser Zeit festgelegt. Kurzerhand, am Ende des 13. Jahrhunderts wurde St. Andrä erstmals als Stadt bezeichnet und beim heutigen Namen genannt.

Als mittelalterliche Stadt hat St. Andrä schon lange eine Verwaltungs- und Wirtschaftsfunktion für die umgebenden Siedlungsbe-
reiche inne, obwohl sie von der größeren Stadt Wolfsberg stets dominiert wurde.

Die ursprüngliche Siedlungsform war die eines Straßendorfes im Anschluss an ein Kloster. In weiterer Folge kam es im Laufe der Jahrhunderte zu Siedlungserweiterungen, die zuerst auf der über dem Talboden liegenden Terrassenlage stattfanden und sich primär an den morphologischen Verhältnissen orientierten.

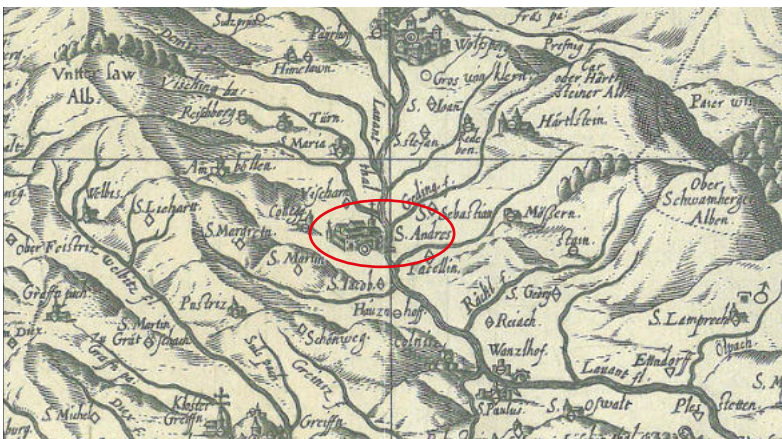
Jüngere Siedlungsentwicklung

Die Wohnbebauung hat sich über das gesamte Gemeindegebiet verteilt und dynamisch zumeist von landwirtschaftlich geprägten Dörfern und Weilern ausgehend entwickelt. In den Dorfkernen ist zum Teil die landwirtschaftliche Funktion erhalten geblieben.

Die Siedlungsstruktur im Talbodenbereich zeigt auffallende bandförmige Strukturen entlang von Bächen bzw. Straßen. Insbesondere zwischen den Siedlungsbereichen Blaiken und Jakling sowie den Ortschaften Eitweg, St. Ulrich, Gemmersdorf und Obereberndorf fehlen klare Siedlungsgrenzen. Das Gesamtbild erscheint daher teilweise dispers organisiert und wenig konzentriert. Einzelne Siedlungen liegen zum Teil als ausgefrante unorganische Gebilde vor. Zahlreiche Bereichen sind jedoch auch klar begrenzt und bilden geschlossene Ortschaften.

Gemeindereform und -zusammenlegung

Die Stadtgemeinde St. Andrä wurde im Zuge der Gemeindereform 1973 mit den Gemeinden Fischering, Eitweg, Schönweg, Maria Rojach und Teilen der Gemeinden Pustritz, Granitztal, Sankt Paul i.L., St. Stefan i.L., St. Marein i.L. und St. Georgen i.L. zusammengeführt. Diese Neustrukturierung der Gemeinden machte St. Andrä zu einer Großgemeinde mit vielen Dörfern und ehemaligen Gemeindehauptorten.



Kärnten Karte von Israel Holzworm, Straßburg 1612
(Quelle: Gerhard Lerchbaumer, Kärnten in alten Karten, Sammlung Lerchbaumer, Wien 2020)

2.7.2. Baustruktur und Nutzung

Hauptort St. Andrä

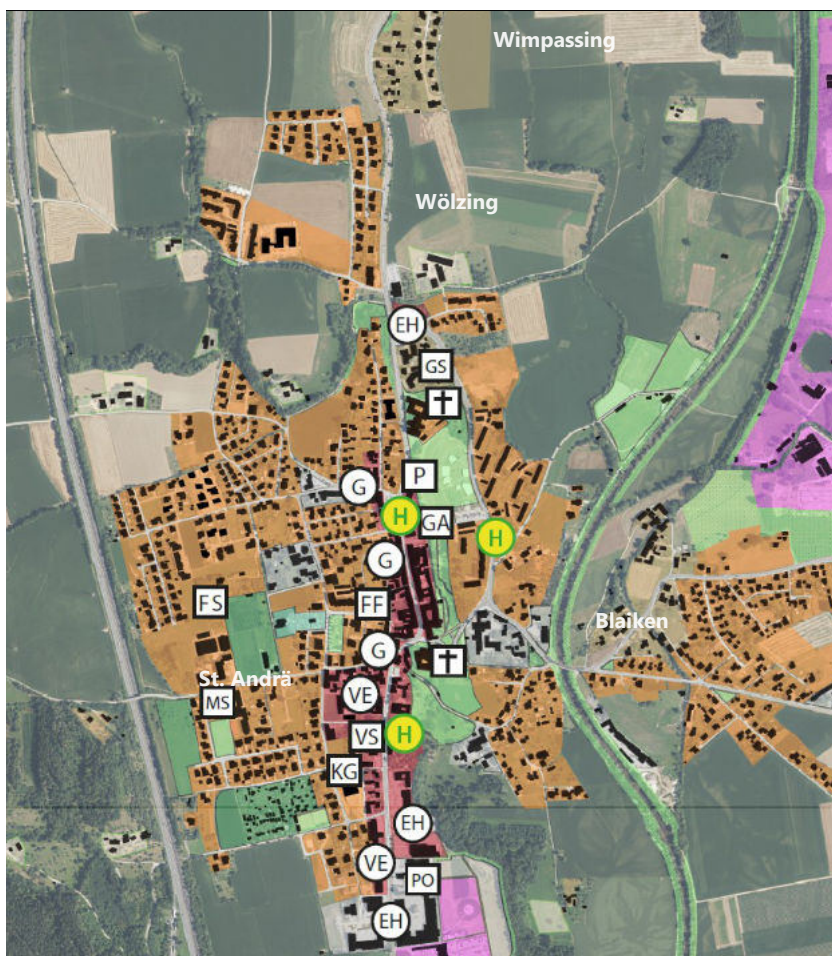
Der Hauptort St. Andrä entstand als historischer Markt an einer Hangkante inmitten des Lavanttals. Der Ort wird durch die B70 Packerstraße, von Nord nach Süd durchzogen. Der historische Kern ist entlang der B70 zwischen Domkirche im Süden bis zur Basilika Maria Loreto im Norden auszumachen. Innerhalb dieses Abschnitts wurde als neues Zentrum der Platz an der Kreuzung B70 und Agsdorferstraße geschaffen, an welchem das neue Rathaus dominiert. Die Bebauung der Kernstadt ist durch sogenannte mittelalterliche Hackenhöfe gekennzeichnet. Die ursprüngliche Bebauung ist mittlerweile durch Neu- und Umbauten mehrmals überformt worden, sodass in Teilen ein heterogenes Erscheinungsbild entsteht. Die dichte Bebauung weist 2,5 bis 3,5 Geschoße auf. Die Nutzung der Erdgeschoße ist von der einst zentrenrelevanten Funktion nunmehr durch

untergenutzte Flächen und Leerstand geprägt. Der Funktionsverlust ist in Teilen bereits durch Einzelmaßnahmen und Nachnutzungen (Wohnen im Erdgeschoß) kompensiert worden.

In zweiter Reihe Richtung Osten besteht die Hangkante - ein starkes Gefälle bis zur Lavant -, welche die Kernstadt natürlich begrenzt. Richtung Westen bildet die Trasse der A2 Südautobahn die Siedlungsgrenze.

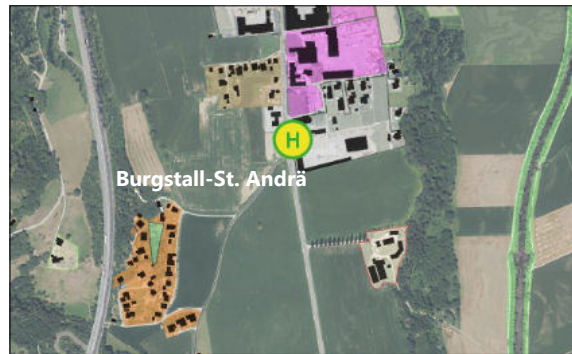
Aufgrund dieser räumlichen Zäsuren konnte sich der Ort nur Richtung Süden bzw. Norden ausdehnen, was dazu führte, dass dieser sich bandartig entlang der B70 orientierte. Die einst vorgelagerten Ortschaften Wölzing-St. Andrä, Wölzing-Fischering und Wimpassing sind im Laufe der Zeit mit dem Hauptort zusammengewachsen.

- GA Gemeindeamt
- KG Kindergarten
- VS Volksschule
- MS Mittelschule
- FS LW Fachschule
- GS Gesamtschule
- FF Freiw. Feuerwehr
- P Postamt
- PO Polizei
- ✠ Kirche
- G Gastronomie
- EH Einzelhandel
- VE Versorgungseinrichtung
- H Bushaltestelle



Am südlichen Ende von St. Andrä entwickelte sich ein Gewerbegebiet.

Im Hauptortsiedlungsbereich befinden sich alle Einrichtungen der sozialen sowie technischen Infrastruktur. Neben Nahversorgern sind auch pädagogische Einrichtungen (Kindergarten, Volksschule, Mittelschule, Musikschule, Fachschule), Gastronomiebetriebe und weitere Geschäfte in unmittelbarer Nähe vorhanden.



Wölzing

Wölzing-Fischering und Wölzing-St. Andrä befinden sich anschließend an den Hauptort im Norden. Der Siedlungskörper ist durch planmäßig angelegte Einfamilienhausstrukturen und mehrgeschoßigen Wohnbau mit 3,5 Geschoßen geprägt.

Wimpassing

Die Ortschaft Wimpassing besteht vorwiegend aus Einfamilienhäusern. In den letzten Jahren entstand hier ein Neubaugebiet.

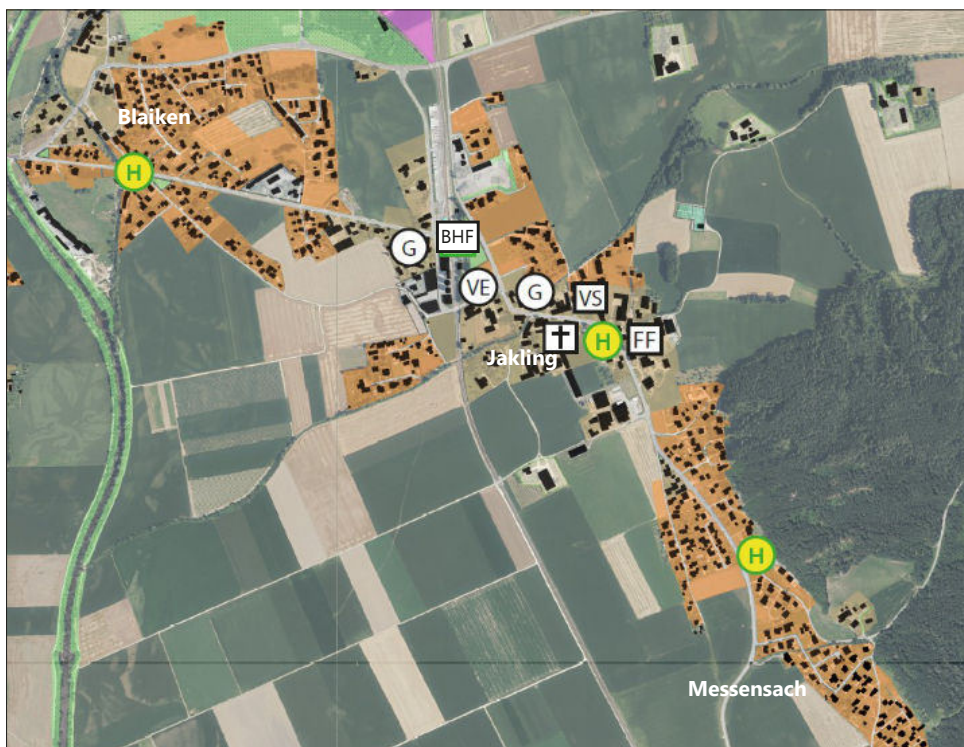
Burgstall-St. Andrä

Burgstall-St. Andrä bildet den südlichen Abschluss des Hauptsiedlungsgebietes. Der

Bereich besteht aus den gewerblich und geschäftlichen Funktionen sowie Wohnfunktionen, die zu einer durchmischten Struktur führen. Der kleine solitäre Siedlungskörper Burgstall, bestehend aus Einfamilienhäusern, grenzt unmittelbar an die Autobahntrasse an.

Blaiken

Als Blaiken wird das Gebiet um die Lavant bezeichnet, die sich entlang der Bahnhofstraße ausbreitet. Ursprünglich wurde die Bahnhofstraße als Allee angelegt. Die Bebauung besteht vorwiegend aus Einfamilienhäusern, dazwischen einige Werkssiedlungen und Handwerksbetriebe.



VS Volksschule
FF Freiw. Feuerwehr

K Kirche
G Gastronomie

H Bushaltestelle
BHF Bahnhof

Aufgrund der Hochwassergefährdung fand kaum jüngere Siedlungstätigkeit statt, womit das Gefüge durch mehrere große Gärten und innerörtlichen Freiflächen durchzogen ist.

Jakling

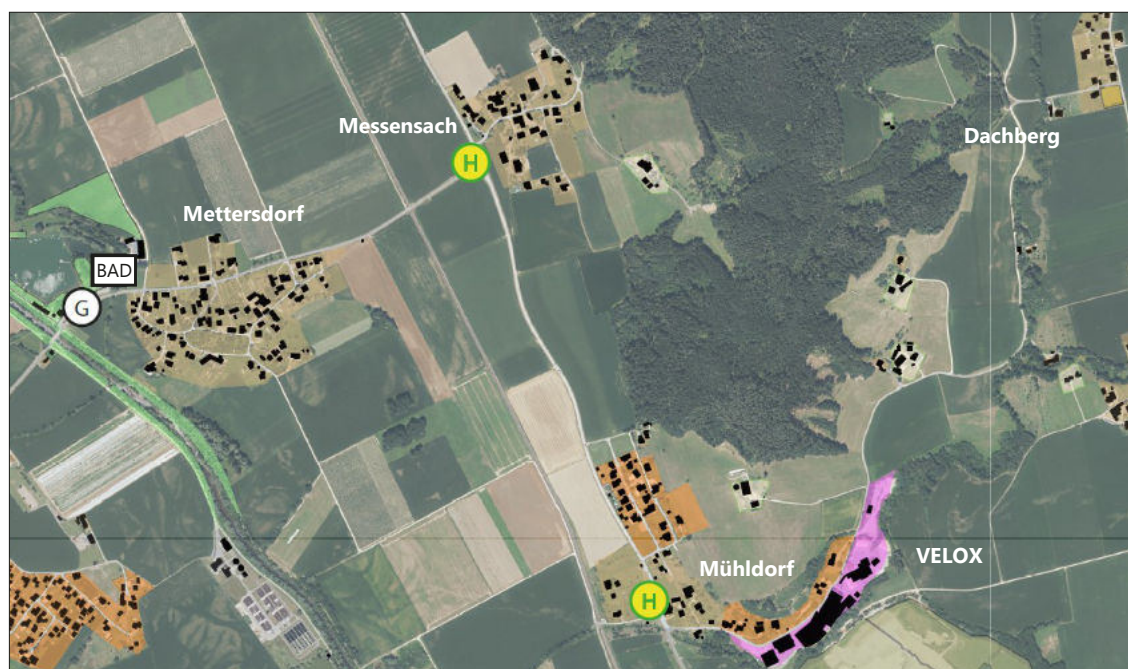
Um den Bahnhof St. Andrä liegt die Ortschaft Jakling. Der ursprünglich dörflich geprägte Siedlungsbereich am Jaklingbach weist eine durchmischte Funktion auf. Neben den Einfamilienhäusern und landwirtschaftlichen Gebäuden befinden sich auch mehrgeschoßiger Wohnbau. Eine Volksschule und ein Direktvermarkter, sowie die Freiwillige Feuerwehr bilden zentralörtliche Einrichtungen. Der einst bäuerliche Ortskern befindet sich um die Filialkirche Jakling und die Volksschule.

Messensach

Südlich von Jakling befindet sich ein Siedlungsband aus Einfamilienhäusern, welches in die Ortschaft Messensach übergeht. Der ursprüngliche bäuerliche Ort Messensach liegt etwas südlich davon.

Mettersdorf

Im südlichen Gemeindegebiet liegt Mettersdorf. Die dörfliche Mischfunktion im Inneren der Ortschaft wird durch die überwiegende Wohnfunktion an den Randbereichen ergänzt. Der alte Baumbestand auf den privaten Grundstücken prägt das Dorf zusätzlich. Das Landschaftsbild rund um den Ort ist von landwirtschaftlich genutzten Flächen dominiert. Bedeutend für die Ortschaft ist der unmittelbar angrenzende St. Andräer Badensee.



(G) Gastronomie [BAD] Bad (H) Bushaltestelle

Mühldorf

Aus dem ursprünglichen Kleinweiler entstand im Laufe der Zeit eine Ortschaft mit unterschiedlichen Funktionen. Neben den landwirtschaftlichen Gehöften und einer planmäßig angelegten Einfamilienhaus-siedlung entstand ein industrieller Betrieb entlang des Hahntrattenbaches.

Dachberg

Dachberg ist eine Streusiedlung mit einigen punktuellen Einfamilienhäusern. Die Bebauung ist vor allem durch landwirtschaftliche Hofstellen geprägt. Die natürlichen Siedlungsgrenzen bilden der Mosinger Wald im Norden und im Westen und der Mitterkogel im Osten.

Maria Rojach

Die ehemals eigenständige Gemeindehauptort Maria Rojach wurde im Zuge der Gemeindereform Teil von St. Andrä. Maria Rojach befindet sich im Süden des Gemeindegebietes, östlich der Lavant an der L143 Ettendorfer Straße. Der Ort weist eine äußerst kompakte Form als klassisches Haufendorf auf, dessen Zentrum die Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt bildet. Südlich des Dorfkerns besteht eine planmäßig angelegte Einfamilienhaussiedlung. Zusätzlich befindet sich im Ort eine Volksschule, ein Kindergarten, ein Sportverein und die Freiwillige Feuerwehr sowie ein Nahversorger.

Lindhof

Der organisch gewachsene Weiler besteht überwiegend aus landwirtschaftlichen Gehöften, die durch Einfamilienhäuser organisch ergänzt wurden. Bedeutend ist das Uferbegleitgrün des Ragglacherbaches, welches als Grünverbindung fungiert.

Aich

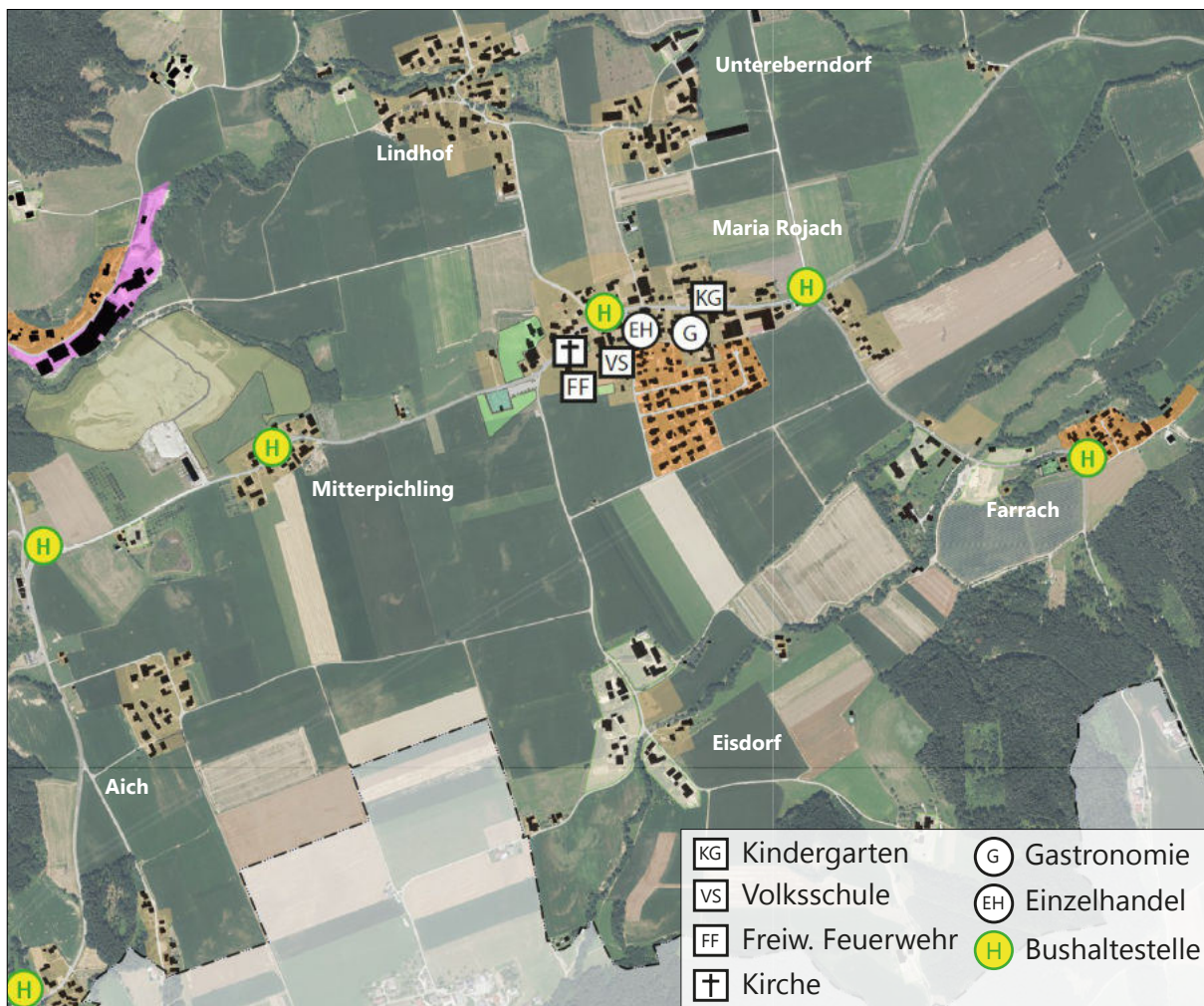
Die Ortschaft Aich mit überwiegender Wohnfunktion (Einfamilienhaus) liegt im Süden des Gemeindegebietes, etwas abseits der L145 Kollnitzer Straße. Zur Ortschaft zählen auch die Siedlungssplitter an der südlichen Gemeindegrenze.

Eisdorf

Eisdorf ist ein Weiler mit überwiegend landwirtschaftlichen Hofstellen und einzelnen Einfamilienhäusern. In der Ortschaft sticht der Baumbestand in Form von Streuobstwiesen, Feldgehölzen und Bachnebengehölzen des Ragglbaches hervor.

Farrach

Südöstlich von Maria Rojach liegt die Ortschaft Farrach, um das im Jahr 1880 errichtete gleichnamige Schloss. Es handelt sich um einen Siedlungssplitter mit Einfamilienhäusern. Die hügelige Lage bietet gute Bedingungen für Obstbau.



Untereberndorf

Untereberndorf liegt im Norden von Maria Rojach und besteht aus landwirtschaftlichen Gehöften, die durch wenige Einfamilienhäuser ergänzt wurden.

Mitterpichling

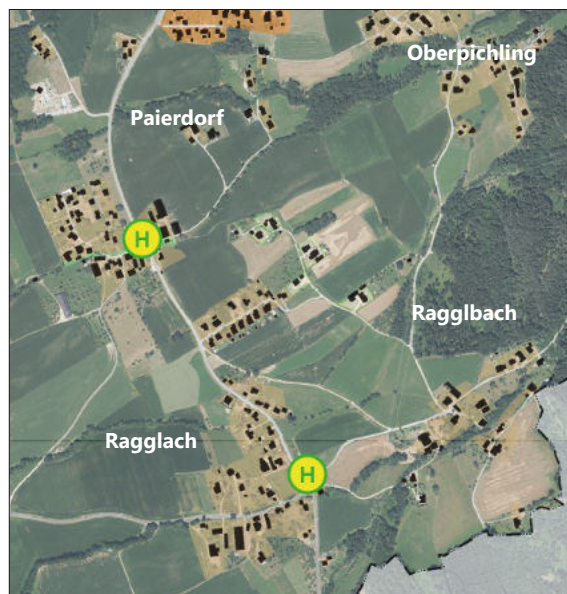
Der Kleinweiler an der L143 Ettendorfer Straße besteht aus Gehöften und Einfamilienhäusern in regionstypischer Bebauung. Im Norden der Ortschaft befindet sich die Ausbudeponie der Tunnelarbeiten der Koralmbahn.

Oberpichling, Ragglach, Ragglbach

Die Ortschaften zählen zu den einwohner schwächsten Orten der Gemeinde. Sie sind überwiegend landwirtschaftlich geprägt. Sie orientieren sie am Fuße der Koralm entlang der Fließgewässer und Gerinne in einer reich strukturierten Landschaft.

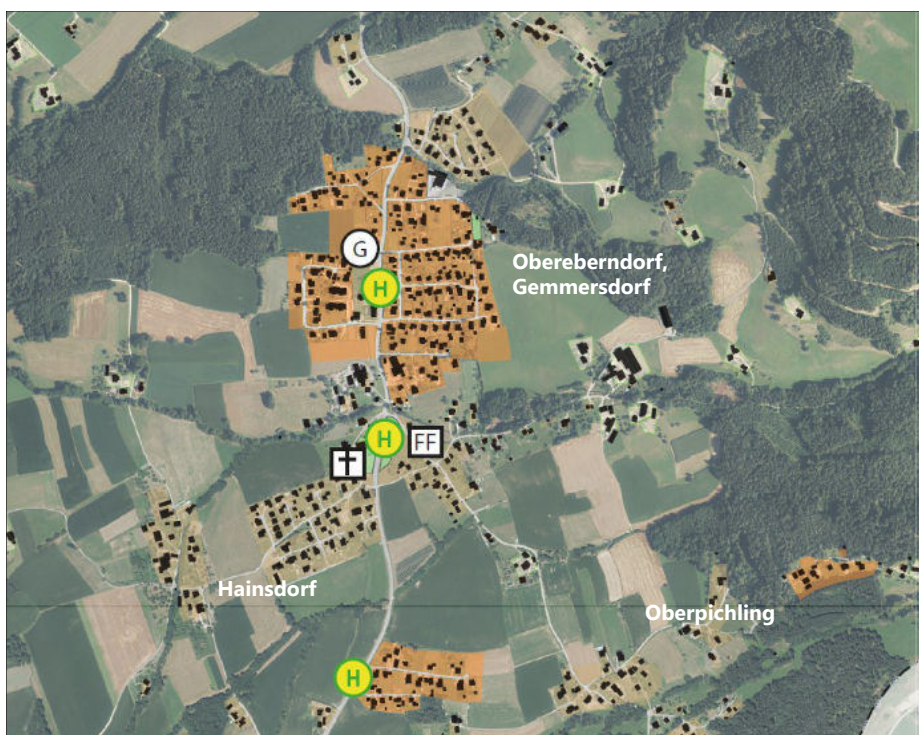
Paierdorf

Paierdorf weist punktuell eine planmäßig angelegte Bebauungsstruktur mit hoher Kompaktheit auf. Daran angrenzenden befinden sich Streusiedlungen, die mit den umliegenden Ortschaften zusammenfließen.



Gemmersdorf, Obereberndorf

Die Ortschaft Gemmersdorf zählt zu den größeren Dörfern in der Gemeinde. Gemmersdorf liegt an der L140 Gemmersdorfer Straße. Der ehemalige Weiler mit landwirtschaftlich geprägtem Ortskern erfuhr im Zuge des Einfamilienhausbooms eine starke Siedlungsentwicklung. Ein mehrgeschöbiger Wohnbaukomplex befindet sich zwischen den Einfamilienhäusern in Obereberndorf.



- FF Frei. Feuerwehr
- + Kirche
- G Gastronomie
- H Bushaltestelle

Im Ortskern des Dorfes befindet sich die Filialkirche hl. Laurentius. Weitere Einrichtungen der technischen und sozialen Infrastruktur sind die Freiwillige Feuerwehr und das Wohn- und Betreuungsheim Gemmersdorf. Die vorwiegende Wohnfunktion im Osten bei Obereberndorf ist durch die hohe Zahl an Einfamilienhäusern gegeben. Der Ort Gemmersdorf selbst weist eine dörflich durchmischte Funktion auf, wobei die Wohnfunktion vorrangig ist. Durch die offene Bauweise in der Ortschaft besteht ein hoher Grünflächenanteil, wobei sich dieser zum großen Teil in privaten Gärten befindet. An die Landesstraße grenzen östlich und westlich Streuobstwiesen, die den dörflich, bäuerlichen Charakter stärken.

Neben der Wohnnutzung findet auch gewerbliche Nutzung in Gemmersdorf statt. Ein Zimmereibetrieb befindet sich im nord-östlichen Ortsrand.

Hainsdorf

Hainsdorf, ein Weiler mit dörflicher Mischnutzung, wird durch das Seitengerinne des Brunnbaches und durch zahlreiche Streuobstwiesen geprägt. Der Grünraum im Dorf überwiegt, wobei dieser sich trotz nicht vorhandener Einfriedung, im nicht-öffentlichen Raum befindet.



Goding, Koralpe

Goding ist der Gebietsname für die steileren Hangbereiche der Koralpe. Dort befinden sich neben den landwirtschaftlichen Hofstellen in Einzellagen drei größere Siedlungsbereiche mit touristischer Funktion für Freizeitwohnsitze.

Eitweg

Eitweg, bis 1973 eine selbstständige Gemeinde, verfügt über eine gute Versorgungsstruktur. Es befinden sich Volksschule, Nahversorger und die Freiwillige Feuerwehr in zentraler Lage im Ort. Die Bebauung entwickelte sich linear entlang der Achsen der L140 Gemmersdorfer Straße und L142 Eitweger Straße bzw. Eitweger Bach.

Die Entwicklung der Bevölkerungszahl der Ortschaft ist stabil. Es handelt sich um einen beliebten Wohnstandort.

St. Ulrich

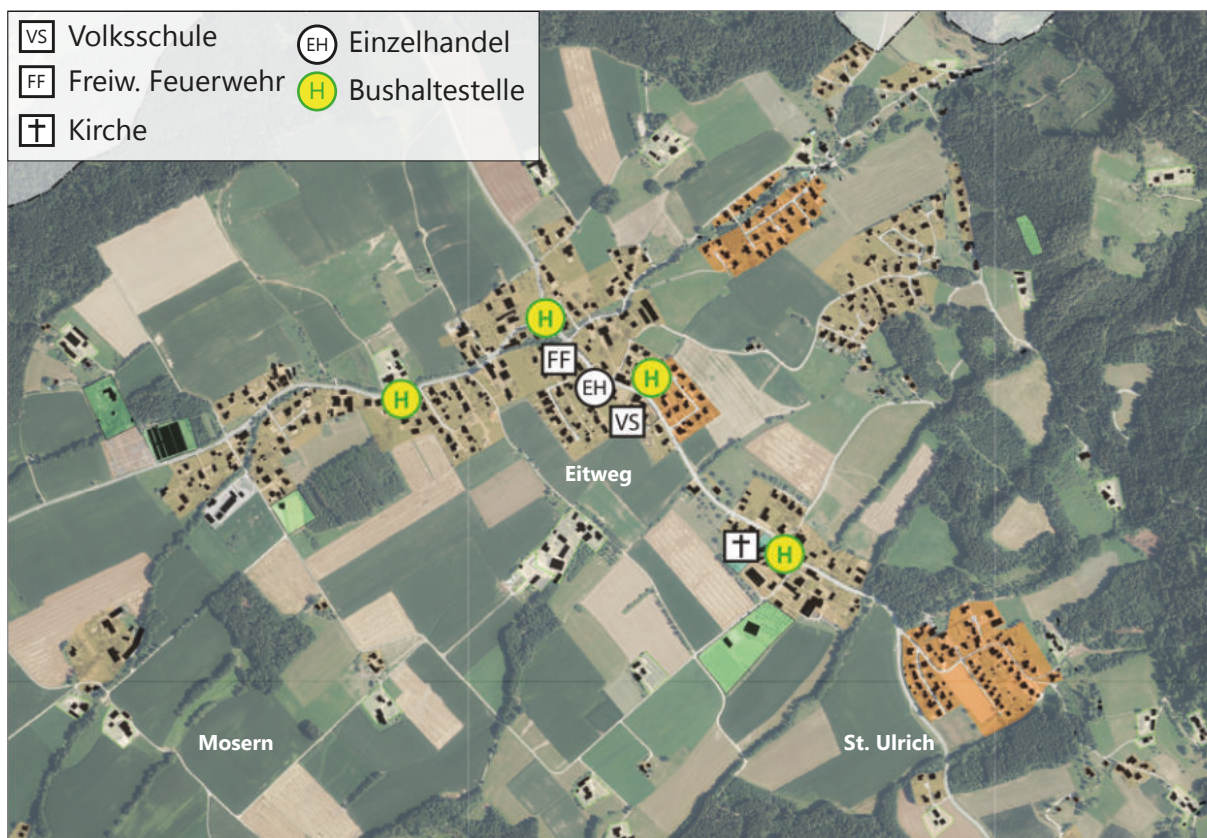
Zwischen Gemmersdorf und Eitweg befindet sich ebenfalls an der L140 die Ortschaft St. Ulrich. Im Ortskern befindet sich die Kirche St. Ulrich a.d. Goding und der dazugehörige Friedhof. Die dörfliche Mischfunktion zeichnet sich durch Kleingewerbe, Gastronomie und den Sportplatz aus. Vergleichsweise große Streuobstwiesen grenzen an den Siedlungsbereich an. Ein getrennter Siedlungsbereich im Südosten verfügt über eine planmäßig angelegte Einfamilienhausstruktur.

Mosern

Mosern liegt westlich von Eitweg an der L142. Ein zweiter Teil der Ortschaft befindet sich nördlich der Landesstraße am Fuße des Husarenkogels. Während der nördliche Teil vorwiegend aus Einfamilienhäusern besteht, hat der südliche Teil einen landwirtschaftlich geprägten Kern.

Siebending

Siebending ist ein landwirtschaftlich geprägter Weiler. Von der Kirchenanlage ausgehend in östlicher Richtung hat sich eine weitgehend geschlossene und organische Siedlungsstruktur gebildet. Eine organisch strukturierte Einfamilienhaussiedlung ent-

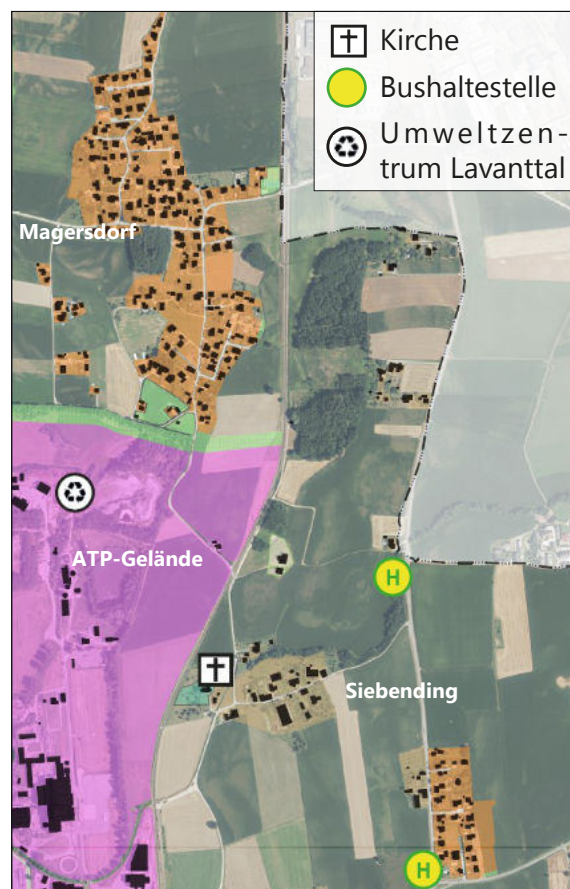


stand südöstlich des Ortskernes an der L139 St. Stefaner Landesstraße.

Nördlich des Ortes schlängelt sich der Reibebnerbach Richtung Westen zur Lavant. Das Uferbegleitgehölz stellt nebenbei eine naturräumliche Siedlungsgrenze dar.

Magersdorf

Magersdorf ist ein großer Siedlungsbereich nördlich des ehemaligen Kraftwerksgeländes, der ausschließlich durch die Errichtung von Einfamilienhäusern über die vergangenen Jahrzehnte entstand. Magersdorf ist eine von wenigen Ortschaften mit einer positiven Bevölkerungsentwicklung. Ein klares Zentrum hat sich nicht herausgebildet. Die offene Bebauung der Ortschaft lässt einen hohen Anteil an privaten Grünflächen (Gärten) zu.



Fischering

Fischering befindet sich im nördlichen Gemeindegebiet westlich der B70 Packerstraße. Im Westen des Ortsgebiets befindet sich ein großer Gewerbebetrieb. Der Ortskern hat eine dörfliche Struktur mit landwirtschaftlicher Prägung. Der Ort wird ringsherum von wertvollem Ackerland begrenzt.

Kleinrojach

Landwirtschaftliche Gebäude, Wohngebäude und Kleingewerbe befinden sich gleichermaßen in der Ortschaft Kleinrojach, die an Fischering im Norden anschließt und beiderseits der B70 liegt.

Die natürliche Siedlungsgrenze Richtung Süden bildet der Woisbach und seine Ufergehölze.

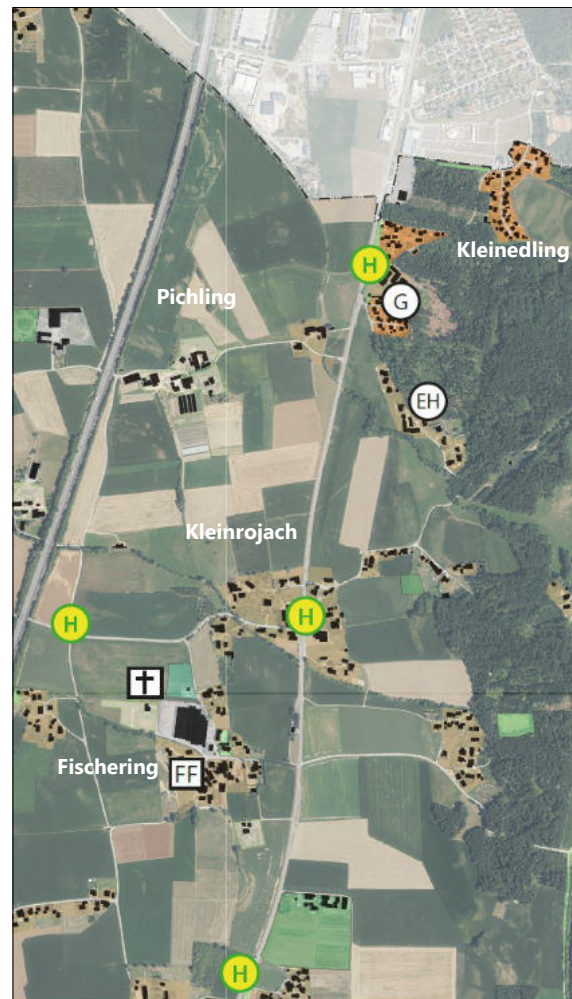
Pichling

Im nördlichen Gemeindegebiet zwischen B70 und A2 liegt der Weiler Pichling, der vor allem landwirtschaftliche Strukturen aufweist. Große, alte Hofstellen, Streuobstwiesen und leichtes Hügelland sind an der Osteinfahrt zu erkennen.

Zur Ortschaft Pichling zählen auch die Siedlungsansätze mit Einfamilienhausbebauung östlich der B70.

Kleinedling

Die Ortschaft Kleinedling liegt auf dem Gemeindegebiet der Stadt Wolfsberg. Die südlichen Ansätze erstrecken sich jedoch auch auf das Gemeindegebiet von St. Andrä. Es handelt sich um eine kompakte Einfamilienhaussiedlung aus der Zeit der 1970er und 1980er Jahre.

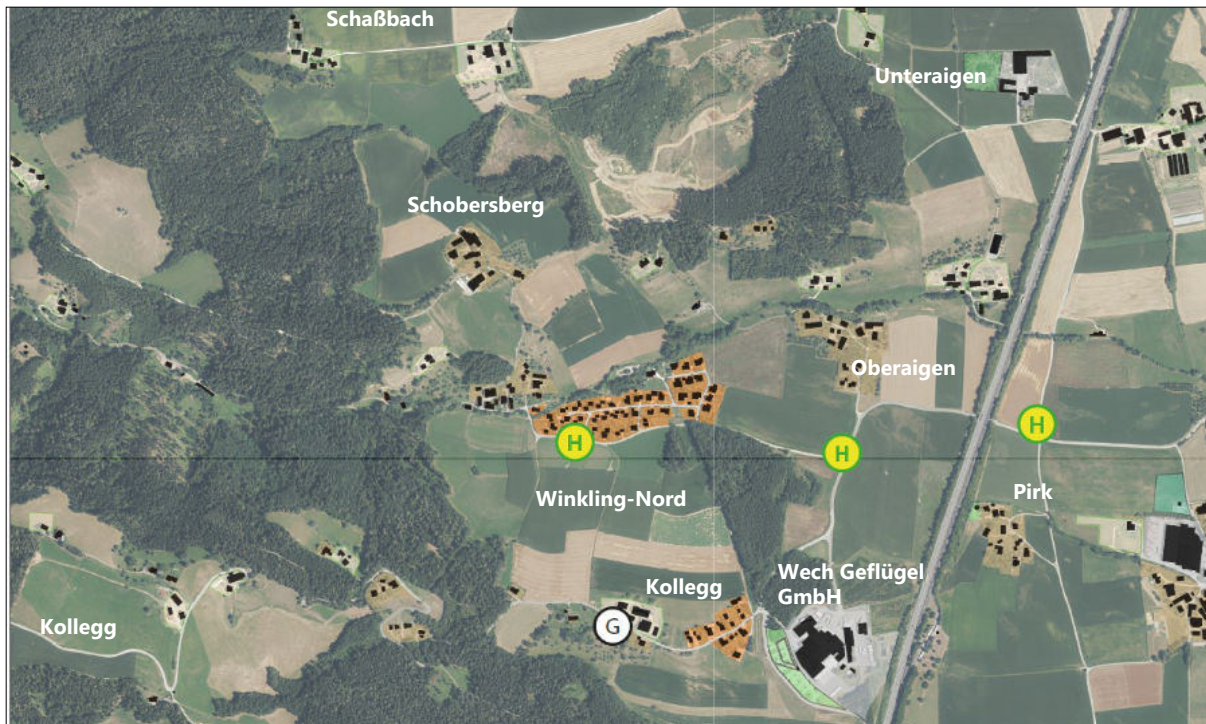


- | | |
|---|--|
| FF Freiw. Feuerwehr | EH Einzelhandel |
| + Kirche | H Bushaltestelle |
| G Gastronomie | |

Winkling-Nord, Schobersberg

Der kompakte Siedlungskörper entwickelte sich entlang des Woisbaches im nordöstlichen Gemeindegebiet. Die Ortschaft entstand erst in der Nachkriegszeit. Davor war die Gegend rein landwirtschaftlich strukturiert. Nordwestlich von Winkling besteht der Kleinweiler Schobersberg.

Die reichliche Uferbegleitvegetation des Woisbaches sowie die zahlreichen Flurgehölze insbesondere im westlichen Siedlungsbereich wirken prägend auf das Orts- und Landschaftsbild.



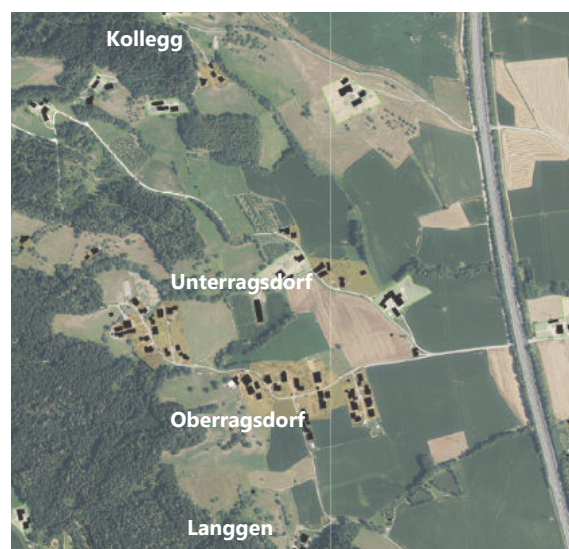
ⓐ Gastronomie ⓗ Bushaltestelle

Oberaigen, Unteraigen, Pirk, Schaßbach, Reisberg

Diese Streusiedlungsbereiche liegen im Westen der Gemeinde. Naturräumlich und in der Bauweise entsprechen die Gebäude, jener der Saualpe. Streuobstwiesen prägen die Kulturlandschaft rund um die Siedlungen.

Kollegg

Die Streusiedlung Kollegg liegt westlich der A2 im Einzugsgebiet des Kolleggerbachs. Ortsbildprägend ist das Schloss Kollegg. Ebenfalls prägend ist der Standort des Gewerbebetriebs (Wech Geflügel GmbH) in solitärer Lage.



Unteragsdorf, Oberagsdorf, Langgen

Der Siedlungsbereich dieser Ortschaften liegt westlich des Stadtkernes St. Andrä und der A2 Südautobahn am Fuße der Saualm. In den östlichen tiefer liegenden Siedlungsbereichen hat sich an einem landwirtschaftlich strukturierten Kern Einfamilienhausbebauung angeschlossen. Die sich in Hanglage befindlichen Siedlungen sind überwiegend durch Wohnfunktion geprägt. Unteragsdorf verfügt über eine offene Struktur größtenteils bestehend aus landwirtschaftlichen Hofstellen und einigen Siedlungssplittern, die sich am Abhangbereich der Saualm, teilweise entlang von Gewässern entwickelten.

Framrach

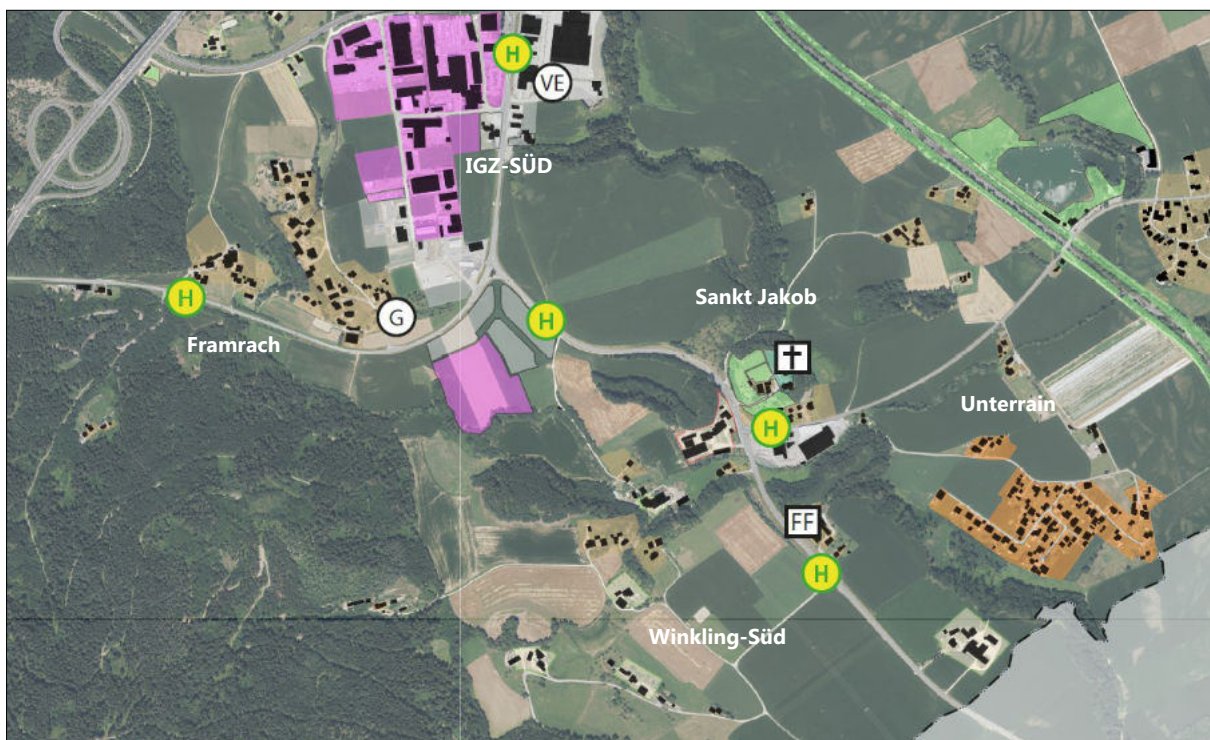
Östlich der A2 Anschlussstelle St. Andrä liegt die Ortschaft Framrach an der B70. Framrach grenzt im Westen an die Industrie- und Gewerbezone IGZ St. Andrä Süd an. Naturräumlich wird die Ortschaft vom Pöllingerbach in zwei Bereiche geteilt. Ein Ortszentrum ist nicht zu erkennen.

Unterrain

Unterrain befindet sich im südlichen Gemeindegebiet. Die Ortschaft besteht vor allem aus einem Siedlungskörper mit ausschließlicher Einfamilienhausbebauung. Westlich der Ortschaft grenzt ein Waldstreifen an, der eine natürliche Siedlungsgrenze bildet.

St. Jakob, Winkling-Süd

Im Kreuzungsbereich Mettersdorfer Landesstraße und St. Pauler Landesstraße liegt die Ortschaft St. Jakob. Die Ortschaft besteht aus einer Ansammlung landwirtschaftlicher Gehöfte, ergänzt durch wenige Einfamilienhäuser. Der südliche Ortsbereich ist durch einen Gewerbebetrieb (ASTAM) geprägt. Dem Bereich um die höher gelegene Dorfkirche kann eine gewisse Zentralität zugesprochen werden. Im Süden wird der kompakte Siedlungsbereich von St. Jakob durch den Judenbach begrenzt. Der Baubestand des Streusiedlungsbereiches südlich davon (St. Jakob und Winkling) wird über-



- | | |
|---------------------|---------------------------|
| FF Freiw. Feuerwehr | VE Versorgungseinrichtung |
| Kirche | Bushaltestelle |
| Gastronomie | |

wiegend durch landwirtschaftliche Gebäude geprägt, in der Struktur befinden sich auch neuere Wohnhäuser.

Pölling

Pölling ist eine Ortschaft im nordwestlichen Gemeindegebiet an der Saualpe. Die Saualpen-Panoramastraße durchquert den Ortskern, der sich um die Pfarrkirche Pölling bildete. Entlang der Straße besteht eine Mischung aus Einfamilienhäusern und landwirtschaftlichen Gehöften..

Lamm

Lamm liegt im Westen von St. Andrä auf der Saualpe. Die Ortschaft besteht aus Hofstellen in Einzellage, die sich entsprechend ihrer bewirtschafteten Flächen im Raum verteilen.

Das Gebiet ist durch prägende Einzelbaumstandorte, Flurgehölze und Gebüschgruppen stark ausdifferenziert und als wertvoller Kulturlandschaftsraum wahrnehmbar.

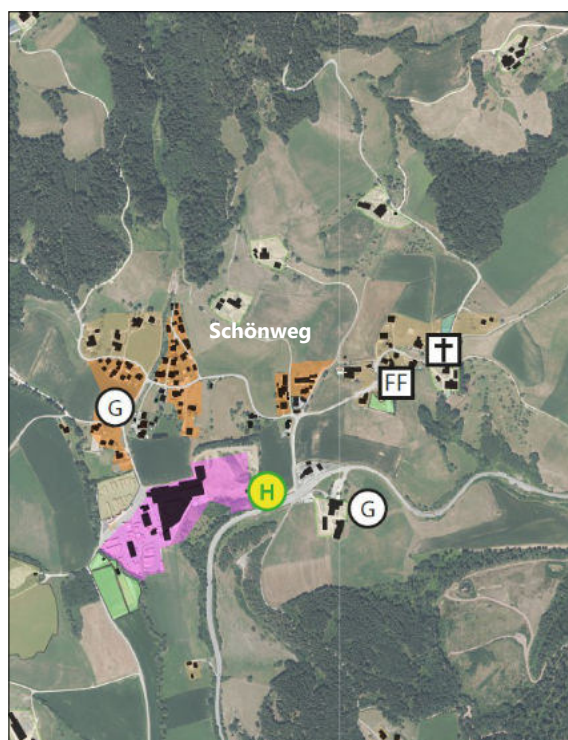
Schönweg-St. Andrä

An der Passroute über den Griffner Berg (B70) befindet sich die Ortschaft Schönweg. Der Ort ist als ehemaliger Gemeindehauptort von Bedeutung. Besonders prägend ist die weithin sichtbare Filialkirche hl. Oswald. Für die Ortschaft ebenfalls prägend ist das Wienerberger-Ziegelwerk. Insgesamt weist der Ort eine wenig kompakte Struktur auf.

Raumstrukturierende Elemente sind die Bäche Frauentumpfbach und Lammbach samt ihrer Uferbegleitvegetation sowie die westlich von Schönweg liegenden Steinbruchgebiete des Ziegelwerkes.

Langegg, Zellbach

Langegg und Zellbach sind landwirtschaftliche Streusiedlungsbereiche. Im Einzugsbereich des Granzitzbaches bzw. östlich der Tabakfastl-Runse befindet sich ein kleiner Siedlungsbereich mit Einfamilienhäusern.



- | | | | |
|----|------------------|---|----------------|
| FF | Freiw. Feuerwehr | G | Gastronomie |
| + | Kirche | H | Bushaltestelle |

2.7.3. Denkmalschutz

Innerhalb des Gemeindegebietes befinden sich keine Ortskerne oder Ensembles, die unter die Bestimmungen des Denkmalschutzes fallen.

Als Einzelobjekte sind folgende unbewegliche Denkmale nach § 3 Abs. 4 Denkmalschutzgesetzes DMSG, BGBl. Nr. 533/23 idgF., erfasst:

per Bescheid gemäß § 3 DMSG:

- Fundzone Mitterpichling
- Schloss Mosern, Mosingerhof
- Bischöfliche Residenz und ehem Jesuitenkolleg/heute Altersheim Haus Elisabeth
- Ehem. Salzburger Pflerhof/Pfleghaus
- Teil der Stadtmauer St. Andrä
- Friedhofskapelle-Bischofskapelle

per Verordnung gemäß § 2a DMSG

- Kath. Filialkirche hl. Sebastian und Friedhof
- Friedhofskapelle Fischering
- Grenzstein Fischering

- Kath. Filialkirche hl. Martin und Kirchhof
- Kath. Filialkirche hl. Jakob und Friedhof
- Kath. Filialkirche hl. Laurentius
- Kath. Pfarrkirche hl. Ulrich und Friedhof
- Kath. Filialkirche hl. Johannes und Paulus
- Schloss Kollegg
- Pfarrhof Lamm
- Kath. Pfarrkirche hl. Georg und Friedhof
- Kath. Pfarrkirche Mariae Himmelfahrt und ehem. Wehrkirchhof
- Kruzifix Maria Rojach
- Kath. Pfarrkirche hl. Johannes der Täufer und Friedhof
- Kath. Filialkirche hl. Oswald und Friedhof
- Stadtmauer St. Andrä
- Pfarrhof/ehem. Propsteihof und Stadtmauer St. Andrä
- Wallfahrtskirche Maria Loreto und Jesuitenfriedhof
- Ehem. Dominikanerinnenkloster Maria Loreto
- Pfarrhof und Mesnerhaus St. Andrä
- Kath. Pfarrkirche hl. Andreas
- Kapelle hl. Johannes Nepomuk/Blaikenkapelle



Friedhofskapelle Fischering



Kath. Pfarrkirche hl. Andreas



Pfarrhof/ehem. Propsteihof



Wallfahrtskirche Maria Loreto und Jesuitenfriedhof



Kath. Filialkirche hl. Jakob und Friedhof



Schloss Kollegg



Ehem. Dominikanerinnenkloster Maria Loreto



Beschöfliche Residenz und ehem. Jesuitenkolleg (Haus Elisabeth)

2.7.4. Versorgungsstruktur

Grundversorgung

Im Hauptort St. Andrä sind sämtliche Grundversorgungseinrichtungen vorhanden. Die Versorgung für den gehobeneren Bedarf ist in der nahe gelegenen Bezirkshauptstadt bereitgestellt (AMS, BH, weiterführende Schulen).

Die größeren Dörfer, überwiegend ehemalige Gemeindehauptorte, verfügen ebenfalls über Einrichtungen der Grundversorgung.

Güter des täglichen Bedarfs

Vier Supermärkte, ein Fleischabholmarkt und ein Drogeriemarkt im Hauptort und je ein Supermarkt in Eitweg und Maria Rojach sind für die Bürger für Besorgungen von Gütern des täglichen Bedarfs vorhanden.

Bildungseinrichtungen

Die Gemeinde St. Andrä verfügt über ein Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche vom Kleinkindalter bis ins Teenageralter. Elementarpädagogische Einrichtungen (Klein-kindergruppen, Kindergärten), Volksschulen, Mittelschulen, sowie eine Landwirtschaftliche Fachschule und eine Musikschule bieten attraktive und vielfältige Möglichkeiten, sich Wissen anzueignen. Folgende Bildungseinrichtungen befinden sich im Gemeindegebiet:

Hauptort St. Andrä:

- Kindergruppe Kuschelnest
- Kindergarten St. Andrä
- Volksschule St. Andrä
- Mittelschule St. Andrä
- Lavantium Privatschule (Gesamtschule)
- Landwirtschaftliche Fachschule St. Andrä
- Musikschule St. Andrä

in den Ortschaften:

- Volksschule Maria Rojach
- Kindergarten Maria Rojach
- Volksschule Jakling
- Kindergarten Jakling
- Volksschule St. Ulrich an der Goding (Eitweg)
- Kindergarten St. Ulrich und Eitweg
- Kita in der ehem. VS Schönweg

Gesundheit

Drei praktische Ärzte (Kassa), drei Wahlärzte, eine Privatärztin für Alternativmedizin, sowie drei Zahnärzte sind für eine gesundheitliche Erstversorgung und Routineuntersuchungen in der Gemeinde vorhanden. Für Notfälle und schwerwiegendere Verletzungen und Krankheiten befindet sich das nächstgelegene Krankenhaus und die nächstgelegene Rettungsleitstelle in der Bezirksstadt Wolfsberg.

Im Hauptort St. Andrä gibt es das Altenwohnheim der Caritas und ein Pflegeheim der AVS. Das seit dem Jahr 2011 bestehende und privat betriebene Wohn- und Betreuungsheim in Gemmersdorf hat sich auf die psychosoziale Rehabilitation spezialisiert.

Freizeit- und Sport

Die Sport- und Freizeiteinrichtungen sind auf das gesamte Gemeindegebiet verteilt. In der gesamten Stadtgemeinde gibt es 3 Fußballvereine (St. Andrä, Maria Rojach, Eitweg), 3 Tennisclubs (St. Andrä, Eitweg, Schönweg) und andere Möglichkeiten die Freizeit in Vereinen oder selbstständig auszuüben. Westlich des Sportplatzes St. Andrä ist ein Skaterpark, der das Sport- und Freizeitangebot der Gemeinde zusätzlich stärkt.

Weitere Sport-, Erholungs-, und Bewegungsmöglichkeiten gibt es am St. Andräer See (Minigolf, Fischen), in den Bergen (Wanderwege, Mountainbikestrecken), eine Motocrossstrecke in Burgstall-Pölling und ein Modellflugsportplatz in Mosen.

Kultur

St. Andrä ist eine Stadt mit geschichtlichen Hintergrund. Die zwei katholischen Pfarrkirchen (Stadtpfarrkirche, ehem. Dom der Bischöfe von Lavant; Wallfahrtskirche Maria Loreto) prägen das Ortsbild und sind zugleich zwei der ältesten Bauwerke der Stadt.

Das rege Vereinsleben der Gemeinde zeigt sich nicht nur im Sport, sondern auch in der Kultur. Blasmusikvereine, Gesangsvereine, eine Faschingsgilde und eine Theatergruppe tragen zur kulturellen Vielfalt der Stadt bei.

Als Veranstaltungsräume dienen der Kultur-saal und die Stadtbücherei in St. Andrä, sowie der Kulturstadl in Maria Rojach.

Stadtbücherei

Die Stadtbücherei ist im kulturellen Kontext eine der bedeutendsten Einrichtungen in der Stadtgemeinde St. Andrä. Die historische Entwicklung der Stadt lässt sich im Onlinestadtarchiv der Biblithothek der Stadt-gemeinde St. Andrä nachlesen. Die Stadtbücherei bietet Zugang zu Literatur der Stadtgemeinde, und zu weiteren Büchern aller Art. In einem regelmäßig stattfindenden Kulturcafe in der Bücherei wird Lyrik zu gewissen Themen vorgetragen. Im eigenen YouTube Kanal „St. Andrä Kultur TV“ lassen

sich die Lesungen jederzeit nachschauen. In der Stadtbücherei finden auch Kunstausstellungen, Kabaretts und Aufführungen für Kinder statt.

Gackern

Eines der wichtigsten kulturellen Angebote der Stadt ist das alljährlich im August stattfindende Gackern. In der Gemeinde auch als „fünfte Jahreszeit“ bezeichnet. Die Veranstaltung ist von regionaler Bedeutung. Hier verkaufen u.a. einheimische Betriebe Produkte vom Huhn.

Kirchtage, Feuerwehrfeste, Gesangsveranstaltungen (Gausingen) und weitere Veranstaltungen, wie Konzerte, runden das kulturelle Angebot in der Gemeinde ab.

2.8. Verkehr und technische Infrastruktur

2.8.1. Straßennetz

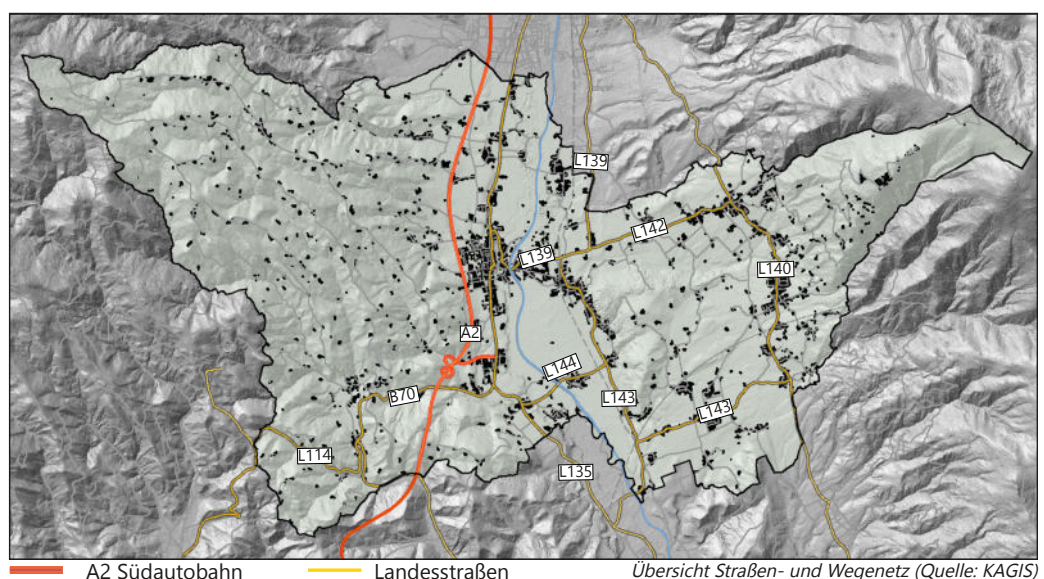
Überörtliches Straßennetz

Die Gemeinde St. Andrä ist regional über die B70 Packer Straße und überregional über die A2 Anschlussstelle St. Andrä erschlossen. Über das Landesstraßennetz besteht eine wichtige Verbindung nach Norden in die Obersteiermark bzw. nach Süden in Richtung Slowenien.

Landesstraßen verbinden die einzelnen Ortschaften der Gemeinde untereinander und mit jenen der Nachbargemeinden.

Gemeindestraßen

Innerhalb des Gemeindegebietes besteht ein dichtes Netz aus Gemeindestraßen und Verbindungswegen im Sinne des § 3 Kärntner Straßengesetzes 1991. Die wichtigsten Gemeindestraßen (GS) sind die Bahnhofstraße, die Magersdorfer Straße, die Framracher Straße und die Farracher Straße. Zusätzliche Verbindungsstraßen (VS) erschließen das gesamte Gemeindegebiet, inkl. der peripheren Ortschaften an der Sau- und Koralm.



Straßenbezeichnung	Straßennamen	Ortschaften
L135	St. Pauler Straße	B70 in Framrach - St. Paul - B80 Lavamünd
L139	St. Stefaner Straße	B70 in Wolfsberg - St Stefan - Siebending - B70 St. Andrä Nord
L140	Gemmersdorfer Straße	B70 in Wolfsberg - L139 in St Stefan - Mairdorf - Gemmersdorf - L143 in Raglach
L142	Eitweger Straße	L139 in Siebending - L140 Eitweg
L143	Ettendorfer Straße	L139 Bahnübergang St. Andrä - Jakling - Maria Rojach - Raglach - St. Georgen - Ettendorf - L135 Lavamünd
L144	Mettersdorfer Straße	L135 in St. Jakob - Mettersdorf - L143 in Messensach
L145	Kollnitzer Straße	L135 in Kollnitz - L143 in Mühldorf
B70	Packer Straße	Graz -- Packsattel -- Wolfsberg -- St. Andrä -- Völkermarkt -- Klagenfurt
A2	Südautobahn	Wien --- Bad St. Leonhard - Wolfsberg Nord - Wolfsberg Süd - St. Andrä - Griffen - Völkermarkt Ost - Völkermarkt Mitte --- Italien

Regionale und überregionale Straßen + Straßenverlauf

Verkehrszählungen

Gemäß den Verkehrszählungen aus dem Jahr 2019 des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 9, handelt es sich um eine mittlere Verkehrsbelastung an den Landesstraßen der Gemeinde.

Der Schwerverkehrsanteil (> 3,5 t) von teilweise über mehr als 5 % auf die Gewerbe- und Industriegebiete zurückzuführen, welche an den Landesstraßen liegen.

Ein besonderes Augenmerk liegt an der B70 Packer Straße, die durch das Stadtzentrum führt. Die Verkehrsbelastung von 8.484 Fahrzeugen mit einem LKW- Anteil von 4,7 % ist durchschnittlich.

Verkehr und Naturschutz

In der Gemeinde gibt es Amphibienwanderstrecken, die über Landesstraßen oder Gemeindestraßen führen. In Folge niedriger Verkehrsbelastungen und Schutzmaßnahmen während der Wanderungszeiten werden Amphibienbestände aktiv geschützt.

Es verlaufen Wildtierkorridore quer über das gesamte Gemeindegebiet. In Österreich kommen ca. 70.000 Wildtiere im Straßenverkehr ums Leben, wodurch vor allem an stark befahrenen Straßen mehr Acht gegeben werden muss. In St. Andrä kreuzen an der B70, L143 und L144 Wildtierkorridore die Straßentrassen.

Straßenbezeichnung	Abschnitt	24 h Durchschnitt	Schwerverkehrs- Anteil
L135	Framrach	7.188	596 (8,2 %)
L139	St. Andrä	4.614	277 (6,0 %)
L140	Gemmersdorf	3.298	131 (3,9 %)
L142	Mosern	1.646	76 (4,6 %)
L143	Mitterpichling	1.734	70 (4,0 %)
L144	Mettersdorf	1.612	116 (7,2 %)
L145	Aich	1.077	113 (10,5 %)
B70	St. Andrä	8.484	399 (4,7 %)

Verkehrsdatenerhebung Kärnten 2019/2020 (Quelle: Abt. 9)

2.8.2. Nichtmotorisierter Verkehr

R10

Durch das Gemeindegebiet verläuft der R10 Lavant Radweg, der als überregionaler Verbindungsweg gilt. Innerhalb des Gemeindegebietes bestehen weitere baulich getrennte oder markierte Radwege, sofern nicht das ländliche Wegenetz als Radweg mitbenutzt werden kann.

Zwei Mountainbikestrecken (MTB11 - Godinger Tour, MTB12 Saualpen Aussichts-rundtour) sind nicht für den Alltagsradverkehr, jedoch für Ausflüge ebenfalls von interkommunaler und überregionaler Bedeutung.

Vier touristische Radtouren gehen ebenfalls durch die Gemeinde: Via Carinzia 4. Etappe, Drei Flüsse Radtour, St. Pauler Genussrad-tour und die St. Andräer Jausentour

Gehwege

Dem Fußgängerverkehr stehen innerhalb von Ortschaften, grundsätzlich ausreichend Gehwege zur Verfügung. Dort wo keine straßenbegleitenden Gehwege vorhanden sind, kann aufgrund der geringen Verkehrsmenge die Mitbenutzung der Fahrbahn erfolgen. Außerhalb der Siedlungsgebiete besteht ein dichtes Wanderwegenetz, insbesondere unter Einbindung der Koralpe und Saualpe.

2.8.3. Öffentlicher Verkehr (ÖV)

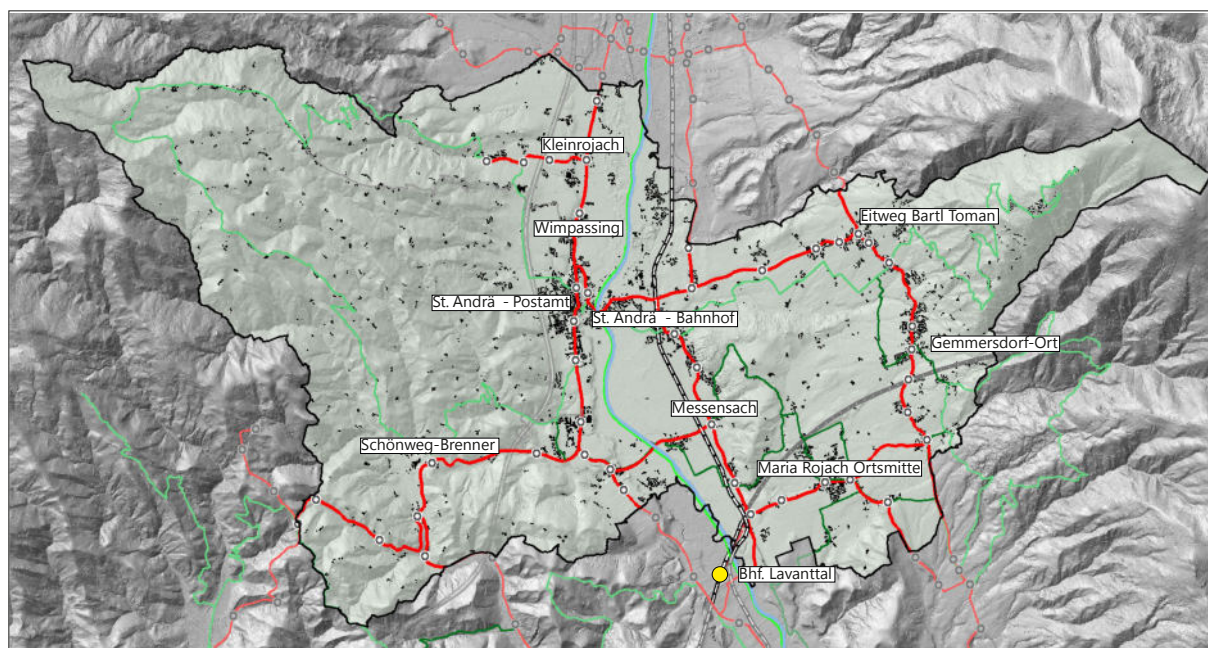
Bahnnetz

Der Bahnhaltestelle St. Andrä wird aufgrund des Neubaus der Koralmbahn eine größere Bedeutung zugute kommen. Der Zugverkehr vom Bahnhof Wolfsberg, über St. Andrä bis zum Bahnhof Lavanttal (Koralmbahn) wird das Pendeln nach Westen (Klagenfurt) und nach Osten (Graz) erleichtern.

Busliniennetz

Die Kärntner Linien bieten die Regionalbus-Linien 5366, 5466, 5470, 5471, 5472 und 9971 an, die das Gemeindegebiet in der Fläche versorgen. Die Nutzung der Buslinien erfolgt vorrangig durch Schüler in der Gemeinde. Mit der Abstimmung des Buslinien-netzes auf die Erreichbarkeit des Bahnhofes Lavanttal kann eine klimaschonende Alternative zum bisherigen Autopendelverkehr anvisiert werden.

Buslinie	ca. Zeiten	Intervall
5366	11:00-19:00	stündlich
5466	06:00-16:00	6 Mal
5470	07:00-12:00	2 Mal
5471	06:00-19:00	11 Mal
5472	06:00-19:00	11 Mal
9971 Radbus Lavanttal		2 Mal



..... Bahn
 — Radwege
 — Buslinien

Übersicht Öffentlicher Verkehr (Quelle: KAGIS)

2.8.4. Technische Ver- und Entsorgung

Wasserversorgung

Das Lavanttal ist immer häufiger von länger andauernden Trockenperioden betroffen, wodurch die Wasserversorgung eine immer bedeutendere Rolle einnimmt. Die Niederschlagssumme ist in den letzten Jahren immer weiter gesunken, sodass auch lokale Maßnahmen getroffen werden.

Die Wasserversorgung wird zum Großteil von der Gemeinde betrieben. 78 % der Bevölkerung werden über 74 Quelfassungen und 14 Hochbehälter versorgt. Die Speicher fassen 2.400 m³, 158 km Hauptleitungen bilden ein Netz, das annähernd die gesamte Stadtgemeinde durchzieht. Der Rest wird privat oder von Einzelversorgungsanlagen mit Trinkwasser versorgt.

Abwasserbeseitigung

Das Kanalnetz hat eine Gesamtlänge von 270 km Haupt- und Nebenleitungen. Über Freispiegelkanäle und 36 Pumpstationen wird das Abwasser in der Zentralkläranlage Mittleres Lavanttal in Mettersdorf gereinigt.

Abfallentsorgung

Die Entsorgung des Hausmülls erfolgt durch ein privates Unternehmen (Gojer, Kärntner Entsorgungsdienst GmbH). Problemstoff- und Sperrmüllsammlungen werden durch das Umweltzentrum Lavanttal in der Gemeinde organisiert.

Wirtschaftshof

Ein essenzieller Sektor der technischen Infrastruktur im Bereich der Ver- und Entsorgung ist der Wirtschaftshof, dessen Mitarbeiter für die Erhaltung und Sanierung der Gemeindestraßen, Grünanlagen und für den Winterdienst zuständig sind.

Goldhaube

Im östlichen Gemeindegebiet auf der Koralpe befindet sich eine zivile und militärische Radarstation. Der Teil der sogenannten Goldhaube dient der Überwachung des Luftraumes und der Koordination des Flugverkehrs.

2.9. Bauflächenbilanz

2.9.1. Baulandreserve

Berechnungsparameter

Die Berechnung erfolgt nach den Richtlinien des Amtes der Kärntner Landesregierung und setzt sich aus folgenden Parametern zusammen:

- Erfassung des unbebauten bzw. unbebautes nicht widmungsgemäß verwendeten Bauland
- Bevölkerungsprognose für den Planungszeitraum der nächsten 10 Jahre
- Prognose zur Entwicklung der durchschnittlichen Haushaltsgröße
- Voraussichtlicher durchschnittlicher Baulandbedarf je Haushalt
- Flächenbedarf je Wohneinheit
- Entwicklungsziele der Gemeinde

Die unbebauten bzw. nicht widmungsgemäß verwendeten Baulandflächen werden nach folgenden Kriterien erfasst:

- Wohnbaulandflächen ab 600 m² für die Einfamilienhausbebauung
- oder ortstypische Baugrundstücksgrößen bei anderen Nutzungen, wie z. B. Gewerbeflächen, Freizeitwohnsitze etc.
- Flächen auf denen eine mindergenutzte Verwendung gegeben ist, wie z. B. temporäre Lagerung beweglicher Sachen, bewilligungsfreie Objekte usw.

Ausgenommen sind Grundstücke oder Grundstücksteile

- auf denen die Bebaubarkeit durch andere Planungsvorgaben stark eingeschränkt oder nicht möglich ist, wie z. B. Aufschließungsgebiete, Gefahrenzonen, Gefährdungsbereiche von Hochspannungsfreileitungen, Erdgasleitungen usw.
- die im direkten funktionalen Zusammenhang mit der Hauptnutzung stehen, wie z. B. Hausgärten von Wohnobjekten, Manipulationsflächen von Gewerbebetrieben, Lagerflächen usw.
- bei denen zu erwarten ist, dass sie im Zuge einer Neuvermessung oder Revision des Flächenwidmungsplanes entfallen oder den angrenzenden bebauten Grundstücken zufallen (kleinteilige Restgrundstücksflächen)
- Flächen die bereits durch eine Bebauungsverpflichtung besichert sind

Im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde St. Andrä sind mit Stand Herbst 2023 rund 6 % der gesamten Gemeindefläche als Bauland gewidmet.

Vom gesamten Bauland sind 547,8 ha (80 %) bebaut. Die übrigen 20 % setzen sich aus 44,9 ha (7 %) Aufschließungsgebiet und 84,6 ha (13 %) unbebaute Baulandreserve zusammen.

Stand: Herbst 2023 in ha	Gewidmete Fläche	Bebaute Fläche	Aufschließungsgebiet	Baulandreserve (unbebautes Bauland)	Anteil Baulandreserve/Gewidmete Fläche
Dorfgebiet	277,5	223,9	17,9	35,7	12,9%
Wohngebiet	224,2	175,9	24,9	23,4	10,4%
Wohnbauland	501,7	399,8	42,8	59,1	11,8%
Kurgebiet	18,2	12,1	1,0	5,1	28,0%
Gemischtes Baugebiet	12,1	10,9	0,1	1,1	9,1%
Geschäftsgebiet	12,4	12,4	0,0	0,0	0,0%
multifunktionales Bauland	42,7	35,4	1,1	6,2	14,5%
Reines Kurgebiet	0,3	0,0	0,0	0,3	100,0%
Gewerbegebiet	35,4	34,0	0,0	1,4	4,0%
Industriegebiet	97,2	78,6	1,0	17,6	18,1%
Wirtschaftsbauland	132,9	112,6	1,0	19,3	14,5%
Sondergebiet	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Gesamt	677,3	547,8	44,9	84,6	12,5%

Bauland nach Widmungskategorien und Baulandreserven (Quelle: Flächenwidmungsplan der Gemeinde)

2.9.2. Baulandbedarf

Die Baulandbedarfsberechnung setzt sich aus folgenden drei Parametern zusammen:

Parameter 1: Bevölkerungsentwicklung

Die Stadtgemeinde St. Andrä verzeichnet eine tendenziell abnehmende Bevölkerungszahl. Im Zeitraum 2011 bis 2023 hat die Einwohnerzahl von 10.252 auf 9.839 Personen um rund 4 % abgenommen. Laut Bevölkerungsvorausrechnung des Landes Kärnten wird auf Basis der Trendfortschreibung eine weitere Abnahme auf 9.274 für das Jahr 2033 prognostiziert.

Aktuell hat sich jedoch die Einwohnerzahl stabilisiert und konnte in den letzten Jahren sogar leichte Zuwächse verzeichnen. Im Weiteren wird ein Zuzug aufgrund der positiven Effekte der Koralmbahn erwartet. Eine Studie der Joanneum Research geht sogar von Wachstumszahlen aus.

Das vorliegende ÖEK setzt auf eine positive Gesamtentwicklung. Als attraktiver Arbeits- und Wohnstandort soll Zuzug generiert werden. Die einzelnen Maßnahmen sind den Entwicklungszielen der Verordnung zu entnehmen.

Aus diesen Gründen wird für die nächste Dekade eine leichte Wachstumsrate von **+2 %** angenommen, wodurch sich die Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2033 auf die Zielzahl von 10.000 Personen einpendeln sollte.

Parameter 2: Haushaltgröße

Die Haushaltgröße verringerte sich von 2,55 Personen/Haushalt im Jahr 2011 auf 2,40 Personen/Haushalt im Jahr 2021. Auch für die nächsten 10 Jahre ist ein leichter Rückgang der Haushaltgröße zu erwarten. Bei Fortschreibung des bisherigen Trends beläuft sich die durchschnittliche Haushaltgröße im Jahr 2033 auf 2,25 Personen/Haushalt.

Daraus ergibt sich ein rechnerischer Bedarf von 344 zusätzlichen Wohneinheiten für die nächsten 10 Jahre.

Der laut Statistik Austria aus dem Jahr 2001 ermittelte Ersatzbedarf von Substandardwohnungen der Kategorie D wird nicht mehr

herangezogen, da es sich einerseits um einen veralteten Datensatz handelt und andererseits bei Substandardwohnungen primär eine bauliche Sanierung anzustreben ist, weshalb sich kein zusätzlicher Baulandbedarf ergibt.

Parameter 3: Baulandbedarf je Wohneinheit

Als Grundlage für die Errechnung des zukünftigen Baulandbedarfes je Wohneinheit liegt die Verteilung der angestrebten Siedlungsformen vor: Rund 50 % der Wohnungen sollen in Ein- und Zweifamilienhäusern, rund 25 % in Reihenhäusern und rund 25 % in Geschoßwohnanlagen realisiert werden. Für die Siedlungsform Ein- und Zweifamilienhäuser wird ein Bedarf von 900 m² Bruttobauland je Wohneinheit angenommen, für Reihenhäuser 800 m² und für Geschoßwohnbauten 300 m².

Wohnbaulandbedarf

Aus den zuvor genannten drei Parametern ergibt sich ein rechnerischer Wohnbaulandbedarf von 24,6 ha. Wird der Flächenbedarf mit der 10-Jahresbedarf von 344 Wohneinheiten gegenübergestellt, ergibt sich ein durchschnittlicher Baulandbedarf von 725 m² je Wohneinheit.

Wirtschaftsbauland

Die Berechnung des Wirtschaftsbaulandes ergibt sich einerseits aus den Zielsetzungen des ÖEKs und andererseits aus den überörtlichen Vorgaben des Landes (Industriestandortekonzept).

Zudem werden die Erfahrungswerte der Baulandentwicklung im Beobachtungszeitraum 2013 bis 2023 berücksichtigt. Der Baulandzuwachs von 11,4 ha beruhte überwiegend auf Ausweisungen im Wirtschaftsbauland.

Für Wirtschaftsbauland wird ein Bedarf von 10,0 ha Industriegebiet und 10,0 ha Gewerbegebiet angenommen.

Tourismusbauland

Für den Wirtschaftssektor Tourismus wird auf einen Sockelbedarf verzichtet. Touristische Entwicklungen sollen vornehmlich im Bestand erfolgen bzw. über grünlandspezifische Widmungen für touristische Anlagen erfolgen.

Baulandbedarf Gesamt

Insgesamt beträgt der abschätzbare Baulandbedarf 44,9 ha. Dieser wird gemäß seiner zugedachten Funktion auf die jeweiligen Widmungskategorien verteilt. Die Aufteilung in Dorf- und Wohngebiet erfolgt entsprechend den vorgesehenen Flächenpotenzialen im Entwicklungsplan.

in ha	Dorfgebiet	Wohngebiet	Geschäftsgebiet	Gewerbegebiet	Industriegebiet	Gesamt
Wohnen	12,0	12,0	0,0	0,0	0,0	24,0
multifunkt. Bauland	0,0	0,0	0,9	0,0	0,0	0,9
Wirtschaft	0,0	0,0	0,0	10,0	10,0	20,0
Tourismus	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	12,0	12,0	0,9	10,0	10,0	44,9

Baulandbedarf nach Widmungskategorien

2.9.3. Baulandüberhang

Der Baulandüberhang ergibt sich durch die Gegenüberstellung des prognostizierten Baulandbedarfes für die nächsten 10 Jahre mit der ermittelten Baulandreserve (unbebautes Bauland). Der Wert gibt an, wieviel Hektar unbebautes Bauland existiert, für welches es rechnerisch keinen Bedarf gibt. Bei negativen Werten besteht eine Unterversorgung, d. h. der Baulandbedarf übersteigt die Reserve.

Die Baulandreserve lässt sich auch in Jahren ausdrücken. Die Jahre geben an, wie lange es dauert, bis die Baulandreserve rechnerisch verbraucht ist.

Insgesamt geht man davon aus, dass nur so viel Bauland ausgewiesen werden soll, wie für den Planungszeitraum von 10 Jahren benötigt.

In der nachfolgenden Tabelle ist erkennbar, dass der Baulandüberhang vorwiegend auf das Wohnbauland zurückzuführen ist. Es handelt sich dabei Großteils um sogenannte Altwidmungen, die ohne Bebauungsverpflichtung und als langfristige Reserve ausgewiesen wurden. Zahlreiche Flächen befinden sich überdies innerhalb von Gebieten, die durch Hochwasser gefährdet sind. Hiervon sind insbesondere die Ortschaften Blaiken und Jakling betroffen.

Zudem sind Dorfgebietswidmungen überwiegend in Siedlungsbereichen vorzufinden, die nicht planmäßig angelegt wurden. In ihrer organisch, teils historisch bedingten, Siedlungsstruktur ist eine lückenlose Bebauung oftmals nicht möglich. Der Baulandüberhang bezogen auf die Widmungskategorie Wohngebiet fällt daher vergleichsweise geringer aus.

Die Widmungskategorien des multifunktionalen Baulandes (Kurgebiet, gemischtes Baugebiet und Geschäftsgebiet) spielen in der Gemeinde St. Andrä eine untergeordnete Rolle. Hier steht dem geringen Bedarf eine moderate Baulandreserve gegenüber, die sich aufgrund einer unbebauten Einzelfläche ergibt. Statistisch besteht ein Überhang von 68 Jahren.

Eine ausgeglichene Baulandbilanz besteht im Wirtschaftsbauland, wobei auch hier eine unverhältnismäßige Baulandreserve besteht. Allein in der Widmungskategorie Industriegebiet ist eine Einzelfläche östlich des ehemaligen Kraftwerksgelände (ca. 15 ha) für den gesamten Überhang auszumachen. Abzüglich dieser konkreten Fläche, die für eine bauliche Verwertung erst mittelfristig zur Verfügung stehen könnte, bestünde eine massive Unterversorgung im Wirtschaftsbauland.

In der Erhebung wurde zusätzlich die Kategorie Sondergebiete abgebildet, obwohl keine derartige Ausweisung innerhalb des Gemeindegebietes besteht. Im Falle konkreter Sonderbedarfe, die aus den rein rechnerischen Annahmen nicht erfasst werden

können, ist dieser gesondert zu erheben und zu bewerten. Dieser Sonderbedarf könnte sich beispielsweise aus infrastrukturellen Einrichtungen im außerordentlichen öffentlichen Interesse, wie Kraftwerksanlagen zur Energieerzeugung udgl., ergeben.

in ha	Baulandreserve	Baulandbedarf	Baulandüberhang/ Baulanddefizit	Baulandreserve in Jahren
Dorfgebiet	35,7	12,0	23,7	30
Wohngebiet	23,4	12,0	11,4	19
Wohnbauland	59,1	24,0	35,1	25
Kurgebiet	5,1	0,0	5,1	-
Gemischtes Baugebiet	1,1	0,0	1,1	-
Geschäftsgebiet	0,0	0,9	-0,9	0
multifunktionales Bauland	6,2	0,9	5,3	68
Reines Kurgebiet	0,3	-	-	-
Gewerbegebiet	1,4	10,0	-8,6	1
Industriegebiet	17,6	10,0	7,6	18
Wirtschaftsbauland	19,3	20,0	-1,0	10
Sondergebiet	0,0	0,0	0,0	-
Gesamt	84,6	44,9	39,4	19

Baulandüberhang und Baulandreserve in Jahren

2.9.4. Baulandmobilisierung

In der Stadtgemeinde St. Andrä sind rund 20 % (129,5 ha) des gewidmeten Baulandes nicht bebaut. Diese Flächen werden aus Sicht der Raumplanung nicht widmungsgemäß verwendet bzw. als Reserve gehortet, und sollen daher entsprechend mobilisiert werden. Einige dieser Flächen befinden sich in innerörtlichen Gunstlagen und sind vollständig mit technischer Infrastruktur erschlossen. Diese Flächen sind vorrangig durch Maßnahmen der Baulandmobilisierung zu aktivieren. Andere Flächen befinden sich in Lagen, die mit den Zielen der Raumordnung nicht vereinbar sind oder dessen Verwertung langfristig nicht absehbar ist. Diese Baulandreserven sollen möglichst abgebaut werden. Hierbei ist insbesondere zu beachten, dass öffentliche Interessen und die Belange des Gemeinwohls den Einzelinteressen jedenfalls vorzuziehen sind.

Aufgrund der Komplexität im Einzelfall ist die entsprechende Maßnahme zur Baulandmobilisierung jeweils nach der örtlichen Situation, des konkreten Umstandes und der spezifischen Zielsetzung für den Teilbereich

zu setzen. Ein einheitlich geltendes Regelwerk für alle Einzelfälle lässt sich nur schwer erstellen. Es handelt sich vielmehr um einen langfristigen Prozess.

Die Gemeinde ist stetig bemüht, das unbebaute Bauland einer widmungsgemäßen Verwendung zuzuführen. Durch die Verwendung bestehender Baulandflächen wird die Notwendigkeit von Neuausweisungen reduziert. Die bestehenden Infrastrukturnetze können effizienter genutzt werden, was sich wiederum positiv auf die Gesamtstruktur und den Gemeindehaushalt auswirkt.

Folgende Instrumente und Maßnahmen zur Baulandmobilisierung stehen zur Verfügung:

Festlegung von Aufschließungsgebieten

Nach § 25 K-ROG 2021 kann der Gemeinderat durch Verordnung jene Grundflächen als Aufschließungsgebiete festlegen, für die in siedlungspolitisch günstigeren Lagen kein allgemeiner unmittelbarer Bedarf besteht oder deren Verwertung wegen ungünstiger

natürlicher Verhältnisse oder ungenügender Erschließung derzeit nicht möglich ist.

Im Rahmen der Bauflächenbilanz wurden Vorschläge für weitere Aufschließungsgebiete vorgenommen, von denen aufgrund ihrer Lage, Verfügbarkeit und flächigem Ausmaß anzunehmen ist, dass in absehbarer Zeit keine bauliche Verwertung erfolgt.

Überschlägig wurde erhoben, dass durch die Festlegung von Aufschließungsgebieten die Baulandreserve von derzeit 39,4 ha auf 8,6 ha reduziert werden könnte.

Baulandbefristung

Ein Instrumentarium zur Mobilisierung bereits gewidmeter Flächen ist die nachträgliche Befristung von Baulandwidmungen (§ 35 K-ROG 2021). Demnach darf der Gemeinderat unbebaute Flächen über 500 m², welche seit mehr als 10 Jahren als Bauland gewidmet sind und für die keine privatwirtschaftliche Vereinbarung abgeschlossen wurde, mit einer Bebauungsfrist von mindestens 10 Jahren belegen. Nach Ablauf der Bebauungsfrist darf der Gemeinderat die Widmung ändern, ohne dass ein Entschädigungsanspruch entsteht.

Im Rahmen der anstehenden Überarbeitung des Flächenwidmungsplans sollen sämtliche Baulandreserven, welche die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Befristung erfüllen, überprüft werden.

Innerhalb der Siedlungsschwerpunkte soll dadurch der Verwertungsdruck und gleichzeitig die Verkaufsbereitschaft gesteigert werden. Durch das größere Angebot an Baugrundstücken könnten mittelfristig auch die Bodenpreise gedämpft werden. Im Einzelfall, wenn die Freihaltung dieser Fläche siedlungsstrukturell zweckmäßig erscheint und seitens des Eigentümers weiterhin keine Verwertungsbereitschaft signalisiert wird, kann die Umwidmung in Grünland oder eine spezifische Grünlandwidmung (z. B. innerorts Grünland Erholungsfläche) in Betracht gezogen werden.

Befristete Flächen außerhalb der Siedlungsschwerpunkte, welche nach Ablauf der Bebauungsfrist nicht widmungsgemäß verwendet werden, sollen – sofern es sich nicht um Baulücken handelt – entschädigungslos

in Grünland rückgewidmet werden. Damit können ungenutzte Baulandwidmungen in peripheren Lagen endgültig getilgt und eine weitere Ausfransung der Landschaft vermieden werden.

Vertragsraumordnung

Insgesamt soll langfristig eine kompakte Siedlungsentwicklung sichergestellt werden. Bei Neuwidmung von Bauland soll die widmungsgemäße Verwendung der Flächen wie bisher über privatwirtschaftliche Vereinbarungen zwischen Gemeinde und Eigentümer sichergestellt werden. Aufgrund des Baulandüberhangs von 19 Jahren dürfen Neuwidmungen von Bauland gemäß den Bestimmungen des § 15 Abs. 5 K-ROG 2021 ohnehin nur noch nach Abschluss einer privatwirtschaftlichen Vereinbarung vorgenommen werden. In diesen Verträgen verpflichtet sich der Widmungswerber, die betroffenen Grundflächen innerhalb von fünf Jahren widmungsgemäß zu bebauen. Durch die konsequente Anwendung der Vertragsraumordnung in den letzten Jahrzehnten sowie die schrittweise Verwertung der Baulandreserven konnte der Baulandüberhang bereits maßgeblich reduziert werden.

Bodenpolitische Gesamtstrategie

Neben den rechtlichen Instrumenten sollen weitere spezifische Mobilisierungsmaßnahmen umgesetzt werden. Im Konkreten werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- Aktive Bodenpolitik:
Ankauf, Optionierung bzw. Weitervermittlung von Grundstücken
- Baulandbörse:
Unterstützung bei der Vermarktung von Grundstücken und leerstehenden Wohnungen / Häusern
- Baulandumlegung und Flächentausch:
Verlagerung von Baulandwidmungen von dezentralen Lagen hin zu Siedlungsschwerpunkten
- Neuausweisung von Bauland primär in Siedlungsschwerpunkten
- Konsequente Anwendung der Vertragsraumordnung bei Neuwidmungen und Aufhebung von Aufschließungsgebieten

3 Funktionale Gliederung

Die Funktionale Gliederung bildet die Grundlage zur langfristigen geordneten Entwicklung im gesamten Gemeindegebiet. Darin werden einzelnen Ortschaften oder Standorten bestimmte Funktionen zugeschrieben, um einerseits die bestmögliche Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialstruktur anzustreben und andererseits eine entsprechende Ausstattung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge in zumutbarer Entfernung für die Bevölkerung sicherzustellen.

Die Gliederung der Ortschaften erfolgt nach Maßgabe ihrer bestehenden Ausstattung und ihrer künftig zugedachten Aufgaben in einem hierarchisch geordneten Siedlungssystem. Es wird grundsätzlich zwischen

- Vorrangstandorten für die Siedlungsentwicklung,
- Standorten mit bedingter Entwicklungsfähigkeit und
- Orten ohne Entwicklungsfähigkeit unterschieden.

Den Standorten werden folgende Leitfunktionen zugewiesen, die in weiterer Folge durch Widmungskategorien im Flächenwidmungsplan verfestigt werden soll:

- Zentralörtliche Funktion
- Wohnfunktion
- Dörfliche Mischfunktion

Für Standorte mit ausschließlich spezifischen Nutzungen stehen folgende Funktionen zur Auswahl:

- Tourismusfunktion
- gewerblich-industrielle Funktion
- gewerbliche Funktion
- Sport- und Erholungsfunktion
- Abbaubereich Rohstoffe
- Sonderfunktion

Im Freiraum werden naturräumliche Vorranggebiete und bedeutende Grünverbindungen separat dargestellt, die bei Entscheidungen für räumliche Entwicklungen im Besonderen zu berücksichtigen sind.

3.1. Vorrangstandorte

Vorrangstandort - Hauptort/Zentrum mit zentralörtlicher Funktion	
Stadt St. Andrä - Hauptsiedlungsbereich	
Gemeindehauptort begrenzt durch das Stadtgebiet von St. Andrä mit den angrenzenden Ortschaften im räumlich-funktionalem Zusammenhang (Blaiken, Wölzing, Wimpassing, Burgstall)	
Funktionen	Zentralörtliche Funktion, Wohn- und dörfliche Mischfunktion
Eignungsstandort	- Dienstleistungs- und Handelsbetriebe - Gemeindebedarfseinrichtungen - Geschoßwohnbau - ortsverträgliches Gewerbe in den dafür ausgewiesenen Bereichen - Sport- und Freizeiteinrichtungen
Allgemeine Zielsetzungen	- Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung - Geordnete Siedlungsentwicklung vom Bestand ausgehend (innen nach außen) - Vermeidung von Nutzungskonflikten bei unterschiedlichen Funktionen - Hochwasserfreistellung von Grundflächen, die für die Siedlungsentwicklung besonders geeignet sind - Verkehrliche Entlastung der B70 mittels verkehrsberuhigenden Maßnahmen, Möglichkeit ergänzender Netzverbindungen für den Durchgangs- und Schwerverkehr - Städtebaulicher Schwerpunkt für eine Entwicklungsachse zwischen Stadtkern und Bahnhof Jakling

Vorrangstandort - Ortschaft/Subzentrum mit zentralörtlicher Teilfunktion	
Eitweg	
begrenzt durch den kompakten Siedlungskörper und den Siedlungsbereichen entlang des Eitwegbaches	
Funktionen	Zentralörtliche Funktion, Wohn- und dörfliche Mischfunktion
Eignungsstandort	- Dienstleistungs- und Handelsbetriebe - Gemeindebedarfeinrichtungen
Allgemeine Zielsetzungen	- Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung - Sicherung der Grundversorgung (VS, KiGa, Nahversorgung) - Geordnete Siedlungsentwicklung vom Bestand ausgehend (innen nach außen)
Maria Rojach	
begrenzt durch den kompakten Siedlungskörper	
Funktionen	Zentralörtliche Funktion, Wohn- und dörfliche Mischfunktion
Eignungsstandort	- Dienstleistungs- und Handelsbetriebe - Gemeindebedarfeinrichtungen
Allgemeine Zielsetzungen	- Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung - Sicherung der Grundversorgung (VS, KiGa, Nahversorgung) - Geordnete Siedlungsentwicklung vom Bestand ausgehend (innen nach außen) - Entwicklung neuer Siedlungsgebiet im Bedarfsfall, vorzugsweise im Baulandmodell in baulich verdichteten Siedlungsformen

Vorrangstandort - Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit/Ergänzungsstandort	
Jakling / Messensach	
Dorf im zentralen Gemeindegebiet begrenzt durch die Ortschaft Jakling östlich der Bahntrasse und des daran südöstlich anschließenden linearen Siedlungskörpers Messensach	
Funktionen	Wohnfunktion (dörfliche Mischfunktion im Bestand)
Allgemeine Zielsetzungen	- Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung - Geordnete Siedlungsentwicklung vom Bestand ausgehend (innen nach außen)
Gemmersdorf	
begrenzt durch den kompakten Siedlungskörper Gemmersdorf ausgehend vom Altkern am Gemmersdorfer Bach in nördlicher und südlicher Richtung	
Funktionen	Wohnfunktion (dörfliche Mischfunktion im Bestand)
Allgemeine Zielsetzungen	- Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung - Geordnete Siedlungsentwicklung vom Bestand ausgehend (innen nach außen)

Vorrangstandort - gewerblich-industrielle Funktion	
IGZ (Industrie- und Gewerbezone St. Andrä Süd)	
südlich des Hauptsiedlungsbereichs St. Andrä an der Autobahnanschlussstelle bis zum Siedlungsbereich Framrach und den naturräumlichen Begrenzungen der Geländekanten	
Funktionen	Gewerblich-industrielle Funktion
Allgemeine Zielsetzungen	- Infrastrukturbereitstellung für weitere Betriebsansiedlungen - Vermeidung von Nutzungskonflikten mit anderen Funktionen - Verbesserung der verkehrlichen Anbindung mit dem Bahnhof Lavanttal - Aktive Standortentwicklung und Standortmarketing als qualifizierter Wirtschaftsstandort

Vorrangstandort - gewerblich-industrielle Funktion und Sonderfunktion	
ehemaliges Kraftwerksgelände (ÖDK)	
nordöstlich des Hauptsiedlungsbereiches St. Andrä zwischen Lavant und Siebending südlich von Magersdorf	
Funktionen	Gewerblich-industrielle Funktion, Sonderfunktion (Energie und Recycling)
Allgemeine Zielsetzungen	- Infrastrukturbereitstellung für weitere Betriebsansiedlungen - Ansiedlung von Betrieben mit spezifischen Bedarf, vorzugsweise unter Einbeziehung des bestehenden Gleisanschlusses - Vermeidung von Nutzungskonflikten mit anderen Funktionen

3.2. Standorte mit bedingter Entwicklungsfähigkeit

Ortschaften mit bedingter Entwicklungsfähigkeit	
Magersdorf	
Siedlungsbereich im nordöstlichen Gemeindegebiet	
Funktionen	Wohnfunktion
Allgemeine Zielsetzungen	- Die Entwicklungsfähigkeit beschränkt sich nur auf Arrondierungen im Bestand
Unterrain	
Siedlungsbereich im südlichen Gemeindegebiet im Nahbereich zum Bahnhof Lavanttal	
Funktionen	Wohnfunktion
Allgemeine Zielsetzungen	- Die Entwicklungsfähigkeit beschränkt sich nur auf Arrondierungen im Bestand - Nahbereich Bahnhof Lavanttal: Im Bedarfsfall sind Entwicklungsmöglichkeiten nach den Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes zu prüfen
Schönweg	
Siedlungsbereich im südwestlichen Gemeindegebiet	
Funktionen	dörfliche Mischfunktion
Allgemeine Zielsetzungen	- Die Entwicklungsfähigkeit beschränkt sich nur auf Arrondierungen im Bestand - Behutsame Einbettung in den sensiblen Landschaftsraum

Ortschaften mit bedingter Entwicklungsfähigkeit	
Kleinrojach/Fischering	
Siedlungsbereich im nördlichen Gemeindegebiet	
Funktionen	dörfliche Mischfunktion
Allgemeine Zielsetzungen	- Die Entwicklungsfähigkeit beschränkt sich nur auf Arrondierungen im Bestand
St. Ulrich	
Siedlungsbereich im nordöstlichen Gemeindegebiet im räumlichen Zusammenhang mit den Ortschaften Eitweg und Gemmersdorf	
Funktionen	dörfliche Mischfunktion
Allgemeine Zielsetzungen	- Die Entwicklungsfähigkeit beschränkt sich nur auf Arrondierungen im Bestand
Mettersdorf	
Siedlungsbereich im südlichen Gemeindegebiet im Nahbereich zum Bahnhof Lavanttal	
Funktionen	dörfliche Mischfunktion
Allgemeine Zielsetzungen	- Die Entwicklungsfähigkeit beschränkt sich nur auf Arrondierungen im Bestand - Nahbereich Bahnhof Lavanttal: Im Bedarfsfall sind Entwicklungsmöglichkeiten nach den Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes zu prüfen
Mühldorf	
Siedlungsbereich im südöstlichen Gemeindegebiet im Nahbereich zum Bahnhof Lavanttal	
Funktionen	dörfliche Mischfunktion
Allgemeine Zielsetzungen	- Die Entwicklungsfähigkeit beschränkt sich nur auf Arrondierungen im Bestand - Nahbereich Bahnhof Lavanttal: Im Bedarfsfall sind Entwicklungsmöglichkeiten nach den Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes zu prüfen

Tourismusfunktion - bedingte Entwicklungsfähigkeit	
Mettersdorf - St. Andräer See	
St. Andräer See samt Umfeld; Flächen beidseits der Lavant	
Funktionen	Tourismusfunktion
Allgemeine Zielsetzungen	- Bedingte Entwicklungsfähigkeit im Rahmen des Natur- und Wasserschutzes
Goding	
Siedlungsgebiete entlang der Koralpe-Panoramastraße	
Funktionen	Tourismusfunktion
Allgemeine Zielsetzungen	- Die Entwicklungsfähigkeit beschränkt sich nur auf Arrondierungen im Bestand - keine weitere Siedlungsentwicklung, nur ergänzende Einrichtungen zur Stärkung des touristischen Angebotes

Einzelstandorte mit gewerblicher Funktion (siehe Sonderinformationen)	
Kollegg, Fischering, Mühldorf, St. Jakob, Schönweg	
Gewachsene Betriebsansiedlungen außerhalb des Hauptsiedlungsbereiches und der Vorrangstandorte	
Funktionen	Gewerblich-industrielle Funktion
Allgemeine Zielsetzungen	- Entwicklungsmöglichkeiten nur für den Bestandsbetrieb - Vermeidung von Nutzungskonflikten mit anderen Funktionen
Außerordentliche Standortfunktion aufgrund der Nähe zur Koralmbahn	
Bereiche im Umfeld des Bahnhofes Lavanttal mit räumlich funktionaler Verflechtung	
Funktionen	Mischfunktion, Sonderfunktion
Allgemeine Zielsetzungen	- Die Entwicklungsfähigkeit ist im Bedarfsfall nach Maßgabe der Gesamtentwicklung im unmittelbaren Umfeld des Bahnhofes zu bestimmen

3.3. Orte ohne Entwicklungsfähigkeit (Baulandabrundungen)

Ortschaft ohne Entwicklungsfähigkeit	
alle übrigen Ortschaften und Ortsteile sowie Streusiedlungsbereiche	
Weiler und Siedlungsansätze teilweise in dezentralen Lagen und/oder mit naturräumlichen Einschränkungen	
Funktionen	Wohn- und dörfliche Mischfunktion
Allgemeine Zielsetzungen	- Die Entwicklungsfähigkeit beschränkt sich auf den Bestand (Innenentwicklung) oder auf einmalige Abrundungen von Bauland im Sinne von § 15 Abs. 6 K-ROG 2021

4 Siedlungsschwerpunkte

4.1. Grundlagen

Rechtsgrundlage

In § 10 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 wird als Instrument der örtlichen Raumplanung zur planmäßigen Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten geregelt. Ziel dieser Rechtsnorm ist es, absehbare Baulandbedarfe auf Bereiche zu lenken, die für die künftige Siedlungsentwicklung besonders in Betracht kommen.

Ziel der Raumordnung

Durch die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten soll einerseits das weitere Fortschreiten von Zersiedelung verhindert werden, andererseits wird aber auch auf die Herausforderungen in Bezug auf den demografischen Wandel reagiert. Die weitere Siedlungsentwicklung soll flächensparend auf wenige Hauptorte konzentriert werden, um Standorte mit Versorgungsfunktion für die Daseinsvorsorge zu sichern bzw. weiterzuentwickeln.

Aussagen zu Siedlungsschwerpunkten einschließlich deren Funktion sind im Rahmen der Erlassung örtlicher Entwicklungskonzepte (vgl. § 9 Abs. 3 Z 9 K-ROG 2021), auf Grundlage einer umfassenden Bestandserhebung der gemeindlichen Strukturen, zu treffen. Dabei besteht ein unmittelbarer Zusammenhang mit der funktionalen Gliederung (vgl. § 9 Abs. 3 Z 4 K-ROG 2021), welche einzelne Ortschaften oder Siedlungsbereiche hinsichtlich ihrer Ausstattungsmerkmale in einem hierarchisch geordneten Siedlungssystem einstuft. Hierdurch wird als Ziel der Raumordnung, eine möglichst ausreichenden Grundversorgung der Bevölkerung mit häufig benötigten öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen in angemessener Qualität und in zumutbarer Entfernung sicherzustellen, verfolgt. Insgesamt soll die bestmögliche Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialstruktur innerhalb des Gemeindegebietes angestrebt werden.

Begriffsdefinition

Eine Begriffsdefinition zu Siedlungsschwerpunkten lässt sich aus einem Auszug der Begründung zu § 9 K-ROG 2021 entnehmen: „Als Siedlungsschwerpunkte werden unter Berücksichtigung der Funktion der Zentralen Orte und der Verflechtungsbereiche in den Talschaften, Siedlungen oder Siedlungsteile innerhalb einer Gemeinde in Betracht kommen, die wegen ihrer Ausstattung mit zentralen Einrichtungen, ihrer Erreichbarkeit, ihrer Einwohnerzahl und vorhandener oder absehbarer Potenziale für eine Bebauung oder Innenverdichtung günstige Voraussetzungen für ihre Weiterentwicklung aufweisen.“

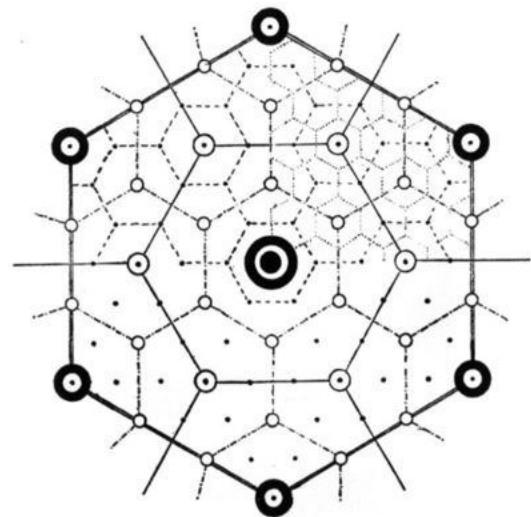


Abbildung aus der Theorie der Zentralen Orte
nach Walther Christaller

Zusammenhang Flächenwidmung

Die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten betrifft vor allem die Ebene der Flächenwidmung. Im Falle, dass die Baulandreserven den abschätzbaren Baulandbedarf für die nächsten 10 Jahre übersteigen, kann die Neufestlegung von Bauland u.a. nur erfolgen, wenn die Grundflächen in einem festgelegten Siedlungsschwerpunkt gelegen sind (vgl. § 15 Abs. 5 Z 2 K-ROG 2021).

Kriterien und Grundsätze

Die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten erfolgt anhand der in § 10 Abs. 1 K-ROG 2021 gelisteten Kriterien, wobei auf deren Erfüllung „Bedacht zu nehmen“ ist. Es ist eine kumulative raumordnungsfachliche Betrachtung vorzunehmen, d. h. nicht jedes einzelne Kriterium soll entscheidend sein, sondern das Gesamtbild.

Demnach ist auf folgende Kriterien Bedacht zu nehmen (§ 10 Abs. 1 K-ROG 2021):

1. Dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische innerörtliche Nutzungsvielfalt:

ad1) Der Siedlungsbereich verfügt über eine vergleichsweise hohe Bebauungsdichte. Die Struktur ist kompakt, sie weist eine zusammenhängende, teilweise geschlossene Bebauung auf. Dabei ist auf die historisch gewachsenen regionstypischen Formen Bedacht zu nehmen.

Der Siedlungsbereich weist eine typische innerörtliche Nutzungsvielfalt auf, mit einer Durchmischung von Funktionen (Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Erholung). Auch wenn der Siedlungsbereich einen Funktionsverlust erlitten hat (Schließung des letzten Geschäftes), ist von einer nachwirkenden Prägung der ursprünglichen Funktion auszugehen, zumal die Stärkung bzw. Belebung des Ortskernes ein Ziel darstellt.

2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentral-örtliche Einrichtungen):

Die Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen ist im Hinblick auf die angedachte Versorgungsfunktion für die Daseinsvorsorge von zentraler Bedeutung. Dazu zählen Einrichtungen, die der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs dienen (Nahversorger), soziale und kulturelle Einrichtungen (Schulen, Kindergärten, Kirchen, Pfarrämter, Gemeindeamt, Ärzte, Pflegeheime, Sport- und Bürgerzentren), Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe sowie sonstige Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe mit Versorgungsfunktion (Apotheke, Bank, Post, Trafik usw.).

3. Schwerpunkt Bevölkerungsentwicklung:

Der Schwerpunkt der Bevölkerungsentwicklung ergibt sich daraus, dass die absehbare und planmäßige Siedlungsentwicklung auf bestimmte Bereiche innerhalb der Gemeinde konzentriert wird. Grundsätzlich ist die Bevölkerungszahl (einwohnerstärksten Ortschaften) ausschlaggebend. Es ist aber auch das bestehende oder anvisierte Zentrengefüge in Verbindung mit verkehrlichen und räumlichen Gunstlagen von Bedeutung. So ist z. B. anzunehmen, dass mit der Errichtung einer neuen Hochleistungsbahn in Folge der verbesserten Erreichbarkeit neue Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung gesetzt werden können.

4. Gute Erreichbarkeit innerhalb des Gemeindegebietes:

Bei der verkehrlichen Erreichbarkeit innerhalb des Gemeindegebietes ist davon auszugehen, dass es zumindest einen zentralen Punkt mit entsprechender Anbindung an den öffentlichen Personennah- oder auch Fernverkehr gibt (Bahnhof, Bahnhofstestelle, Busbahnhof). Da dieser Punkt auch außerhalb von Siedlungsbereichen oder auch grenznah in Nachbargemeinden liegen kann, ist dessen Erreichbarkeit über das lokale ÖV-Netz oder durch das Fuß- und Radwegenetz nachzuweisen. Dabei ist die Qualität der Anbindung zu erheben, z. B. die Bedienungsfrequenz von Haltestellen und die zumutbaren Entfernungen für den Fuß- und Radverkehr samt Ausbauzustand des Wegenetzes.

5. Vorhandensein von innerörtlichen Verdichtungspotenzialen und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind:

Der Siedlungsschwerpunkt hat räumliche Potenziale für die Siedlungsentwicklung aufzuweisen. Dies können innerörtliche Verdichtungspotenziale im Bestand, Baulandreserven oder Neubaugebiete im Anschluss an den Siedlungszusammenhang sein. Hierbei ist die Verfügbarkeit etwaiger Potenzialflächen ebenso zu prüfen wie die Baulandeignung gem. § 15 Abs. 1 K-ROG 2021.

4.2. Prüfmethodik und Festlegung

Die Ermittlung von Siedlungsschwerpunkten erfolgt in vier Schritten:

4.2.1. Analyse der Raumstruktur

Im ersten Schritt werden die grundlegenden strukturellen Ausprägungen in der Gemeinde analysiert. Die Raumstruktur wird entsprechend regionstypischer Siedlungsformen und der verhältnismäßigen Größe im Hinblick auf den Charakter der Gemeinde bewertet.

Gemeindegebiet

Das Gemeindegebiet gliedert sich grob in den Teil westlich der Lavant mit der Stadt und den kleineren Ortschaften am Fuße der Saualpe sowie in einen östlichen Teil, der das vorgelagerte Hügelland der Koralpe umfasst. Hier befindet sich mehrere größere Dörfer. Das zentrale Gemeindegebiet ist im Norden vor allem durch das großflächige „Kraftwerksareal“ und im Süden durch die ausgedehnten Ackerflächen geprägt.

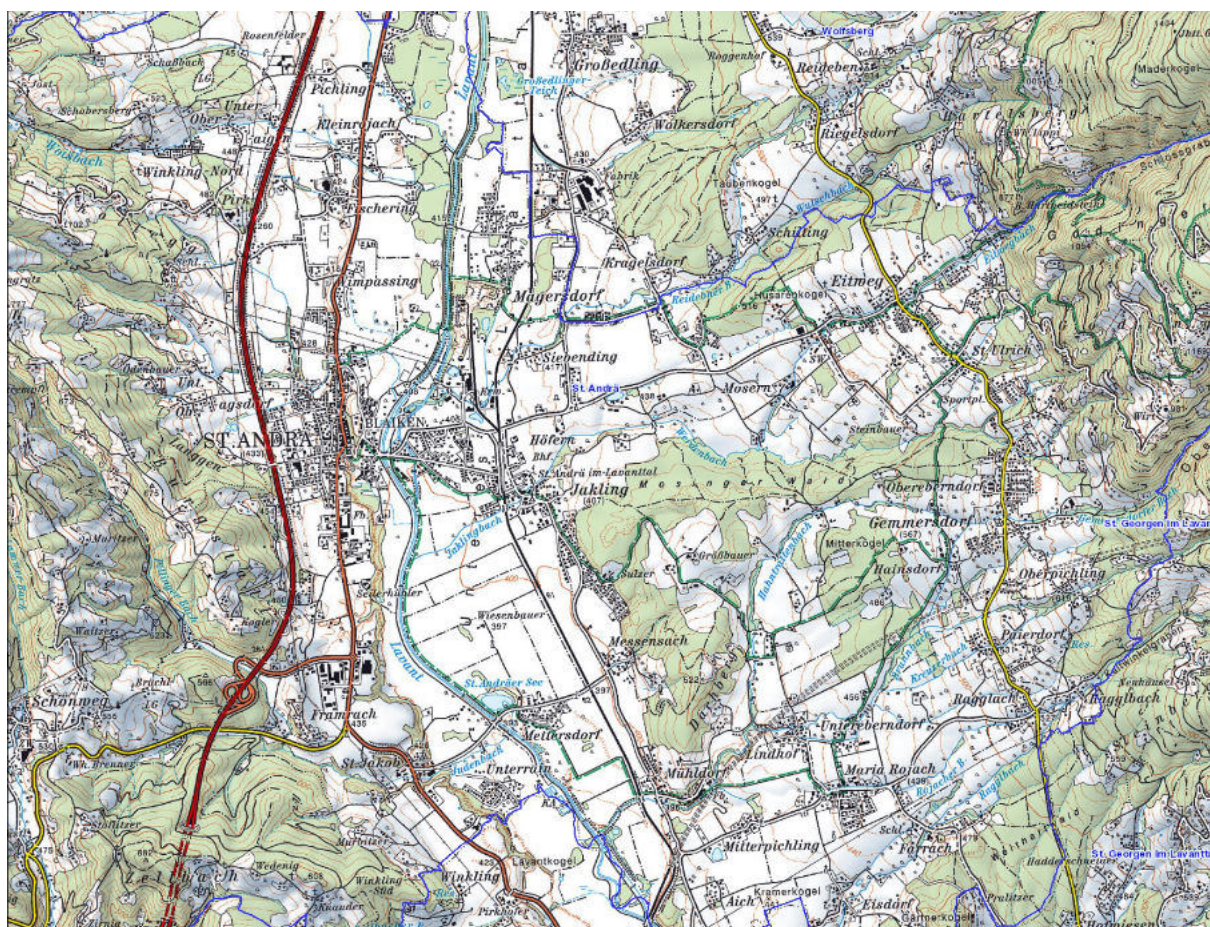
Abseits des Talbodens befinden sich in höheren Lagen nur kleinere Ortschaften und Hofstellen in Einzellage, wobei Schönweg am Griffner Berg eine Ausnahme bildet.

Hauptsiedlungsbereich

Der Hauptort der Gemeinde ist die Stadt St. Andrä. Hier befinden sich sämtliche zentralörtlichen Einrichtungen. Als Versorgungszentrum und historische Mitte wirkt der Ort über die Gemeindegrenzen hinaus. St. Andrä ist mit den benachbarten Ortschaften zusammengewachsen.

Ehemalige Gemeindehauptorte

Die Ortschaften Eitweg, Maria Rojach, Fischering und Schönweg waren vor der Gemeindereform eigenständige Gemeinden. Eitweg und Maria Rojach verfügen über zentralörtliche Einrichtungen.



Zentrales Gemeindegebiet in der ÖK 50 (Quelle: KAGIS)

Große Dörfer

Vor allem durch die industrielle Entwicklung im Zusammenhang mit dem „Verbund-Areal“ entstanden bevölkerungsreiche Ortschaften. Dazu zählen Blaiken, Jakling mit Messensach und Magersdorf.

Kleine Dörfer

Die großflächige Gemeinde verfügt über zahlreiche Ortschaften, die sich aus der bäuerlichen Grundstruktur nur zaghafte weiterentwickelten. Es handelt sich um kleine Dörfer, die entweder eigenständig oder im Nahbereich zu einem größeren angrenzenden Siedlungskörper im Zusammenhang mit diesen stehen.

4.2.2. Potenzielle Siedlungsschwerpunkte

Im zweiten Schritt werden Siedlungsbereiche, die aus der Analyse der Raumstruktur potenzielle Siedlungsschwerpunkte sein könnten, hinsichtlich ihrer Funktion, ihrer räumlichen Situierung und weiterer Merkmale, die sich aus der Bestandsaufnahme zum örtlichen Entwicklungskonzept ergeben, vorselektiert. Übrig bleiben potenzielle Siedlungsschwerpunkte, die für die folgende detaillierte Prüfung nach den gesetzlichen Vorgaben in Betracht kommen.

In Folge der Analyse der Raumstruktur in der Gemeinde lassen sich folgende potenzielle Siedlungsschwerpunkte ausmachen:

1. Hauptsiedlungsbereich St. Andrä

Der zusammengewachsene Siedlungskörper umfasst die Ortschaften Wölzing und Wimpasing im Norden, Blaiken im Osten und Burgstall im Süden. Die Ortschaften im Westen sind durch die Autobahntrasse räumlich getrennt.

2. Jakling

umfasst den Ortskern mit dem Siedlungskörper um den Bahnhof und Richtung Messensach.

Weiler

Die kleinsten Ortschaften sind sogenannte Kleinweiler, die im Wesentlichen durch Ergänzungen zu einer einzelnen Hofstelle entstanden.

Sonstige Siedlungsansätze

Siedlungsansätze und Streusiedlungsbereiche finden sich vor allem im Bergland der Sau- und Koralpe oder als Siedlungssplitter im Talbereich. Für die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten kommen diese Bereiche nicht in die engere Auswahl.

3. Eitweg

umfasst den historischen Ortskern mit Neubaugebieten und der Ergänzung St. Ulrich.

4. Gemmersdorf

umfasst den großen Siedlungskörper von Gemmersdorf.

5. Maria Rojach

umfasst den kompakten, klar abgrenzbaren Siedlungskörper.

Weitere potenzielle Ortschaften:

6. Magersdorf

7. Schönweg

8. Fischering - Kleinrojach

Aufgrund der geringen Bevölkerungszahl werden die Ortschaften Pölling, Oberpichling, Lamm, Mosern, Paierdorf, Langeegg, Lindhof, Unterrain, Winkling-Nord, Goding, Framrach, Mettersdorf und Siebending nicht betrachtet. Alle übrigen Ortschaften weisen weniger als 90 EW auf.

4.2.3. Prüfung nach Kriterien

Im dritten Schritt werden die vorausgewählten potenziellen Siedlungsschwerpunkte auf die Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen Kriterien geprüft. Der Erfüllungsgrad der einzelnen Kriterien wird in einer tabellari-schen Auflistung nachgewiesen. Anschließend erfolgt die Gesamtbeurteilung zur Eignung als Siedlungsschwerpunkt oder nicht. Dabei geht es um eine kumulative raumordnungsfachliche Gesamtbetrachtung und nicht um die Erfüllung einzelner Kriterien.

Siedlungsschwerpunkte stellen räumlich begrenzte Bereiche innerhalb des Gemeindegebietes dar, innerhalb derer die zukünftige Siedlungsentwicklung konzentriert werden soll.

Die gesetzlichen Vorgaben zur Verfolgung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung lassen sich die potenziellen Siedlungsschwerpunkte im Wesentlichen durch die

Charakteristika „Verdichtung – Versorgung – Weiterentwicklung – Erreichbarkeit“ wie folgt überprüfen:

Bei der Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist laut § 10 Abs. 1 K-ROG 2021 darauf Bedacht zu nehmen, dass diese

1. eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische innerörtliche Nutzungsvielfalt aufweisen;
2. mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind;
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen;
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar sind; und
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baureserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind.

1. St. Andrä - Hauptsiedlungsbereich

Hauptsiedlungsbereich der Gemeinde mit Stadtzentrum und den Ortsteilen Wölzing und Wimpassing (Norden), Blaiken (Osten), Burgstall (Süden), die im direkten räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit der Stadt St. Andrä stehen.

Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung	X		innerstädtischer Kern, Geschoßwohnbau, kompakte Siedlungsgebiete entsprechend der topografischen Situation an der Hangkante
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt	X		Wohnen, Arbeiten, Versorgung, zentrale Einrichtungen, Sport- und Freizeiteinrichtungen
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)	X		Nahversorgung (mehrere Lebensmittelmärkte, Discounter), Einzelhandel, Dienstleistungseinrichtungen, MS, VS, Kindergarten, Kirchen, Pfarre, Rathaus, weitere soziale und kulturelle Einrichtungen
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung	X		insg. ca. 2.400 EW, davon St. Andrä: 1.271 EW, Blaiken: 458 EW, Burgstall-St. Andrä: 427 EW, Wölzing-Fischering: 405; Wölzing-St. Andrä: 134 EW; Wimpassing: 107 EW
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar	X		Bushaltestellen Postbus; gute Erreichbarkeit über das vorhandene innerörtliche Wegenetz
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X		Innerörtliche Potenziale in integrierten Lagen (insb. Aufschließungsgebiete)

Für den Hauptsiedlungsbereich St. Andrä wurden gemäß Prüfliste alle Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes vollumfänglich nachgewiesen.

St. Andrä erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes

2. Jakling - Messensach

umfasst den historischen Ortskern mit den Siedlungsbereichen um den Bahnhof St. Andrä, sowie das Neubaugebiet Richtung Messensach

Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung	X		kompakter Ortskern, kompaktes Neubaugebiet, Geschößwohnbau, Ausfransungen um den Bahnhof, teilweise durch Hochwasserschutzbeschränkungen bedingt
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt	X		Überwiegend Wohnen, teilweise Landwirtschaft, Dienstleistungen und Gewerbe
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)	X		Volksschule, FFW, Gastronomie, Ab-Hof-Verkauf
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung	X		ca. 700 EW, zentrale Lage im Gemeindegebiet
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar	X		Bahnhof, Postbus; gute Erreichbarkeit über das vorhandene innerörtliche Wegenetz
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X		innerörtliche Potenziale vorhanden

Die Ortschaft Jakling liegt im zentralen Gemeindegebiet unmittelbar beim Bahnhof St. Andrä. Ein tendenzielles Zusammenwachsen mit dem Hauptsiedlungsbereich von St. Andrä (Blaiken) ist festzustellen. Es besteht kein eigener Nahversorger, jedoch gute Erreichbarkeit zum Versorgungszentrum der Stadt St. Andrä.

Jakling mit Messensach erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes

3. Eitweg - St. Ulrich

umfasst den historischen Dorfkern von Eitweg und St. Ulrich inkl. Neubaugeiete. Zwischen den Ortschaften besteht ein enger räumlich-funktionaler Zusammenhang.

Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung	X		Kompakte Struktur im historischen Dorfkern, lineare Strukturen eines Straßendorfes, kompakte planmäßig gestaltete Neubaugebiete
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt	X		Wohnen, teilweise Landwirtschaft, Dienstleistung und Gewerbe
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)	X		ADEG-Vollsortimenter, Volksschule, FFW, Kirche, Friedhof, Pfarramt, Einzelhandel, Gastronomiebetrieb, Dienstleistungsbetriebe, Sportplatz
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung	X		Eitweg ca. 680 Einwohner; St. Ulrich ca. 280 EW; größeres Einzugsgebiet
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar	X		Postbus; Anbindung L140
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X		innerörtliche Potenziale vorhanden

Eitweg verfügt als ehemalig eigenständiger Gemeindehauptort über einen Nahversorger und zentralörtliche Einrichtungen, die umliegende Ortschaften mitversorgen. Zwischen Eitweg und St. Ulrich besteht eine Funktionsteilung, die beide Ortschaften als Siedlungsschwerpunkt qualifizieren.

Eitweg und St. Ulrich erfüllen die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes

4. Gemmersdorf

umfasst den historischen Dorfkern und Neubaugebiete

Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung	X		historische Haufendorfstruktur, planmäßig angelegte Neubaugebiete
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt	X		Überwiegend Wohnen, teilweise Landwirtschaft, Dienstleistung und Gewerbe
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X	Kirche, FFW, Betreutes Wohnen, Gastronomie- und Dienstleistungsbetriebe
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung	X		ca. 700 Einwohner
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar	X		Postbus; Anbindung L140
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X		innerörtliche Potenziale vorhanden

Gemmersdorf ist ein beliebter Wohnstandort und stellt mit rund 700 Einwohnern neben Jakling die zweitgrößte Ortschaft im Gemeindegebiet dar. Die Versorgungszentren Eitweg und Ma. Rojach sind gut erreichbar.

Gemmersdorf erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes

5. Maria Rojach

umfasst den kompakten Siedlungskörper vom historischen Dorfkern ausgehend.

Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung	X		sehr kompakte Strukturen
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt	X		Wohnen, teilweise Landwirtschaft, Dienstleistung und Gewerbe
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)	X		ADEG-Vollsortimenter, Volksschule, FFW, Kirche, Friedhof, Pfarramt, Kultursaal, Einzelhandel, Gastronomie- und Dienstleistungsbetriebe, Sportplatz
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung	X		ca. 350 Einwohner; Einzugsgebiet
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar	X		Postbus; Nähe zum Bahnhof Lavanttal (Koralmbahn)
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X		innerörtliche Potenziale vorhanden

Die Ortschaft Maria Rojach verfügt als ehemalig eigenständiger Gemeindehauptort über einen Nahversorger und zentralörtliche Einrichtungen, die umliegende Ortschaften mitversorgen. Durch die Nähe zum zukünftigen Bahnhof Lavanttal besteht eine gute Anbindung an das hochrangige Schienennetz

Maria Rojach erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes

6. Magersdorf			
umfasst den Siedlungskörper nördlich des „Verbund-Areals“			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung	X		kompakte Struktur, innerörtliche Freiflächen
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt	X		Überwiegend Wohnen, teilweise Landwirtschaft
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X	Dienstleistungsbetriebe, sonst keine relevanten Einrichtungen vorhanden
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung	X		ca. 410 Einwohner
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar		X	kein ÖV, unzureichende Anbindung zu nächstliegenden Angeboten
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X		innerörtliche Potenziale vorhanden (Aufschließungsgebiete)
Die Ortschaft Magersdorf zählt mit ca. 400 Einwohnern zwar zu den größeren Ortschaften in der Gemeinde, ist jedoch aufgrund seiner Ausstattung und hinsichtlich seiner Entwicklungsfähigkeit durch die angrenzenden gewerblich-industriellen Nutzungen stark eingeschränkt. Aufgrund dessen kann die Ortschaft keinen Schwerpunkt der zukünftigen Siedlungsentwicklung darstellen.			
Magersdorf erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes nicht			

7. Schönweg			
umfasst den Siedlungskörper um den historischen Kern (Kirche) und das Neubaugebiet beidseits des Lammbachs.			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung		X	bäuerliche Streusiedlung im Bergland, teilweise kompakte Struktur bei Neubaugebieten
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt	X		Überwiegend Wohnen, teilweise Landwirtschaft, Gewerbe
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X	Kirche, Friedhof, FFW, Gastronomie- und Dienstleistungsbetriebe, Gewerbe
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung		X	ca. 212 Einwohner
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar		X	ÖV-Anbindung bei Gh Brenner, relativ dezentrale Lage in der Gemeinde
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X		innerörtliche Potenziale vorhanden, tlw. naturräumliche Einschränkungen
Die Ortschaft Schönweg ist zwar ehemaliger Gemeindehauptort, hat jedoch an zentralörtlichen Einrichtungen und Ausstattungen verloren. Der Siedlungskörper ist wenig kompakt und mangelhaft an das ÖV-Netz angebunden, womit er für die zukünftige Entwicklung in der Gemeinde keinen Schwerpunkt darstellt.			
Schönweg erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes nicht			

8. Fischering - Kleinrojach

umfasst die historischen Siedlungskörper Siedlungskörper mit den wenigen Ergänzungen

Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung	X		kompakte Struktur
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt	X		Überwiegend Wohnen, teilweise Landwirtschaft, Gewerbe (Großbetrieb)
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X	Kirche, Bürgersaal, Gastronomie- und Dienstleistungsbetriebe, Gewerbe. keine weiteren relevanten Einrichtungen vorhanden
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung		X	Kleinrojach ca. 174 EW; Fischering 46 EW
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar	X		Bushaltestelle Kleinrojach
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind		X	geringe innerörtliche Potenziale vorhanden, naturräumliche Einschränkungen

Die Ortschaft Fischering ist ehemaliger Gemeindehauptort, hat jedoch keine zentralörtlichen Einrichtungen. Zusammen mit Kleinrojach besteht ein räumlich-funktionaler Zusammenhang. Die Siedlungskörper sind in ihrer Kompaktheit weitgehend abgeschlossen. Zusammen bilden sie jedoch keinen Schwerpunkt für die zukünftige Entwicklung in der Gemeinde.

Fischering und Kleinrojach erfüllen die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes nicht

4.2.4. Festlegung

Gemäß der Funktionalen Gliederung der Ortschaften nach Ausstattung und Entwicklungsfähigkeit und den daraus abgeleiteten Entwicklungszielen sowie der vorangegangenen Prüfmethode erfüllen folgende Ortschaften die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes:

• St. Andrä - Hauptsiedlungsbereich
• Jakling - Messensach
• Eitweg - St. Ulrich
• Gemmersdorf
• Maria Rojach

Die schematische Abgrenzung der Siedlungsschwerpunkte erfolgt in der Plandarstellung des Entwicklungsplanes (siehe Anlage 3).

5 Ziele und Maßnahmen

5.1. Strategische Grundausrichtung

Gemeinde in zentraler Lage

Die Stadtgemeinde St. Andrä liegt zentral im mittleren Lavanttal in verkehrlicher und räumlicher Gunstlage. Die angrenzende Bezirksstadt Wolfsberg dominiert als zentraler Ort mit höherrangigen Einrichtungen, wodurch tendenziell Bevölkerung und Kaufkraft abgezogen wird. Jedoch weist St. Andrä, im Gegensatz zu Wolfsberg, ein hohes Flächenpotenzial für Gewerbe und Industrie auf. Hinzu kommt die unmittelbare Nähe zum Bahnhof Lavanttal (Koralmbahn), dessen Potential sich großteils auf das Gemeindegebiet von St. Andrä erstreckt. Die Gemeinde wird sein Profil als überregionaler Wirtschaftsstandort weiter schärfen und somit eine Grundlage für eine zukünftige positive Gesamtentwicklung schaffen.

Anmerkung: Die Wohnsitzentscheidung jüngerer Personen richtet sich vorwiegend auf Standorte, in denen nach perspektivischen Kriterien, eine positive Gesamtentwicklung zu erwarten ist.

Gute Ausstattung („weiche Faktoren“)

Die positiven Standortfaktoren in der Gemeinde lassen sich im Weiteren auf die gute Ausstattung an sozialer Infrastruktur und auf die allgemein hohe Lebensqualität in der intakten Kulturlandschaft zurückführen. Im Weiteren wirken auch die guten Versorgungsstruktur in den einzelnen Gemeindeteilen sowie die vielen Möglichkeiten für Freizeit, Erholung und kulturelle Aktivitäten positiv aus. In diesem gut ausgestatteten ländlichen Raum besteht ein hohes Maß an sozialem und ökonomischem Ausgleich, der einem vergleichsweise geringen Druck von außen, wie beispielsweise durch starken Zuzug oder übermäßiger Verkehrsbelastung, ausgesetzt ist.

Regionale Kooperation

Das Lavanttal ist einem starken strukturellen Wandel unterzogen und wird durch starke Bevölkerungsrückgänge bedroht. Zusammen mit einer tendenziell schlechten Er-

reichbarkeit führt dies zum Übergang in eine strukturschwache Region. Gerade deshalb ist es wichtig, den Herausforderungen und Chancen der Zukunft gemeinsam mit der Region zu begegnen. Dass bedeutet, dass sämtliche Planungen über Gemeindegrenzen hinaus gedacht werden müssten. „Für sich alleine kann keine Gemeinde in der Region dauerhaft erfolgreich sein.“

Um im Wettbewerb um Unternehmen und schlussendlich auch um Menschen standhalten zu können, bedarf es einer guten infrastrukturellen Ausstattung, geeigneter Flächen für künftige Entwicklungen, effiziente Siedlungsstrukturen und eine intakte Umwelt. Dabei gewinnt der Aspekt der energie- und klimaangepassten Gestaltung des Gesamttraumes zunehmend an Bedeutung.

Ziele- und Maßnahmenkatalog

Ausgehend von der strategischen Grundausrichtung ergeben sich die vorliegenden Ziele, welches für den Planungszeitraum von 10 Jahren formuliert werden. Die Zielsetzungen sind grundsätzlich bei allen planerischen Entscheidungen und im Rahmen der Abwägung mehrerer Alternativen zu befolgen. Zur Erreichung der Ziele werden Maßnahmen vorgeschlagen, wobei die konkrete Umsetzung zumeist in nachfolgenden Planungsebenen erreicht werden kann.

Methodik

Die erarbeiteten Zielsetzungen basieren auf

- den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung (§ 2 K-ROG 2021),
- themenrelevanten Fachgrundlagen,
- der Fortführung und Aktualisierung der Ziele des vorangegangenen ÖEKs 2010,
- den Besprechungsergebnissen mehrerer Ausschusssitzungen, der Gemeindeverwaltung und bei den einschlägigen Fachdienststellen des Amtes der Kärntner Landesregierung und
- den eingebrachten Anregungen aus der Bürgerschaft.

5.2. Leitziel

Leitsatz - „St. Andrä - Der überregionale Wirtschaftsstandort “

1.1 Ziel: Entwicklung zum Industrie- und Gewerbestandort mit Strahlkraft

Maßnahmen:

- ⇒ Industrie- und Gewerbeansiedlungen, insbesondere innerhalb der Vorranggebiete "IGZ Industrie- und Gewerbezone St. Andrä Süd" und "ehemaliges Kraftwerksgelände"
- ⇒ Verbesserung und Weiterentwicklung der erforderlichen Infrastrukturen und Einrichtungen (sogenannte „harte“ und „weiche“ Standortfaktoren)
- ⇒ Konsequente Imagebildung als attraktiver überregionaler Wirtschaftsstandort, vorzugsweise in interkommunaler Kooperation

Begründung: Wie bereits in Kapitel 5.1 zur strategischen Grundausrichtung angeführt, verfügt die Stadtgemeinde St. Andrä über eine hohe räumliche Lagegunst, die vorwiegend durch die weite Tallandschaft und das dadurch bedingte Flächenpotenzial für die Siedlungstätigkeit beruht. Zudem besteht eine hohe verkehrliche Lagegunst an der Schnittstelle wichtiger Verkehrsachsen zwischen Nord, West und Süd. Durch die baldige Inbetriebnahme der Koralmbahn werden die Erreichbarkeitsverhältnisse signifikant verbessert. In diesem Zusammenhang gewinnt auch die Verbindung Richtung Süden/Slowenien zunehmend an Bedeutung. In Folge dieser Erreichbarkeitsfaktoren hat sich bereits nach Eröffnung der A2 Südautobahn Ende der 1990er Jahre die Industrie- und Gewerbezone St. Andrä Süd (IGZ) entwickelt, die mittlerweile zu einem regional bedeutenden Wirtschaftsstandort angewachsen ist. Bereits im vorangegangenen ÖEK wurde in diesem Bereich ein entsprechendes Entwicklungspotenzial vorgesehen. Ein zweiter bedeutender Standort stellt das ehemalige Kraftwerksgelände (ÖDK) im zentralen Gemeindegebiet dar. Aufgrund der einstigen Funktion als Kohlekraftwerk verfügt der Standort über großes Flächenpotenzial mit industriellem Charakter. Das Areal wird über einen Gleisanschluss angebunden und ist nach außen hinsichtlich etwaiger Nutzungskonflikte mit der Umgebung gut abgeschirmt. Das ehemalige Kraftwerksgelände eignet sich vor allem für größere Betriebsansiedlungen mit spezifischer Ausrichtung, wie beispielsweise dem Energie- und Recyclingsektor. In der regionalen Betrachtung können keine vergleichbaren Flächenpotenziale für derartige Standorte bereitgestellt werden. Aus diesen Gründen steht die Entwicklung der Gemeinde St. Andrä als überregionaler Wirtschaftsstandort im Sinne des Leitziels im Vordergrund.

Im Rahmen einer qualifizierten Standortentwicklung soll von den beiden Vorranggebieten eine „Strahlkraft“ ausgehen, die St. Andrä als Wirtschaftsstandort bekannt macht. Diesbezüglich wird die Umsetzung einer entsprechenden Standortentwicklung und -marketing anvisiert. Da es sich um (über-)regional bedeutsame Entwicklungen handelt, soll die Umsetzung vorzugsweise in interkommunaler Kooperation erfolgen.

Zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Standortfaktoren investiert die Gemeinde bereits in den Ausbau der technischen und verkehrlichen Infrastruktur (sogenannte „harte“ Standortfaktoren). Die IGZ wird mit einer Kreisverkehrsanlage neu aufgeschlossen und für zukünftige Flächenpotenziale vorbereitet. Zum Bahnhof Lavanttal ist die Errichtung eines Rad- und Fußweges geplant. Für den Bereich des ehemaligen Kraftwerksgeländes sind vor allem langfristig angedachte Erschließungsmaßnahmen zu setzen.

Um im überregionalen Standortwettbewerb weiter bestehen zu können, sind auch sogenannte „weiche“ Standortfaktoren notwendig, die bei der Standortwahl von ansiedlungswilligen Betrieben ausschlaggebend sind. Weiche Standortfaktoren können im Wesentlichen mit Eigenschaften beschrieben werden, die zur Lebensqualität in der Gemeinde/Region betragen, wie beispielsweise eine gute Ausstattung im Bildungs- und Betreuungswesen. Im Weiteren sind

Gelegenheiten im Umfeld, die von Wirtschaftsbetrieben nachgefragt werden, zu berücksichtigen. Diesbezüglich ist beispielsweise das Angebot im Beherbergungs- und Gastronomiewesen sowie kulturelle Einrichtungen oder Veranstaltungsräumlichkeiten zu nennen. In diesem Segment soll verstärkt investiert bzw. Bemühungen unternommen werden. Die konkreten Maßnahmen können erst in der weiteren Entwicklung im Anlassfall bestimmt werden.

Insgesamt soll durch die Etablierung eines starken Wirtschaftsstandortes die Grundlagen für die weitere positive Gesamtentwicklung der Gemeinde geschaffen werden. In den folgenden sektoralen Zielsetzungen wird darauf eingegangen.

5.3. Sachbezogene Ziele und Maßnahmen

Lage im Raum

- 2.1 Ziel: Sicherung und Stärkung der Gemeindefunktion als
- zentraler Ort mit Versorgungsfunktion (auf Basis eines Unterzentrums)
 - Wirtschaftsstandort für Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistung
 - lokaler Tourismusstandort
 - lebenswerter Wohnstandort

Maßnahmen:

- ⇒ Baulandentwicklung und Anordnung von Funktionen entsprechend der funktionalen Gliederung des Gemeindegebietes (Anlage 2)
- ⇒ Gewährleistung von Entwicklungsmöglichkeiten für die jeweilige Funktion auf den dafür ausgewiesenen geeigneten Standorten unter Berücksichtigung der abschätzbaren Bedarfe (Bauflächenbilanz)
- ⇒ Ausbau und Weiterentwicklung der erforderlichen technischen und sozialen Infrastrukturen in Abgleich mit den absehbaren Entwicklungen

Begründung: Die Stadtgemeinde St. Andrä verfügt bereits über Strukturen, die die Funktion eines Unterzentrum repräsentieren. Allerdings besteht die Gefahr eines tendenziellen Funktionsverlustes im Hinblick auf Abflüsse in die umliegenden Zentren, insbesondere durch die Abnahme an Bevölkerung samt unternehmerischer Tätigkeit und Kaufkraft.

Zur Aufrechterhaltung der Funktionen sind die Entwicklungsmöglichkeiten im Bedarfsfall herzustellen. Dazu sollen vornehmlich Funktionen gestärkt werden, die zur Hebung der Zentralörtlichkeit beitragen, wie beispielsweise zentrenrelevante Nutzungen und Einrichtungen in den Ortskernen.

Als multifunktionales Zentrum stellt sich die Gemeinde „breit“ auf und kann sich als attraktiver Wohnstandort entfalten. Der Einklang zwischen Wohnen, Arbeiten und qualitativ hochwertigen Einrichtungen der Grundversorgung ist gegeben. Der weitere Ausbau der sogenannten weichen Standortfaktoren in Form von sozialen und kulturellen Infrastrukturen wird fortgeführt. Im Ergebnis können hierdurch Bevölkerungsrückgänge kompensiert werden und eine stabile Entwicklung für die kommende Periode gewährleistet werden.

Zu den einzelnen Gemeindefunktionen werden in den folgenden sachbezogenen Zielsetzungen weitere Aussagen getroffen.

2.2 Ziel: Verstärkte regionale Kooperation

Maßnahmen:

- ⇒ Klare strategische Ausrichtung zur Stellung der Gemeinde in der Region (Wahrnehmung als Wirtschaftsstandort, als „Stadt“, als attraktive Wohngemeinde, ...)
- ⇒ Vermittlung der regionalen Identität
- ⇒ Aktive Teilnahme an regionalen und überregionalen Projekten inkl. Lukrieren und zweckmäßiger Einsatz von Fördermitteln
- ⇒ Interkommunale Entwicklungskonzepte zwischen Gemeinden durch gemeinsam abgestimmte Strategien und Zielsetzungen sowie direkte projektbezogene Kooperation, z. B. interkommunale Gewerbegebiete

Begründung: Planungen und Maßnahmen mit räumlichem Bezug wirken zumeist über die Gemeindegrenze hinaus. Daher ist es anzustreben, die gemeinsame Kooperation in sämtlichen raumrelevanten Themenbereichen mit den Nachbargemeinden bzw. in der Region zu suchen. Die Imagebildung bzw. Wahrnehmung von außen ist klar zu definieren, um der Gemeinde ein bestimmtes Profil im Wettbewerb untereinander zu geben. Für was die Gemeinde „steht“ und bekannt ist, gilt wiederum als weicher Standortfaktor in Verbindung mit dem anvisierten Leitziel „überregionaler Wirtschaftsstandort“.

Aber auch bei der Standortfrage von gemeindlicher Infrastruktur oder bei der Entwicklung von Gewerbegebieten sollte eine gemeinsame Lösung gefunden werden, um einerseits die Angebotsstrukturen zu verbessern und andererseits Kosten zu teilen. Interkommunale Projekte sind bereits realisiert worden und sollten auf weitere Themenbereiche ausgeweitet werden. Zusammenfassend ist die Region „Lavanttal“ als Standortmarke zu stärken, in der sich die Stadtgemeinde St. Andrä zentral eingebettet sieht.

Natur und Umwelt

2.3 Ziel: Schutz der Landschaft und der natürlichen Ressourcen

Maßnahmen:

- ⇒ Sorgsamer Umgang mit Grund und Boden, insbesondere unter Berücksichtigung der Bodenqualitäten und Bodenfunktionsbewertung
- ⇒ Vermeidung unnötiger Flächeninanspruchnahme und unverhältnismäßiger Versiegelung
- ⇒ Klare Abgrenzung der Siedlungsgebiete
- ⇒ Freihalten wichtiger Grünverbindungen
- ⇒ Erhalt des intakten Naturhaushalts
- ⇒ Vermeidung von störenden Elementen im Landschaftsbild

Begründung: Die zunehmenden Raumannsprüche stehen in Konkurrenz zum Natur- und Freiraum. Die Siedlungsentwicklung hat sich auf das notwendigste Maß zu beschränken. Negative Auswirkungen auf Natur und Umwelt sowie auf das Landschaftsbild sind zu vermeiden. Eingriffe durch notwendige Siedlungserweiterungen sollen vorrangig auf bereits vorbelasteten Flächen im Sinne des Flächenrecyclings umgesetzt werden. Auf unbelasteten, ökologisch wertvollen Flächen sowie auf Böden, von denen eine besondere Funktion wie Wasserregulierung oder Lebensmittelproduktion ausgeht, sind Eingriffe grundsätzlich

zu vermeiden oder hintanzustellen. Das Landschaftsbild ist in seiner Eigenart als intakte Kulturlandschaft zu wahren und weiterzuentwickeln. Die offene Landschaft ist in ihrer Fernwirkung und entlang wesentlicher Sichtbeziehungen von störenden Elementen freizuhalten. Auf naturräumlich prägende Elemente wie Gehölzstreifen, Waldränder, Baumgruppen udgl. ist besonders Rücksicht zu nehmen. Gebäude und sonstige bauliche Objekte, die auf den Landschaftsraum wirken, sollen hinsichtlich baukultureller Grundsätze geplant und gestaltet werden, um ein hohes Maß an Einfügen und Verträglichkeit mit ihrer natürlichen Umgebung zu erreichen.

2.4 Ziel: Schutz vor Naturgefahren

Maßnahmen:

- ⇒ Freihalten von Gefahrenzonen und Hochwasserrisikogebieten
- ⇒ Grundlegend sind Flächen innerhalb des 100-jährlichen Hochwasserabflussbereiches und Flächen, auf denen eine hohe bis sehr hohe Gefährdung durch Oberflächenabfluss vorliegt, von Bebauung freizuhalten. Im Anlassfall ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht die Baulandeignung nachzuweisen bzw. entsprechende Kompensationsmaßnahmen sicherzustellen
- ⇒ Sicherstellung von Retentionsflächen für die Wasserverbringung (Bebauungsplanung)
- ⇒ Freihalten eines ausreichenden Grün- bzw. Schutzstreifens vor Siedlungsbereichen, die durch Hangwässer gefährdet sind (insbesondere bei intensiver landwirtschaftlicher Nutzung)
- ⇒ Maßnahmen für den baulichen Hochwasserschutz bzw. zur Reduktion des Gefahrenpotenzials
- ⇒ Uferbereiche von Gewässern sind für Instandhaltungs- und Pflegemaßnahmen, aufgrund möglicher Ufererosionen bei Hochwasser sowie zum Schutz vor Einträgen ins Gewässer freizuhalten. In der Natur ist zur Böschungsoberkante ist ein mindestens 10 m breiter Schutzstreifen zu berücksichtigen
- ⇒ Festlegung eines hohen Grünflächenanteils und Vermeidung unverhältnismäßiger Versiegelungen in den Siedlungsgebieten (Bebauungsplanung)

Begründung: Durch den Klimawandel kommt es vermehrt zu Extremwetterereignissen, von denen Gefahren auf Bevölkerung und Sachgüter ausgehen. Aus diesem Grund muss zukünftig eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung erfolgen. Dies betrifft sowohl die Neubautätigkeit als auch die Sanierung des Bestandes an Gebäuden und baulichen Anlagen. Ausgewiesene rote und rotgelbe Gefahrenzonen sind von Bebauungen jeglicher Art freizuhalten. Bauführungen in der gelben Gefahrenzone sind nur in Absprache mit der zuständigen Behörde erlaubt. Für Siedlungsgebiete innerhalb von Gefahrenzonen sind grundlegend Sanierungsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr umzusetzen. Dabei ist anzumerken, dass Hochwasserschutzprojekte zumeist mit erheblichen Aufwendungen und Kosten verbunden sind. Die Revision von Gefahrenzonenplänen ist zu unterstützen, um sich ein aktuelles Bild der jeweiligen Gefährdung zu verschaffen. Die Verringerung von Versiegelung, Entsiegelung und die intensive Begrünung von Freiflächen ist eine generelle Maßnahme zur Gefahrenabwehr, betreffend u.a. Starkregenereignisse aber auch die Vermeidung von Wärmeinsel-Bildungen bei tropischen Temperaturen. Bei intensiver landwirtschaftlicher Nutzung, wie z. B. durch bestimmte Nutzpflanzarten, wird die Wasseraufnahmekapazität des Bodens negativ beeinflusst. Dadurch kann es zu Hangwässern

kommen, die Siedlungsbereich gefährden. Durch das Freihalten eines Grünstreifens vor derart betroffenen Siedlungen können Hangwässer „aufgefangen“ werden.

Siedlungsgebiete sollen auf Ebene der Bebauungsplanung durch Mindestgrünflächenanteile auszugestaltet werden. Straßenräume und großflächige Parkplätze können zudem durch Baumpflanzungen mikroklimatisch aufgewertet werden. Flächen für die Retention von Oberflächenwässern sind zu sichern. Hochwasserschutzprojekte zum Schutz von bestehenden Baugebieten sind vorrangig umzusetzen. Insgesamt ist im Sinne eines verstärkten Ressourcenschutzes die sparsame Verwendung von Grund und Boden zu proklamieren. Die Sicherung und Wiederherstellung der ökologischen Leistungsfähigkeit des Naturraums dient nicht nur den ökologischen Aspekten, sondern auch der Abwehr vor Naturgefahren.

Siedlungsraum

2.5 Ziel: Kompakte Siedlungen mit Einrichtungen der Grundversorgung

Maßnahmen:

- ⇒ Lenkung der Siedlungstätigkeit auf die festgelegten Siedlungsschwerpunkte
- ⇒ Umsetzung einer bodenpolitischen Gesamtstrategie (Festlegung von Anschließungsgebieten und Baulandbefristungen, Rückwidmungen, Anwendung der Möglichkeiten der Vertagsraumordnung und sonstige Bemühungen zur Baulandmobilisierung)
- ⇒ Konzentration baulich verdichteter Siedlungsformen auf Gebiete, die durch Versorgungsinfrastruktur besonders gut erschlossen sind
- ⇒ Vermeidung von Baulandausweisungen abseits der Siedlungsschwerpunkte, für die neue Anschließungsmaßnahmen getroffen werden müssten
- ⇒ Neubautätigkeit vermehrt in kompakten Bebauungsformen
- ⇒ Nachverdichtung durch die Verwertung von Baulücken bzw. Nachnutzung im Bestand (Flächen- und Gebäuderecycling)

Begründung: Die Siedlungskörper im Gemeindegebiet zeichnen sich durch ihre Weiterentwicklung aus dem historischen Bestand aus. Es handelt es sich zumeist um kompakte Bebauungen, wie in der Kernstadt von St. Andrä und in den vielen Dörfern, die aufgrund der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung des wertvollen Bodens, eine flächensparende Kompaktheit aufweisen. Ausgehend von den kompakten Altorten sind Siedlungserweiterungen jüngerer Zeit entstanden, die zwar großteils planmäßig gestaltet aber vereinzelt doch bestimmte Ausfransungen der Siedlungskörper aufweisen. Bereits in den örtlichen Entwicklungskonzepten vorangegangener Generationen wurden die Siedlungskörper in Form von zumeist absoluten Siedlungsgrenzen festgelegt. Dadurch ist ein kompaktes Gesamtbild für die Siedlungsentwicklung in der Gemeinde entstanden, welches weiterentwickelt und im Vollzug stets beachtet wird. Im Weiteren wird mit dem Instrument der Siedlungsschwerpunkte die bisherige Schwerpunktsetzung mittels Funktionaler Gliederung unterstützt. Darin werden Orte definiert, die aufgrund ihrer Ausstattungsmerkmale (Einrichtungen der Grundversorgung, ÖV-Anbindung usw.) aus raumordnungsfachlicher Sicht für die Weiterentwicklung besonders geeignet sind. Durch die räumliche Konzentration der Siedlungsentwicklung wird die Effizienz des Siedlungssystems insgesamt verstärkt.

Die sinnhafte Verteilung von zentralen Nutzungen wie Wohnen, Arbeiten und Versorgung bewirkt wirtschaftliche Vorteile und senkt langfristig Kosten für die Bereitstellung von In-

Infrastruktur. Bestehende Baulandreserven an geeigneter Stelle sind vorrangig als Potenziale für die Siedlungsentwicklung zu nutzen. Neue Siedlungserweiterungen sollen nur mehr in baulich kompakter Form umgesetzt werden. Hierdurch sollen möglichst geringe infrastrukturelle Maßnahmen in Anspruch genommen werden. Leerstand und brachliegendes Flächenpotenzial ist vorrangig zu nutzen.

2.6 Ziel: Bedarfsgerechter Wohnraum

Maßnahmen:

- ⇒ Förderung von Wohnraum für junge Personen, Familien und die ältere Generation im geförderten Mietwohnungsbau, Genossenschaftliches Bauen und anderen leistbaren Formen
- ⇒ Aktive Baulandpolitik der Gemeinde durch gezielten Grundstückserwerb bzw. Optionierungen
- ⇒ Einfordern privatwirtschaftlicher Maßnahmen bei größeren Vorhaben im Wohnungsbau (Umsetzung im Baulandmodell, Beteiligung an Anschließungs- und Infrastrukturkosten, Flächenabtretungen für Erschließungen, soziale Infrastruktur, Grün- und Retentionsflächen)

Begründung: Die Gemeinde kann derzeit den Anfragen an Baugrundstücken und Wohnraum kein entsprechendes Angebot gegenüberstellen. Der Mangel an qualitativen Baulandflächen führt zwangsläufig zu Angebotsknappheit, was zur Abwanderung von „wohnraumsuchenden“ Personen führt. Das Einfamilienhaus ist nach wie vor die begehrteste Wohnform, kann jedoch von bestimmten Personengruppen nicht mehr nachgefragt werden. Verdichtete Wohnformen, vorzugsweise im leistbaren Segment und an Standorten, die eine gute Versorgungsinfrastruktur aufweisen, vervollständigen das Angebot. Eine aktive Baulandpolitik und die Realisierung bedarfsgerechter Wohnformen sind daher zu forcieren. Hierdurch können bestimmte Personengruppen im Gemeindegebiet gehalten werden bzw. Zuwanderung generiert werden.

Die Förderung günstiger Wohnraumbeschaffung, insbesondere für Jungfamilien und ältere Menschen, steht im Vordergrund. Der demografische Wandel in Form einer zumindest teilräumlichen Überalterung der Bevölkerung ist dabei zu berücksichtigen. Mit dem Instrument des Baulandmodells soll leistbarer Wohnraum geschaffen werden. Im Wohnungsbau ist der Immobilienspekulation wie beispielsweise der Begründung von Zweitwohnsitzen kein Spielraum einzuräumen. Größere Siedlungsentwicklungen sollen dort umgesetzt werden, wo soziale und technische Infrastrukturen in ausreichender Quantität und Qualität vorhanden und langfristig gesichert sind. Diesbezüglich soll die Gemeinde über eine entsprechende Flächenbevorratung verfügen, um erforderliche gemeindliche Infrastrukturen bereitstellen zu können. Mit den Instrumenten der Vertragsraumordnung (§§ 53 und 54 K-ROG 2021) können von den Grundeigentümern/Projektanten bestimmte Leistungen eingefordert werden, die im öffentlichen Interesse stehen bzw. den Zielen der örtlichen Raumplanung entsprechen. Die Möglichkeiten von derartigen Vereinbarungen ist individuell je nach Projekt zu bestimmen. Grundsätzlich ist jedoch von derartigen Instrumenten vermehrt Gebrauch zu machen.

2.7 Ziel: Stadt-/Ortskernstärkung und -belebung

Maßnahmen:

- ⇒ Funktionale und gestalterische Aufwertung der Kernbereiche innerhalb der festgelegten Siedlungsschwerpunkte
- ⇒ Verkehrsberuhigung, insbesondere im unmittelbaren Stadtkern von St. Andrä
- ⇒ Erhalt und Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Nahversorgung sowie für sonstige zentrenrelevante Nutzungen (Handels- und Dienstleistungseinrichtungen, Kleingewerbe und Gastronomie)
- ⇒ Stärkung der dörflichen Identität (Vereinsleben)

Begründung: Die festgelegten Siedlungsschwerpunkte dienen nicht nur der Möglichkeit größerer Ausweisungen von Bauland oder als Abgrenzung für die Wohnbauförderung, sondern sind auch zur Stärkung ihrer Kernfunktionen. Es sind jene Funktionen zu stärken, die den Ortskern beleben. Dazu zählen Einrichtungen der Versorgung, Handel und Dienstleistung sowie geschäftlich-gewerbliche Nutzungen. Außerhalb von Siedlungsschwerpunkten sollte keine Ausweisung der Widmungskategorie Bauland Geschäftsgebiet erfolgen. Nur mit entsprechenden Funktionen kann ein Kernbereich „funktionieren“. Ist ein Gebiet in seiner Funktion gestärkt, d. h. der Gebäudebestand wird genutzt bzw. ist entsprechend „bespielt“, erfolgt die gestalterische Aufwertung. Die Gestaltung muss der Funktion entsprechen. Die Umgekehrte Reihenfolge ist zumeist nicht zielführend, da gestaltet wird ohne die Funktion zu kennen. Beispiel: Ein hübsch gestalteter Hauptplatz garantiert keine funktionierenden Nutzungen in der Erdgeschoßzone.

Ein großes Hindernis der Stadtkernstärkung und -belebung stellt die verkehrliche Situation an der B70 dar. Zahlreiche Untersuchungen und Überlegungen für Umfahrungsvarianten liegen vor. Im Entwicklungsplan sind mögliche Trassenverläufe dargestellt.

Die Flächengemeinde St. Andrä verfügt über mehrere Teilzentren mit Nahversorgungsstrukturen und anderen Einrichtungen der Grundversorgung. Diese sind zu erhalten und zu fördern. Maßnahmen, die Auswirkungen auf die bestehenden Versorgungsstrukturen nach sich ziehen könnten, sind streng auf ihre mögliche negative Einflussnahme zu überprüfen.

Viele Funktionen sind auch in den Dörfern verloren gegangen. Insbesondere der Rückgang an Gastronomie und Nahversorgern hat viele Ortschaften zu reinen Wohnstandorten gemacht. In einigen Ortschaften hat sich die dörfliche Mischfunktion durch Landwirtschaft, Kleingewerbe, privatwirtschaftliche Dienstleistungen oder im Beherbergungswesen erhalten. Es wird angestrebt, die festgelegten Siedlungsschwerpunkte mit Einrichtungen der Grundversorgung auszustatten und/oder Funktionen zuzuweisen, die zu einer Zunahme der Nutzungsvielfalt führen. Auch die Ortschaften, die keine Siedlungsschwerpunkte darstellen sollen in ihrer Struktur gestärkt werden. Grundsätzlich ist dabei auf die jeweilige örtliche Situation zu achten. Neben der funktionalen Aufwertung sollen auch gestalterische Maßnahmen zur Stärkung der Ortskerne umgesetzt werden. Diese Maßnahmen sind stark von der jeweiligen örtlichen Situation abhängig, können aber durch folgende Beispiele beschrieben werden: Ortskernbildung durch punktuelle städtebauliche Akzente an markanten Stellen oder erhöhte bauliche Dichten in bestimmten Abschnitten; Schaffung von Erlebnis- und Aufenthaltsqualitäten im öffentlichen Raum, wie Ausgestaltung von Platzflächen mit Sitzgelegenheiten, Spielplätzen etc.; Platzierung von identitätsstiftenden Elementen wie Brunnen, Skulpturen etc. Im Zusammenhang mit identitätsbildenden Maßnahmen wird empfohlen, verstärkt auf die historischen Gegebenheiten hinsichtlich Entstehung/Bebauung/Nutzung des Ortskernbereiches einzugehen. Das private Engagement und private Investitionen sind zu unterstützen und zu fördern.

2.8 Ziel: Lebenswerte Siedlungsgebiete

Maßnahmen:

- ⇒ Sicherung und Verbesserung der hohen Wohnqualität
- ⇒ Energie- und klimaangepasste Entwicklung neuer und bestehender Siedlungsgebiete
- ⇒ Die Grundversorgung wird flächenhaft durch die Siedlungsschwerpunkte sichergestellt (Prinzip der dezentralen Konzentration)

Begründung: Die bestehenden Siedlungsgebiete, unabhängig ihrer Nutzung, sind im Hinblick auf den Klimawandel neu zu bewerten. Neue Siedlungsgebiete sollen bereits so entwickelt werden, dass sie die Aspekte der Klimaanpassung als Standard berücksichtigen. Es wird beabsichtigt, Maßnahmen in Siedlungsgebieten mit erhöhtem Handlungsbedarf vorrangig umzusetzen. Dabei sollen nach den Prinzipien zur Stärkung der Grünen Infrastruktur (Durchgrünung und Entsiegelung) und der Blauen Infrastruktur (Wasserverbringung und Wasserspeicherung) vorgegangen werden. Im Konkreten soll in nachfolgenden Planungsebenen wie der Bebauungsplanung entsprechende Festlegungen getroffen werden. Durch aktive Boden- und Wohnungspolitik sollen bedarfs- und zukunftsgerechte Wohnformen geschaffen werden. Die Siedlungsbereiche sollen in zumutbarer Entfernung an Einrichtungen „lebenswerter“ Bedarfe angebunden werden. Hierbei ist die Festlegung der Siedlungsschwerpunkte hervorzuheben, die über die flächenhafte Gemeinde so verteilt sind, dass möglichst große Einzugsgebiete entstehen. Mit dem Prinzip der dezentralen Konzentration wird die Bündelung von Einrichtungen der Grundversorgung auf wenige Standorte mit möglichst großem Verflechtungsraum verstanden. Ist dies räumlich in Form von kurzen Wegen nicht möglich, sollen alternative Mobilitätsangebote geschaffen werden. Neben der Grundversorgung wie Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, Bildung, Betreuung und Kommunikation, zählen auch kulturelle und sportliche Bedarfe im Sinne der „Lebenswertigkeit“ des Ortes.

Wirtschaft

2.9 Ziel: Aktive Wirtschaftspolitik für den „Überregionalen Wirtschaftsstandort“

Maßnahmen:

- ⇒ Vorausschauende Flächensicherstellung und -entwicklung für Gewerbe und Industrie
- ⇒ Flächenbevorratung für bestimmte Betriebsansiedlungen (z. B. Sonderbedarfe im Bereich der Energie- und Recyclingwirtschaft)
- ⇒ Ausbau der technischen und verkehrlichen Infrastruktur
- ⇒ Aufbau eines Standortmarketings (Werbung, Beratung und Dienstleistung)

Begründung: Wie im Leitziel „Entwicklung als überregionaler Wirtschaftsstandort“ bereits dargelegt, wird eine aktive Wirtschaftspolitik anvisiert.

Die Stadtgemeinde St. Andrä verfügt über gute Voraussetzungen um Gewerbe und Industrie vermehrt anzusiedeln. Die bereits bewährten Standorte „Industrie- und Gewerbezone St. Andrä Süd“ (IGZ) und „ehemaliges Kraftwerksgelände“ sind zu sichern und entsprechend den sich anbahnenden Herausforderungen weiterzuentwickeln. Dabei sollen räumlich Flächen bevorratet werden, um auf mögliches Erweiterungs- bzw. Umstrukturierungspotenzial schnell reagieren zu können. Entwicklungen im Umfeld des Industriestandortes sind auf mögliche Nutzungskonflikte, die sich durch Erweiterungen

ergeben könnten, zu prüfen. Im Weiteren sollen Flächen für Klein- und Mittelbetriebe zur Deckung der örtlichen Bedarfe auch außerhalb der Vorranggebiete bereitgestellt werden. Hierbei wird der Hauptsiedlungsbereich St. Andrä grundsätzlich als Eignungsstandort festgelegt. Ortsverträgliches Kleingewerbe soll im Ausmaß der Zulässigkeit auch innerhalb der dörflichen Mischfunktion gefördert werden. Im Sinne einer aktiven Wirtschaftspolitik wird die Gemeinde als Wirtschaftsstandort vermarktet. Zum Standortmarketing können je nach Bedarf und Möglichkeit folgende Einzelaspekte verfolgt werden: Bereitstellung betriebsnotwendiger Infrastrukturen wie leistungsfähiges Internet/Glasfaserausbau; Vernetzungsplattform und gemeinsames Auftreten von Betrieben; Einheitliche Beschilderung mit Wiedererkennungswert; Bereitstellung von Räumlichkeiten für Start-Up-Unternehmen, Co-Working-Spaces; Förderung innovativer Betriebe.

Das ehemalige Kraftwerksgelände ist aufgrund seiner Standorteigenschaften mit hoher industrieller Prägung sowie durch den Gleisanschluss für größere Ansiedlungen mit spezifischen Bedarfen, z. B. für Energie und Recycling, geeignet.

2.10 Ziel: Stärkung von Handel und Dienstleistung

Maßnahmen:

- ⇒ Revitalisierung und Aktivierung des Stadtkernes in allen Bereichen
- ⇒ Entwicklung von Versorgungszentren südlich und nördlich des Stadtkernes im unmittelbaren Anschluss zum historischen Kernbereich (Frequenzbringer)
- ⇒ Leerstandsaktivierung und Beseitigung von untergenutzten Immobilien mit vorangegangenen zentrenrelevanten Funktionen

Begründung: Der Stadtkern von St. Andrä ist einem Funktionsverlust ausgesetzt, der vor allem durch die Abwanderung von Handels- und Dienstleistungseinrichtungen zu begründen ist. Zur Revitalisierung des Stadtkernes wurden bereits unterschiedlichste Maßnahmen vorangetrieben. Allerdings konnten zentrenrelevante Nutzungen nicht gehalten werden. Diese Nutzungen sind zumeist Handels- und Dienstleistungseinrichtungen, deren Bündelung in zentralen Kernbereichen ein elementares Ziel der Raumplanung ist. Innerhalb der Kernstadt sollen Nutzungen konzentriert werden, die hinsichtlich ihrer Qualität, Frequenz und Intensität der Örtlichkeit entsprechen. Den Bedürfnissen von Nahversorgern kann zumeist aufgrund des begrenzten Flächenangebotes im dicht bebauten Kernstadtbereich nicht nachgekommen werden. Aus diesen Gründen hat sich am südlichen Anschluss zur Kernstadt ein Versorgungszentrum entwickelt. Ähnliche Entwicklungen sind im nördlichen Anschluss absehbar. Diese angrenzenden Versorgungszentren sollen durch geschickte Integration, wie z. B. durch ansprechende Fuß- und Radwegeverbindungen mit dem Zentrum verbunden werden. Als Frequenzbringer könnten sogenannte Ankerpunkte an den jeweiligen Stadteinfahrten entstehen. Die weitere Entwicklung soll dann nach innen gelenkt werden, um den Leerstand bzw. untergenutzte Erdgeschoße zu beseitigen. Für den Kernbereich werden weitere Empfehlungen ausgesprochen: Das Leerstandsmanagement ist weiterhin zu forcieren und soll für spezielles Handwerk, besondere Dienstleistungen, Gastronomie, öffentliche Einrichtungen und Wohnraum weiterentwickelt werden. Bei größeren Vorhaben im Stadtkern sind sämtliche Folgewirkungen in Betracht zu ziehen und bereits möglichst frühzeitig in der Planungsphase zu berücksichtigen. Die Verkehrsbelastung an der Packer Straße erfordert ein eigenes Maßnahmenbündel, welches im Rahmen dieser Empfehlungen nicht abschließend beschrieben werden kann. Ziel ist jedenfalls die Reduktion von Lärm- und Luftschadstoffen, höhere Verkehrssicherheit und bessere Quermöglichkeiten. Innenhöfe und städtebauliche Besonderheiten, wie die Rundbögenkammern zwischen Haus Elisabeth und

Stadtpfarrkirche oder die erhaltenen Teile der Stadtbefestigung (auch im Westen) sind zugänglich zu machen und durch Verbindungswege zu integrieren. Stellplatzbedarfe und Stellplatzangebote sollen entsprechend der zukünftigen Mobilitätsansprüche in Einklang gebracht werden.

Handel- und Dienstleistung soll auch außerhalb des Stadtkerns in den Dörfern entsprechend der jeweiligen örtlichen Situation forciert bzw. zugelassen werden. Besonders die Siedlungsschwerpunkte stellen Eignungsstandorte für zentrenrelevante Nutzungen dar.

2.11 Ziel: Stärkung des Tourismussektors

Maßnahmen:

- ⇒ Verbesserung des touristischen Angebotes
- ⇒ Schärfung des touristischen Potenzials unterschiedlicher Angebote (historischer Stadtkern, Wallfahrtskirche Maria Loreto, Campingtourismus, Wander- und Radtourismus)
- ⇒ Intensive Kooperation mit der Tourismusregion und überregionalen Anbietern (Potenzial Koralmbahn)

Begründung: St. Andrä verfügt mit Koralm und Saualm über zwei den naturräumliche Besonderheiten. Weitere Potenziale bietet der Talraum, im Besonderen der St. Andräer See und die Lavant sowie die historisch bedeutenden Orte, Dörfer und vor allem die Kernstadt von St. Andrä. Die Gemeinde ist nicht als typische Tourismusgemeinde aufgestellt. Wirtschaftlich spielt der Tourismus eine eher untergeordnete Rolle. Die typischen touristischen Angebote, wie Ausflugsziele, Beherbergungsbetriebe oder Gastronomie, sind zumeist - wenn überhaupt vorhanden - kleinteilig strukturiert. Eine Konzentration oder eine Schwerpunktbildung derselben ist nicht erkennbar.

Aus diesen Gründen ist eine Erhebung des touristischen Potenzials nach „objektiven Maßstäben“ erforderlich, um eine angepasste Tourismusstrategie zu entwickeln. Die touristische Ausrichtung und das gewünschte zu vermittelnde Profil sollten darauf aufbauen, um im Bedarfsfall konkrete touristisch ausgerichtete Projekte gezielt fördern zu können. Demgegenüber stehen zumeist einzelne Projektideen, die nur bedingt steuerbar sind und unter Umständen nicht die gewünschten Auswirkungen mit sich bringen, wie z. B. Freizeitwohnsitze. Derartige Projekte sind mit der gewünschten Strategie abzugleichen und hinsichtlich ihres Nutzens für das öffentliche Interesse zu beurteilen.

Aufgrund der geringen wirtschaftlichen und strukturellen Größe des touristischen Angebotes ist vor allem die Kooperation mit der Region von Bedeutung. Die touristischen Angebotsstrukturen sollen gezielt gefördert und unterstützt werden. Die Vermarktung als Kernstück der „Lavanttalregion“ soll ein touristisches Kommunikationsbild (Imagemarke) mit einem konkreten Kundenversprechen schaffen. Dieses Versprechen sollte beispielsweise mit einem freizeitaktiven, sanften, klimafreundlichen Tourismus in Verbindung gebracht werden. Die Schaffung von versteckten Zweitwohnsitzen, nicht gewerblichen Appartementhotels und Chaletdörfern ohne touristisches Konzept, zählt nicht dazu. In diesem Zusammenhang ist auch der Erhalt des Natur- und Landschaftsraumes als Kernelement für einen funktionsfähigen Tourismus zu erwähnen. Es wird empfohlen, ein touristisches Gesamtkonzept zur gemeinsamen strategischen Ausrichtung der Region und zur gezielten Umsetzung von Einzelmaßnahmen für den Tourismusbereich, zu erstellen bzw. aufbauend auf den bestehenden Konzepten eine Schärfung der Zielsetzungen durchzuführen.

2.12 Ziel: Stärkung von Land- und Forstwirtschaft

Maßnahmen:

- ⇒ Sicherung von land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen
- ⇒ Entwicklung der Landwirtschaft mit Betrieben im regionalen Wertschöpfungskreislauf und ökologischer Verantwortung

Begründung: Die Land- und Forstwirtschaft spielt in der örtlichen Raumplanung eine wichtige Rolle, zumal der Großteil der Gemeindefläche in dessen Wirkungsbereich fällt. Die Waldflächen unterliegen der Materie des Forstrechts, welche u.a. durch das Instrument des Waldentwicklungsplanes, geschützt und entwickelt werden. Der landwirtschaftliche Ackerboden hingegen ist tendenziell einem höheren Raumanspruch anderer Nutzungen ausgesetzt. Aus diesem Grund wird durch die Einhaltung der Siedlungsgrenzen in Kombination mit definierten Freihaltebereichen ein hoher Schutz gewährleistet. Die Vermeidung der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen ist ein Grundsatz jeglicher räumlicher Planungen. Sollten dennoch bauliche Entwicklungen auf landwirtschaftlichen Flächen erforderlich werden, so sind diese hinsichtlich besonderer Bodenfunktionen und der Wertigkeit als Ackerland streng zu überprüfen. Die Land- und Forstwirtschaft hat hinsichtlich der Anzahl an Betrieben und der Anzahl von Beschäftigten einen starken Rückgang zu verzeichnen. Die Betriebsformen und Größe der bewirtschafteten Flächen steigen, sodass insgesamt ein enormer Umstrukturierungsprozess stattfindet. Im Wettbewerb der Großbetriebe kann die herkömmliche kleinstrukturierte Bewirtschaftung in vielen Fällen nicht mehr mithalten. Darum sollen Betriebe mit alternativ ausgerichteten Bewirtschaftungsformen unterstützt und gefördert werden, sodass ihr langfristiger Fortbestand gesichert wird. Hierbei sind insbesondere Betriebsformen, die in einen regionalen Wirtschaftskreislauf eingebunden sind, zu erwähnen. Die Ausrichtung auf biologische Landwirtschaft und der Nebenverdienst durch touristische Angebote stellen ergänzende Möglichkeiten dar.

Durch Planungen und Maßnahmen im Nahbereich von landwirtschaftlichen Betrieben sind auf etwaige Nutzungskonflikte Bedacht zu nehmen. Dabei ist der bestehenden Landwirtschaft Vorrang einzuräumen. Im Weiteren ist auch auf die Funktion der Landwirtschaft zum Erhalt der Kulturlandschaft hinzuweisen und dessen weitreichende Bedeutung auf andere Funktionen wie Naturhaushalt.

Energie und Mobilität

2.13 Ziel: Verantwortung für den Klimaschutz

Maßnahmen:

- ⇒ Beachtung der Klimaschutzziele in allen Bereichen
- ⇒ Umsetzung der bereits vorliegenden Strategien zum Klimaschutz in der jeweils gültigen Fassung (e5-Programm, KLAR!, KEM)

Begründung: Der Klimaschutz muss auf allen Ebenen forciert werden und schlägt sich daher auch auf Ebene der örtlichen Raumplanung nieder. Wie bereits zum Ziel „lebenswerte Siedlungsgebiete“ dargelegt, sind klimaangepasste Siedlungsgebiete zu entwickeln. Neubaugebiete sollen diese Aspekte bereits als Standard beinhalten, bestehende Gebiete sind diesbezüglich zu evaluieren. Grundsätzlich sind Siedlungsgebiete hinsichtlich ihrer Ausstattung mit Grüner Infrastruktur (Durchgrünung und Entsiegelung) und Blauer Infrastruktur (Wasserverbringung und Wasserspeicherung) auszustatten, um „Zukunftsfit“ zu werden.

Mit dem Modul „Energieraumordnung und Klimaschutz“ sowie den Bemühungen in übergeordneten Programmen (e5, KLAR, KEM) und anderen themenrelevanten Projekten soll eine einheitliche gemeindliche Strategie zur Klimapolitik entwickelt werden. In einer laufenden Evaluierung von Entwicklungszielen, bereits umgesetzten und zukünftigen Maßnahmen soll die Klimapolitik „aktiv“ gelebt werden. Diesbezüglich ist eine inhaltliche und finanzielle Unterstützung von übergeordneter Ebene (Land, Bund, EU) erforderlich.

2.14 Ziel: Energiebedarf senken und Energieeffizienz steigern

Maßnahmen:

- ⇒ Sparsamer und effizienter Einsatz von Energie
- ⇒ Alternative Energiequellen zur Erlangung einer weitgehenden Energieautarkie
- ⇒ Erarbeitung eines kommunalen Energiekonzeptes mit laufender Anwendung

Begründung: In Folge der Elektromobilität und des vermehrten Einsatzes von Wärmepumpensystemen ist mit einem erhöhten Energiebedarf zu rechnen, obwohl bereits in der Vergangenheit zahlreiche Maßnahmen zur Energieeinsparung getroffen wurden. Im Rahmen des e5-Landesprogramms sind bereits energiepolitische Ziele und Maßnahmen entwickelt worden, die schon umgesetzt wurden oder sich in der Umsetzungsphase befinden. Grundsätzlich geht es um den sparsamen Einsatz von Energie, also der Verringerung des Verbrauches bzw. den effizienten Einsatz von Energie. Ziel ist die Erlangung einer weitgehenden Energieautarkie ohne den Einsatz von fossilen Energieträgern. Darum sind Standorte und Flächen für erneuerbare Energien bereitzustellen. Dies betrifft Photovoltaik- und Solaranlagen, Wasser- und Windkraftanlagen sowie die Ressource Biomasse samt der erforderlichen Netze zwischen Energiequelle und Verbraucher. Im Rahmen des Konzeptes zur „Energieraumplanung“ werden konkrete Maßnahmen und Vorschläge räumlich verortet. Die Gemeinde unterstützt dabei die Umsetzung auf allen Ebenen. Im Bereich der Privathaushalte informiert und berät die Gemeinde die Eigentümer und gibt Hilfestellung bei Umstieg auf erneuerbare Energien, Wärmdämmung und Einhaltung der hohen Baustandards.

Der Hauptsiedlungsbereich als kompakter Siedlungskörper in Verbindung mit den großflächigen Hallenbauten der Gewerbebetriebe eignet sich grundsätzlich für den weiteren Nahwärmenetzausbau und den verstärkten Einsatz von Photovoltaik, vorzugsweise auf Dachflächen. Ebenso sind die Siedlungsgebiete klimaangepasst zu entwickeln. Konkret ist zu prüfen, ob bei stark versiegelten Flächen, Kompensationsmaßnahmen umgesetzt werden können, die zur Verringerung von Hitzeinsel-Bildungen führen.

2.15 Ziel: Mobilität für alle sichern und verbessern

Maßnahmen:

- ⇒ Klimafreundliche Mobilität (Verbesserung des Fuß- und Radwegenetzes) und Ausbau des Mobilitätsangebotes im Rahmen der Möglichkeiten des Wirkungsbereichs der Gemeinde
- ⇒ Mobilitätskonzept bzw. Freihalten von Verkehrsstrassen zur Entlastung des Stadtkernes

Begründung: Nach wie vor ist das Auto das bevorzugte Fortbewegungsmittel im ländlichen Raum. Die Vorteile des individuellen Verkehrsmittels überwiegen, sofern man nicht auf Alternativen angewiesen ist. Die Gemeinde verfügt mit dem Bahnhof Jakling über einen S-Bahnanschluss und über ein Busnetz aus mehreren Linien, welches die Nordsüd-Hauptachse des Lavanttals und die meisten Dörfer bedient. Allerdings ist das Busnetz stark auf den Schülerpendelverkehr ausgerichtet und wird auch überwiegend von diesen genutzt. Um die Versorgung im öffentlichen Verkehr flächendeckend zu verbessern ist die Verdichtung der Bedienungsqualität entsprechend den Bedürfnissen der Fahrgäste zu erhöhen bzw. zu verbessern. Diesbezüglich hat die Gemeinde nur einen eingeschränkten Einfluss, zumal sind mit den Maßnahmen unverhältnismäßig hohe Kosten verbunden. Ein Bindeglied stellt das Anruftaxi LAVmobil dar, wodurch eine flächendeckende Versorgung gewährleistet wird. Als Maßnahme der örtlichen Raumplanung wird auf die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf Schwerpunkte mit tendenziell guter verkehrlicher Anbindung gesetzt. Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sollen in zumutbarer Entfernung erreichbar sein. Die Vernetzung zwischen den Haltestellen und Siedlungsschwerpunkten soll ausgebaut oder hinsichtlich der Verkehrssicherheit verbessert werden. Dies betreffen das Fuß- und Radwegenetz, sichere Querungsmöglichkeiten und eine flächenhafte Barrierefreiheit.

Zur verkehrlichen Entlastung des Stadtkernes von St. Andrä wurden bereits in der Vergangenheit mehrere Umfahrungsvarianten intensiv diskutiert. Auch im neuen Entwicklungsplan sind Trassenverläufe abgebildet, die von Bebauung freizuhalten sind. Die geplante Straße soll nicht nur im Sinne einer Umfahrung der Verlagerung des Verkehrs dienen, sondern die Ortsteile beidseits der Lavant räumlich-strukturell verbinden und aufwerten.

Zur Koralmbahn: Mit der Inbetriebnahme des S-Bahnverkehrs und der Koralmbahn (voraussichtlich Dezember 2025) verbessert sich die Erreichbarkeit im öffentlichen Verkehr signifikant. Die Landeshauptstadt Klagenfurt ist schon jetzt im S-Bahnverkehr in 30-Minuten erreichbar. Dies bildet eine gute Alternative im Pendelverkehr, da bisher die Fahrt über eine Stunde dauerte. Die Verkürzung der Fahrzeiten Richtung Graz und Wien wird neue Räume erschließen. Vor allem der südsteirische Raum wird in den Einzugsbereich der Gemeinde gerückt. Mittelfristig wird sich die neue ÖBB-Südstrecke zu einer verkehrlichen Hauptachse bis Wien (Flughafen) entwickeln. Durch die Lage an verkehrlichen Hauptachsen von Bahnhochleistungsstrecke und Autobahn wird die verkehrliche Lagegunst der Gemeinde verbessert. Wie bereits im Leitziel „überregionaler Wirtschaftsstandort“ dargelegt, soll der Schwerpunkt der räumlichen Entwicklung auf die verkehrliche und räumliche Lagegunst der Gemeinde ausgerichtet werden.

Der unmittelbare Nahbereich zum Bahnhof Lavanttal, dessen Umfeld zum Teil auf das Gemeindegebiet von St. Andrä fällt, ist auf die neue Lagegunst auszulegen. Konkrete Projekte sind im Bedarfsfall auf eine geordnete Gesamtentwicklung abzustimmen. Auf übergeordneter Ebene soll die Erarbeitung eines Masterplans angestrebt werden, womit eine geordnete Entwicklung unter Bedachtnahme der Ziele der Raumordnung sichergestellt werden kann. Da es sich um einen gemeindeübergreifenden Raum handelt, ist ein interkommunales Projekt anzustreben.

5.4. Ortsbezogene Ziele und Maßnahmen

St. Andrä Hauptsiedlungsbereich

3.1 Ziel: Primärer Siedlungsschwerpunkt mit zentralörtlicher Funktion

Maßnahmen:

- ⇒ Aktivierung innerörtlicher Baulandreserven und Siedlungspotenziale für die Wohnfunktion bzw. für urbane Mischfunktionen (z. B. St. Andrä-Burgstall, Frauenhöhe, Bahnhofstraße/Sportplatz)
- ⇒ Gezielte Hochwasserfreistellung von Grundflächen, die für die Siedlungsentwicklung besonders geeignet sind (Blaiken, Sportplatz)
- ⇒ Stadtkern: Stärkung und Belebung
 - Erhöhung der Aufenthaltsqualität durch Verkehrsberuhigung
 - Wiederbelebung zentralörtlicher Funktionen (Versorgung, Handel, Dienstleistung)
 - Ergänzende Funktionen (Wohnen, Gemeinbedarf)
 - Gestalterische Aufwertung des öffentlichen Raumes
 - Erhalt des städtebaulichen Ensembles (Stadtmauer, Hangkante, Silhouette)
 - Öffnung der Innenhöfe
 - Wegevernetzung
 - Schaffung von Torsituationen zur Innenstadt (z. B. nördlich der Volksschule und im Bereich der Basilika Ma. Loreto)
 - Stadtnahes Parkplatzangebot
- ⇒ Freihalten von Korridoren für mögliche Trassenverläufe einer Umfahrung mit Ergänzungen zum innerörtlichen Straßennetz zur Ableitung des Durchgangs- und Schwerverkehrs
- ⇒ Attraktivierung der Siedlungsbereiche unterhalb des Stadtkernes und östlich der Lavant als ergänzende Schwerpunktbildung zur linearen Siedlungsstruktur (Städtebauliche Entwicklungsachse zwischen Stadtkern und Bahnhof St. Andrä-Jakling)
- ⇒ Entflechtung unterschiedlicher Funktionen zur Konfliktvermeidung (z. B. Neugliederung St. Andrä-Burgstall)
- ⇒ Verbesserung des öffentlichen Verkehrsangebotes und des Fuß- und Radwegenetzes, insbesondere zur Verbesserung der Erreichbarkeit des Bahnhofes St. Andrä-Jakling (letzte Meile)

Begründung: Die Stadt St. Andrä ist Hauptort der Gemeinde und übernimmt zentralörtliche Funktionen. Bestimmte Einrichtungen, wie der Bahnhof Jakling, liegen etwas abseits der Kernstadt. Die Versorgungszentren (Lebensmittel-Nahversorgung) liegen großteils südlich und nördlich des Ortsmittelpunktes. Entlang der B70 hat sich in einer linearen Struktur der Siedlungsbereich entwickelt. Daran „aufgefädelt“ befinden sich die meisten zentrenrelevanten Einrichtungen. Insgesamt ist die historische Konzentration von Einrichtungen auf den Altkernbereich weitgehend ausgedünnt. Die Stadt St. Andrä verliert insgesamt als Zentrum an Bedeutung und Anziehungskraft. In diesem Zusammenhang steht die stetige Abnahme der Bevölkerungszahl bezogen auf den Hauptsiedlungsbereich (zwischen 2001 und 2022 ein Rückgang in St. Andrä von 1.423 auf 1.271 EW und Blaiken von 577 auf 458 EW, insgesamt beide -271 EW oder -13,5 %).

Um den Hauptsiedlungsbereich zu stärken, sind größere Siedlungspotenziale um den Kernstadtbereich festgelegt: In Burgstall westlich der B70, auf der sogenannten Frauenhöhe in Wölzing und im Bereich zwischen Bahnhofstraße und Sportplatzgelände. Die Poten-

zial haben aufgrund ihrer Lagegunst eine hohe Eignung für die Konzentration zukünftiger Siedlungstätigkeiten. Die Versorgungsstruktur ist tendenziell als sehr gut zu bezeichnen. Die konkrete Entwicklung ist jedoch erst im Bedarfsfall bei Vorliegen der Verfügbarkeit auf nachfolgende Ebene der Flächenwidmung und Bebauungsplanung umzusetzen. Flächen, die bereits gewidmet sind, jedoch durch ihre Hochwassergefährdung derzeit nicht als Bauland geeignet sind, sollen gezielt durch entsprechende Hochwasserschutzmaßnahmen freigestellt werden. Diesbezüglich ist eine Kosten-Nutzen-Analyse sinnvoll, um die Maßnahme bewerten zu können. Die Umlegung von Aufwendungen auf die Planungsbegünstigten ist grundsätzlich anzustreben.

Um das Zentrum zu stärken, wird neben der strukturellen Aufwertung auch die Stärkung des Stadtkernes verfolgt. Zur linearen Nordsüd-Ausrichtung sollen ergänzende Entwicklungsachsen entstehen. Siedlungspotenziale im Süden (Burgstall) und Norden (Wölzing) sind für Wohnfunktion vorgesehen. Mittel- bis langfristig soll die Entwicklungsachse zwischen Stadtkern und Bahnhof Jakling erfolgen. Derzeit ist der Bereich durch Hochwassergefährdung belastet, kommt jedoch aufgrund der zentralen Lage als funktionale Erweiterung des Stadtkernes in Betracht. In der Zukunftsvision könnte zur höher gelegenen historischen Kernstadt (Oberstadt) eine neue Ergänzung (Unterstadt) entstehen, womit sich die Zentrumsfunktion Richtung Bahnhof erstrecken könnte. Als konkretes Beispiel dienen verdichtete Wohnbauprojekte mit Mischnutzungen in der Erdgeschoßzone. Durch die punktuelle Setzung derartiger Projekte könnten städtebauliche Akzente gesetzt werden, die der Aufwertung des Gesamtgebietes dienen. Dies fördert die Nutzungsvielfalt und bildet die Grundlage für das Kurze-Wege-Prinzip, in dem unnötige Wege und Fahrten vermieden werden. Durch die stärkere strukturelle Einbindung des Bahnhofes wird gleichzeitig die gute Erreichbarkeit des Ortsteils Blaiken als attraktiver Wohnstandort hervorgehoben. In diesem Zusammenhang sind auch mögliche Ergänzungen im Verkehrswegenetz (Umfahrung) zu berücksichtigen, die zur Entlastung der Kernstadt beitragen. Zusammenfassend kann hierdurch bestens geeignetes Siedlungspotenzial genutzt werden und gleichzeitig die strukturelle Aufwertung als Gesamtes gelingen.

Als Maßnahme der Stadtkernstärkung und -belebung wurde bereits eine Stadtkernverordnung gemäß § 31 K-ROG 2021 erlassen, indem der Stadtkern abgegrenzt wurde. Innerhalb dieser Abgrenzung sind Funktionen, wie Handel und Dienstleistungen, Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude, Gast- und Beherbergungsbetriebe, Versammlungs-, Vergnügungs- und Veranstaltungsstätten sowie für sonstige Funktionen, die der Deckung örtlicher und überörtlicher wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Bedürfnisse der Bevölkerung dienen, auszubauen. Beabsichtigt wird nicht nur die Beseitigung von Leerständen sondern auch die Intensivierung unter- oder fehlgenutzter Flächen und Gebäude. Aus Sicht der Raumplanung verbessert und sichert ein gut ausgestatteter Stadtkern die Versorgung der Bevölkerung mit häufig benötigten öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen, die im Falle des Hauptortes St. Andrä innerhalb des Gemeindegebietes in zumutbarer Entfernung erreichbar sind. Neben der Stärkung der Funktionsvielfalt geht es vor allem auch um die ansprechende Gestaltung des öffentlichen Raumes in Zusammenhang mit der Förderung der Baukultur durch Bewahrung, Pflege und Modernisierung von Stadtbild prägenden Gebäuden und Ensembles. Nachfolgende Planungen sowie konkrete öffentliche und private Maßnahmen zur Stadtkernbelebung sollen in einem kooperativen Zusammenwirken der relevanten Akteure zur Umsetzung gebracht werden. Die Maßnahmen zur Stärkung und Belebung des Stadtkernes sollen vor allem der Identifikation und der Akzeptanz in der Bevölkerung dienen. Der Bereich soll besucht und genutzt werden. Durch die Aufwertung sollen Anreize geschaffen werden, die weitere private Investitionen generieren, um eine „Aufwärtsspirale“ in Gang zu setzen. Schlussendlich soll der Stadtkern als Aushängeschild der Gemeinde wahrgenommen werden.

Zur Belebung des Stadtkernes werden in einer Aufzählung Maßnahmenvorschläge eingebracht, die in einem integrierenden städtebaulichen Ansatz untersucht und im Detail ausformuliert werden müssen.

Ein großes Hindernis der Stadtkernstärkung und -belebung stellt die verkehrliche Situation an der B70 dar. Zahlreiche Untersuchungen und Überlegungen für Umfahrungsvarianten liegen vor. Im Entwicklungsplan sind mögliche Trassenverläufe dargestellt und sind damit von Bebauungen freizuhalten.

Bei Konfliktpotenzialen zwischen divergierenden Nutzungen (Wohnen/Gewerbe) wird eine Entflechtung angestrebt (siehe Immissionschutzstreifen im Entwicklungsplan).

Der Hauptsiedlungsbereich als Zentrum der Gemeinde und Schwerpunkt der Bevölkerungsentwicklung ist mit öffentlichen Verkehrsangeboten ausreichend auszustatten. Insbesondere die Verknüpfung Koralmbahnhof und Bahnhof Jakling mit dem Stadtkern bzw. mit den wesentlichen Siedlungsgebieten ist anzustreben.

Jakling - Messensach

3.2 Ziel: Ergänzendes Siedlungsschwerpunkt zum Hauptsiedlungsbereich St. Andrä

Maßnahmen:

- ⇒ Verdichtung des Siedlungsgebietes durch Nutzung innerörtlicher Baulandreserven und Siedlungspotenziale für die Wohnfunktion und dörfliche Mischfunktion im Bestand, insbesondere im Umfeld des Bahnhofes
- ⇒ Gezielte Hochwasserfreistellung von Grundflächen, die für die Siedlungsentwicklung besonders geeignet sind (Jakling Dorfkern und Jakling Nord)

Anmerkung: Der festgelegte Siedlungsschwerpunkt kommt für die Siedlungsentwicklung im Besonderen in Betracht. Die Entwicklungsziele ergeben sich aus den Festlegungen im Entwicklungsplan und den sachbezogenen Zielsetzungen und Maßnahmen des vorherigen Kapitels.

Eitweg - St. Ulrich

3.3 Ziel: Siedlungsschwerpunkt mit zentralörtlicher Teilfunktion

Maßnahmen:

- ⇒ Erhalt des Schul- und Versorgungsstandortes für das nordöstliche Gemeindegebiet
- ⇒ keine weitere Entwicklung des Siedlungskörpers nach außen: Siedlungsgrenzen orientieren sich am Widmungsbestand oder umfassen sinnvolle Arrondierungen zur Ausbildung des kompakten Siedlungskörpers
- ⇒ Erhalt der siedlungsgliedernden Grünzüge zwischen den einzelnen Siedlungskörpern
- ⇒ Berücksichtigung der Gefahrenzonen (Jaklingbach, Werdenbach, Zubringer Jägerbach) und Oberflächenwässer innerhalb der Siedlungsgebiete
- ⇒ weitere gestalterische Aufwertung öffentlicher Räume im Dorfkern

Anmerkung: Der festgelegte Siedlungsschwerpunkt kommt für die Siedlungsentwicklung im Besonderen in Betracht. Die Entwicklungsziele ergeben sich aus den Festlegungen im Entwicklungsplan und den sachbezogenen Zielsetzungen und Maßnahmen des vorherigen Kapitels.

Gemmersdorf

3.4 Ziel: Ergänzender Siedlungsschwerpunkt

Maßnahmen:

- ⇒ Verdichtung des Siedlungsgebietes durch Nutzung innerörtlicher Baulandreserven und Siedlungspotenziale für die Wohnfunktion und dörfliche Mischfunktion im Bestand
- ⇒ Berücksichtigung der Gefahrenzonen (Hahntrattenbach, Kreuzbach) und Oberflächenwässer innerhalb der Siedlungsgebiete
- ⇒ Gestaltung/Aufwertung des historischen Ortskernes (insbesondere entlang der L140 um die Filialkirche Gemmersdorf)

Anmerkung: Der festgelegte Siedlungsschwerpunkt kommt für die Siedlungsentwicklung im Besonderen in Betracht. Die Entwicklungsziele ergeben sich aus den Festlegungen im Entwicklungsplan und den sachbezogenen Zielsetzungen und Maßnahmen des vorherigen Kapitels.

Maria Rojach

3.5 Ziel: Siedlungsschwerpunkt mit zentralörtlicher Teilfunktion

Maßnahmen:

- ⇒ Erhalt des Schul- und Versorgungsstandortes für das südöstliche Gemeindegebiet
- ⇒ Weiterentwicklung des kompakten Siedlungskörpers, vorrangig durch Inanspruchnahme innerörtlicher Baulandreserven und Siedlungspotenziale
- ⇒ Bei erhöhten Siedlungsbedarf aufgrund des Nahbereichs zum neuen Bahnhof Lavanttal sind für Potenziale außerhalb der festgelegten Siedlungsgrenzen im Anlassfall Masterpläne als Grundlage für Teil-/Abänderungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes zu erarbeiten (siehe Positionsnummer 7 im Entwicklungsplan)
- ⇒ weitere gestalterische Aufwertung öffentlicher Räume im Dorfkern

Begründung: Der festgelegte Siedlungsschwerpunkt kommt für die Siedlungsentwicklung im Besonderen in Betracht. Die Entwicklungsziele ergeben sich aus den Festlegungen im Entwicklungsplan und den sachbezogenen Zielsetzungen und Maßnahmen des vorherigen Kapitels.

Ortschaften mit bedingter Entwicklungsfähigkeit (Fischering, Kleinrojach, Magersdorf, Mettersdorf, Mühldorf, Schönweg, Unterrain)

3.6 Ziel: Bestandsentwicklung in der Wohnfunktion und dörflichen Mischfunktion

Maßnahmen:

- ⇒ Die Siedlungsentwicklung beschränkt sich auf die Inanspruchnahme innerörtlicher Baulandreserven und Arrondierungen im Bestand
- ⇒ Weiterentwicklung des kompakten Siedlungskörpers, vorrangig durch Inanspruchnahme innerörtlicher Baulandreserven und Siedlungspotenziale
- ⇒ weitere gestalterische Aufwertung öffentlicher Räume (z. B. Dorfanger und Räume zur Wahrung der jeweiligen Identität der eigenständigen Dörfer)
- ⇒ Behutsame Einbettung von Bauführungen bei sensiblen Orts- und Landschaftsräumen

Anmerkung: In den Ortschaften mit bedingter Entwicklungsfähigkeit laut Funktionaler Gliederung wird auf eine bestandsorientierte Siedlungsentwicklung abgezielt. Die weitere Entwicklung soll sich auf qualitätsverbessernde Maßnahmen konzentrieren.

Ortschaften ohne Entwicklungsfähigkeit, Einzel- und Streusiedlungsbereiche

3.7 Ziel: Erhalt der Wohn- und dörflichen Mischfunktion

Maßnahmen:

- ⇒ Die Entwicklungsfähigkeit beschränkt sich auf den Bestand (Innenentwicklung) oder auf einmalige Abrundungen von Bauland (§ 15 Abs. 6 K-ROG 2021)
- ⇒ Sicherung der Land- und Forstwirtschaft als Grundlage für die bäuerlich geprägten Streusiedlungsbereiche, insbesondere in höheren Lagen
- ⇒ Baulandreserven außerhalb des Siedlungszusammenhangs und sogenannte Punktwidmung sind vorrangig rückzunehmen
- ⇒ Erhalt und Pflege der verkehrlichen Infrastruktur als Zugang zu Einrichtungen der Grundversorgung
- ⇒ Bereitstellung alternative Mobilitätsangebote (z. B. Sammeltaxi) zur Verbesserung der Erreichbarkeit

Begründung: Ortschaften ohne Entwicklungsfähigkeit umfassen die kleinen Dörfer und Weiler, Einzel- und Streusiedlungsbereich, zum Teil in höheren Lagen abseits des ebenen Talbodens, die durch schlechtere Erreichbarkeitsverhältnisse benachteiligt sind. Zumeist handelt es sich auch um Hofstellen in Einzellagen. Geschlossene Ortschaften sind in kleinerem Maßstab in Schönweg und Pölling vorhanden.

Das Bergland ist vor allem durch seine starke landschaftliche und naturräumliche Ausprägung gekennzeichnet. Die auf die Land- und Forstwirtschaft ausgerichtete Funktion in einer Jahrhunderte alten Kulturlandschaft ist besonders identitätsstiftend. Die bäuerlichen Strukturen spiegeln sich in der Bebauung wider. Hierauf sollte man besonders stolz sein und das kulturelle Erbe entsprechend weiterentwickeln (vgl. Zielsetzung zur Stärkung von Land- und Forstwirtschaft).

Um der Bevölkerung im Bergland eine ausreichend Grundversorgung zu gewährleisten, sind sowohl die Grundlagen für die wirtschaftliche Tätigkeit als auch die Erreichbarkeit

von Einrichtungen der Grundversorgung herzustellen. Letzteres ist durch den Erhalt und Pflege des Wegenetzes sowie durch die Bereitstellung alternativer Mobilitätsangebote (z. B. Sammeltaxi) sicherzustellen.

Neben der land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit, ist auch die Tourismusfunktion oder auch andere innovative Wirtschaftszweige zu fördern. Die weitere Entwicklung kann jedoch nur unter besonderer Berücksichtigung des sensiblen Kulturlandschaftsraumes erfolgen.

Gewerbe- und Industriestandorte

- 3.8 Ziel: Entwicklung als Vorrangstandort für die gewerblich-industrielle Funktion IGZ (Industrie- und Gewerbezone St. Andrä Süd) und ehemaliges Kraftwerksgelände (ÖDK)

Maßnahmen:

- ⇒ Flächen- und Infrastrukturbereitstellung für Betriebsansiedlungen insbesondere zur Schaffung von Arbeitsplätzen
- ⇒ Vermeidung von Nutzungskonflikten mit anderen Funktionen in der Umgebung
- ⇒ Verkehrliche Verknüpfung mit dem Bahnhof Lavanttal (ÖV, Radwege)
- ⇒ Aktive Standortentwicklung und Standortmarketing für einen qualifizierten Wirtschaftsstandort
- ⇒ Ehemaliges Kraftwerksgelände: Ansiedlung von Betrieben mit spezifischen Bedarfen (z. B. Energie und Recycling), vorzugsweise unter Einbeziehung des Gleisanschlusses
- ⇒ Die Energienutzung auf Freiflächen dient nur dem betrieblichen Eigenbedarf

Anmerkung: Die Zielsetzungen zu den Gewerbe- und Industriestandorten sind bereit im Leitziel und in den sachbezogenen Zielsetzungen und Maßnahmen (Wirtschaft) beschrieben.

6 ÖEK-begleitende Fachkonzepte (Module)

6.1. Energieraumordnung und Klimaschutz

6.1.1. Ausgangslage und Vorgaben

Die Themenbereiche Energie und Klima umfassen im Allgemeinen zwei unterschiedliche Materien, die jedoch im engen untrennbaren Zusammenhang stehen. Beide Bereiche wirken direkt oder indirekt miteinander und beziehen sich auf den Raum. Dadurch entsteht ein weiterer Zusammenhang, nämlich jener mit der Raumplanung.

Das örtliche Entwicklungskonzept, als Grundlage für die planmäßige Gestaltung des Gemeindegebietes, bildet zu diesem Zweck den passenden Rahmen, um die räumliche Dimension von Energie und Klima zu erfassen.

Unser Energiebedarf ist Bestandteil des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens und sichert uns ein hohes Maß an Lebensqualität. Gleichzeitig bewirkt die dazu benötigte Energiegewinnung den Einsatz von Ressourcen. Ungeachtet ihrer Form, ob erneuerbare oder nicht-erneuerbare Energiegewinnung, wird die Ressource Raum bzw. Boden stets beansprucht.

Die andauernde und tendenziell ansteigende Raumbeanspruchung, insbesondere in Folge von Versiegelung oder durch Eingriffe in den Naturhaushalt, beeinflusst das Klima negativ. Obwohl auf den ersten Blick dem Klima eine globale Dimension zugeordnet wird, sind die Folgen bereits auf örtlicher Ebene angekommen. So ist das Aufkommen von Extremwetterereignissen überall im Zunehmen begriffen. Kleinklimatische Missstände wie Trockenphasen gefährden Mensch und Natur. Der Klimawandel betrifft jeden.

Die Herausforderung besteht einerseits darin, den Energiebedarf dahingehend zu steuern, dass durch den effizienten Einsatz ein verträgliches Maß erreicht wird. Oder in anderen Worten ausgedrückt: „Energie sparen“. Andererseits ist der zukünftige Energiebedarf auf CO₂-neutrale und möglichst

autarke Art und Weise zu erzeugen bzw. zu gewinnen. Dabei ist der Aspekt der Auswirkungen von Infrastruktureinrichtungen der Energieversorgung auf den Raum zu beachten. Im Ausgleich der Interessen kann die „Forderung der CO₂-neutralen Energiegewinnung“ aus aktuellen Anlässen, nicht allen anderen Interessen überwiegen.

Übergeordnete Zielsetzungen

Mit dem Pariser Klimaschutzabkommen, das im Jahr 2016 in Kraft getreten ist, wurde auf internationaler Ebene das Ziel vereinbart, die globale Erwärmung durch menschengemachten Klimawandel auf einen der vorindustriellen Zeit entsprechenden Wert zu beschränken. Mittels Dekarbonisierung soll die Bilanz zwischen Treibhausgasemissionen und Kohlenstoffbindung ausgeglichen werden. Diesbezüglich wurden bereits Gesetzesanpassungen vorgenommen und EU-Richtlinien erlassen, welche die Umsetzung auf nationaler Ebene garantieren sollen.

In Österreich wurde die Zielsetzung durch das Klimaschutzgesetz (KSG) im Jahr 2011 implementiert. Gegenwärtig wird im Regierungsübereinkommen für die Jahre 2020 bis 2024 die Erreichung der Klimaneutralität im Rahmen einer Zielerhöhung bereits schon für das Jahr 2040 festgelegt. Die Umsetzung wird in einem „Klimaschutz-Verantwortlichkeitsmechanismus“ zwischen Bund und Länder aufgeteilt.

Kärntner Raumordnungsgesetz 2021

Die rechtliche Grundlage für die Raumplanung und Raumordnung bildet das Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021.

Die Themenbereiche Energie und Klimaschutz finden sich einerseits in § 2 K-ROG 2021 in den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung wieder, andererseits wird in § 9 Abs. 3 K-ROG 2021 zu den treffenden Aussagen im Örtlichen Entwicklungskonzept indirekt auf die Thematik eingegangen.

So sind im Rahmen des Gesetzes (Auszüge aus dem K-ROG 2021):

- „Die natürlichen Lebensgrundlagen möglichst zu schützen“ (§ 2 Abs. 1 Z 1),
- „Die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes [...] zu bewahren“ (§ 2 Abs. 1 Z 2),
- „Die Bevölkerung vor Gefährdungen durch Naturgewalten sowie vor vermeidbaren Umweltbelastungen durch eine entsprechende Entwicklung der Siedlungs- und Freiraumstruktur und Standortplanung bei dauergenutzten Einrichtungen soweit als möglich zu schützen“ (§ 2 Abs. 1 Z 4),
- „Gebiete und Flächen, die aufgrund ihrer Beschaffenheit in der Lage sind, ökologische Funktionen zu erfüllen und die Nutzung natürlicher Ressourcen zu ermöglichen (Ökosystemleistungen), zu sichern und nach Möglichkeit von Nutzungen freizuhalten, die ihre Funktionsfähigkeit nicht bloß geringfügig beeinträchtigen [...]“ (§ 2 Abs. 1 Z 14),
- „Die Integration und der Einsatz von erneuerbarer Energie zu berücksichtigen. Erneuerbare Energie im Sinne dieses Gesetzes ist Energie aus erneuerbaren, nichtfossilen Energiequellen, das heißt Wind, Sonne (Solarthermie und Photovoltaik), geothermische Energie, Umgebungsenergie, Gezeiten-, Wellen- und sonstige Meeresenergie, Wasserkraft, und Energie aus Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas“ (§ 2 Abs. 1 Z 17),
- Im örtlichen Entwicklungskonzept Aussagen über „die Hauptversorgungs- und Hauptentsorgungseinrichtungen (Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung uä.), einschließlich Integration und Einsatz von erneuerbarer Energie“ (§ 9 Abs. 3 Z 5),
- über „die Freihaltung von Gebieten, die zur Erhaltung der freien Landschaft, zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, zur Erhaltung ausreichender bewirtschaftbarer Nutzflächen für die bäuerliche Landwirtschaft, zur Sicherung der künftigen Verfügbarkeit von Roh- und Grundstoffen von Bedeutung sind“ (§ 9 Abs. 3 Z 7)

Energiemasterplan Kärnten 2025

Der Energiemasterplan Kärnten 2025 aus dem Jahr 2014 wird derzeit überarbeitet und durch eine zeitgemäße Energiestrategie ersetzt!

Bislang werden folgende Zielsetzung im Energiemasterplan gesetzt: „Bis 2025 CO₂-neutrale und atomfreie Energieversorgung bei Strom, bis 2025 CO₂-neutrale und atomfreie Energieversorgung bei Wärme und bis 2035 CO₂-neutrale und atomfreie Mobilität. Damit stehen Kärntens Ambitionen weit über den internationalen und nationalen Vereinbarungen und Verpflichtungen!“

Hinsichtlich der Zielerreichung wird folgendes festgehalten: „Der Energiemasterplan stellt eine verbindliche Richtschnur für die Umsetzungsmaßnahmen im Energiebereich für die kommenden Jahre dar.“

Zur Raumordnung wird folgendes ausformuliert: „Erneuerbare Energie ist entscheidend, um dem Klimaschutz eine Chance zu geben. Dennoch ist es nicht sinnvoll, überall Energieproduktionsstätten mit erneuerbaren Energieträgern entstehen zu lassen.“

Es bedarf klarer Ziele und Grundsätze, um dort erneuerbare Energien zu ermöglichen, wo andere Ansprüche – beispielsweise der Naturschutz – mit dem Energieziel zu vereinbaren sind, aber auch der Bedarf lokal gegeben und die Versorgung damit kostenminimierend ist. Zielgerichtete Sachprogramme für erneuerbare Energieträger sollen erarbeitet werden.

Effizienter Einsatz von Energie und Mobilität ist unter anderem durch die entsprechende räumliche Struktur möglich: Als Basis für die Festlegung von Siedlungsgebieten auf der Gemeindeebene sollen in einem Sachprogramm überörtliche Siedlungsgrenzen und Siedlungsschwerpunkte mit einem Schwerpunkt der passiven Energienutzung ausgearbeitet werden. Siedlungskerne sind überörtlich zu entwickeln und zu verdichten, Zersiedelung außerhalb der Siedlungskerne zu verhindern. Diese regionalen Konzepte müssen auch die Struktur des öffentlichen Verkehrs berücksichtigen bzw. sich an diesem orientieren“

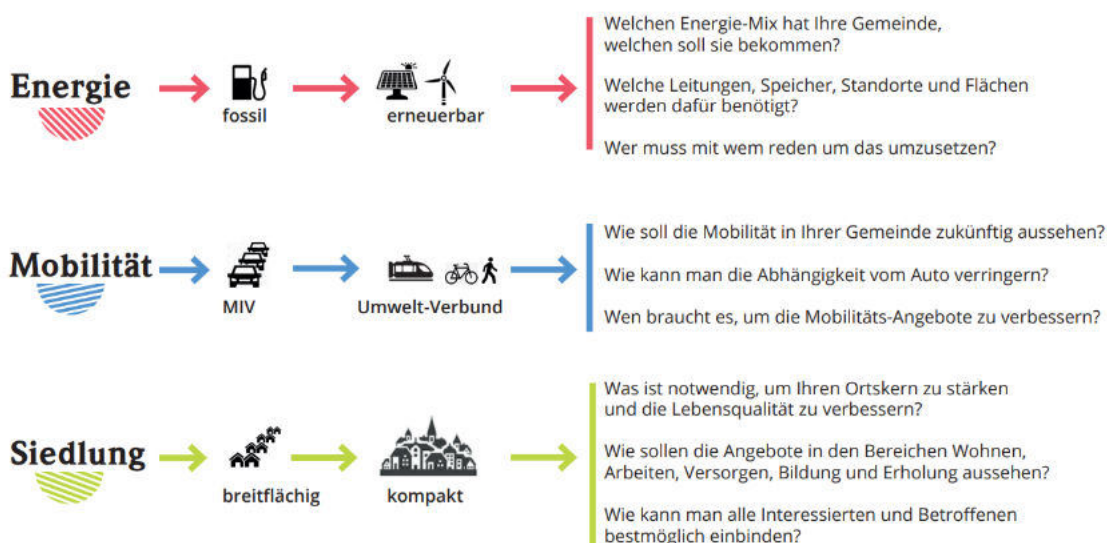
6.1.2. Methodik

ÖROK-Strategie

Die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) beschreibt Energieraumplanung als die Herangehensweise, mit der Gemeinden ihre Energie- und Klimazukunft nachhaltig positiv gestalten können. Das große Ziel dabei ist, Energie zu sparen, Kosten zu senken und drastisch weniger CO₂ auszustößen

Die drei Themen, Energie, Mobilität und Siedlung müssen auf Ebene der örtlichen Raumplanung unter den Aspekten Energie und Klima betrachtet werden. Daraus ergibt sich eine angepasste Strategie zur Gemeindeentwicklung, die auf eine positive Energie- und Klimazukunft abzielt.

Die ÖROK-Strategie bildet die Grundlage für die Bearbeitung dieses



Grafiken zum ÖROK-Informationsblatt „Energieraumplanung“ (Quelle: ÖROK)

Arbeitsschritte

Die Erarbeitung erfolgte in Zusammenarbeit mit der Gemeinde, Stakeholdern und dem AKL Abt. 15.

Schritt 1: Bestandsaufnahme

Erfassung der energie- und klimarelevanten Daten (AGWR, ÖV-Netz, Fernwärmenetz, PV- und Solaranlagen etc.).

Schritt 2: Rasteranalyse

Erstellung einer Struktur-Rasteranalyse für das Gemeindegebiet und Zusammenfassung derselben in einer Energierichtwertkarte.

Schritt 3: Strategische Zielsetzungen

Welche Aspekte sind zur Zielerreichung bezogen auf die individuellen Gegebenheiten in der Gemeinde relevant. Was kann auf Ebene der örtlichen Raumplanung dazu beigetragen werden, um die Gemeinde in allen Bereichen „energie- und klimafit“ zu gestalten.

Abgleich mit den Aktivitäten anderer Konzepte (e5, KEM, KLAR).

Schritt 4: kontinuierliche Datenverbesserung

Vervollständigung der Datensätze des AGWR (Allgemeines Gebäude- und Wohnregister) als Grundlage für Aussagen auf überörtlicher Ebene.

6.1.3. Bestandsaufnahme

Datenerfassung

Als „energie- und klimarelevante Daten“ gelten insbesondere:

- Gebäude (Anzahl)
- Bebauungs-, Siedlungsdichten
- Hauptwohnsitze (Anzahl)
- Nebenwohnsitze (Anzahl)
- PKW (Anzahl)
- Anteil Elektrofahrzeuge
- Stromleitungsnetz
- Stromverbrauch (MWh)
- Nah- und Fernwärmeleitungsnetz
- Gebäudeheizungen gegliedert nach Brennart (Nah- und Fernwärme, Biomasse, Gas, Kohle, Öl, Strom, Wärmepumpe)
- PV-Anlagen (Anzahl und Leistung)
- Solaranlagen
- ÖV-Netz
- Mobilitätsstationen (P+R)
- Straßennetz (mIV)
- Anschlussstellen (Autobahn, Schnellstraße)
- Fuß- und Radwegenetz
- Fußgänger-/Begegnungszonen
- E-Ladestationen

Energiemosaik (energiemosaik.at):

- Energieverbrauch nach Nutzungen (Wohnen, Land- und Forstwirtschaft, Dienstleistungen, Gewerbe und Industrie, Mobilität)
- Energieverbrauch nach Verwendungszweck (Raumwärme, Prozesswärme, Motoren/Elektrogeräte, Transport)
- Energieverbrauch nach Energieträger (fossil, erneuerbar)

Ausstattung Grundversorgung:

- Bildungs- und Betreuungseinrichtungen (MS, VS, Kindergarten)
- Nahversorgungseinrichtungen (Lebensmittelvollsortimenter)
- Haltestellen im ÖV (Güteklassen)

Klima:

- Gefahrenzonen (BWV, WLV)

- Naturschutzrelevante Räume (Naturschutz-/Landschaftsschutzgebiete, ökologisch sensible Fläche)
- Versiegelungsgrad (Hitzearten)
- Bodenwertigkeit

Die Datenerfassung erfolgt grundsätzlich aus der Bestandsaufnahme zum örtlichen Entwicklungskonzept.

Im Folgendem werden weitere verfügbare „energie- und klimarelevante Daten“ ergänzt:

Fernwärmenetz

Das Fernwärmenetz der Gemeinde wird von einem Biomasse-Heizwerk im ehemaligen Kraftwerksgelände gespeist. Mehr als 900 Haushalte sind angeschlossen. Somit verfügt die Gemeinde über ein dichtes Leistungsnetz mit einer Anschlussquote von ca. drei Viertel aller Haushalte.

PV- und Solaranlagen

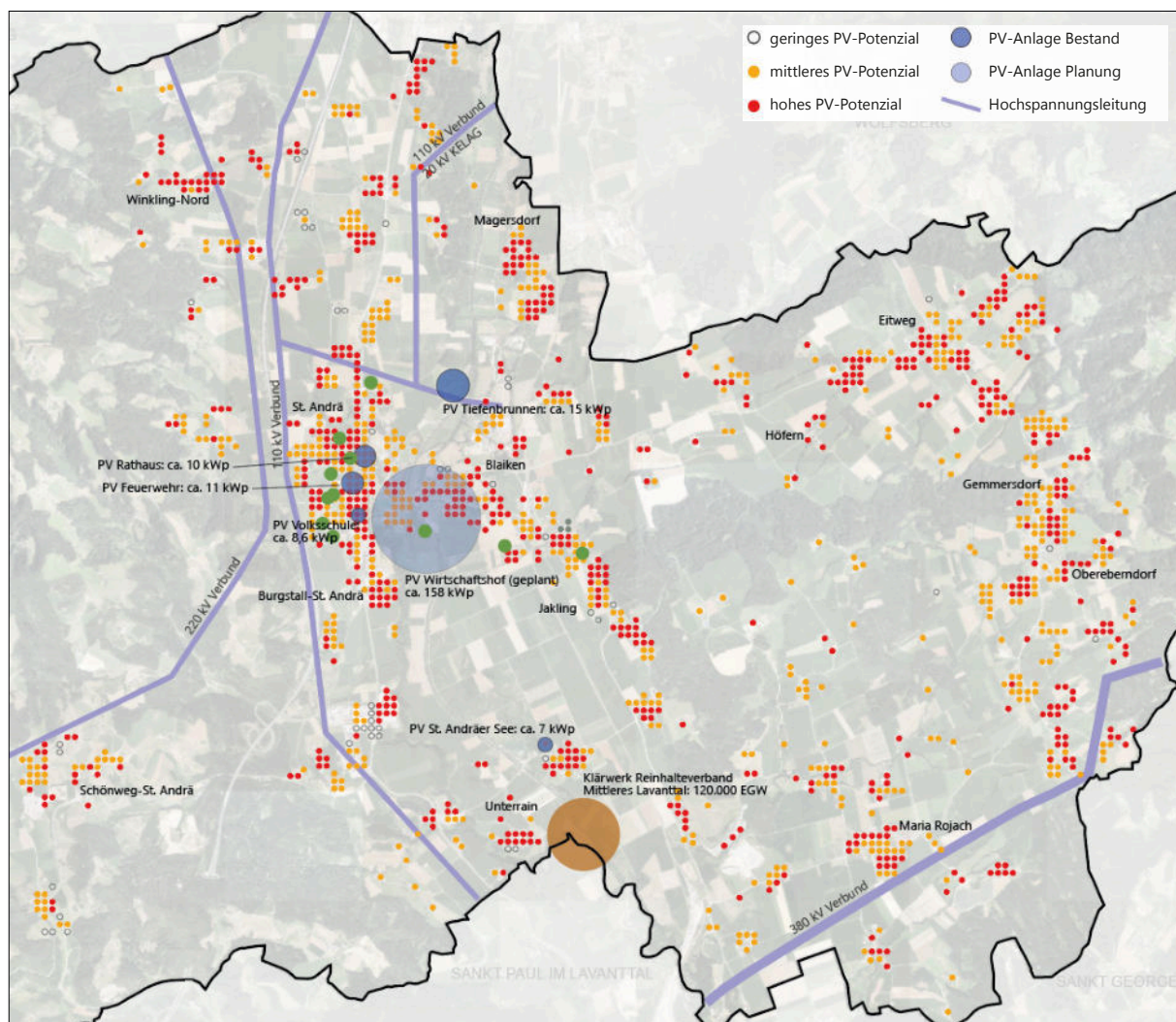
Es wurden bereits sämtliche Dachflächen von öffentlichen Gebäuden mit Photovoltaik-Anlagen ausgestattet. Ebenso ist im Privatsektor eine erhebliche Anzahl an Anlagen entstanden. Größere private Anlagen befinden sich auf gewerbliche Bauten in der Industrie- und Gewerbezone (IGZ) und im ehemaligen Kraftwerksgelände sowie im Gewerbegebiet St. Andrä - Burgstall.

Eine Vielzahl von Anlagen, darunter vor allem Agri-PV, befinden sich aktuell in Planung oder Umsetzung.

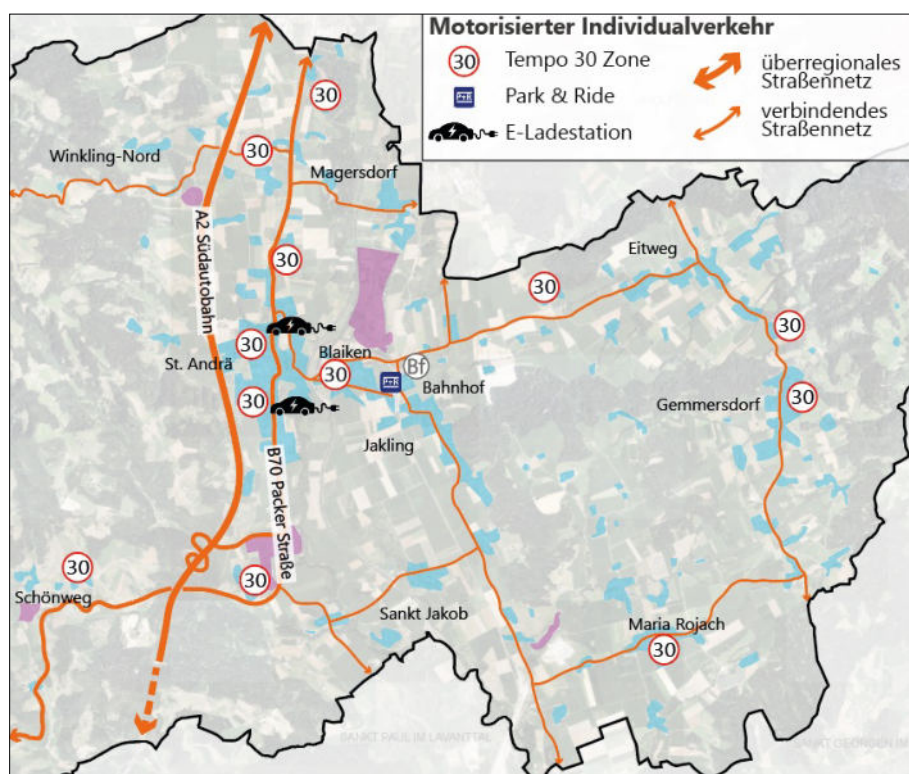
Solarpotenzial

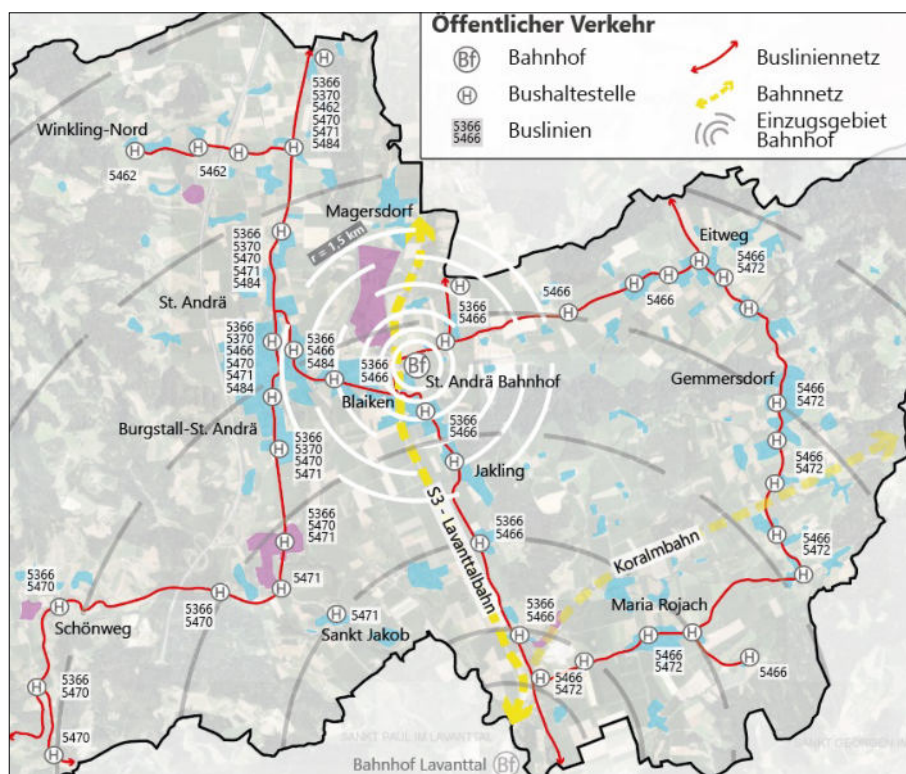
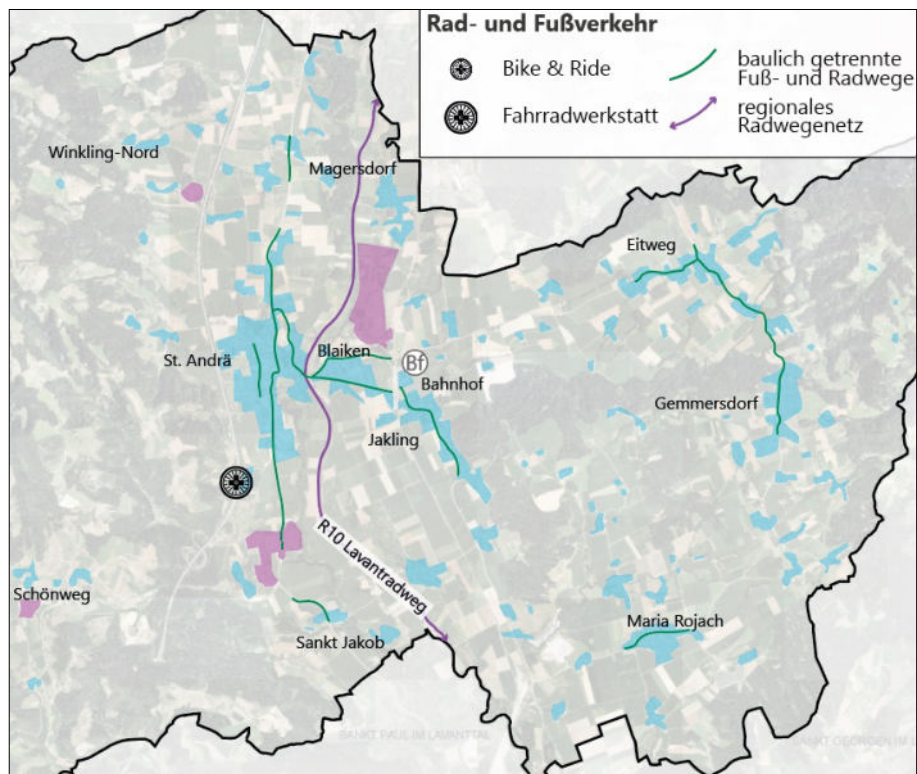
Das Gemeindegebiet verfügt über gute Voraussetzungen hinsichtlich des Eintrags an Sonnenstrahlen: Weite Talandschaft, Viele Sonnenstunden übers Jahr, geringen Anteil an Nebel-Tagen.

Das Gemeindegebiet liegt laut eHora in der Hagelgefährdungsstufe 4. Dies ist beim Bau von PV- und Solaranlagen zu berücksichtigen.



Bestandskarte Stromleitungsnetz, Sonnenernergie





Potenzial durch Kleinwasserkraft

Laut Wasserbuch bestehen Anlagen zur Nutzung der Wasserkraft aus den Zuflüssen der Lavant. Für die kommerzielle Stromgewinnung ist keine Anlage bekannt. Die zahlreichen Taleinschnitte eignen sich grundsätzlich für Kleinwasserkraftwerke.

Die Lavant selbst ist im Abschnitt südlich von St. Andrä als Naturschutzgebiet ausgewiesen und somit für die herkömmliche Nutzung der Wasserkraft ungeeignet.

Mobilität - motorisierter Individualverkehr

Die Gemeinde verfügt über eine Autobahnanschluss. Hauptverbindungen bestehen durch die B70 Packer Straße und die L135 St. Pauler Straße. Eine Herausforderung für die Siedlungsentwicklung stellt die lineare Anordnung von Bebauung und Funktionen entlang der B70 dar. In Folge mangelnder Wegerelationen findet eine Konzentration der Verkehre statt und wirkt sich negativ auf das Kurze-Wege-Prinzip aus.

Mobilität - Rad- und Fußverkehr

Entlang der Hauptverbindungen (B70, L135) bestehen getrennte Rad- und Fußwege, die in Abschnitten noch Lücken aufweisen. Deren Schließung wird in den laufenden Planungen vorangetrieben. Insbesondere die Wege Richtung Bahnhof Lavanttal sollen geschlossen werden. Der R10 Lavantradweg ist als überregionale Verbindung für den Radverkehr von zentraler Bedeutung.

Mobilität - Öffentlicher Verkehr

Vom Bahnhof St. Andrä Jakling verkehrt bereits die S-Bahn (S3) über die neue Trassenführung Richtung Klagenfurt. Dadurch wurde die Fahrzeit signifikant verkürzt und somit das ÖV-Angebot gesteigert.

Das Busnetz wird auf das künftige Bahnnetz fahrplanmäßig abgestimmt. Hierbei ist auf die sogenannte „letzte Meile“, also die Verknüpfung der jeweiligen Wohnstandorte mit den Angeboten des ÖVs, zu achten.

6.1.4. Rasteranalyse

Allgemeines

Zur Bewertung des Gemeindegebietes auf energie- und klimarelevante Strukturen wird eine Rasteranalyse durchgeführt.

Das Raster (50 m x 50 m) bezieht sich auf den Dauersiedlungsraum des Gemeindegebietes. Strukturen aus angrenzenden Gemeinden werden berücksichtigt und fließen in die Bewertung ein.

Dargestellt werden sowohl planungsrechtliche Vorgaben als auch Ausstattungsmerkmale, die für die Siedlungsentwicklung unter dem Aspekt des „Kurzen-Wege-Prinzips“ von Bedeutung sind. Ziel ist die Bewertung des Raumes aus Sicht der Energieraumplanung und des Klimaschutzes als Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Siedlungsentwicklung.

Rasteranalyse - Negativkarte (Einschränkungen)

In der sogenannten Negativkartierung werden planungsrechtliche Einschränkungen, die sich aus dem Naturschutz, dem Wasserrecht und dem Forstrecht ergeben zusammengefasst.

- Gefahrenzonen BWL, WLV (Rot, Rot-Gelb)
- Gefahrenzonen BWL, WLV (Gelb)
- Gefahrenzonen WLV (Hinweisbereiche)
- Oberflächenabfluss (hohe Gefährdung)
- Oberflächenabfluss (mäßige Gefährdung)
- Naturschutzgebiete
- Ramsar-/Europaschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Nationalpark (Kernzone)
- Nationalpark (Außenzone)
- Nationalpark (Sonderschutzgebiet)
- Schutzwald
- ökologisch besonders bedeutende Flächen

Rasterzellen, die durch flächenbezogene planungsrechtliche Einschränkungen betroffen sind, werden je nach Schutzgrad und Ausmaß des jeweiligen Merkmals gewichtet. In der Summe ergibt sich ein Nutzwert zwischen 0 und 1, der den Grad der Einschrän-

kung zum Ausdruck bringt. Eine Rasterzelle mit dem Nutzwert 0 steht für einen sehr hohen Einschränkungsggrad, dementgegen steht der Nutzwert 1 für Flächen, die nicht durch planungsrechtliche Vorgaben eingeschränkt werden.

In der Praxis können weitere Einschränkungen, wie Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild, schwierige Eigentumsverhältnisse u.ä. auftreten, die im Rahmen dieser Analyse nicht berücksichtigt werden können.

Rasteranalyse - Positivkarte (Ausstattung)

In der sogenannten Positivkartierung werden Ausstattungsmerkmale der Grundversorgung erfasst. Dazu zählen insbesondere Einrichtungen, die den täglichen Bedarfen dienen:

- elementare Bildungseinrichtungen (VS, MS)
- Kinderbetreuungseinrichtungen
- Nahversorgung (Lebensmittelvollsortimenter oder Versorger mit Gütern des täglichen Bedarfs)

- Haltestellen des ÖVs (nach Güteklassen gemäß ÖROK-Einteilung)
- Versorgung durch Nah- und Fernwärme (Einzugsgebiet Leitungsnetz)

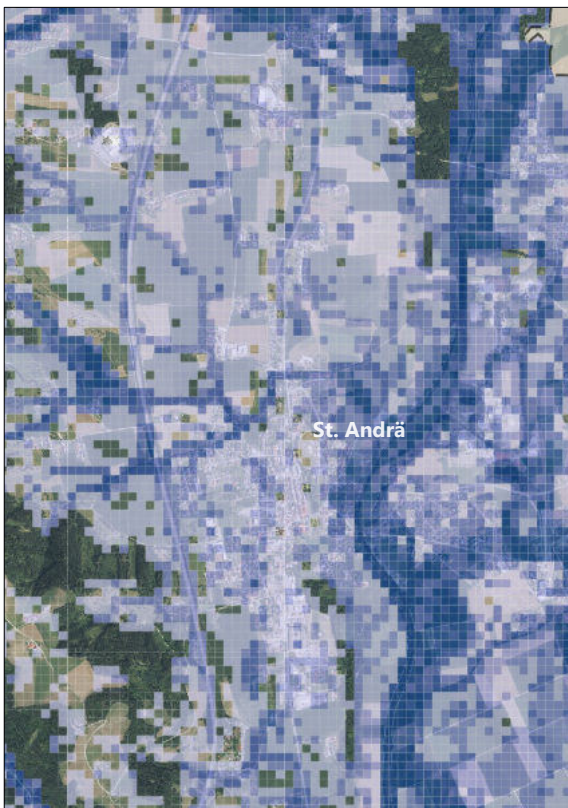
Die Grundidee besteht darin, Ausstattungsmerkmale zu wählen, die als Standortfaktoren für die Wohnsitzwahl entscheidend sind. Die Nähe zu Einrichtungen des täglichen Bedarfes erhöht die Wahrscheinlichkeit kurze Wege in Anspruch zu nehmen, um somit tendenziell auf das Auto zu verzichten. Um diesen Zusammenhang abzubilden sind die Entfernungen zwischen Potenzialflächen und den Standorten der Ausstattungsmerkmale darzustellen und zu bewerten.

Potenzialanalyse

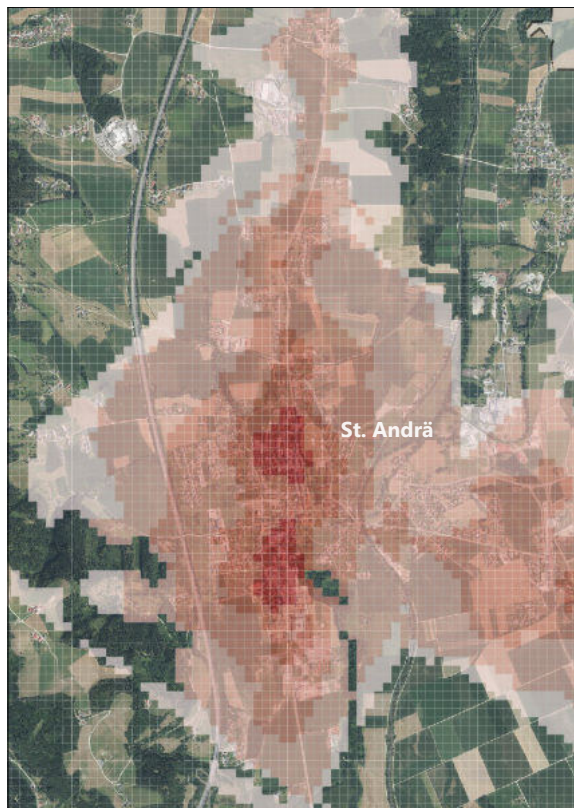
Die Ausstattungsmerkmale werden anhand einer Potenzialanalyse bewertet. Für das jeweilige Merkmal, z. B. ein Standort eines Lebensmittelmarktes, wird das Einzugsgebiet über eine Distanzfunktion ermittelt.

Die Distanz zwischen Quell- und Zielstandort wird als Reisezeit in Minuten für den Fuß- und Radverkehr angegeben.

Mit zunehmender Entfernung nimmt die Attraktivität des Zielstandortes ab. Im Falle des



Ausschnitt Negativkarte (Einschränkungen)



Ausschnitt Positivkarte (Ausstattung)

Lebensmittelmarktes wird der Distanzwiderstand mit einer Halbwertszeit von 5 Minuten angenommen, d. h. ab einer Reisezeit von über 5 Minuten halbiert sich das Potenzial. Bezogen auf das Beispiel würden nur noch die Hälfte aller Personen zu Fuß gehen oder mit dem Rad fahren.

Energierichtwertkarte

Die Negativ- und Positivkartierung werden miteinander verschmolzen. Planungsrechtliche Einschränkungen werden den Ausstattungsmerkmalen gegenübergestellt.

In Summe ergibt sich ein Gesamtnutzen aus der energie- und klimarelevanten Betrachtung, der durch den Zielerreichungsgrad (Nutzwert) zum Ausdruck kommt. Grafisch werden die Ergebnisse durch die Energierichtwertkarte auf den Dauersiedlungsraum des Gemeindegebietes übertragen.

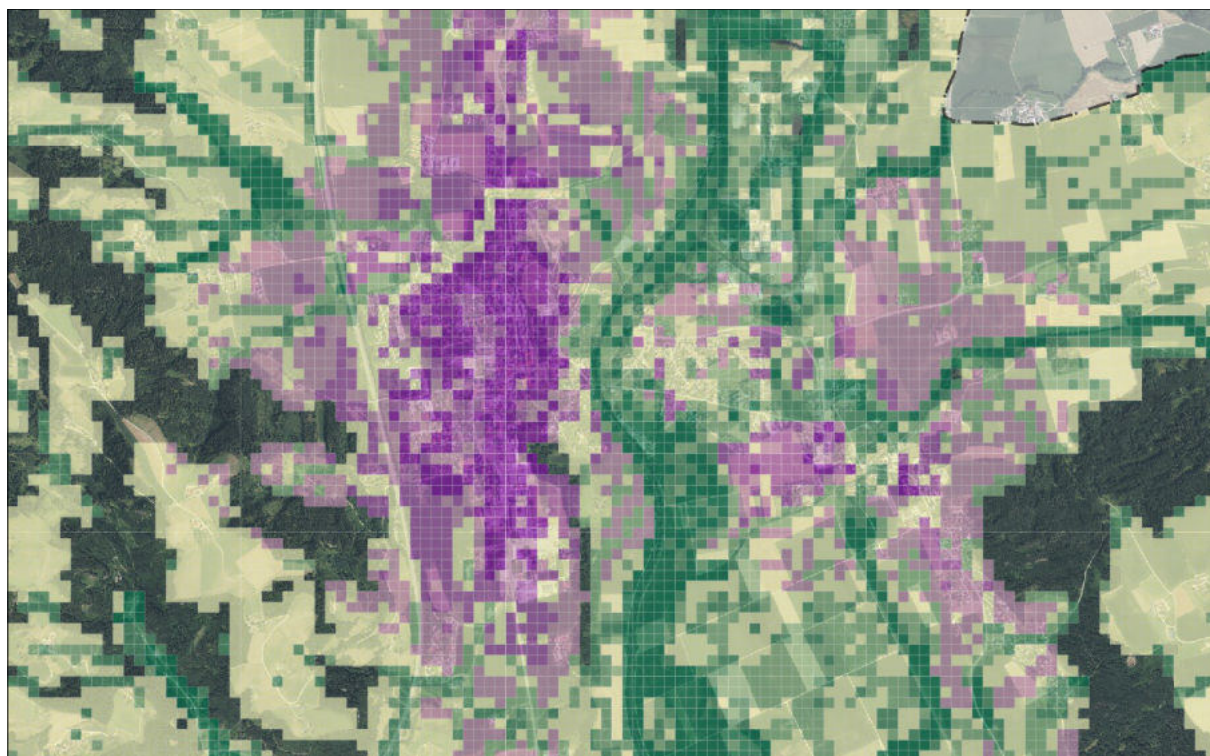
Gesamtnutzen aus der Energieraumplanung		
Zielerreichungsgrad (Nutzwert)	Eignung	Kategorie
0,8 - 1	sehr hoch	A
0,6 - 0,79	hoch	B
0,4 - 0,59	mittel	C
0,2 - 0,39	gering	D
0 - 0,19	sehr gering	E

Aus der Energierichtwertkarte lassen sich folgende Erkenntnisse ableiten:

- Standorte mit guter Ausstattung in der Grundversorgung
- Standorte, die durch das ÖV-Netz in guter Qualität bedient werden
- Standorte, die durch Nah- und Fernwärmenetze leicht versorgt werden können
- Ausschlusszonen für Flächen, die aufgrund von Gefahrenzonen oder aus Gründen des Naturschutzes für die Siedlungsentwicklung nicht in Betracht kommen

In weiterer Folge dient die Energierichtkarte als Entscheidungsgrundlage für

- die strategische Ausrichtung der Gemeinde zur räumlichen Gesamtentwicklung
- die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten
- Baulandmobilisierungsmaßnahmen
- die Gleichbehandlung im Rahmen von Festlegungen im Flächenwidmungsplan (Aufschließungsgebiete, Bebauungsfrist, Rückwidmung)
- die Bebauungsplanung und
- sonstige räumliche Planungen wie z.B. für das Fuß- und Radwegenetz



Ausschnitt Energierichtwertkarte (Gesamtnutzen aus der Energieraumplanung)

6.1.5. Strategische Zielsetzungen

Wie bereit zu Beginn dieses Moduls dargelegt, besteht das große Ziel bei

- Energie sparen,
- Kosten zu senken,
- drastisch weniger CO₂ auszustoßen und
- die Flächeninanspruchnahme reduzieren.

Die Gemeinde als Vermittler

Es wurden bereits zahlreiche Bemühungen zur „Energiewende“ unternommen. In der Praxis gelingt die Umsetzung jedoch häufig nur in Teilen oder zögerlich. Die Ursachen sind vielfältig und lassen sich zumeist auf die Frage der Finanzierung und Zuständigkeit zurückführen.

Zu groß scheint die Aufgabe: „In gut 20 Jahren muss auf Klimaneutralität transformiert werden, was 70 Jahre zuvor fossil aufgebaut wurde.“

Hier sieht sich die Gemeinde als Vermittler zwischen den Akteuren, um gemeinsam die Umsetzung der gesetzten Ziele anzugehen.

Maßnahmen

Allgemein betrachtet können energieraumplanerisch Maßnahmen im Bestand (Sanierung, Baulückenschluss) und in Neubaugebieten (Erhöhung der Bebauungsdichte) definiert werden. Im weiteren Sinne behandelt das Fachkonzept Energieraumordnung Ideen zum Umstieg von fossilen auf erneuerbaren Energieträgern, eine Forcierung des ÖVs und eine Zentralisierung von Versorgungsinfrastruktur (Nah- und Fernwärme).

Folgende Maßnahmen bzw. Grundsätze bei planerischen Entscheidungen sind zu den bisherigen Bemühungen der Gemeinde zu intensivieren:

- konsequente Reduktion der Treibhausgasemissionen in allen Bereichen
- weitere Energieeinsparung im Bestand (energetische Gebäudesanierung)
- Erweiterung des Fernwärmenetzes in geeigneten Siedlungsbereichen
- Errichtung von Mikronahwärmenetzen in dezentralen Lagen

- projektbezogener Ausbau von PV- und Solaranlagen (verbindliche Wirkung in der Bebauungsplanung)
- weitere Verbesserung der ÖV- und nichtmotorisierten Verkehrsangebote, wie Multimodale Knoten inkl. Sharingangebot für E-Bikes, Lastenräder, E-Autos
- Sichtbarmachung des bestehenden ÖV-Angebots
- Ausbau des Radfahrstreifen B70, L135
- Verbesserung der Anpassungsfähigkeit und Anfälligkeit gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels
- Förderung der Kreislaufwirtschaft
- Schutz der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

e5

Seit dem Jahr 2012 ist St. Andrä am e5-Programm des Landes Kärnten beteiligt. Das Programm dient zur strukturierten und nachhaltigen Klimaschutzarbeit in den Gemeinden. Mithilfe von e5 decken die Gemeinden mit den Bürgern Schwachstellen auf und setzen im Zuge dessen Maßnahmen, die zu einem nachhaltigen Umgang mit der Umwelt führen sollen. Über die Gemeinde-Homepage sind reichlich Informationen zur Projektarbeit nachzulesen.

KEM - Klimaenergiemodellregion

Die Gemeinde ist Teil der KEM-Region „Energieparadies Lavanttal“. Ziel ist kurz- bis mittelfristig den Ausstieg aus nicht regenerativen Energieträgern zu schaffen und die Energie-Autarkie zu erreichen.

Im Jahr 2016 wurde ein Umsetzungskonzept erarbeitet, in dem die Strategie zur Erreichung der Energie-Autarkie hervorgeht.

Mittlerweile wurden zahlreiche Projekt umgesetzt, wie z.B. eine Potenzialstudie für die „Erste und Letzte Meile“ zum Bahnhof Lavanttal (Koralmbahn) oder die Energieoptimierung kommunaler Gebäude mit dem Programm „KEB - kommunale Energiebuchhaltung“.

Durch die KEM wird Öffentlichkeitsarbeit zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Bevölkerung vorangetrieben.

6.1.6. Datenverbesserung

AGWR

Das Allgemeine Gebäude- und Wohnregister ist das Datenblatt, in welchem Informationen, wie Baujahr, Sanierungsstand, Heizungsart, etc. gesammelt werden.

Der Datensatz ist derzeit unvollständig und soll kontinuierlich nachgetragen werden.

Für die Datenerfassung könnten u.a. herangezogen werden:

- Fragebögen an die Gebäudeadressen
- die Kenntnisse der Gemeindeverwaltung über den Gebäudebestand
- Rauchfangkehrer Erhebungen
- Informationen der Energieversorger
- generalisierte Auswertungen durch Datenanalyse

Ziel ist die Vervollständigung des AGWR über den gesamten Gebäudebestand der Gemeinde.

Leitungsnetze der Energieträger

Für die Energieraumplanung sind Informationen zur Lage und Kapazität von leitungsgebundenen Netzen fundamental.

Im Rahmen einer Wärmeversorgungsplanung für den gesamten Gebäudebestand sowie bei der Entwicklung von PV-Anlagen sollen Kapazitäten und Ausbauplanungen für das Leitungsnetz abgeglichen werden. Die jeweilige Aktualität der Daten ist zu berücksichtigen.

Energie- und Klimapläne

Sämtliche Ergebnisse und Daten sollen in einem laufend fortzuschreibenden kommunalen Energie- und Klimaplan zusammengefasst werden. Darin sind konkrete Umsetzungsmaßnahmen sowie Zeitpläne aufzunehmen unter Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten in der Gemeinde (sozial, kulturell, ökologisch, wirtschaftlich).

6.1.7. Fazit

Die Zeit zur CO₂-neutralen Umstellung unseres Energiesystems drängt. Gleichzeitig werden die Auswirkungen des Klimawandels immer präsenter.

Die Stadtgemeinde St. Andrä hat einen besonderen Charakter. Als Flächengemeinde beinhaltet sie unterschiedlichste Landschaftsräume und Siedlungstypologien. Sie umfasst einerseits städtische Strukturen, große Anlagen der industriellen Wirtschaft und hochrangige verkehrliche Infrastrukturen, andererseits bäuerliche Dörfer und zahlreiche Hofstellen in einem intakten ländlichen teils bergbäuerlichen Naturraum.

Aus diesem Gründen sind die Ziele und Maßnahmen zur Energieraumordnung und Klimaschutz immer unter Berücksichtigung der örtlichen Situation und der jeweiligen ökologisch, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten zu setzen.

Das örtliche Entwicklungskonzept dient als Bindeglied zwischen den konkreten energie- und klimabezogenen Fachplanungen und der konzeptionellen Ebene der räumlichen Entwicklung für das gesamte Gemeindegebiet. Die Themen Energie, Siedlung und Mobilität werden miteinander verzahnt und analysiert. Die Ergebnisse werden bei sämtlichen räumlichen Entscheidungen berücksichtigt.

„Die Themen Energie und Klima sind in allen Bereichen der Gemeindeentwicklung mitzudenken“

6.2. Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung

6.2.1. Ausgangslage und Ziel

Die Stadtgemeinde St. Andrä verfügt über eine Baulandreserve von 84,6 ha. Dies entspricht 12,5 % des gesamten gewidmeten Baulandes. Hinzu kommen weitere 44,9 ha (6,6 %) Bauland Aufschließungsgebiet, die für eine kurzfristige bauliche Verwertung nicht zur Verfügung stehen. Insgesamt ist also rund ein Fünftel des Baulandes unbebaut bzw. wird nicht widmungskonform genutzt.

Die Gründe der sogenannten Baulandhortung sind vielfältig. Einerseits wird für etwaige Eigenbedarfe und aus spekulativen Gründen Bauland zurückgehalten, andererseits fehlen schlicht die Voraussetzungen der Baureifmachung wie z. B. die Belastung durch Hochwassergefährdung oder eine mangelhafte Erschließungssituation.

Der Baulandüberhang belastet nicht nur die Bauflächenbilanz, deren Reserve für 19 Jahre den abschätzbaren Bedarf theoretisch abdecken könnte, sondern behindert auch die Entwicklung für dringend benötigte Bedarfe, wie z. B. die Bereitstellung von Bauland für leistbares Wohnen oder gewerbliche Ansiedlungen.

Baulandparadoxon

Viele Gemeinden, wie auch St. Andrä, stehen vor dem grundsätzlichen Problem, dass trotz Baulandüberhang keine ausreichende Verfügbarkeit besteht. Bereits gewidmete Baulandflächen werden aus verschiedensten Gründen zurückgehalten. Die Nachfrage kann durch den Baulandbestand nicht angemessen abgedeckt werden. „Bauwillige“ werden zu Neuausweisung von Bauland gedrängt. Dies geschieht auf der grünen Wiese, zumeist im Anschluss an nicht verwertetes Bauland, mit der Folge von Zersiedelung und weiteren negativen Auswirkungen auf Infrastrukturkosten und Versorgungsproblematiken.

Im Falle einer fehlenden oder zurückhaltenden Bodenpolitik ist man unter Umständen mit steigenden Bodenpreisen, abnehmender Bevölkerungszahl und schrumpfender wirtschaftlicher Dynamik konfrontiert.

Ziel

Die Herausforderungen bestehen darin, Flächen zu sichern oder zu aktivieren, die mit den Zielen der Siedlungsentwicklung für den Planungszeitraum auf die kommenden 10 Jahren in Übereinstimmung stehen. Auf die Bereitstellung von Flächen für Wohnen, Arbeiten und Versorgung im Sinne einer Sicherstellung der Lebensgrundlagen für die Bevölkerung ist Bedacht zu nehmen.

Aus den zuvor genannten Gründen sollen konkrete Aussagen zur Entwicklung der Baulandreserven, also des unbebauten Baulandes und jener Flächen, die bereits als Aufschließungsgebiet festgelegt sind, getroffen werden. Ziel ist die Baulandmobilisierung, also die widmungsgemäße Verwendung des Baulandes.

Bauflächenbilanz

Die Berechnung der Bauflächenbilanz wird in der Bestandsaufnahme zum ÖEK detailliert dargestellt. Zusammenfassend wird den bestehenden Baulandreserven ein abschätzbarer Baulandbedarf gegenübergestellt. Darin zeigt sich in einer rechnerischen, theoretischen Gesamtschau ein Verhältnis von Angebot und Nachfrage, wobei viele Mechanismen des Bodenmarktes und der Immobilienwirtschaft außer Acht gelassen werden. Preisgestaltung, Spekulation, individuelle Beziehungen zur Fläche oder diverse Belastungen und rechtliche Zwänge mindern die Verfügbarkeit. Hinzu kommt, dass einige gewidmete Grundflächen, trotz Baulandeignung, nicht für eine geordnete Be-



unbebautes Bauland in siedlungsstrukturell geeigneten Gebieten hemmen die Entwicklungsfähigkeit und belasten die Bauflächenbilanz, Beispiel Ortsteil Blaikern (Quelle: googlemaps)

bauung herangezogen werden können. Als Beispiel dienen innerörtliche Flächen, die um bauliche Dominanten wie Kirchen, Guts-höfen oder landwirtschaftliche Anwesen angeordnet sind und aus Gründen des Ortsbildes freizuhalten sind.

Vorgehensweise

In dieser differenzierten Betrachtung aus den Ergebnissen der Bauflächenbilanz, den Hemmnissen zur Verfügbarkeit und den Zielen der örtlichen Raumplanung zur anvisierten zukünftigen Siedlungsentwicklung werden Handlungsempfehlungen zu konkreten Standorten ausgesprochen. Diese betreffen vor allem größere Baulandreserven und Aufschließungsgebiete. Kleinteilige Reserven, wie einzelne Baulücken im Siedlungsgefüge, werden nicht detailliert behandelt, da diese der sukzessiven Nachverdichtung zur Verfügung stehen sollen.

Für die ausgewählten relevanten Flächen werden sogenannte Standortblätter erstellt, aus denen die örtliche Situation und der planungsrechtliche Rahmen hervorgeht. Sie werden hinsichtlich ihrer angedachten Nutzung und ihrer Bedeutung für die zukünftige Siedlungsentwicklung beurteilt. Zudem werden Aussagen zur Entwicklung aus Sicht der Energieraumplanung getätigt, also welche Priorität wird dem Standort hinsichtlich der Zielerreichung zur Energieautarkie und zum Klimaschutz beigemessen.

Schlussendlich werden Empfehlungen zur Aktivierung der Fläche ausgesprochen. Konkrete Maßnahmen sind in vielen Fällen auf Ebene der Flächenwidmung umzusetzen: Änderung der Widmungskategorie, Festlegung von Aufschließungsgebieten und Bauabbaufristen oder gezielte Rücknahmen.

Weitere Empfehlungen betreffen die Umsetzung einer bodenpolitischen Gesamtstrategie. Dabei sollen die untersuchten Flächen hinsichtlich der Ziele der örtlichen Raumplanung evaluiert werden. Beispielsweise können bestimmte im Rahmen einer konkreten Planungsabsicht aktiviert werden oder als strategische Reserve für zukünftige Entwicklungen bewusst zurückgehalten werden.

6.2.2. Planungsgrundlagen

K-ROG 2021

Im Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, ist zur örtlichen Entwicklung folgendes bestimmt:

§ 9 Örtliche Entwicklungskonzepte

(3) Im örtlichen Entwicklungskonzept sind ausgehend von einer Erhebung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten in der Gemeinde die Ziele der örtlichen Raumordnung für einen Planungszeitraum von zehn Jahren und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen festzulegen. Dabei sind grundsätzliche Aussagen zu treffen insbesondere über: [...]

3. den abschätzbaren Baulandbedarf unter Berücksichtigung der Bevölkerungs-, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung; [...]

11. die Baulandmobilisierung;

12. die angestrebte Baustruktur und die bauliche Entwicklung der Gemeinde; [...]

§ 15 Bauland

(3) Das Ausmaß des unbebauten Baulandes hat sich nach dem abschätzbaren Baulandbedarf in der Gemeinde unter Berücksichtigung der Bevölkerungs-, Siedlungs- und Wirtschafts-entwicklung innerhalb eines Planungszeitraumes von zehn Jahren zu richten. Bei der Ermittlung des Baulandbedarfes ist auf die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung sowie auf eine flächensparende Bebauung Bedacht zu nehmen. Der Bürgermeister hat den Baulandbedarf jeweils getrennt für die einzelnen Baugebiete zu erheben, darzustellen und auf aktuellem Stand zu halten (Bauflächenbilanz). Die Bauflächenbilanz ist den Erläuterungen zum Flächenwidmungsplan anzuschließen.

(4) Eine Neufestlegung von Grundflächen als Bauland darf nur erfolgen, wenn

1. unter Berücksichtigung der Bauflächenbilanz der Baulandbedarf nicht durch Baulandreserven gedeckt ist oder

2. zumindest im Ausmaß der beabsichtigten Neufestlegung Rückwidmungen von als

Bauland festgelegten Grundflächen in Grünland erfolgen.

(5) Übersteigen die Baulandreserven den abschätzbaren Baulandbedarf für die nächsten zehn Jahre, darf abweichend von Abs. 4 eine Neufestlegung von Bauland erfolgen, wenn

1. durch ein von der Gemeinde einzuholendes raumordnungsfachliches Gutachten nachgewiesen wird, dass der aufgetretene Baulandbedarf nach objektiven Maßstäben durch die vorhandenen Baulandreserven nicht gedeckt werden kann,

2. die Grundflächen in einem festgelegten Siedlungsschwerpunkt gelegen sind und

3. sich der Grundeigentümer in einer privatwirtschaftlichen Vereinbarung mit der Gemeinde verpflichtet, für eine widmungsgemäße Bebauung der Grundflächen innerhalb von fünf Jahren nach deren Festlegung als Bauland zu sorgen.

Bei der Ermittlung der Baulandreserven haben jene als Bauland festgelegten Grundflächen außer Betracht zu bleiben, die als Aufschließungsgebiete festgelegt sind.

(6) [...] Neufestlegung von Bauland zur Abrundung von Bauland [...]

(7) Eine Neufestlegung von Grundflächen als Bauland darf dahingehend zeitlich befristet werden, dass nach Ablauf von zehn Jahren nach der Festlegung als Bauland eine neue Widmung festgelegt werden darf, wenn keine widmungsgemäße Bebauung begonnen wurde. [...]

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass auch im neuen K-ROG 2021 der abschätzbare Baulandbedarf in einer Bauflächenbilanz nach einzelnen Baugebieten zu erheben und darzustellen ist. Sofern in der Bauflächenbilanz der Baulandbedarf für zehn Jahre die Baulandreserven überschreitet, sind Neuausweisungen von Bauland möglich. Andernfalls sind raumplanerische Maßnahmen, wie Rückwidmungen, Gutachten oder die Festlegung von Aufschließungsgebieten erforderlich.

Förderungsrichtlinie - ÖEK-F2023

Die Aufwendungen für ein umfassendes ÖEK werden vom Land als Förderstelle aktiv unterstützt. Dies betrifft auch die Bearbeitung des vorliegenden vertiefenden Schwerpunktthemas „Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung“. Dazu werden unter § 2 (4) ÖEK-F2023 folgende Inhalte vorgegeben:

- Erfassung des baulichen Bestandes und Leerstandes, welche bei der Bedarfsermittlung zu berücksichtigen ist, wie z. B. leerstehende Gebäude. Dazu erfordert es auch eine differenzierte Betrachtung der demografischen Entwicklung
- Erfassung, Analyse und Bewertung der bestehenden und ungenutzten Bauland- und Flächenreserven sowie Abschätzung der Verfügbarkeit (Haus-, Grundeigentümer) auf Basis des zu erstellenden Bauflächenreserveplanes mit Angaben zur Aktivierung für den Planungshorizont (zehn Jahre), Bauflächenbilanzplan inkl. Aufschließungsgebiete
- Strategie zur künftigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Mobilisierung von Flächenreserven und Bauland (Prioritätensetzung, Berücksichtigung von Kosten/Nutzen – Infrastruktur, Mobilität/ÖV, etc.)
- Erarbeitung von konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie (z. B. in Absprache mit Regionalfonds, Wohnbauförderung etc.)
- Maßnahmen zur laufenden Aktualisierung der Daten und Entscheidungsgrundlagen sowie Bereitstellung der Daten

6.2.3. Handlungsempfehlungen

Bodenpolitische Gesamtstrategie

Für den komplexen Themenbereich der Baulandmobilisierung gibt es nicht nur das „eine Instrument“, welches universell für alle betroffenen Baulandflächen herangezogen werden kann. Vielmehr ist es die Gesamtheit aus unterschiedlichsten Maßnahmen und Bemühungen, die zum kontinuierlichen Abbau des nicht unerheblichen Baulandüberhanges führen.

Hierzu wird die Umsetzung einer bodenpolitischen Gesamtstrategie, bestehend aus mehreren Handlungsempfehlungen, verfolgt:

Rechtliche Instrumente

- Festlegung größerer Baulandreserven als Aufschließungsgebiete, vorwiegend für Flächen, deren mittelfristige Verwertungsabsicht nicht erkennbar ist (§ 25 K-ROG 2021)
- Baulandbefristungen im Rahmen der Flächenwidmungsplanüberarbeitung, vorwiegend für Flächen, die mittel- bis langfristig anderswertig genutzt werden sollen (§ 35 K-ROG 2021)
- Prüfen von entschädigungslosen Rückwidmungen für Flächen, die mit den Zielen des ÖEKs „grundlegend“ nicht vereinbar sind (§ 36 K-ROG 2021)

Aktive Bodenpolitik

- Zentrale Anlaufstelle und Koordination: Kontaktaufnahme mit Grundeigentümern unbauter Baulandflächen, Ankauf bzw. Weitervermittlung von Grundstücken
- Qualifizierte Standortentwicklung: Schaffung von attraktiven, gut ausgestatteten Standorten mit spezifischen Nutzungsschwerpunkten (insbesondere für die industrielle, gewerbliche oder geschäftliche Funktion)
- Gezielter Ankauf von Grundflächen zur aktiven Entwicklung oder aus strategischen Gründen (Vorbehaltsflächen, Tauschflächen); z. B. in Kombination von Projekten zur Ausschöpfung sämtlicher Fördermöglichkeiten im Sinne des „Multi-Fonds-Ansatzes“ (§ 2 Z 7 Kärntner Regionalentwicklungsgesetz - K-REG 2023)
- Baulandbörse: Unterstützung bei der Vermarktung von Baulandreserven und leerstehenden Objekten
- Schaffung von Anreizen zur baulichen Ver-

wertung von besonders geeigneten Flächen, z. B. durch das Instrument der Bebauungsplanung (Steuerung von Maß und Art der baulichen Nutzung; z. B. Bonus-Geschoßfläche, KFZ-Stellplatzschlüssel)

- Neuausweisung von Bauland primär nur in Vorranggebieten gemäß ÖEK (Siedlungsschwerpunkte)
- Unterstützungen zur Wiedernutzung von Leerstand und brach liegenden Grundstücken (Flächenrecycling) im Sinne von § 2 (1) Z 13 im K-ROG 2021
- Konsequente Anwendung der Vertragsraumordnung bei Neuwidmungen und Aufhebung von Aufschließungsgebieten
- Kooperation mit Umlandgemeinden bzw. auf regionaler Ebene (interkommunale Projekte, z. B. um Siedlungspotenziale miteinander abzugleichen, gemeinsames Leerstandsmanagement)
- Verankerung der Ziele und Maßnahmen auf nachfolgende Planungsebenen zur Verbindlichmachung von Maßnahmen (Flächenwidmungsplanung, Bebauungsplanung, sonstige raumrelevante Planungsentscheidungen)

Konkrete Maßnahmen im neuen ÖEK

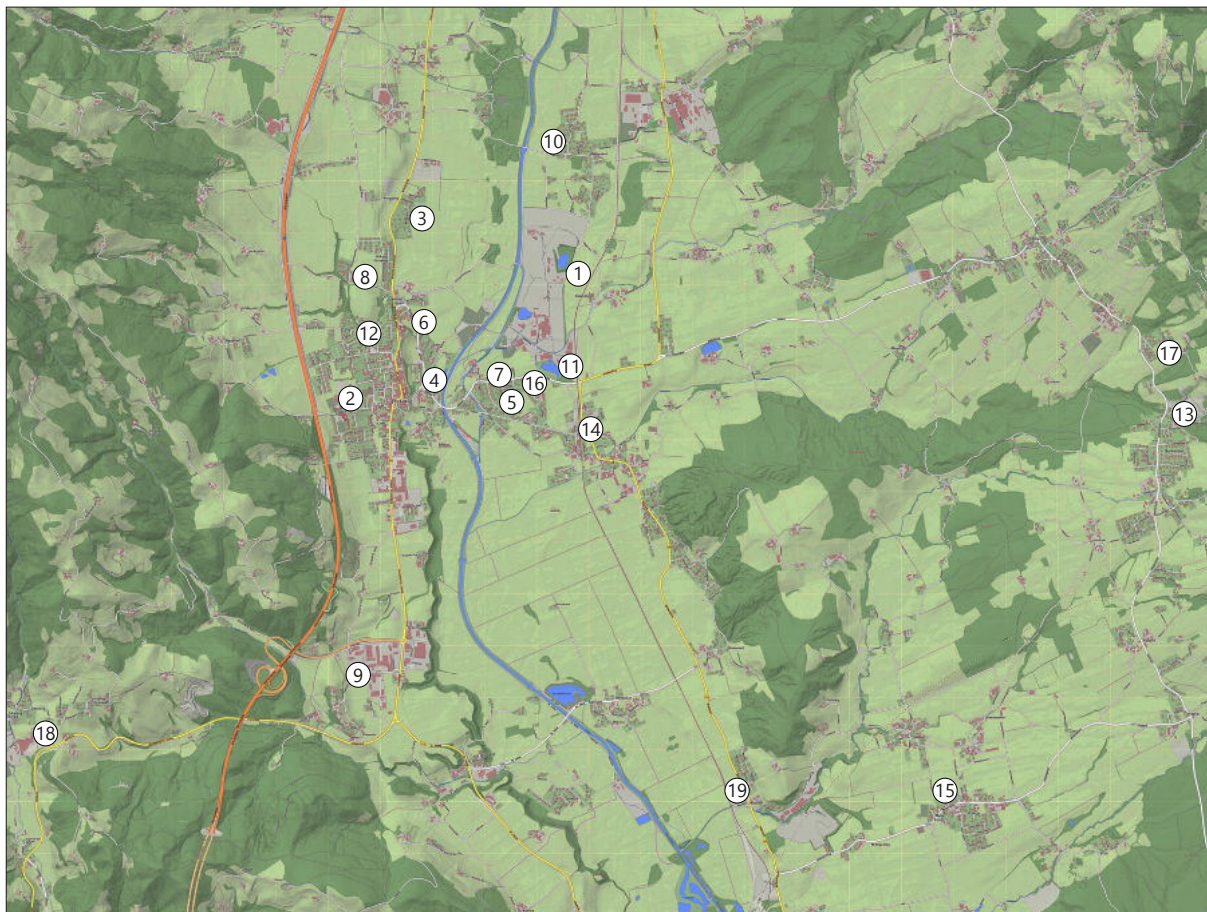
Mit dem aktuellen ÖEK werden gegenüber dem ÖEK 2010 folgende Maßnahmen gesetzt:

Festlegung von Siedlungspotenzial	
Erweiterungen	+15,4 ha
Rücknahmen	-45,8 ha
Summe Reduktion	-30,4 ha
Vorgaben für den Flächenwidmungsplan	
Rückwidmungen Bauland	ca. 20 ha
Neufestlegung von Aufschließungsgebieten	ca. 18 ha
Bei Umsetzung der Maßnahmen wird die Baulandreserve von 84,6 ha auf 46,6 ha reduziert. In der Bauflächenbilanz sinkt die Baubedarfsdeckung von 19 Jahre auf rund 10 Jahre.	

6.2.4. Standortblätter

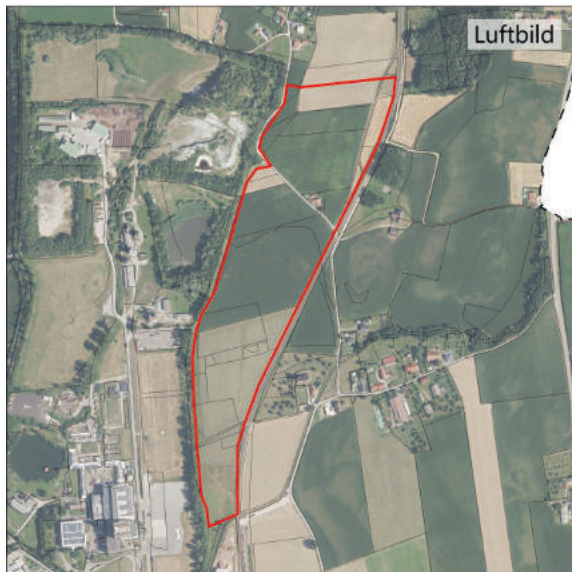
Die folgenden Standortblätter umfassen die flächenmäßig größten unbebauten Baulandflächen in der Gemeinde. Als Anhaltspunkt wurden zusammenhängende Flächen von über 1 ha erfasst und näher untersucht

Anhand der Aufbereitung von Daten und Empfehlungen dienen die Standortblätter als Entscheidungsgrundlage, Planungs- und Arbeitshilfe bzw. für eine schlüssige Argumentation in der Einzelbetrachtung.

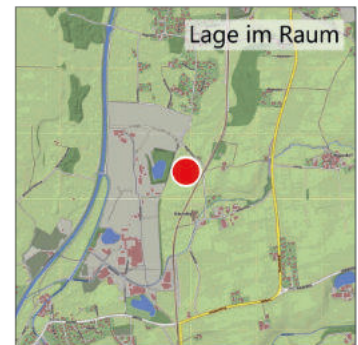


- | | |
|----------------------------------|---------------------------|
| ① Kraftwerksgelände Ost | ⑪ Kraftwerksgelände Süd |
| ② Landwirtschaftliche Fachschule | ⑫ Unterkircherstraße |
| ③ Wimpassing | ⑬ Gemmersdorf Nordost |
| ④ Blaiken westlich der Lavant | ⑭ Jakling östlich Bahnhof |
| ⑤ Blaiken Mitte | ⑮ Maria Rojach Nord |
| ⑥ Östlich Maria Loreto | ⑯ Jakling ÖDK-Siedlung |
| ⑦ Blaiken Nord | ⑰ St. Ulrich Neubaugebiet |
| ⑧ Wölzing Soziale Einrichtung | ⑱ Schönweg Wienerberger |
| ⑨ IGZ St. Andrä Süd | ⑲ Mühldorf |
| ⑩ Magersdorf West | |

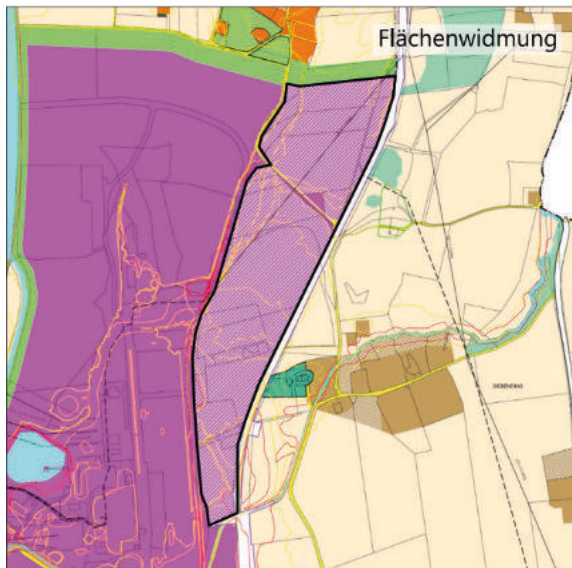
1 Kraftwerksgelände Ost



Eignung		
7	Hoch	
6		
5		
4	Mittel	
3		
2		
1	Gering	



Grunddaten			
Widmung	KG	Gst.-Nr	Fläche in ha
Industriegebiet	Eitweg 77203	1201/1 u.a.	
Summe			13,8382
Anzahl der Eigentümer			mehrere

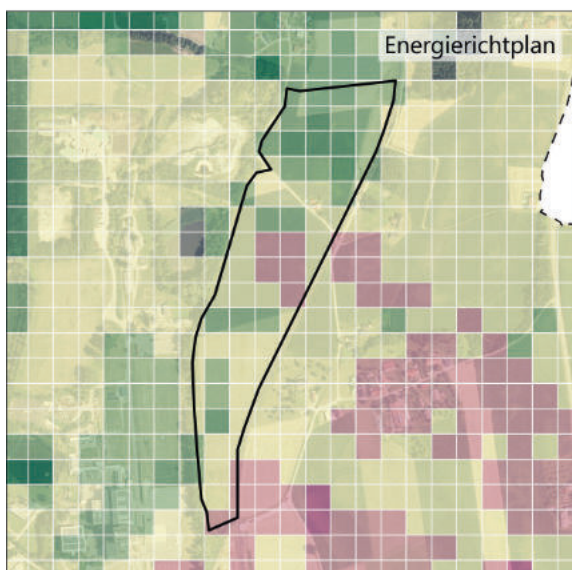


Beschaffenheit

- Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)
- Gelände (Geomorphologie)
- Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)
- Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme etc.)
- Umgebung (Nutzungskonflikte)
- Einschränkungen (Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss etc.)

Legende

- Bauland Dorfgebiet
- Bauland Wohngebiet
- Bauland Geschäftsgebiet
- Bauland Industriegebiet
- Unbebaute Flächen
- Aufschließungsgebiet



Energieraumplanung

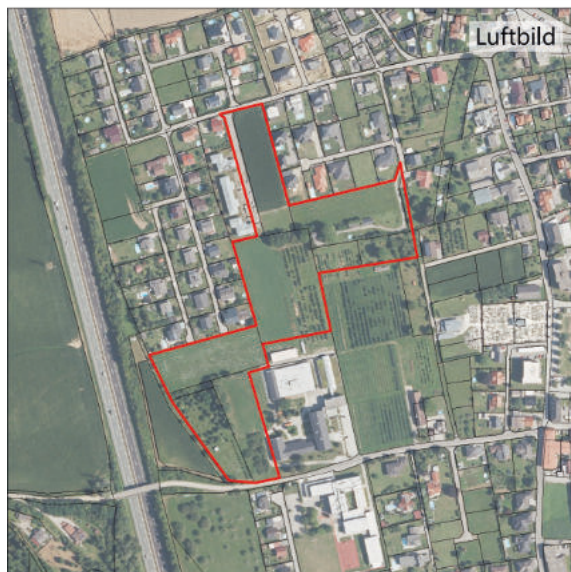
- Zentrale Lage (als Industriestandort)
- Im Einzugsgebiet Bahnhof und Regionalbus



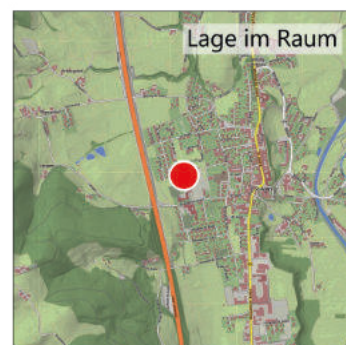
Baulandmobilisierung

- Aktivierung als Vorrangstandort Industrie-/Sonderfunktion
- Aktive Bodenpolitik (Bemühungen zur Verfügbarmachung)
- Ansiedlung von Betrieben mit hohen Flächenbedarfen und/oder mit spezifischer Ausrichtung (Energie, Recycling)
- Gezieltes Standortmarketing
- Nach Bedarf Bereitstellung verkehrliche und technische Infrastruktur (Umfahrung St. Andrä-Nord)
- Im Falle mangelnder Verfügbarkeit: Festlegung Aufschließungsgebiet oder Bebauungsfrist (Zielwidmung: Rücknahme)

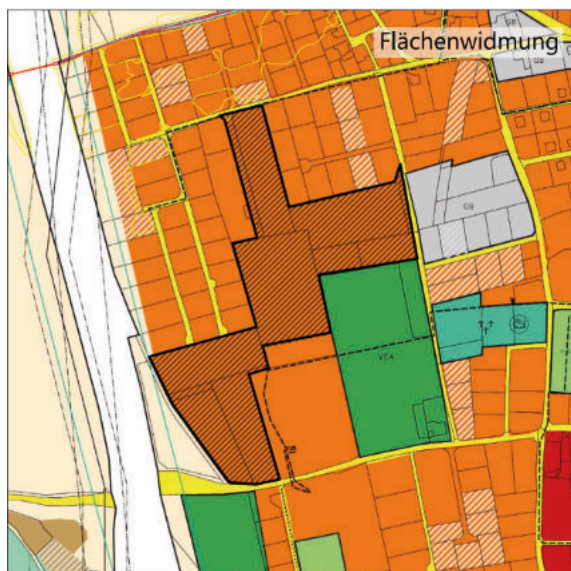
2 Landwirtschaftl. Fachschule



Eignung		
7	Hoch	
6		
5		
4	Mittel	
3		
2		
1	Gering	



Grunddaten			
Widmung	KG	Gst.-Nr	Fläche in ha
Wohngebiet Aufschlies- sungsgebiet	St. Andrä 77241	293 u.a.	
Summe			4,2371

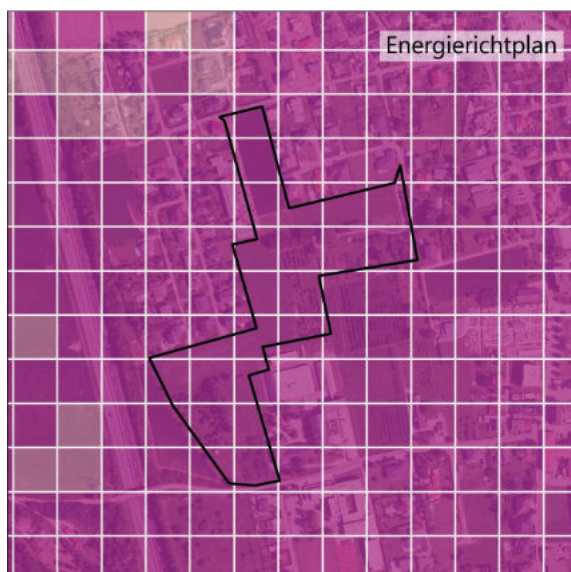


Beschaffenheit

- Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)
- Gelände (Geomorphologie)
- Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)
- Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme etc.)
- Umgebung (Nutzungskonflikte)
- Einschränkungen (Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss etc.)

Legende

- Bauland Dorfgebiet
- Bauland Wohngebiet
- Bauland Geschäftsgebiet
- Bauland Industriegebiet
- Unbebaute Flächen
- Aufschliebungsgebiet



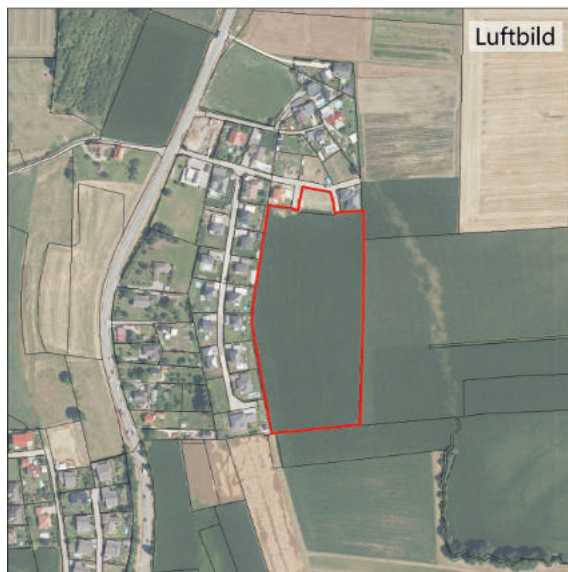
Energieraumplanung

- Zentrale Lage im Hauptsiedlungsgebiet St. Andrä
- Im Nahbereich zu öffentl. Einrichtungen und Nahversorger
- Im Einzugsgebiet Regionalbus

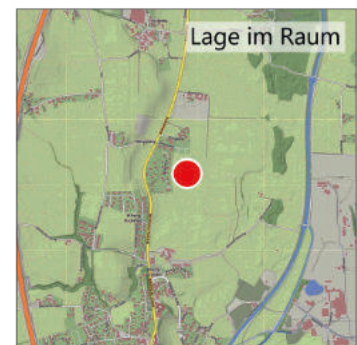
Baulandmobilisierung

- Aktivierung für die Wohnfunktion
- Verwertung vorzugsweise im Baulandmodell
- Aktive Bodenpolitik (Bemühungen zur Verfügbarmachung)
- Geeignet für innerstädtische Quartiersentwicklung
- Langfristige Sicherung als Siedlungspotenzial (Geringe Einschränkungen durch Planungsvorgaben)
- Berücksichtigung eines Immissionsschutzstreifens zur A2 (Abgrenzung bzw. Feingliederung auf Ebene der Flächenwidmung)

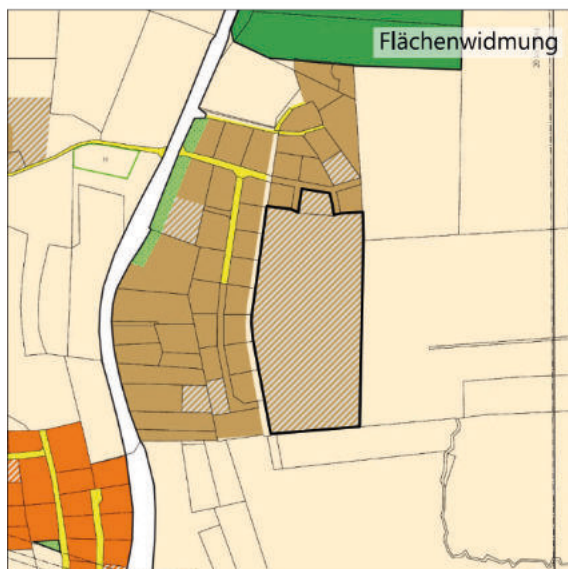
3 Wimpassing



Eignung		
7	Hoch	
6		
5		
4	Mittel	
3		
2		
1	Gering	



Grunddaten			
Widmung	KG	Gst.-Nr	Fläche in ha
Dorfgebiet	Kleinrojach 77217	589/2	2,8765
		586/38	0,1002
Summe			2,9767

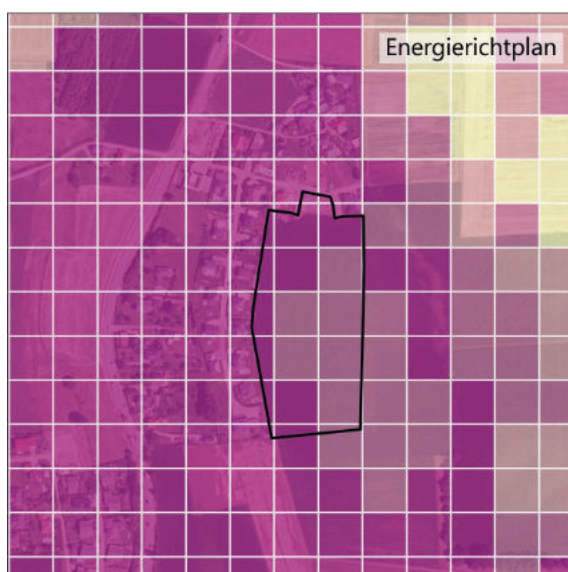


Beschaffenheit

- Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)
- Gelände (Geomorphologie)
- Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)
- Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme etc.)
- Umgebung (Nutzungskonflikte)
- Einschränkungen (Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss etc.)

Legende

- Bauland Dorfgebiet
- Bauland Wohngebiet
- Bauland Geschäftsgebiet
- Bauland Industriegebiet
- Unbebaute Flächen
- Aufschließungsgebiet



Energieraumplanung

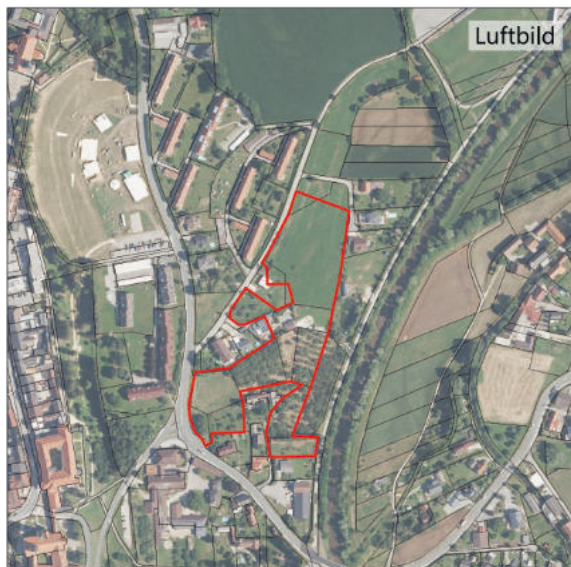
- Randlage im Hauptsiedlungsgebiet St. Andrä
- Im Nahbereich zu öffentl. Einrichtungen und Nahversorger
- Im Einzugsgebiet Regionalbus



Baulandmobilisierung

- Aktivierung für die Wohnfunktion
- Verwertung vorzugsweise im Baulandmodell
- Aktive Bodenpolitik (Bemühungen zur Verfügbarmachung)
- Im Falle mangelnder Verfügbarkeit: Festlegung als Aufschließungsgebiet (wegen Baulandüberhang)
- Langfristige Sicherung als Siedlungspotenzial (Geringe Einschränkungen durch Planungsvorgaben)
- Abklärung der technischen Infrastrukturbereitstellung (Wasserversorgung)

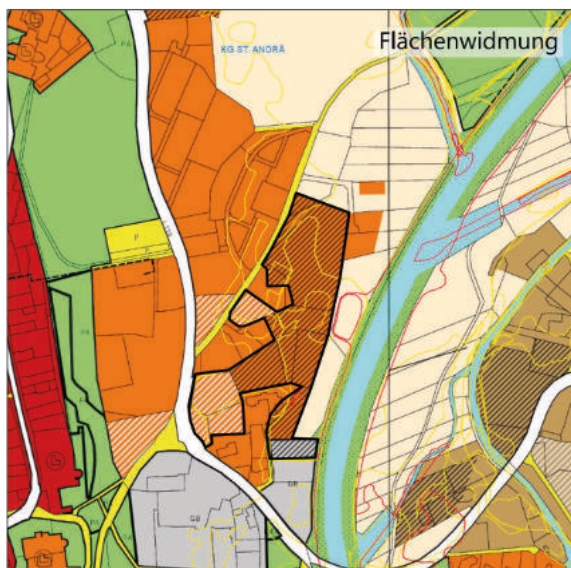
4 Blaiken westlich der Lavant



Eignung	
7	Hoch
6	
5	
4	Mittel
3	
2	
1	Gering

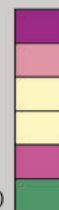


Grunddaten			
Widmung	KG	Gst.-Nr	Fläche in ha
Wohngebiet Aufschlie- sungsgebiet	St. Andrä 77241	174/1 u.a.	1,8604
Wohngebiet		169/1 u.a.	0,5075
Summe			2,3679



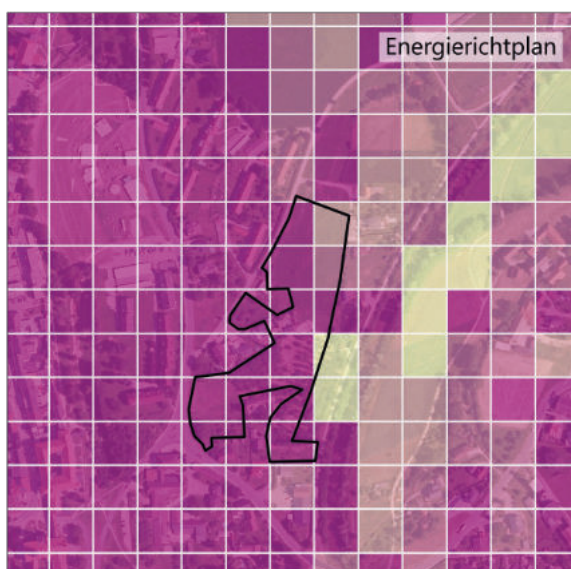
Beschaffenheit

- Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)
- Gelände (Geomorphologie)
- Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)
- Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme etc.)
- Umgebung (Nutzungskonflikte)
- Einschränkungen (Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss etc.)



Legende

- Bauland Dorfgebiet
- Bauland Wohngebiet
- Bauland Geschäftsgebiet
- Bauland Industriegebiet
- Unbebaute Flächen
- Aufschließungsgebiet



Energieraumplanung

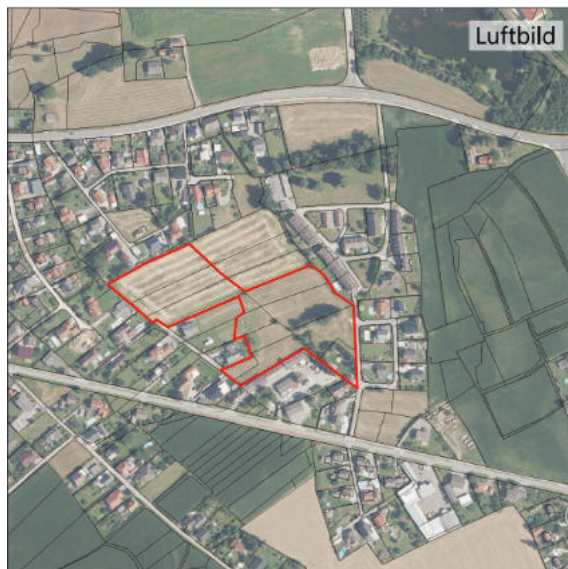
- Zentrale Lage im Hauptsiedlungsgebiet St. Andrä
- Im Nahbereich zu öffentl. Einrichtungen und Nahversorger
- Im Nahbereich zum Regionalbus



Baulandmobilisierung

- Aktivierung für die Wohnfunktion nach Klärung des Gefährdungspotenzials durch Hochwasser (Rot-Gelbe Zone)
- Verwertung vorzugsweise im Baulandmodell
- Im Falle mangelnder Verfügbarkeit: Weitere Festlegung als Aufschließungsgebiet oder Bebauungsfrist (Zielwidmung: partielle Rücknahme)
- Langfristige Sicherung als Siedlungspotenzial (wegen zentraler Lage im Siedlungsgefüge)
- Prüfung der Widmungskategorie Gemischtes Baugebiet auf Ebene der Flächenwidmung

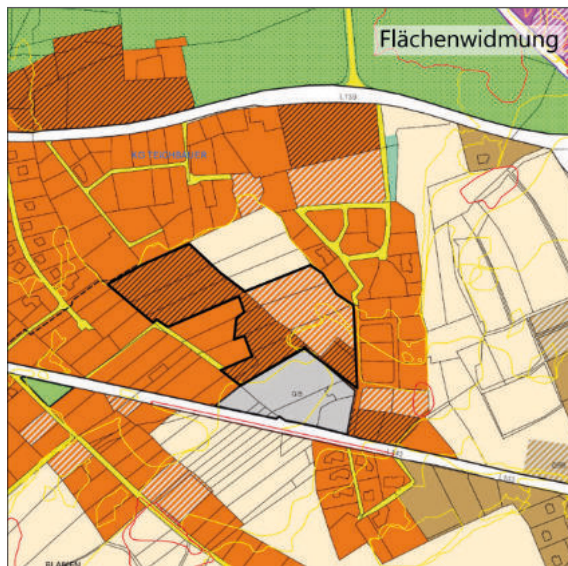
5 Blaiken Mitte



Eignung		
7	Hoch	
6		
5		
4	Mittel	
3		
2		
1	Gering	



Grunddaten			
Widmung	KG	Gst.-Nr	Fläche in ha
Wohngebiet Aufschließungsgebiet	Jakling 77213	369 u.a.	1,3418
Wohngebiet		365 u.a.	0,7055
Summe			2,0473



Beschaffenheit

- Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)
- Gelände (Geomorphologie)
- Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)
- Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme etc.)
- Umgebung (Nutzungskonflikte)
- Einschränkungen (Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss etc.)

Legende

- Bauland Dorfgebiet
- Bauland Wohngebiet
- Bauland Geschäftsgebiet
- Bauland Industriegebiet
- Unbebaute Flächen
- Aufschließungsgebiet

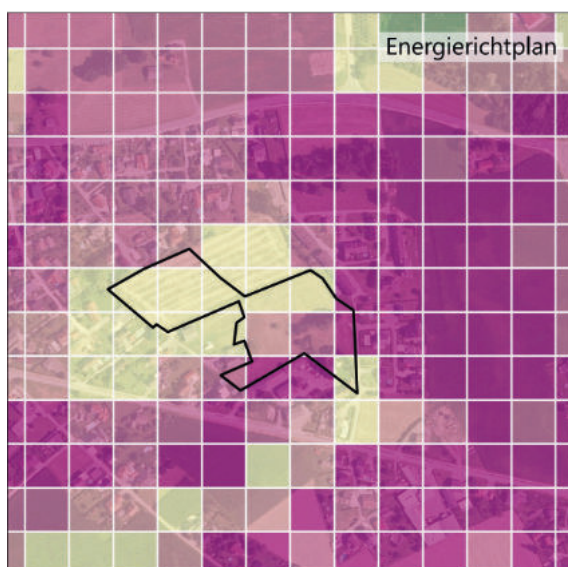
Energieraumplanung

- Zentrale Lage Hauptsiedlungsgebiet St. Andrä-Blaiken
- Im Einzugsgebiet zu öffentlichen Einrichtungen
- Im Nahbereich zum Bahnhof und Regionalbus

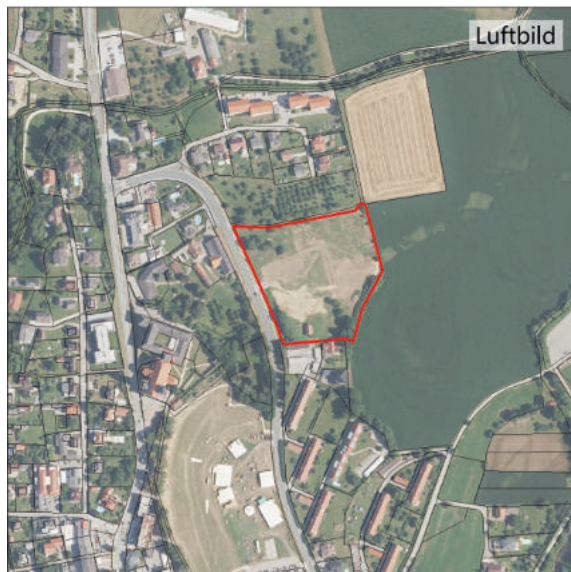


Baulandmobilisierung

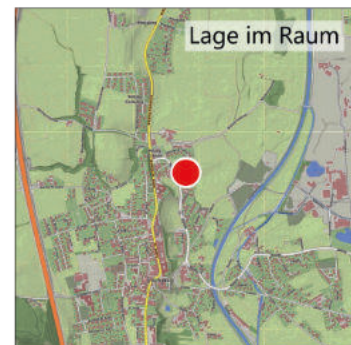
- Aktivierung für die Wohnfunktion nach Klärung des Gefährdungspotenzials durch Hochwasser (Rot-Gelbe und Gelbe Zone)
- Verwertung vorzugsweise im Baulandmodell
- Im Falle mangelnder Verfügbarkeit: Weitere Festlegung Aufschließungsgebiet (wegen Hochwasser, Erschließungssituation und Baulandüberhang)
- Langfristige Sicherung als Siedlungspotenzial (Integrierte Lage innerhalb des Siedlungskörpers)



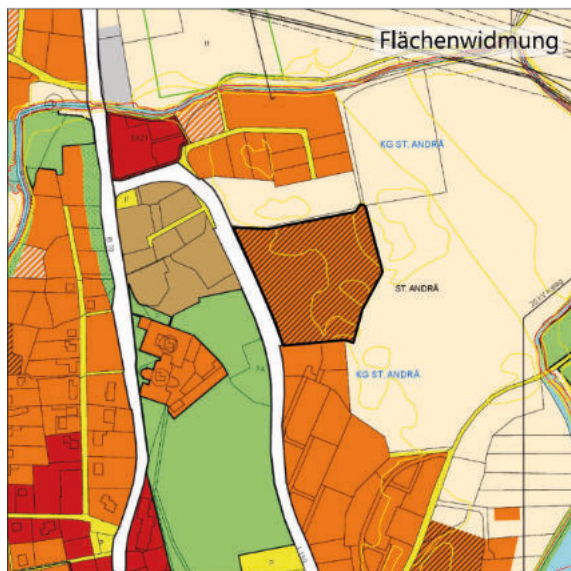
6 Östlich Maria Loreto



Eignung		
7	Hoch	
6		
5		
4	Mittel	
3		
2		
1	Gering	

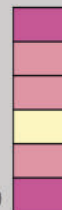


Grunddaten			
Widmung	KG	Gst.-Nr	Fläche in ha
Wohngebiet Aufschlies- sungsgebiet	St. Andrä 77241	182	1,7525
Summe			1,7525



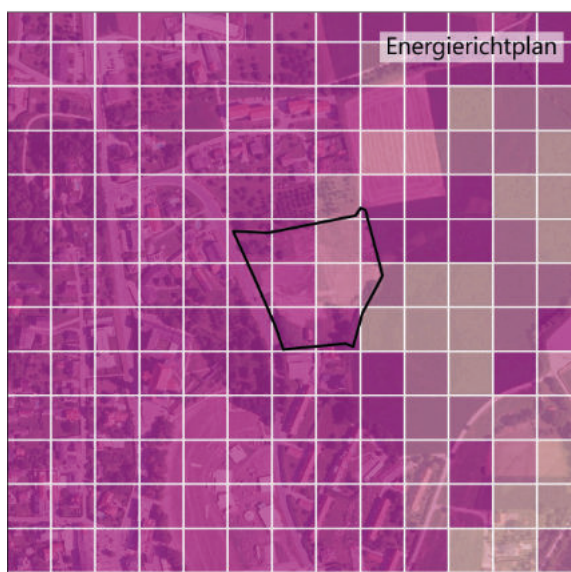
Beschaffenheit

- Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)
- Gelände (Geomorphologie)
- Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)
- Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme etc.)
- Umgebung (Nutzungskonflikte)
- Einschränkungen (Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss etc.)



Legende

- Bauland Dorfgebiet
- Bauland Wohngebiet
- Bauland Geschäftsgebiet
- Bauland Industriegebiet
- Unbebaute Flächen
- Aufschließungsgebiet



Energieraumplanung

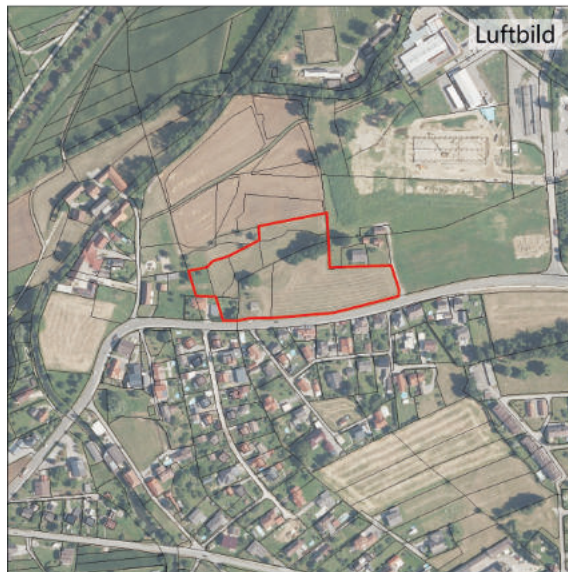
- Zentrale Lage im Hauptsiedlungsgebiet St. Andrä
- Im Nahbereich zu öffentl. Einrichtungen und Nahversorger
- Im Nahbereich zum Regionalbus



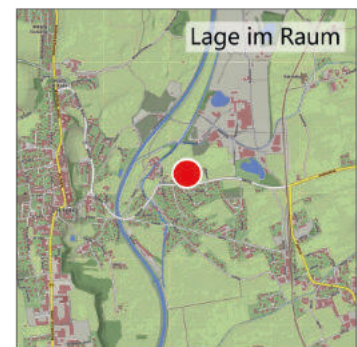
Baulandmobilisierung

- Aktivierung für die Wohnfunktion
- Teilweise Gefährdung durch Hochwasser (Gelbe Zone)
- Verwertung vorzugsweise im Baulandmodell
- Im Falle mangelnder Verfügbarkeit: Weitere Festlegung Aufschließungsgebiet oder Bebauungsfrist (Zielwidmung: Rücknahme bzw. Änderung der Funktion z.B. als Auffangparkplatz für Großveranstaltungen)
- Langfristige Sicherung als Siedlungspotenzial (Geringe Einschränkungen durch Planungsvorgaben)

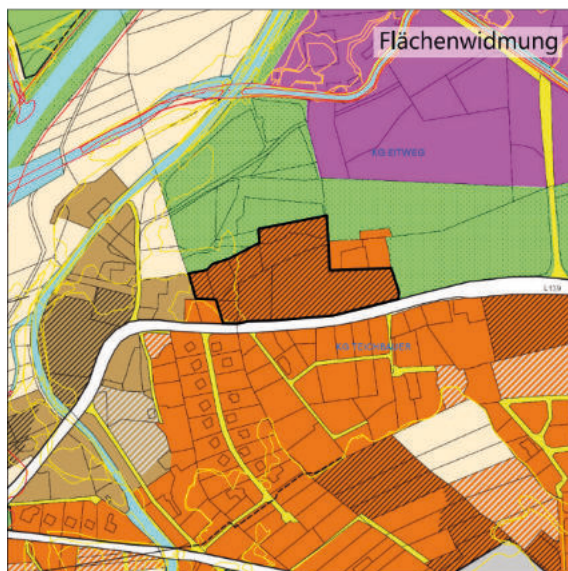
7 Blaiken Nord



Eignung		
7	Hoch	
6		
5		
4	Mittel	
3		
2		
1	Gering	



Grunddaten			
Widmung	KG	Gst.-Nr	Fläche in ha
Wohngebiet Aufschlies- sungsgebiet	Teichbauer 77248	10/2 u.a.	
	Eitweg 77203	1339 u.a.	
Summe			1,6440



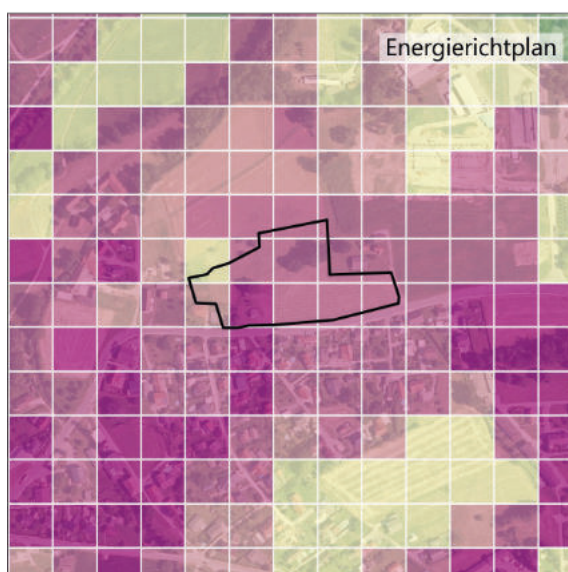
Beschaffenheit

- Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)
- Gelände (Geomorphologie)
- Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)
- Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme etc.)
- Umgebung (Nutzungskonflikte)
- Einschränkungen (Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss etc.)



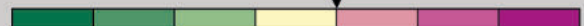
Legende

- Bauland Dorfgebiet
- Bauland Wohngebiet
- Bauland Geschäftsgebiet
- Bauland Industriegebiet
- Unbebaute Flächen
- Aufschließungsgebiet



Energieraumplanung

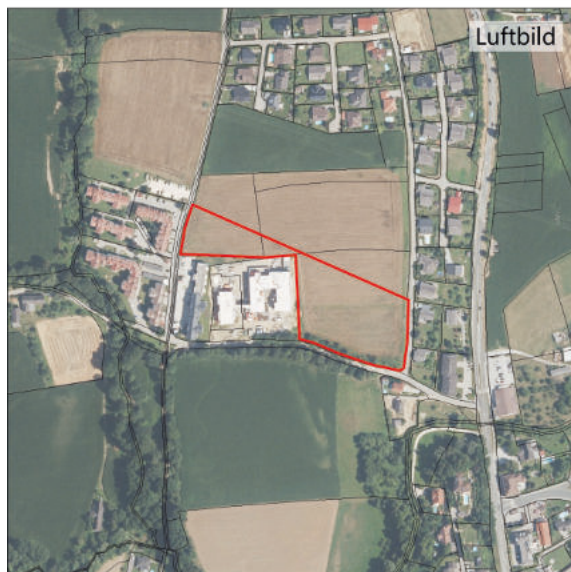
- Randlage im Hauptsiedlungsgebiet St. Andrä-Blaiken
- Im Einzugsgebiet zu öffentlichen Einrichtungen
- Im Einzugsgebiet zum Bahnhof und Regionalbus



Baulandmobilisierung

- Aktivierung für die Wohnfunktion
- Verwertung vorzugsweise im Baulandmodell
- Aktive Bodenpolitik (Bemühungen zur Verfügbarmachung)
- Im Falle mangelnder Verfügbarkeit: Festlegung Bauungsfrist (Zielwidmung: Rücknahme zur Minderung etwaiger Nutzungskonflikte zwischen Industriegebiet und Wohnen)

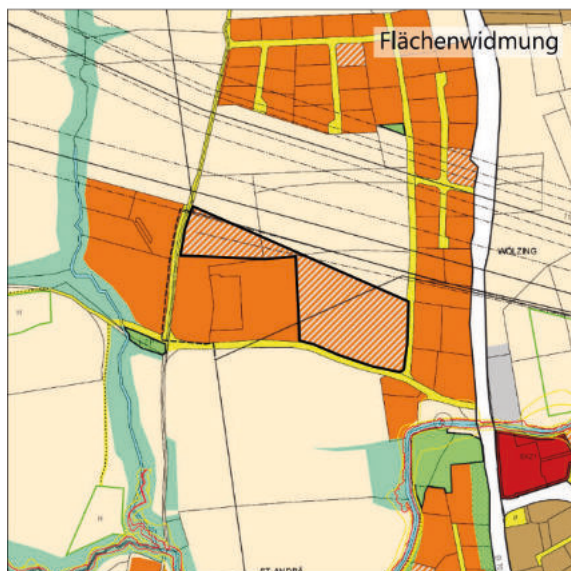
8 Wölzing Soziale Einrichtung



Eignung	
7	Hoch
6	
5	
4	Mittel
3	
2	
1	Gering

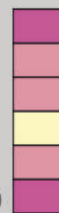


Grunddaten			
Widmung	KG	Gst.-Nr	Fläche in ha
Wohngebiet	Kleinrojach 77241	666/1 u.a.	
Summe			1,5881



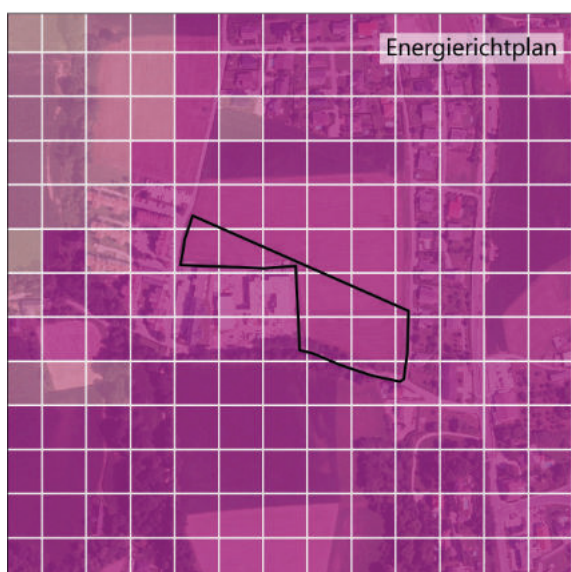
Beschaffenheit

- Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)
- Gelände (Geomorphologie)
- Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)
- Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme etc.)
- Umgebung (Nutzungskonflikte)
- Einschränkungen (Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss etc.)



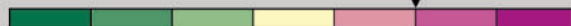
Legende

- Bauland Dorfgebiet
- Bauland Wohngebiet
- Bauland Geschäftsgebiet
- Bauland Industriegebiet
- Unbebaute Flächen
- Aufschließungsgebiet



Energieraumplanung

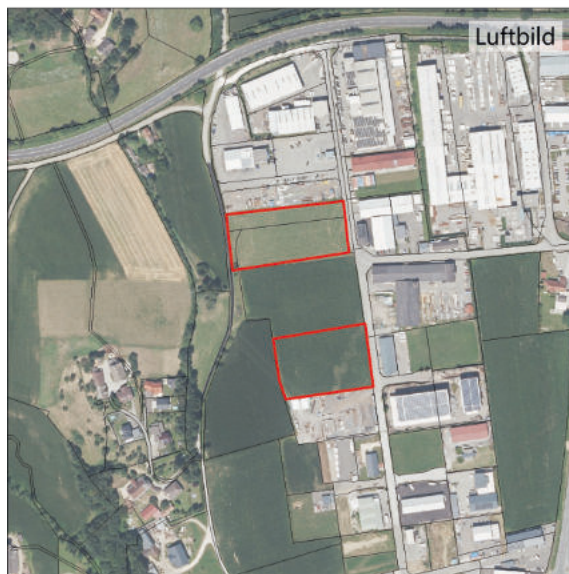
- Zentrale Lage
- Nähe zu öffentlichen Einrichtungen und Nahversorger
- Im Einzugsgebiet von ÖV (Regionalbus)



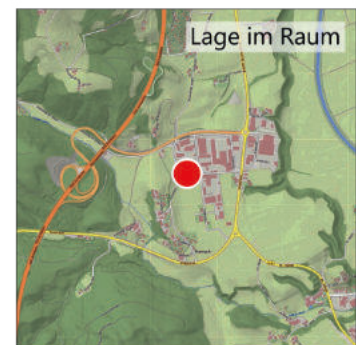
Baulandmobilisierung

- Sicherung einer Vorbehaltsfläche als strategische Reserve für soziale Einrichtungen, ansonsten Aktivierung für die Wohnfunktion
- Aktive Bodenpolitik (Bemühungen zur Verfügbarmachung)
- Quartiersentwicklung unter Einbeziehung der nördlich angrenzenden Potenzialfläche (Die südliche Hochspannungsfreileitung wurde abgebaut)

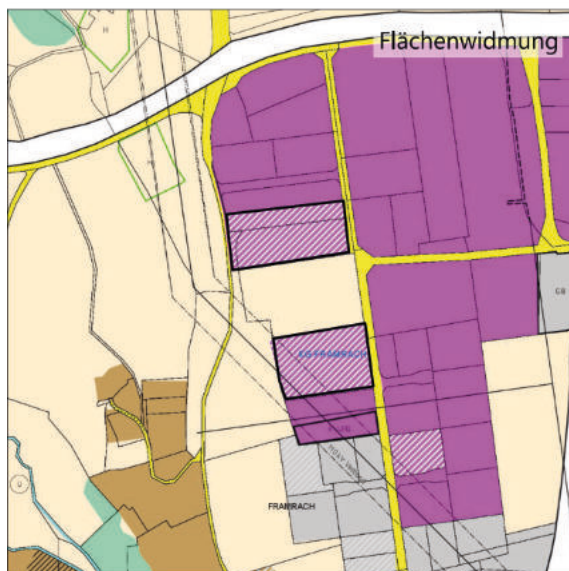
9 IGZ St. Andrä Süd



Eignung		
7	Hoch	
6		
5		
4	Mittel	
3		
2		
1	Gering	

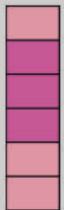


Grunddaten			
Widmung	KG	Gst.-Nr	Fläche in ha
Industrie- gebiet	Framrach 77263	321/2 u.a.	
Summe			1,5853



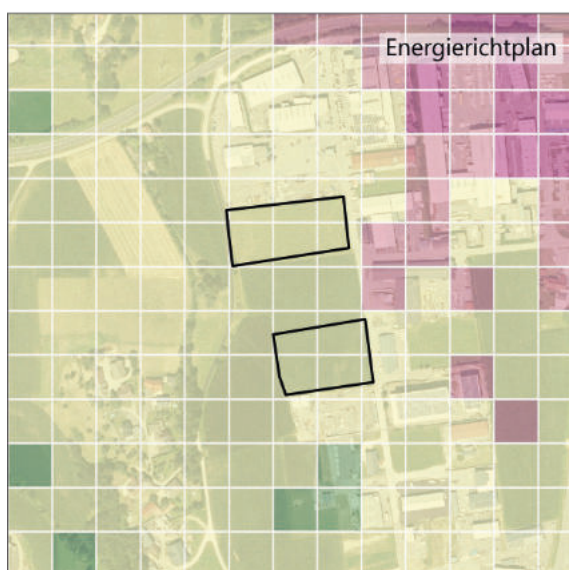
Beschaffenheit

- Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)
- Gelände (Geomorphologie)
- Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)
- Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme etc.)
- Umgebung (Nutzungskonflikte)
- Einschränkungen (Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss etc.)



Legende

- Bauland Dorfgebiet
- Bauland Wohngebiet
- Bauland Geschäftsgebiet
- Bauland Industriegebiet
- Unbebaute Flächen
- Aufschließungsgebiet



Energieraumplanung

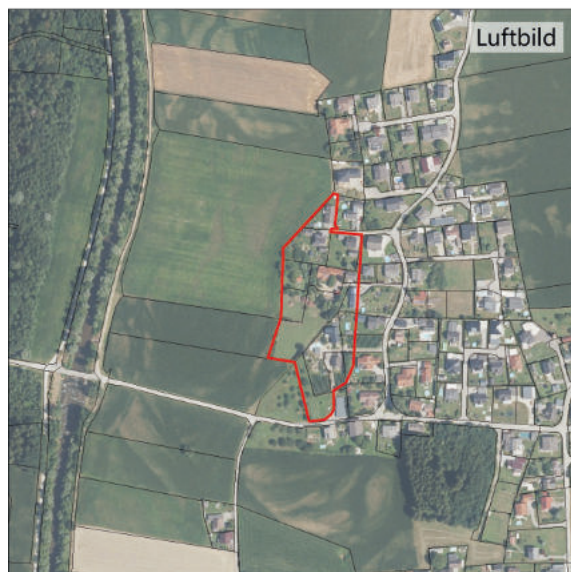
- Zentrale Lage (als Industriestandort)
- Im Einzugsgebiet Regionalbus



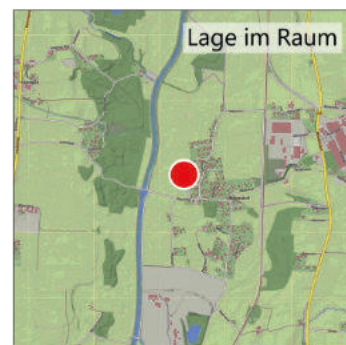
Baulandmobilisierung

- Aktivierung als Vorrangstandort für die gewerblich-industrielle Funktion
- Aktive Bodenpolitik (Bemühungen zur Verfügbarmachung)
- Gezieltes Standortmarketing (IGZ)
- Beachtung der Lärmkontingentierung hinsichtlich etwaiger Nutzungskonflikte zur angrenzenden Wohnbebauung in Framrach

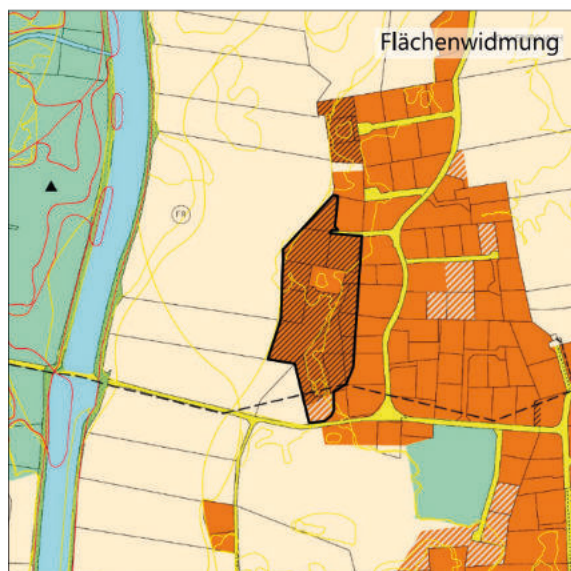
10 Magersdorf West



Eignung		
7	Hoch	
6		
5		
4	Mittel	
3		
2		
1	Gering	



Grunddaten			
Widmung	KG	Gst.-Nr	Fläche in ha
Wohngebiet	Kleinrojach 77241	880/1 u.a.	
Summe			1,5384

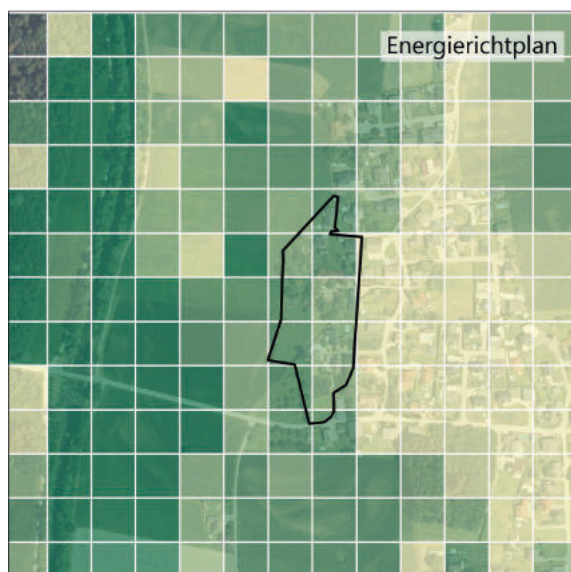


Beschaffenheit

- Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)
- Gelände (Geomorphologie)
- Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)
- Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme etc.)
- Umgebung (Nutzungskonflikte)
- Einschränkungen (Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss etc.)

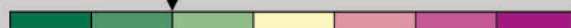
Legende

- Bauland Dorfgebiet
- Bauland Wohngebiet
- Bauland Geschäftsgebiet
- Bauland Industriegebiet
- Unbebaute Flächen
- Aufschließungsgebiet



Energieraumplanung

- Randlage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes
- Keine öffentl. Einrichtungen und Nahversorger
- Keine Anbindung zum ÖV



Baulandmobilisierung

- Abklärung des tatsächlichen Bedarfs und konkreter Verwertungsabsichten
- Teilweise Gefährdung durch Hochwasser (Gelbe Zone)
- Im Falle mangelnder Verfügbarkeit: Festlegung Bebauungsfrist (Zielwidmung: Rücknahme)

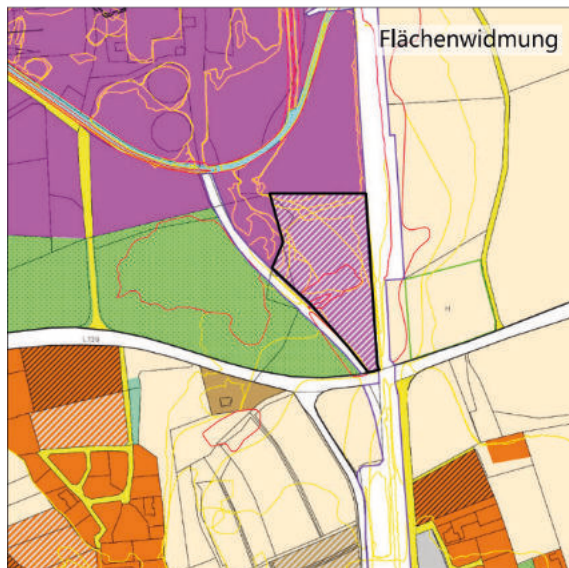
11 Kraftwerksgelände Süd



Eignung		
7	Hoch	
6		
5		
4	Mittel	
3		
2		
1	Gering	



Grunddaten			
Widmung	KG	Gst.-Nr	Fläche in ha
Industrie- gebiet	Eitweg 77203	666/1 u.a.	
	Teichbauer 77248	10/9	
Summe			1,5510

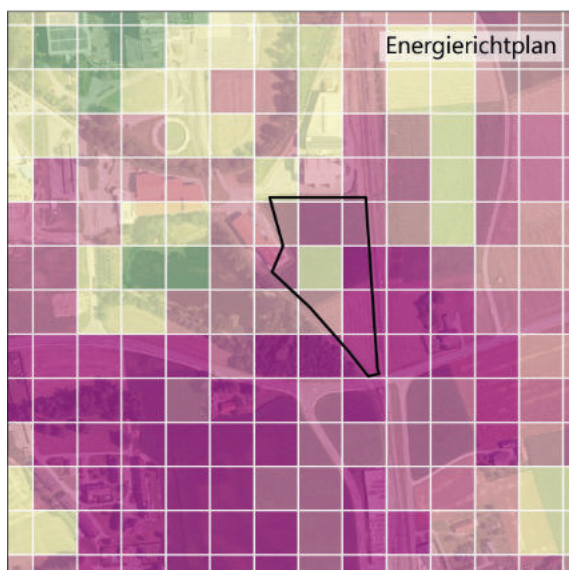


Beschaffenheit

- Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)
- Gelände (Geomorphologie)
- Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)
- Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme etc.)
- Umgebung (Nutzungskonflikte)
- Einschränkungen (Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss etc.)

Legende

- Bauland Dorfgebiet
- Bauland Wohngebiet
- Bauland Geschäftsgebiet
- Bauland Industriegebiet
- Unbebaute Flächen
- Aufschließungsgebiet



Energieraumplanung

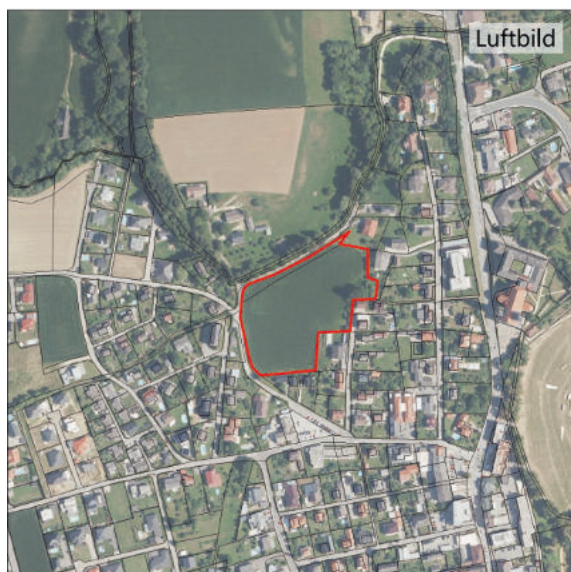
- Zentrale Lage (als Industriestandort)
- Im Nahbereich von Bahnhof und Regionalbus



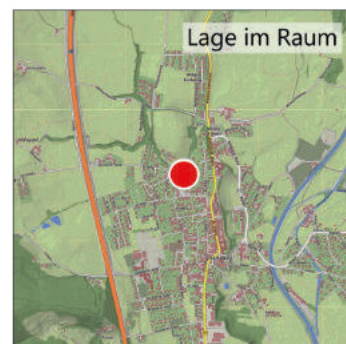
Baulandmobilisierung

- Strategische Reserve für die Industrie-/Sonderfunktion (z.B. Energiegewinnung)
- Einbindung in den Standort „Kraftwerksgelände“ entsprechend eines Standortmarketings

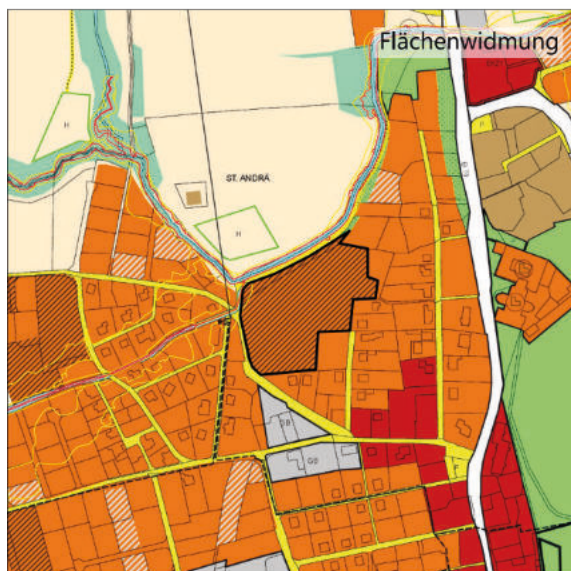
12 Unterkircherstraße



Eignung	
7	Hoch
6	
5	
4	Mittel
3	
2	
1	Gering

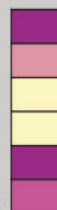


Grunddaten			
Widmung	KG	Gst.-Nr	Fläche in ha
Wohngebiet Aufschlie- sungsgebiet	St. Andrä 77241	227/1	
		225/1	
Summe			1,4808



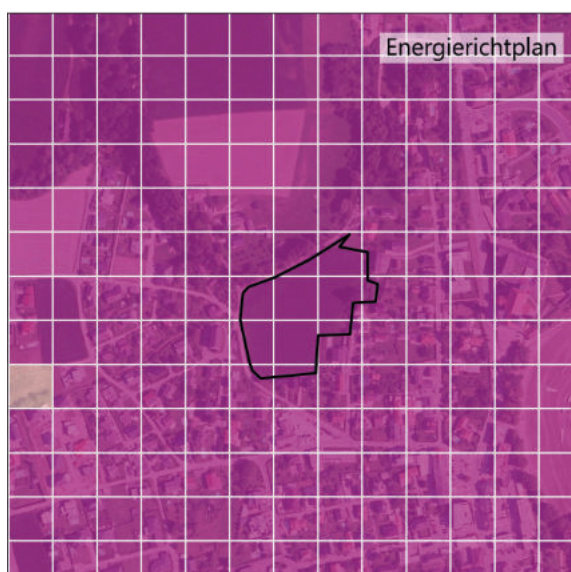
Beschaffenheit

- Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)
- Gelände (Geomorphologie)
- Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)
- Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme etc.)
- Umgebung (Nutzungskonflikte)
- Einschränkungen (Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss etc.)



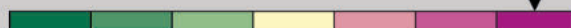
Legende

- Bauland Dorfgebiet
- Bauland Wohngebiet
- Bauland Geschäftsgebiet
- Bauland Industriegebiet
- Unbebaute Flächen
- Aufschließungsgebiet



Energieraumplanung

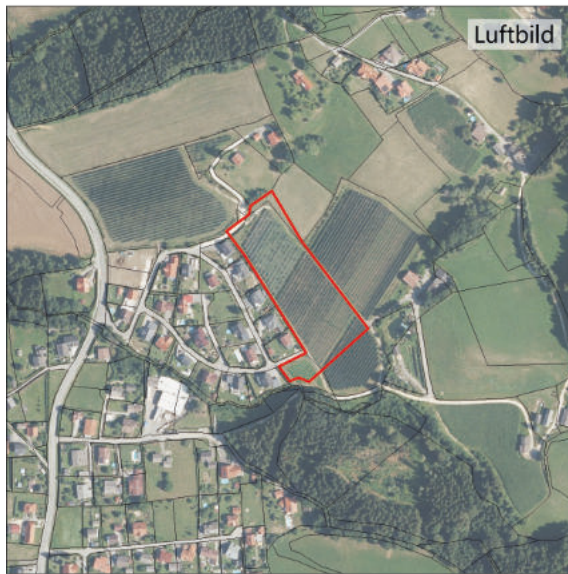
- Zentrale Lage im Hauptsiedlungsgebiet St. Andrä
- Im Nahbereich zu öffentl. Einrichtungen und Nahversorger
- Im Einzugsgebiet Regionalbus



Baulandmobilisierung

- Aktivierung für die Wohnfunktion
- Verwertung vorzugsweise im Baulandmodell
- Aktive Bodenpolitik (Bemühungen zur Verfügbarmachung)
- Geeignet für innerstädtische Quartiersentwicklung
- Langfristige Sicherung als Siedlungspotenzial (Geringe Einschränkungen durch Planungsvorgaben)

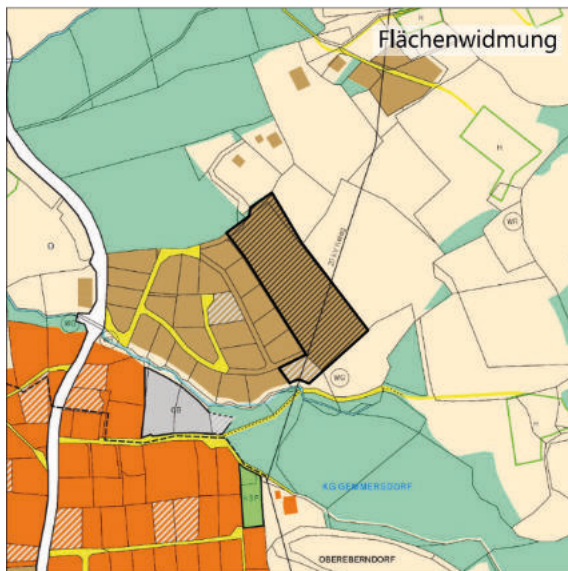
13 Gemmersdorf Nordost



Eignung		
7	Hoch	
6		
5		
4	Mittel	
3		
2		
1	Gering	



Grunddaten			
Widmung	KG	Gst.-Nr	Fläche in ha
Dorfgebiet Aufschlies- sungsgebiet	Gemmers- dorf 77206	161/1 u.a.	1,2793
Dorfgebiet			0,0990
Summe			1,3783



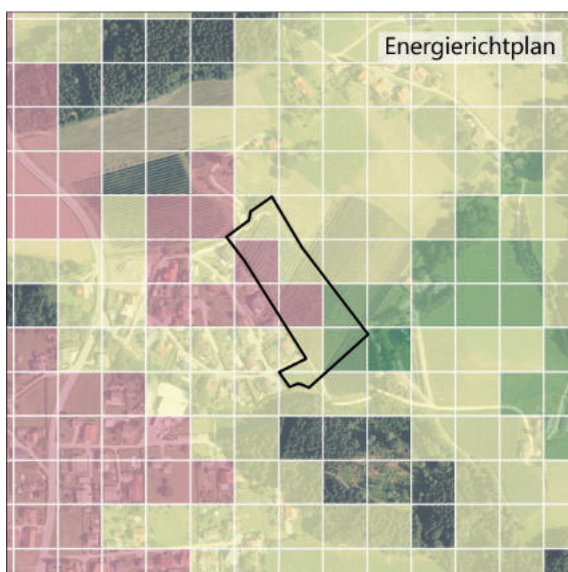
Beschaffenheit

- Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)
- Gelände (Geomorphologie)
- Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)
- Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme etc.)
- Umgebung (Nutzungskonflikte)
- Einschränkungen (Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss etc.)



Legende

- Bauland Dorfgebiet
- Bauland Wohngebiet
- Bauland Geschäftsgebiet
- Bauland Industriegebiet
- Unbebaute Flächen
- Aufschließungsgebiet



Energieraumplanung

- Randlage im Siedlungsschwerpunkt Gemmersdorf
- Keine Nähe zu öffentl. Einrichtungen oder Nahversorgung
- Im Einzugsbereich Regionalbus



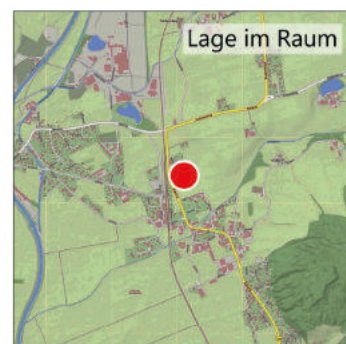
Baulandmobilisierung

- Abklärung des tatsächlichen Bedarfs und konkreter Verwertungsabsichten
- Teilweise Gefährdung durch Hangwasser im südlichen Teilbereich
- Im Falle mangelnder Verfügbarkeit: Festlegung Bebauungsfrist (Zielwidmung: Rücknahme)

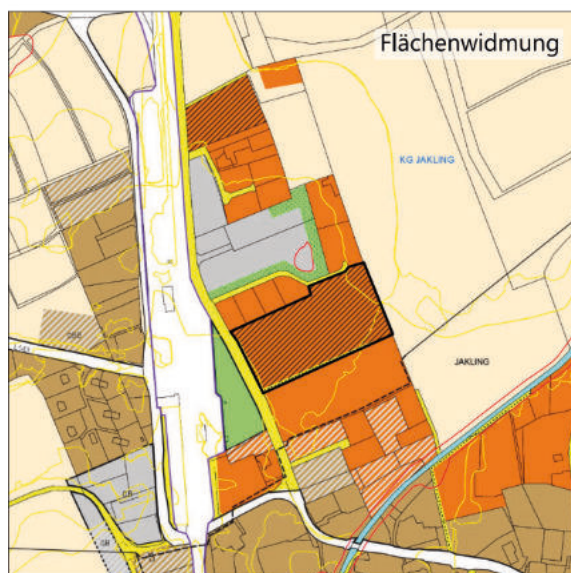
14 Jakling östlich Bahnhof



Eignung	
7	Hoch
6	
5	
4	Mittel
3	
2	
1	Gering



Grunddaten			
Widmung	KG	Gst.-Nr	Fläche in ha
Wohngebiet Aufschlies- sungsgebiet	Jakling 77213	1251/1	
Summe			1,3098

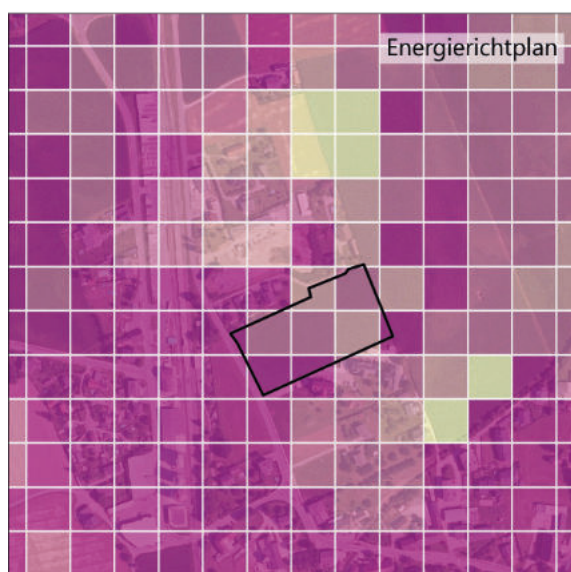


Beschaffenheit

- Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)
- Gelände (Geomorphologie)
- Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)
- Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme etc.)
- Umgebung (Nutzungskonflikte)
- Einschränkungen (Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss etc.)

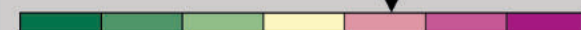
Legende

- Bauland Dorfgebiet
- Bauland Wohngebiet
- Bauland Geschäftsgebiet
- Bauland Industriegebiet
- Unbebaute Flächen
- Aufschließungsgebiet



Energieraumplanung

- Zentrale Lage im Siedlungsschwerpunkt Jakling
- Im Einzugsgebiet zu öffentlichen Einrichtungen
- Unmittelbare Nähe zum Bahnhof und Regionalbus



Baulandmobilisierung

- Aktivierung für die Wohnfunktion nach Klärung des Gefährdungspotenzials durch Hochwasser (Rot-Gelbe Zone)
- Verwertung vorzugsweise im Baulandmodell
- Im Falle mangelnder Verfügbarkeit: Weitere Festlegung Aufschließungsgebiet (wegen Hochwasser, Erschließungssituation und Baulandüberhang)
- Langfristige Sicherung als Siedlungspotenzial (Integrierte Lage innerhalb des Siedlungskörpers)

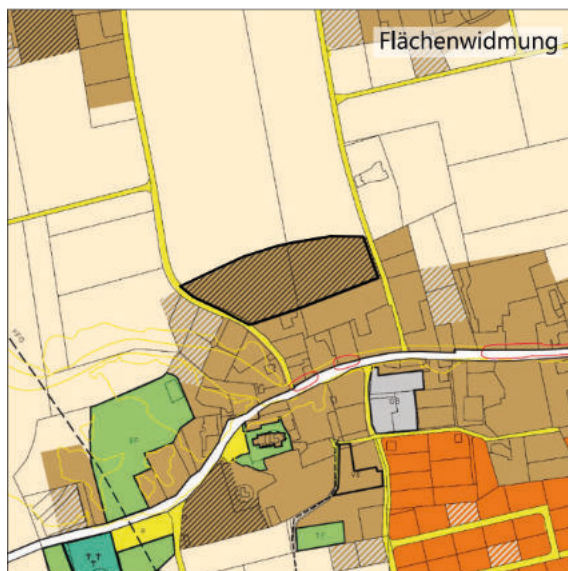
15 Maria Rojach Nord



Eignung		
7	Hoch	
6		
5		
4	Mittel	
3		
2		
1	Gering	



Grunddaten			
Widmung	KG	Gst.-Nr	Fläche in ha
Dorfgebiet Aufschlie- ßungsgebiet	T	1222 tw.	
		1223 tw.	
Summe			1,2880



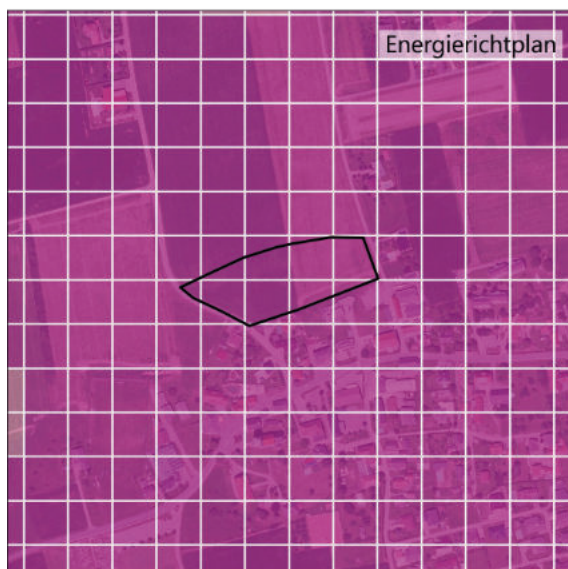
Beschaffenheit

- Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)
- Gelände (Geomorphologie)
- Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)
- Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme etc.)
- Umgebung (Nutzungskonflikte)
- Einschränkungen (Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss etc.)



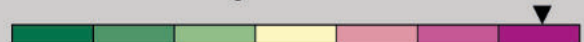
Legende

- Bauland Dorfgebiet
- Bauland Wohngebiet
- Bauland Geschäftsgebiet
- Bauland Industriegebiet
- Unbebaute Flächen
- Aufschließungsgebiet



Energieraumplanung

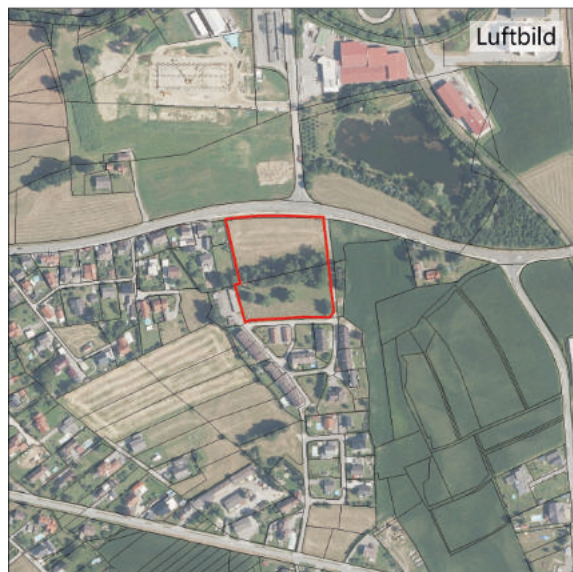
- Zentrale Lage im Siedlungsschwerpunkt Ma. Rojach
- Unmittelbare Nähe zu öffentl. Einrichtungen u. Nahversorger
- Im Nahbereich zum Regionalbus



Baulandmobilisierung

- Aktivierung für die Wohnfunktion
- Vorrangiges Siedlungspotenzial im Umfeld des Bahnhof Lavanttal (Koralmbahn)
- Verwertung vorzugsweise im Baulandmodell
- Im Falle mangelnder Verfügbarkeit: Weitere Festlegung Aufschließungsgebiet
- Langfristige Sicherung als Siedlungspotenzial (Integrierte Lage innerhalb des Siedlungskörpers)

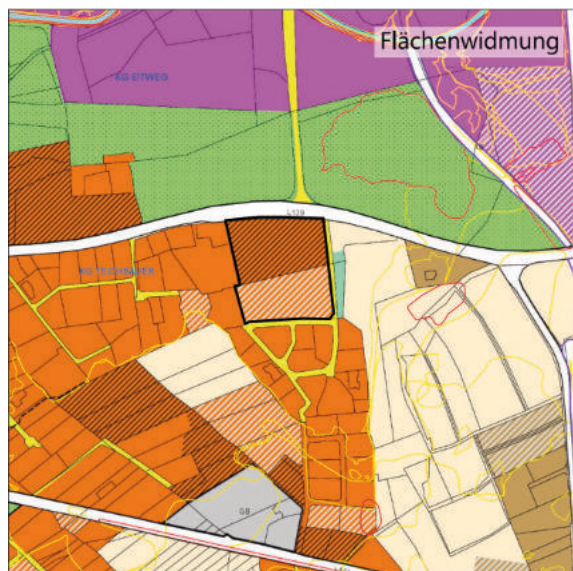
16 Jakling ÖDK-Siedlung



Eignung	
7	Hoch
6	
5	
4	Mittel
3	
2	
1	Gering



Grunddaten			
Widmung	KG	Gst.-Nr	Fläche in ha
Wohngebiet Aufschlie- sungsgebiet	Teichbauer 77248	15/1	0,6835
Wohngebiet		14/5	0,5387
Summe			1,2222

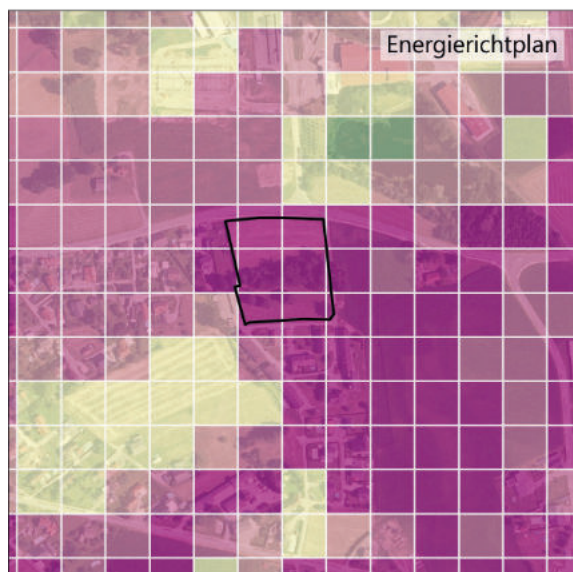


Beschaffenheit

- Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)
- Gelände (Geomorphologie)
- Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)
- Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme etc.)
- Umgebung (Nutzungskonflikte)
- Einschränkungen (Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss etc.)

Legende

- Bauland Dorfgebiet
- Bauland Wohngebiet
- Bauland Geschäftsgebiet
- Bauland Industriegebiet
- Unbebaute Flächen
- Aufschließungsgebiet



Energieraumplanung

- Zentrale Lage im Hauptsiedlungsgebiet St. Andrä-Blaiken
- Im Einzugsgebiet zu öffentlichen Einrichtungen
- Im Nahbereich zum Bahnhof und Regionalbus

Baulandmobilisierung

- Aktivierung für die Wohnfunktion
- Verwertung vorzugsweise im Geschoßwohnbau
- Im Falle mangelnder Verfügbarkeit: Weitere Festlegung Aufschließungsgebiet (wegen Baulandüberhang)
- Langfristige Sicherung als Siedlungspotenzial (Integrierte Lage innerhalb des Siedlungskörpers)

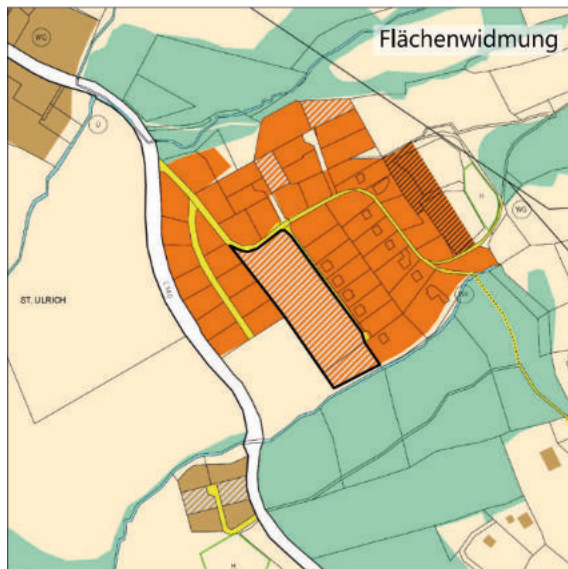
17 St. Ulrich Neubaugebiet



Eignung		
7	Hoch	
6		
5		
4	Mittel	
3		
2		
1	Gering	

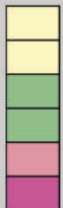


Grunddaten			
Widmung	KG	Gst.-Nr	Fläche in ha
Wohngebiet Aufschlies- sungsgebiet	Gemmersdorf 77206	1191	
		1189/1 tw.	
Summe			1,1049



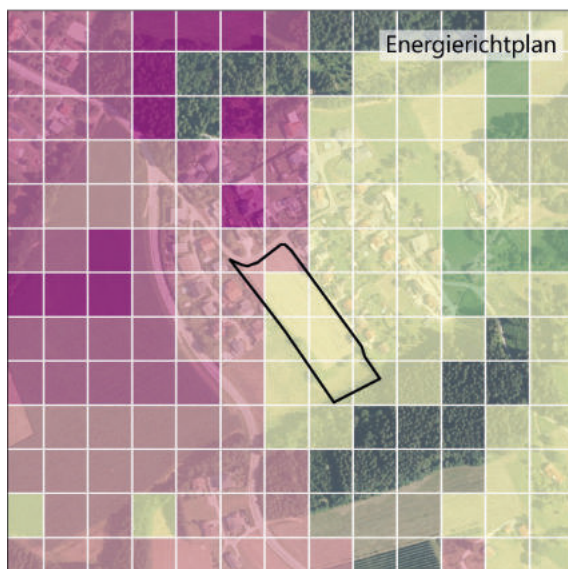
Beschaffenheit

- Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)
- Gelände (Geomorphologie)
- Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)
- Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme etc.)
- Umgebung (Nutzungskonflikte)
- Einschränkungen (Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss etc.)



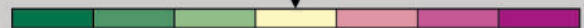
Legende

- Bauland Dorfgebiet
- Bauland Wohngebiet
- Bauland Geschäftsgebiet
- Bauland Industriegebiet
- Unbebaute Flächen
- Aufschließungsgebiet



Energieraumplanung

- Lage innerhalb des Siedlungsschwerpunkts St. Ulrich
- Im Einzugsgebiet zu öffentlichen Einrichtungen
- Im Einzugsgebiet zum Regionalbus



Baulandmobilisierung

- Abklärung des tatsächlichen Bedarfs und konkreter Verwertungsabsichten
- Im Falle mangelnder Verfügbarkeit: Festlegung Aufschließungsgebiet (wegen Erschließungssituation und Baulandüberhang)

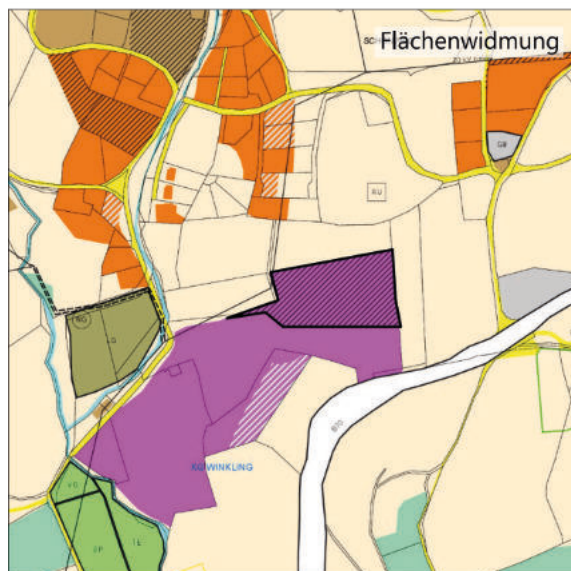
18 Schönweg Wienerberger



Eignung	
7	Hoch
6	
5	
4	Mittel
3	
2	
1	Gering

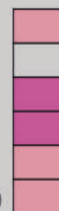


Grunddaten			
Widmung	KG	Gst.-Nr	Fläche in ha
Industrie- gebiet Aufschlies- sungsgebiet	Schönweg 77238	112 tw.	
Summe			1,0486



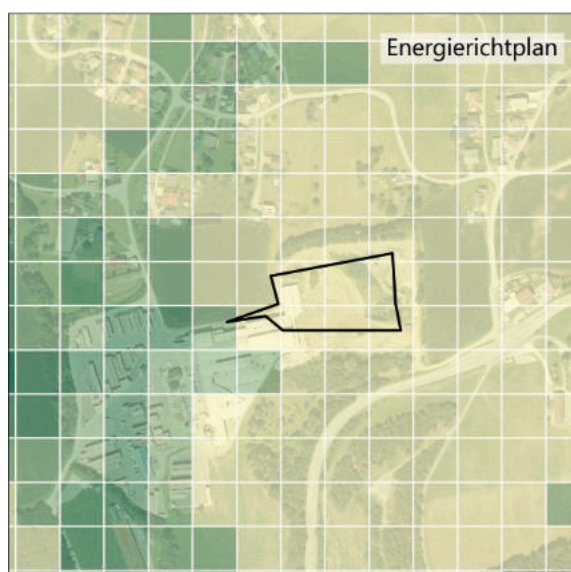
Beschaffenheit

- Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)
- Gelände (Geomorphologie)
- Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)
- Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme etc.)
- Umgebung (Nutzungskonflikte)
- Einschränkungen (Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss etc.)



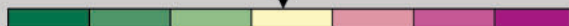
Legende

- Bauland Dorfgebiet
- Bauland Wohngebiet
- Bauland Geschäftsgebiet
- Bauland Industriegebiet
- Unbebaute Flächen
- Aufschließungsgebiet



Energieraumplanung

- Lage innerhalb eines Industriestandortes
- Keine öffentl. Einrichtungen und Nahversorger
- Im Nahbereich zum Regionalbus



Baulandmobilisierung

- Erweiterungsfläche für den bestehenden Betrieb
- Tatsächliche Nutzung als Lager- und Anlieferungsbereich
- Prüfung, ob bereits eine widmungskonforme Nutzung vorliegt und ob die Gründe des Aufschließungsgebietes bereits erfüllt sind (Aufhebung des Aufschließungsgebietes)

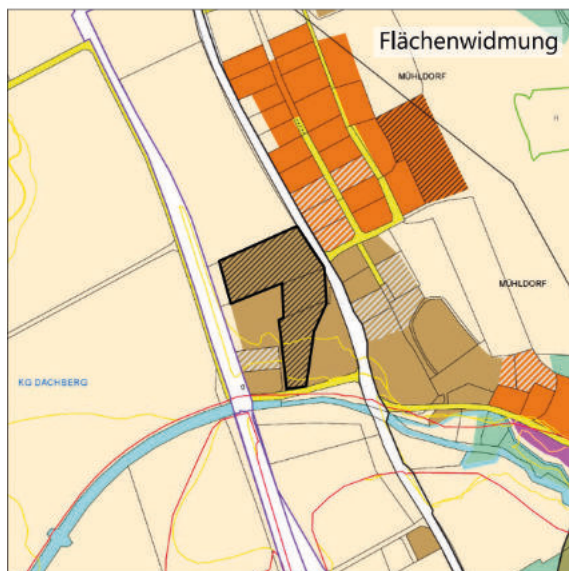
19 Mühldorf



Eignung		
7	Hoch	
6		
5		
4	Mittel	
3		
2		
1	Gering	

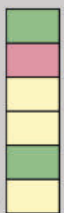


Grunddaten			
Widmung	KG	Gst.-Nr	Fläche in ha
Dorfgebiet Aufschlies- sungsgebiet	Dachberg 77261	1595 u.a.	
Summe			1,0417



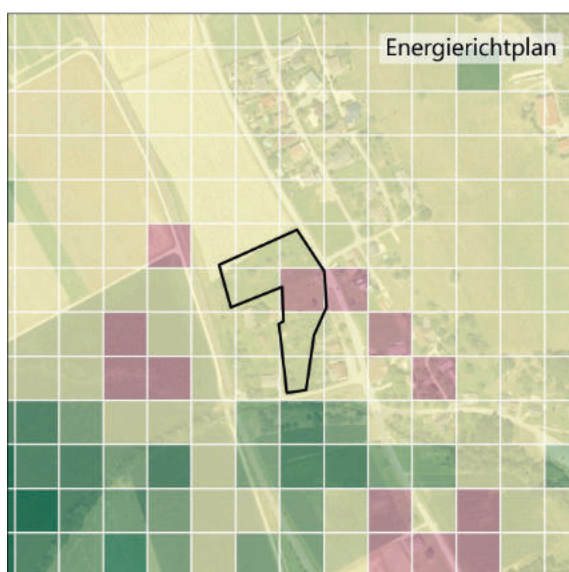
Beschaffenheit

- Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)
- Gelände (Geomorphologie)
- Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)
- Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme etc.)
- Umgebung (Nutzungskonflikte)
- Einschränkungen (Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss etc.)



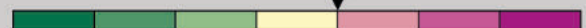
Legende

- Bauland Dorfgebiet
- Bauland Wohngebiet
- Bauland Geschäftsgebiet
- Bauland Industriegebiet
- Unbebaute Flächen
- Aufschließungsgebiet



Energieraumplanung

- Randlage außerhalb der Siedlungsschwerpunkte
- Keine öffentl. Einrichtungen und Nahversorger
- Im weiteren Umfeld des Bahnhofes Lavanttal



Baulandmobilisierung

- Abklärung des tatsächlichen Bedarfs und konkreter Verwertungsabsichten (Hofstelle und Streuobstwiese)
- Teilweise Gefährdung durch Hochwasser (Gelbe Zone und Oberflächenwasser)
- Im Falle mangelnder Verfügbarkeit: Festlegung Bebauungsfrist (Zielwidmung: Rücknahme)

7 Umweltbericht

7.1. Ausgangslage

Rechtsgrundlagen

Für die Erlassung bestimmter Pläne oder Programme - welches das neue ÖEK darstellt - sind gemäß § 7 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 lit. b Kärntner Umweltplanungsgesetz K-UPG, LGBl. Nr. 52/2004 idF LGBl. Nr. 76/2022 die Erstellung eines Umweltberichts verpflichtend. Darin sind die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Anwendung des Plans oder Programms auf die Umwelt hat, sowie vernünftige Alternativen, die die Zielsetzungen und den geographischen Anwendungsbereich des Plans oder Programms berücksichtigen, zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

Handbuch zur SUP

Laut Handbuch zur strategischen Umweltprüfung (SUP) für die örtliche Raumplanung, herausgegeben vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 20 – Landesplanung (heute Abt. 15) sind örtliche Entwicklungskonzepte einer SUP zu unterziehen.

Vorgehensweise

Zum ÖEK 2010 wurde bereits ein umfangreicher Umweltbericht erstellt. Darin wurden die Schutzgüter bzw. Umweltmerkmale untersucht. Dessen Ergebnisse bilden die Basis für diesen Bericht, in dem die wesentlichen Themenbereiche in gekürzter und aktualisierter Form dargestellt werden. Die sich gegenüber dem Bericht aus dem Jahr 2010 geänderten Planungsgrundlagen werden hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz gesondert hervorgehoben. Ihre unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen auf die im Umweltverträglichkeitsgesetz – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993 idF. BGBl. I Nr. 26/2023, gelisteten Schutzgüter werden in kurzer Form beschrieben und bewertet. Bei Auswirkungen auf den Umwelt-Ist-Zustand werden Maßnahmen vorgeschlagen, die im Falle der Umsetzung erhebliche Umweltauswirkungen verhindern, verringert oder weitest möglich ausgleichen können. Der gegenständliche Bericht dient zur Dokumentation der Untersuchungsergebnisse der SUP.

Ziele und Maßnahmen des ÖEKs

Das neue ÖEK der Stadtgemeinde St. Andrä besteht aus dem Wortlaut der Verordnung, der Funktionalen Gliederung, Entwicklungsplan sowie den textlichen Zielen und Maßnahmen. Die Erläuterungen samt den zugehörigen Plandarstellungen stellen einen integrativen Bestandteil der Verordnung dar.

Im ÖEK werden ausgehend von einer Erhebung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten Entwicklungsziele und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen für einen Planungszeitraum von 10 Jahren festgelegt. Darin werden Aussagen zu den wichtigen Themenbereichen Bevölkerungsentwicklung, wirtschaftliche Entwicklung, Versorgungsfunktion, Verkehr und Infrastrukturausstattung, Siedlungsstruktur, Freihaltungen für Natur, Naturgefahren und Landschaft getätigt.

Modifikationen des neuen ÖEKs gegenüber jenem aus dem Jahr 2010 betreffen insbesondere Festlegungen zur Entwicklung im Bestand (Innenentwicklung). Erweiterungen der Siedlungsgrenzen nach „außen“ wurden nur zur Abrundung oder Konkretisierung der Siedlungskörper vorgenommen.

Die strategische Ausrichtung der Gemeinde als Leitziel setzt auf die Positionierung als starker überregionaler Wirtschaftsstandort. Die Gemeinde verfügt über eine verkehrliche Gunstlage. Gleichzeitig besteht ein hohes Flächenpotenzial für die gewerblich-industrielle Funktion, die sich vor allem für größere Betriebsansiedlungen eignet. Mit der Sicherung einer soliden wirtschaftlichen Grundlage können sogenannte weiche Standortfaktoren ausgebaut und verbessert werden, um schlussendlich die hohe Qualität als attraktiven Wohn- und Lebensstandort langfristig zu gewährleisten.

Die Ziele und Maßnahmen sind im Detail der Verordnung, den Plänen und den Erläuterungen zum ÖEK zu entnehmen.

7.2. Umwelt-Ist-Zustand

7.2.1. Nutzungsbeschränkungen

Das Untersuchungsgebiet wird mit dem Hoheitsgebiet der Stadtgemeinde St. Andrä bestimmt.

Für das Untersuchungsgebiet bestehen folgende naturräumliche, naturschutz-, umweltschutz-, wasser- und forstrechtliche

sowie technische bzw. sonstige Nutzungsbeschränkungen. Die Lage der Einschränkungen ist im ÖEK-Entwicklungsplan ersichtlich gemacht. Detaillierte Angaben sind aus der Bestandsaufnahme in den Erläuterungen zu entnehmen.

Nutzungsbeschränkungen	
Biotope, Feuchtgebiete, ökologische Schutzzonen	Biotopkartierung (Stand 1998) Schuitzwald Koralm, Saualm Apinregion Koralm
Wildtierkorridore und Amphibienwanderstrecken	Mehrere Wildtierkorridore (zwischen Kor- und Saualm) Amphibienwanderstrecken: - St. Andräer See - zur Frühjahrswanderung durch Zaun-Kübel-Methode geschützt (Nr. 175) - Schafferhoferteich - zur Frühjahrswanderung durch Zaun-Kübel-Methode geschützt (Nr. 138) - Magersdorf an der Gemeindestraße - zur Frühjahrswanderung durch nächtliche Straßensperre geschützt (Nr. 137)
Gefahrenbereiche (Gefahrenzonen, Bruchgebiete, etc.)	Gefahrenzonenpläne der BWV und WLV Koralmpe: - Jaklingbach - Werdenbach - Jägerbach - Kreuzbach - Hahntrattenbach - Paierdorferbach, Kreuzerbach - Reidbener Bach - Rojacher Bach, Ragglbach, Ragglachbach - Ru. Zubringer HM 18,59 Saualpe: - Granitzbach - Lammerbach - Judenbach - Pöllingerbach - Woisbach - Ziegelbach Blauer und Braune Hinweisbereiche Oberflächenabfluss Hinweiskarte der Abt. 12 Bergbau Bruchgebiete
Infrastrukturen (Verkehr, Leitungsanlagen etc.)	- Autobahntrasse - Bahntrasse - Bundes- und Landesstraßen sowie gemeindliches Wegenetz - 380 kV-, 220 kV- und 110 kV-Hochspannungsfreileitungen

Nutzungsbeschränkungen	
Nationalpark	Nicht Vorhanden
Natura-2000-Schutzgebiet	Natura 2000 Schutzgebiet „Untere Lavant“
Landschaftsschutzgebiet	Nicht Vorhanden
Naturdenkmale	Nicht Vorhanden
Quellschutzgebiete	Zahlreiche Quellschutzgebiete insbesondere in Berglagen der Kor- und Saualm Größeres Quellschutzgebiet nordöstlich von St. Andrä
Wasserschongebiet	Nicht Vorhanden
Denkmalgeschützte und denkmalwürdige Objekte und Anlagen	Zahlreiche Einzelobjekte per Bescheid gemäß § 3 DMSG, per Verordnung gemäß § 2a DMSG
Altlasten	Gemäß Altlastenatlas-Verordnung befinden sich keine verordneten Altlastenflächen innerhalb des Gemeindegebietes. Altablagerungen (Verdachtsflächen) in der Ortschaft Pichling, Kleinrojach, Framrach und Schobersberg sowie auf dem ehemaligen Kraftwerksgelände
Immissionsbelastungen	Lärm/Luft/Erschütterung: - Autobahntrasse - B70 und übrige Landesstraßen - Bahntrasse - Gewerbe- und Industriegebiete

7.2.2. Schutzgüter - Umweltzustand

Gemäß § 6 Abs. 1 UVP-G 2000 wird „eine Beschreibung der voraussichtlich vom Vorhaben erheblich beeinträchtigten Umwelt, wozu insbesondere die Menschen, die biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume, die in Anspruch genommenen Flächen, der Boden, das Wasser, die Luft, das Klima, die Landschaft und die Sachgüter einschließlich der Kulturgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen diesen Schutzgütern gehören“ gefordert. Diese hat insbesondere die gelisteten Schutzgüter laut § 1 Abs. 1 UVP-G und deren Wechselwirkungen untereinander, zu umfassen, um zu einer integrativen Gesamtdarstellung der Umweltsituation bzw. der Auswirkungen zu gelangen.

Mensch/Gesundheit

Lärm: Lärmemittanten stellen die Autobahntrasse, die B70 und im untergeordneten Umfang die sonstigen Landesstraßen dar.

Die stärker emittierenden Verkehrstrassen (Autobahn und B70) belasten wesentliche Teile des Hauptsiedlungsbereiches. Insbesondere die Schwerverkehre auf der B70 stellen für den Stadtkern eine hohe Lärmbelastung dar. Die übrigen Landes- und Gemeindestraßen weisen vergleichsweise geringe Verkehrsmengen auf.

Lärm aus der industriellen oder gewerblichen Nutzung ist durch die räumliche Gliederung in Verbindung mit aktiven Lärmschutzmaßnahmen deutlich gemindert.

Luft: Die Belastung durch Luftschadstoffe geht von den stark befahrenen Verkehrskorridoren aus. Es liegen keine emissionsstarken Industrie- und Gewerbegebiete vor.

Klima: St. Andrä liegt zwischen der alpinen und illyrischen Klimazone. Die Jahresdurchschnittstemperatur beträgt 8,2°C und steigt in den letzten 20 Jahren tendenziell an. Der Jahresniederschlag ist im Vergleich zum Kärntenschnitt gering. Lange Trockenperioden belasten die Landwirtschaft und die Trinkwasserversorgung.

Schwingungen/Erschütterungen: Es liegen keine ausgeprägten Schwingungen bzw. Erschütterungen vor.

Umweltauswirkungen: Durch den hohen Anteil an Natur- und Kulturlandschaftsraum ist im Gemeindegebiet ein hohes Ausgleichspotenzial vorhanden.

Mensch/Nutzungen

Siedlungsraum/-funktionen, Ortsbild: Die Siedlungsräume im Gemeindegebiet sind das Ergebnis einer historisch gewachsenen Struktur unter Berücksichtigung naturräumlicher Gegebenheiten. Der Hauptort St. Andrä umfasst sämtliche öffentliche Einrichtungen sowie Handels-, Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe. Mit der Industrie- und Gewerbezone St. Andrä Süd und dem ehemaligen Kraftwerksgelände bestehen zwei Vorranggebiete für die industrielle-gewerbliche Funktion. Die übrigen Dörfer dienen überwiegend der Wohnfunktion sowie der landwirtschaftlichen Tätigkeit. In der Funktionalen Gliederung und bei der Festlegung von Siedlungsschwerpunkten wird die weitere Entwicklung auf wenige Ortschaften mit Versorgungsfunktion konzentriert. Detaillierte Aussagen sind aus der Bestandsaufnahme zum ÖEK zu entnehmen.

Ortsbild: Der Hauptort verfügt über einen historischen Stadtkern. Die Dörfer weisen einen bäuerlich geprägten Charakter auf. Neubaugebiete aus jüngeren Bauperioden ergänzen die historischen Kernbereiche.

Land- und Forstwirtschaft: Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung des Talbodens und der Berglagen erfolgt in Form von kleinteilig strukturierten Acker- und Grünlandflächen. Diese sind vor allem für das Orts- und Landschaftsbild, die ökologische Vernetzung und für das Kleinklima von großer Bedeutung. Der Großteil der Waldflächen wird als Wirtschaftswald genutzt. In den Steilla-

gen kommt dem Wald eine hohe Schutzfunktion hinzu.

Verkehr und Technische Infrastruktur: Durch das Gemeindegebiet queren hochrangige Verkehrskorridore. Auswirkungen sind bereits durch das Umweltmerkmal Lärm und Luft beschrieben. Zusätzlich bestehen durch die Verkehrskorridore Barrierewirkungen im Raum. Die Hochspannungsfreileitungen wirken auf das Landschaftsbild.

Sach- und Kulturgüter: Historisch bedeutsame Bausubstanz wird durch den Denkmalschutz erfasst. Unter Schutz stehen u.a. Schlösser, Kirchen und Bildstöcke.

Umweltauswirkungen: Im Rahmen der Schutzgutbetrachtung Mensch/Nutzungen wird dem Flächenverbrauch durch Siedlungsentwicklung als Indikator für negative Auswirkungen ein großer Stellenwert eingeräumt.

Mit der funktionalen Gliederung im ÖEK werden Nutzungskonflikte im Vorfeld minimiert. Im neuen Entwicklungsplan wurden abseits der bestehenden Siedlungsgebiete keine neuen Standorte festgelegt. Für zukünftige Entwicklungen soll primär die vorhandenen Baulandreserven genutzt werden.

Bei Nutzung (baulicher Verwertung) der im ÖEK ausgewiesenen Potenzialflächen gehen grundsätzlich landwirtschaftliche Flächen verloren. Insgesamt wurde im ÖEK darauf geachtet, dass sich die Erweiterungsbereiche in die bestehende Siedlungsstruktur integrieren und eine Beeinträchtigung von größeren zusammenhängenden landwirtschaftlichen Flächen nicht stattfindet.

Auf die bestehenden Kulturgüter sowie die charakteristischen, erhaltenswerten Sachgüter sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten, da diese aufgrund der Integration in die umgebende Bebauung, der Art bzw. Lage oder der Entfernung in ihrer Wirkung und ihrer Funktion nicht maßgeblich beeinflusst werden.

Landschaft/Erholung

Landschaftsbild: Die Gemeinde wird großräumig durch das weite mittlere Lavanttal und den angrenzenden Berglagen der Sau- und Koralm geprägt. Das Landschaftsbild

wird vor allem durch die Verkehrskorridore (Autobahntrasse), durch die Hochspannungsleitungen sowie durch die größeren Industrie- und Gewerbebauten beeinträchtigt. Kleinräumig liegen besonders ästhetische Elemente in Form von Flurgehölzen, Baumreihen und Streuobstwiesen vor.

Das Natura-2000-Gebiet „Untere Lavant“ weist eine hohe Schutzbedürftigkeit auf.

Erholungs- und Freizeiteinrichtungen: Neben den Erholungseinrichtungen wie dem St. Andräer See steht vor allem der Naturraum für die Erholungsfunktion zur Verfügung. Hervorzuheben ist der überregionale Radweg (R10 Lavantradweg) sowie die Goding als beliebtes Ausflugsziel.

Umweltauswirkungen: Im neuen ÖEK wurden Festlegungen getroffen, die das Freihalten der offenen Landschaft sichern. Als Zielformulierung wurde festgehalten, dass notwendige Infrastrukturen oder auch Anlagen zur Energiegewinnung auf das notwendigste Maß zu reduzieren sind. Durch Bepflanzungsmaßnahmen und Integration vorhandener Landschaftselemente (Flurgehölze) sollen die Auswirkungen notwendiger Vorhaben vermindert werden.

Der naturraumbezogene Naherholungswert wird nicht verschlechtert, weshalb sich keine erheblichen Umweltauswirkungen ergeben.

Naturraum/Ökologie

Wald: Rund 40 % des Gemeindegebietes sind von Wald bedeckt. Im Waldentwicklungsplan laut Forstgesetz sind Teile als Schutzwald ausgewiesen.

Schutzgebiete: Naturschutzrechtlich relevante Flächen sowie naturnahe Gebiete wie Biotopflächen wurden bei der Siedlungsentwicklung berücksichtigt.

Vegetation und Tierwelt: Der Schutz der offenen Landschaft sowie sämtlicher naturschutzrechtlich relevanter Flächen wird durch die planlichen und textlichen Zielsetzungen zum ÖEK hergestellt. Die Beeinträchtigung von Fauna und Flora wird durch die restriktive Siedlungsentwicklung vermieden. Im Rahmen der Innenentwicklung sowie der geplanten Anpassung bestehender Siedlungsgebiete im Sinne des Klimaschutzes soll der Bestand stärker durchgrünt

bzw. entsiegelt werden (Blaue und Grüne Infrastruktur).

Umweltauswirkungen: Planungsmaßnahmen im ÖEK greifen nicht auf Waldflächen ein, auch innerörtliche Waldflächen sollen geschützt werden. Schutzgebiete und naturschutzrechtlich relevante Flächen sind von Planungen ausgenommen. Hierdurch werden insgesamt weitere Eingriffe auf Vegetation und Tierwelt vermieden.

Ressourcen

Grundwasser: Das Gemeindegebiet fällt aus wasserwirtschaftlicher Sicht in den Grundwasserkörper des Lavanttals. Es bestehen Wasserschutzgebiete vorwiegend im Sau- und Koralmbereich. Diese sind im ÖEK ersichtlich gemacht und befinden abseits von Siedlungsbereichen.

Oberflächenwässer: Die Gefährdungen durch Oberflächenwässer werden in einer Hinweiskarte der Abt. 12 dargestellt.

Altlasten und Deponien: Innerhalb des Gemeindegebietes bestehen keine Altlasten gemäß Altlastenverordnung. Verdachtsflächen befinden sich an Einzelstandorten (siehe Umwelt-IST-Zustand). Die Verdachtsflächen sind durch die Planungsmaßnahmen nicht betroffen.

Geologie und Boden: Aus dem Tertiär stammen die Sedimente des Lavanttaler Troges, welcher durch die große Lavanttaler Störungszone bedingt ist. Die tiefe Mulde des Anstehenden ist mit jungtertiären Ablagerungen mit Kohlenflözen und zuoberst mit pleistozänen Schichten bedeckt.

Die Böden im Tal sind laut Bodenfunktionsbewertung des Landes vorwiegend der Regler- und Produktionsfunktion zugeordnet. Die Wertigkeit des Ackerlandes wird gemäß Digitaler Bodenkarte als gering- bis mittelwertig eingestuft.

Rohstoffe: In Schönweg und Oberaigen wird Ton abgebaut. Bergbauggebiete werden im ÖEK ersichtlich gemacht und sind von Planungsmaßnahmen nicht betroffen.

Umweltauswirkungen: Insgesamt wird in der Schutzgutbetrachtung Ressourcen keine maßgebliche Beeinträchtigung durch die Planungsmaßnahmen im ÖEK ausgelöst.

7.3. Umweltrelevante Änderungen

Aus der Gegenüberstellung zwischen dem ÖEK 2010 und dem vorliegenden ÖEK 2026 ergeben sich folgende umweltrelevante Planänderungen:

In der neuen funktionalen Gliederung wurde die Entwicklungsfähigkeit in Form von Vorrangstandorten nunmehr auf die festgelegten Siedlungsschwerpunkte konzentriert. Dabei wird die zentralörtliche Funktion dem Hauptsiedlungsbereich St. Andrä - Blaiken, Eitweg und Maria Rojach zugewiesen. Die Wohnfunktion bzw. dörfliche Mischfunktion im Bestand wurde den Ortschaften Jakling-Messensach und Gemmersdorf zugewiesen sowie die gewerblich-industrielle Funktion dem IGZ St. Andrä Süd und die Sonderfunktion Energie und Recycling dem ehemaligen Kraftwerksgelände. Ortschaften mit bedingter Entwicklungsfähigkeit wurden gegenüber dem ÖEK 2010 an Anzahl stark reduziert und beschränken sich nunmehr auf die „größeren Dörfer“ wie Magersdorf, St. Ulrich, Schönweg, Mettersdorf, Fischering, Lindhof und Mühldorf. Die Goding (Koralm) und der St. Andräer See sind für die Tourismusfunktion vorgesehen. Die gewerblichen Einzelstandorte werden im Sinne des Bestandsschutzes dargestellt. Im Umfeld des Koralmbahnhofes wird auf ein noch nicht konkret abschätzbares Entwicklungspotenzial hingewiesen.

Die Siedlungsgrenzen wurden durch nunmehr absolute Siedlungsgrenzen mit eindeutigem Grenzverlauf gemäß neuer ÖEK-Planzeichenverordnung ersetzt. Die Abgrenzung verläuft äußerst streng am Widmungsbestand. Es wurden einerseits Potenzialflächen rückgenommen und andererseits die verbleibenden Entwicklungsmöglichkeiten konkretisiert. Größere Siedlungspotenziale sind ausschließlich auf Siedlungsschwerpunkte beschränkt. Außerhalb der Siedlungsschwerpunkte sind grundsätzlich nur Arrondierungen, d. h. Baulandausweisungen bis 800 m² im Anschluss an Siedlungskörper und zur Abrundung derselben, zulässig.

St. Andrä - Nordost (beim Sportplatz)

Aufnahme eines langfristigen Siedlungspotenzials im Bereich Sportplatz St. Andrä/Blaiken. Aufgrund der Hochwassergefährdung (Gelbe Zone) ist der Bereich im Entwicklungsplan mit einer Positionsnummer mit folgendem textlichen Inhalt belegt: „Der Bereich westlich des Ziegelbaches ist aufgrund seiner Nähe zum Stadtkern als Siedlungspotenzial für die innerörtliche Wohnfunktion geeignet. Derzeit ist das Gebiet durch Hochwasser gefährdet. Die bauliche Entwicklung erfolgt erst nach Hochwasserfreistellung bzw. nach Umsetzung von Maßnahmen zum Ausschluss jeglicher Schadenspotenziale. Für die geordnete Entwicklung wird die Erarbeitung



Ausschnitt - Nordost (beim Sportplatz) ÖEK 2010



Ausschnitt - Nordost (beim Sportplatz) ÖEK 2026

eines Masterplanes empfohlen. Der Masterplan bildet die Grundlage für eine Teil-/Abänderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes (Umsetzung vorzugsweise als vorrangige Entwicklungsgebiete).

Norden (Wölzing)

Aufnahme eines Siedlungspotenzials im nördlichen Teil der Stadt St. Andrä im Bereich der sogenannten Frauenhöhe bzw. im Umfeld der sozialen Einrichtung (AVS). In Folge des Abbaus der 220 kV-Hochspannungsfreileitung haben sich die Rahmenbedingungen geändert.

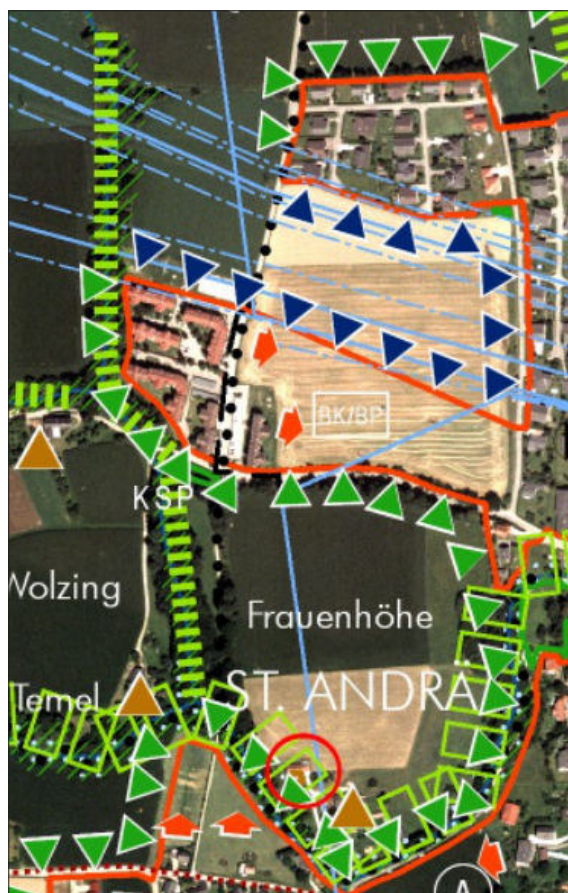
Das Siedlungspotenzial für die Wohnfunktion erfolgt im Anlassfall mittels Bebauungsplanung, Erschließungs- und Bebauungskonzept, vorzugsweise im Baulandmodell. Der Gefährdungsbereich der verbleibenden 110 kV-Hochspannungsfreileitung ist freizuhalten.

Aufnahme eines Siedlungspotenzials für den Bereich „Frauenhöhe“ zur Nutzung der innerörtlichen Gunstlage. Entwicklung für die Wohnfunktion mittels Masterplan in Verbindung mit der Bebauungsplanung, vorzugsweise im Baulandmodell.

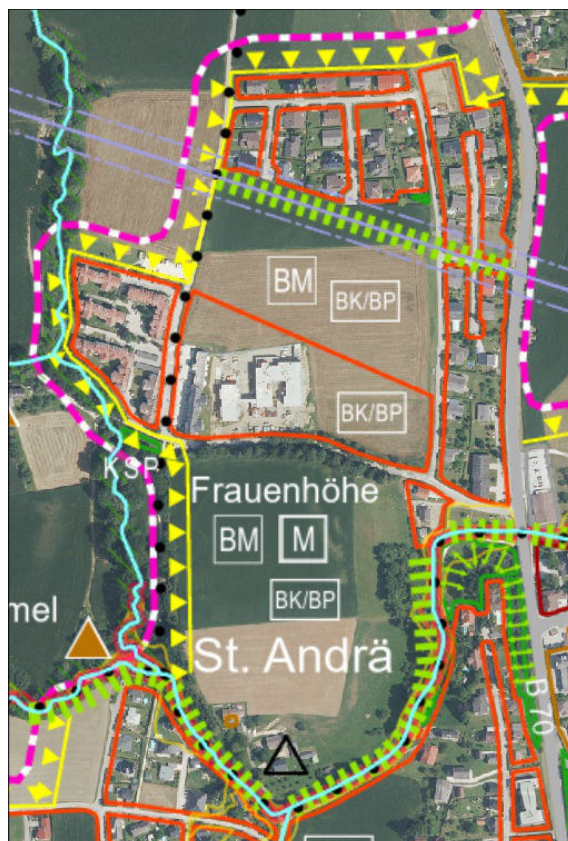
Durch die Planungsinstrumente Masterplan und Bebauungsplanung werden alle raumordnungsfachlichen Belange berücksichtigt und im Rahmen des jeweiligen Konsultationsverfahrens beurteilt.

Nordwesten

Abrundung des Siedlungsrandes im Bereich Agsdorfer Straße (südlich Hofstelle vlg. Temel). Entwicklung für die Wohnfunktion mittels Erschließungs- und Bebauungskonzept.



Ausschnitt - Norden (Wölzing) ÖEK 2010



Ausschnitt - Norden (Wölzing) ÖEK 2026

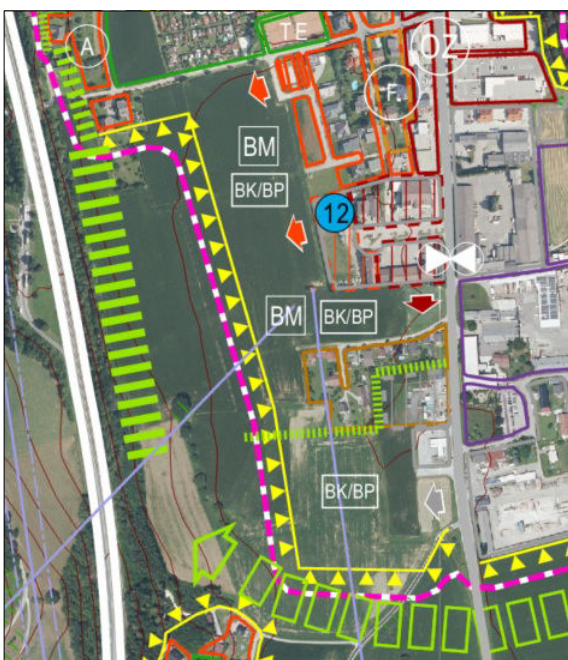
Südwesten (St. Andrä - Burgstall)

Erweiterung des Siedlungspotenzials im Südwesten der Stadt St. Andrä. Großräumigen Abrundung des gesamten Siedlungskörpers sowie zu dessen Neustrukturierung und Nutzungsentflechtung.

Hinweis auf eine konkrete Situation mittels Positionsnummer 11: „Es treffen die unterschiedlichen Nutzungen Gewerbe und Wohnen räumlich unmittelbar aufeinander. Für



Ausschnitt - Südwesten (Burgstall) ÖEK 2010



Ausschnitt - Südwesten (Burgstall) ÖEK 2026

die weitere Entwicklung wird ein Konzept zur Nutzungsentflechtung empfohlen.“

Sämtliche Potenzialflächen sind über die Instrumente der Bebauungsplanung, vorzugsweise im Baulandmodell, zu entwickeln.

Süden/Südosten (St. Andrä):

Rücknahme des südlichen gewerblichen Erweiterungspotenzials im Bereich der Orts-einfahrt.

Keine Änderung im Bereich der Hangkante.

Süden (Blaiken):

Keine Änderung

Norden (Blaiken)

keine Änderungen

Osten (Jakling und Messensach)

keine Änderungen

Eitweg-St. Ulrich, Gemmersdorf:

keine wesentlichen Änderungen, nur Konkretisierungen. Die Vornahme von Rücknahmen überwiegen die Neufestlegung von geringfügigen Siedlungspotenzialen.

Maria Rojach

Im Hinblick auf die absehbaren Entwicklungen durch Inbetriebnahme der Koralmbahn wurde aufgrund der Nähe dem Siedlungsschwerpunkt Maria Rojach ein gewisses Potenzial zugeschrieben. Die bestehenden Siedlungspotenziale im Süden der Ortschaft wurden vorsorglich belassen.

Mögliche Erweiterungspotenziale wurden durch die Positionsnummer 7 wie folgt beschrieben: „Im Einzugsbereich des neuen Bahnhofs Lavanttal wird eine erhöhte Entwicklungsdynamik erwartet. Im Anlassfall ist ein Masterplan für den Gesamtbereich, der im funktionalen Zusammenhang mit den Potenzialen, die sich durch den neuen Bahn-hofsstandort ergeben, zu erarbeiten. Darin sollen insbesondere Eignungsstandorte und Siedlungsschwerpunkte für die jeweilige Funktion (Wohnen, Gewerbe) auf Basis konkreter Bedarfe definiert werden. Der Masterplan bildet die Grundlage für eine Teil-/ Abänderung des örtlichen Entwicklungskon-

zeptes (Umsetzung vorzugsweise als vorrangige Entwicklungsgebiete).“

Sämtliche Inanspruchnahmen von Siedlungspotenzialen in diesem Bereich haben mittels Bebauungsplan, vorzugsweise im Baulandmodell, zu erfolgen.

Sonstige Dörfer und Siedlungsansätze

Keine wesentlichen Änderungen, nur Konkretisierungen. Die Rücknahmen von Siedlungspotenzialen überwiegen den Erweiterungen an anderer Stelle.

Einzellagen

Für Einzellagen und Streusiedlungsbereiche werden keine Siedlungspotenziale festgelegt. Die Entwicklung beschränkt sich auf den Bestand (Rote Kreise).

Vertiefende Festlegungen

Grundsätzlich zielen die Festlegungen im ÖEK auf die Vermeidung von Nutzungskonflikten ab. Zwischen konkurrierenden Nutzungen wurden Abstände (Immissionsschutzstreifen) oder die widmungsgemäße Umstrukturierung vorgesehen. Dies betrifft den Übergangsbereich zwischen Gewerbezone und Hauptsiedlungsbereich bzw. Wohnen.

Um generell eine zweckmäßige Aufschließung und eine geordnete Bebauung der möglichen Potenzialflächen in Bezug auf die umgebende bauliche und naturräumliche Situation zu gewährleisten, sind im Anlassfall Masterpläne oder Teilbebauungspläne bzw. Erschließungs- und Bebauungskonzepte zu erstellen (siehe Plansymbolik „M“ oder „BK/BP“ im Entwicklungsplan).

In einigen Siedlungsbereichen sind über die allgemeinen Voraussetzungen hinausgehend weitere Nachweise wie eine ordnungsgemäße Verbringung der Oberflächenwasser sowie Abklärungen zu naturschutz- oder forstrechtlichen Einschränkungen erforderlich. Diese sind im konkreten Anlassfall einer tiefergehenden Prüfung zu unterziehen.



Ausschnitt - Maria Rojach ÖEK 2010



Ausschnitt - Maria Rojach ÖEK 2026

Zusammenfassung der Änderungen

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des ÖEKs zur Bündelung der Siedlungstätigkeit auf den Hauptsiedlungsbereich St. Andrä - Blaikern und die „wenigen“ Siedlungsschwerpunkte wird ein restriktiver Planungsansatz weiterverfolgt. Mit den vorgenommenen Planänderungen werden neue Siedlungspotenziale, ausschließlich in innerörtlichen Gunstlagen, durch Rücknahmen an anderer Stelle kompensiert. Aufgrund der Konkretisierung von Festlegungen beschränkt auf die Bestandsentwicklung bestehen keine SUP-relevanten Planänderungen. Durch das ÖEK 2026 sind gegenüber dem ÖEK 2010 keine maßgeblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Daher wird keine Beurteilung der Auswirkungen einzelner Planungsmaßnahmen auf den Umwelt-IST-Zustand vorgenommen.

7.4. Alternativen

Im neuen örtlichen Entwicklungskonzept wurde sowohl die funktionale Gliederung als auch die äußeren Siedlungsgrenzen gegenüber dem vorangegangenen Konzept restriktiv weiterentwickelt. Mit dem Instrument des Siedlungsschwerpunktes gemäß den Bestimmungen des neuen Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 wurde die zukünftige Entwicklung auf wenige Standorte mit grundlegend guter Infrastrukturellen Ausstattung beschränkt. Hierdurch soll langfristig die Grundversorgung sichergestellt werden.

Die Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes stellt vielmehr eine Aktualisierung und Anpassung an die sich geänderten Rahmenbedingungen dar. Weiters wurden Ziele- und Maßnahmen adaptiert.

Die Erstellung zeitgemäßer Planungsinstrumente auf dem neuesten technischen und planungsrechtlichen Stand bedeuten eine Verbesserung des Ordnungsrahmens. Dementsprechend sind die Auswirkungen auf die Umweltplanung positiv zu bewerten. Das neue örtliche Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde St. Andrä stellt ein derartiges Instrument dar.

Eine Alternativprüfung der einzelnen ÖEK-Festlegungen, die unter Berücksichtigung der Zielsetzungen Kontinuität, Nachvollziehbarkeit, Vermeidung von Nutzungskonflikten und Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes entwickelt wurden, ist nicht erforderlich.

Die Nullvariante, also die Nichtüberarbeitung des ÖEKs aus dem Jahr 2010, muss als vergleichsweise ungünstig und mit deutlichen Nachteilen behaftet beurteilt werden.

7.5. Beschreibung der Maßnahmen

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen wurden im neuen örtlichen Entwicklungskonzept zahlreiche Ziele und Maßnahmen textlich und planlich festgelegt.

Die konkrete Umsetzung erfolgt mit den nachfolgenden Planungsinstrumenten auf Ebene der Flächenwidmungsplanung und der Bebauungsplanung.

7.6. Monitoringmaßnahmen

Im Zuge des vorliegenden Umweltberichtes sind die inhaltlichen Vorgaben des K-UPG berücksichtigt worden. Es kann davon ausgegangen werden, dass auf örtlicher Ebene der geforderten Überwachungspflicht durch die gesetzlich vorgeschriebene Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes (§ 11 K-ROG 2021) Genüge getan wird.

Es werden keine weiteren Monitoringmaßnahmen festgelegt.

7.7. Zusammenfassung

Das örtliche Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde St. Andrä aus dem Jahr 2010 wurde gemäß den aktuellen gesetzlichen Vorgaben überarbeitet.

Entwürfe, deren Inhalt auf die Erlassung oder Änderung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes gerichtet sind, haben gemäß dem Kärntner Umweltplanungsgesetz – K-UPG, LGBl. Nr. 52/2004 idF LGBl. Nr. 76/2022 einen Umweltbericht zu enthalten.

Bereits im Rahmen der Neuerstellung des letzten örtlichen Entwicklungskonzeptes 2010 wurde ein umfassender Umweltbericht, gegliedert gemäß den Vorgaben aus § 7 Abs. 2 K-UPG, erstellt.

Der gegenständliche Umweltbericht baut auf die umfassenden Erhebungen des Berichtes aus dem Jahr 2010 auf und gibt die wesentlichen Themenbereiche in gekürzter und aktualisierter Form wieder.

Im Zuge der Überarbeitung wurde die restriktive planerische Handhabe fortgeführt. Neue Siedlungspotenziale wurden nur in wenigen Siedlungsschwerpunkten vorgenommen. Hierdurch wird die abschätzbare Siedlungstätigkeit auf wenige Standorte, die sich aus Sicht der Raumordnung eignen und gleichzeitig die Aspekte der Energiewirtschaft und des Klimaschutzes berücksichtigen, konzentriert. Die Potenziale, die sich durch die Inbetriebnahme der Koralmbahn ergeben, wurden im Einzugsbereich des neuen Bahnhofes Lavanttal gesondert berücksichtigt. Der Schwerpunkt der räumlichen Entwicklung wurde dabei auf den Hauptsiedlungsbereich St. Andrä gelegt, um die gemeindliche Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen zu stärken und zu sichern.

Wesentliche umweltrelevante Änderungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes ergeben sich durch die Konkretisierung von Siedlungsabgrenzungen. Hierdurch ergeben sich gegenüber dem ÖEK 2010 einzelne umweltrelevante Änderungen, die in Kapitel 7.3 beschrieben werden. Auf eine detaillierte Prüfung möglicher Auswirkungen einzelner Planungsmaßnahmen auf den Umwelt-IST-Zustand wird verzichtet, zumal diese bereits in den vorangegangenen Umweltberichten beurteilt wurden oder durch konkrete Maßnahmen (Masterplanung) belegt sind.

Die weitere Umsetzung der Ziele des örtlichen Entwicklungskonzeptes ist in den nachfolgenden Ebenen (Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung) sicherzustellen.

Hinsichtlich möglicher Alternativen muss festgehalten werden: Die Erstellung zeitgemäßer Planungsinstrumentarien auf dem neuesten technischen und planungsrechtlichen Stand bzw. die regelmäßige Aktualisierung derselben bedeutet eine Verbesserung des Ordnungsrahmens.

Das neue ÖEK wurde hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf den Umweltzustand überprüft. Erhebliche Umweltauswirkungen konnten nicht festgestellt werden.

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen wurden im örtlichen Entwicklungskonzept Maßnahmen erarbeitet. Es werden keine Monitoringmaßnahmen festgelegt.

Zusammenfassend kann festhalten werden, dass durch die Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes bei Umsetzung aller beschriebenen allgemeinen Ziele und Maßnahmen keine erheblich negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.



Stadtgemeinde St. Andrä

Gemeindekennzahl: 20913

Örtliches Entwicklungskonzept 2026

Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung
des gesamten Gemeindegebietes

Planmappe Kundmachungsexemplar

Verfasser

RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

Gemeinderatsbeschluss: 2026

Zahl:

DI Philipp Falke

staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent
für Raumplanung und Raumordnung

St. Andrä, Klagenfurt a.W., den 12.11.2025

Örtliches Entwicklungskonzept 2026

Grundlage für die planmäßige Gestaltung und
Entwicklung des gesamten Gemeindegebietes
der Stadtgemeinde St. Andrä



Auftraggeberin

Stadtgemeinde St. Andrä
St. Andrä 100
9433 St. Andrä



Aufsichtsbehörde und Förderstelle

Amt der Kärntner Landesregierung
Abt. 15 - Standort, Raumordnung und Energie
Mießtaler Straße 1
9020 Klagenfurt am Wörthersee



Bearbeitung

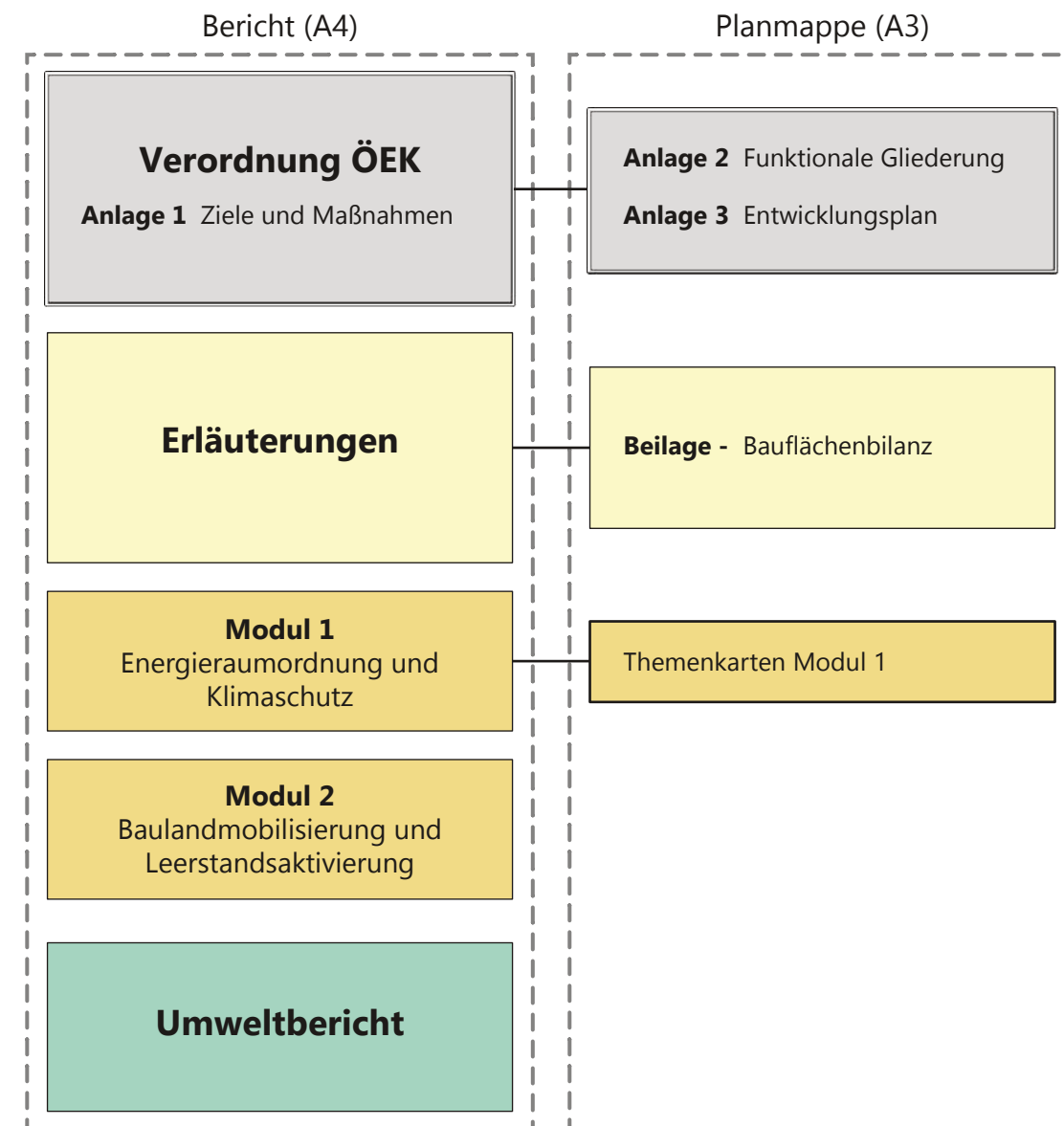
RPK ZT-GmbH
Benediktinerplatz 10
9020 Klagenfurt am Wörthersee

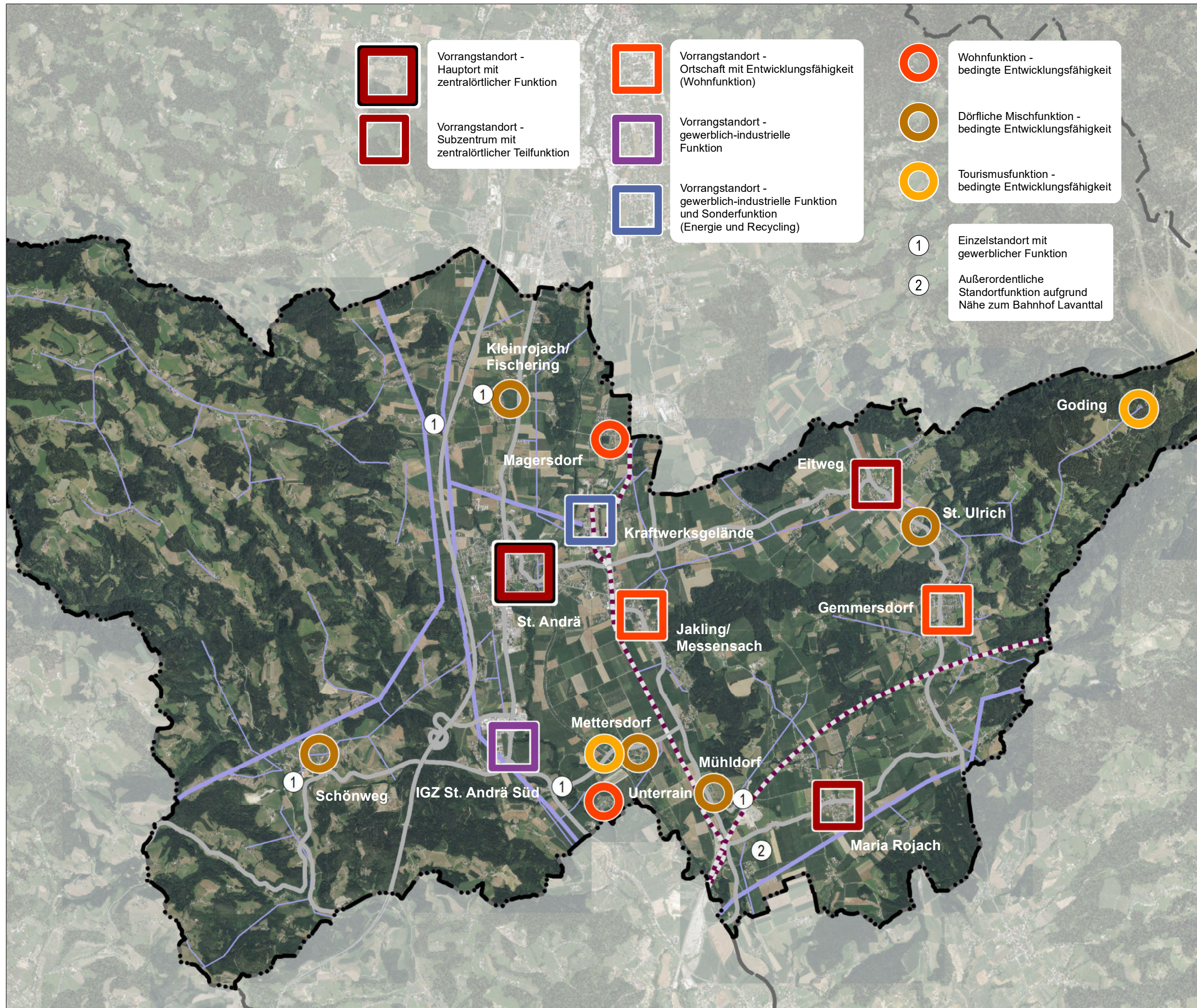
Bearbeitung

DI Philipp Falke
staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent
für Raumplanung und Raumordnung

DI Martin Seymann
Ignaz Kurasch, MSc.

Aufbau des Örtlichen Entwicklungskonzeptes





Vorrangstandort -
Hauptort mit
zentralörtlicher Funktion



Vorrangstandort -
Subzentrum mit
zentralörtlicher Teilfunktion



Vorrangstandort -
Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit
(Wohnfunktion)



Vorrangstandort -
gewerblich-industrielle
Funktion



Vorrangstandort -
gewerblich-industrielle Funktion
und Sonderfunktion
(Energie und Recycling)



Wohnfunktion -
bedingte Entwicklungsfähigkeit



Dörfliche Mischfunktion -
bedingte Entwicklungsfähigkeit



Tourismusfunktion -
bedingte Entwicklungsfähigkeit

1

Einzelstandort mit
gewerblicher Funktion

2

Außerordentliche
Standortfunktion aufgrund
Nähe zum Bahnhof Lavanttal

Örtliches Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
St. Andrä

Anlage 2 Funktionale Gliederung

Maßstab 1 : 50.000 N



Funktionen

Bestand	geplante Änderung	geplante Widmung	Entwicklungs- richtung

- Dörfliche Mischfunktion (Dorfgebiet)
- Wohnfunktion (Wohngebiet)
- Tourismusfunktion (Kurgebiet)
- Zentralörtliche Funktion (Geschäftsgebiet)
- Gewerbliche Funktion (Gewerbegebiet)
- Gewerblich-industrielle Funktion (Industriegebiet)
- Sport- und Erholungsfunktion spezifische Grünraumfunktion
- Sonderfunktion (Sondergebiete)
- Abbaubereich Rohstoffe

Grenzen

Festlegungen	
	Siedlungsgrenze Eine geringfügige Überschreitung ist je nach örtlicher Situation und bei unmittelbarem Bedarf für Um- und Zubauten von Bestandsgebäuden sowie für die Errichtung von Nebenanlagen möglich.
	Siedlungsschwerpunkt Schematische Abgrenzung

Frei- und Grünraum

Festlegungen	
	Grünverbindung - Freihaltezone keine Bebauung - Siedlungsbegrenzung, Gliederung zwischen Siedlungskörpern, naturräumliche Vernetzung und Freihaltung für Wildtierkorridore
	Gelände, Steilhang keine Bebauung - Siedlungsbegrenzung, genaue Abgrenzung je nach örtlicher Situation zu bestimmen
	Immissionsschutzstreifen keine Bebauung - Siedlungsbegrenzung, Umsetzung von Schutzmaßnahmen und/oder ausreichender Abstand zwischen divergierenden Nutzungen

Sonderinformationen

- textliche Erläuterungen zum Entwicklungsplan
- Positionennummer 1**
Abrundung von Siedlungskörpern aus Gründen des Orts- und Landschaftsbildes. Die Siedlungsgrenze verläuft entlang der baulichen Bestandsituation oder der tatsächlichen Nutzung von Grundflächen. Auf Ebene der Flächenwidmung ist die konkrete Abgrenzung des Baulandes zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.
 - Positionennummer 2**
Gefährdungsbereiche von Hochwasser oder Wildbächen innerhalb von Siedlungskörpern. Die Siedlungsentwicklung erfolgt erst nach Hochwasserfreistellung bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zum Ausschluss jeglicher Schadenspotenziale.
 - Positionennummer 3**
Zur verkehrlichen Entlastung des Stadtkernes wird ein Trassenverlauf für eine mögliche Verbindungsstraße von der B70 Packer Straße bei Burgstall, parallel zur Lavant bis zur L139 St. Stefaner Straße freigehalten. Gleichzeitig sind ergänzende Vernetzungen im Wegesystem von Blaiken und Jakling angedacht.
 - Positionennummer 4**
Vorrangstandort Tourismus in Mettersdorf: Das Umfeld des St. Andräer Sees wird als Eignungsstandort für Einrichtungen der Freizeit- und Erholungsfunktion festgelegt. Für den konkreten Bedarfsfall ist ein Masterplan zu entwickeln, in dem u.a. die Ortsverträglichkeit der geplanten Nutzung nachzuweisen ist.
 - Positionennummer 5**
Für die Freizeitwohnsitze in der Goding in Streulage wird die Neuausweisung von Bauland ausgeschlossen. Flächengleiche Verschiebungen sind möglich, wenn hierdurch insgesamt keine Baulandmehrung eintritt. Bei der baulichen Verwertung ist insbesondere auf das sensible Landschaftsbild zu achten.
 - Positionennummer 6**
Eignungsstandort für die touristische Funktion in Lamm: Auf Basis des Gebäude- und Widmungsbestands ist eine touristische Nachnutzung bzw. Entwicklung möglich. Zur Sicherstellung der geordneten strukturellen und baulichen Entwicklung wird ein Bebauungsplan empfohlen. Sämtliche Planungen haben auf das sensible Landschaftsbild Rücksicht zu nehmen.
 - Positionennummer 7**
Im Einzugsbereich des neuen Bahnhofs Lavanttal wird eine erhöhte Entwicklungsdynamik erwartet. Im Anlassfall ist ein Masterplan für den Gesamtbereich, der im funktionalen Zusammenhang mit den Potenzialen, die sich durch den neuen Bahnhofsstandort ergeben, zu erarbeiten. Darin sollen insbesondere Eignungsstandorte und Siedlungsschwerpunkte für die jeweilige Funktion (Wohnen, Gewerbe) auf Basis konkreter Bedarfe definiert werden. Der Masterplan bildet die Grundlage für eine Teil-/Abänderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes (Umsetzung vorzugsweise als vorrangige Entwicklungsgebiete).
 - Positionennummer 8**
Interkommunaler Industriepark Wolfsberg-St. Andrä: Im Anlassfall durch Teil-/Abänderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes umzusetzen. Zur Sicherstellung der geordneten strukturellen und baulichen Entwicklung wird die Ausarbeitung eines Masterplans unter besonderer Berücksichtigung des Hochwasserschutzes empfohlen.
 - Positionennummer 9**
Betriebsverweiterung Kollegg: Die Inanspruchnahme des Siedlungspotenziales ist ausschließlich für den unmittelbaren Bedarf des Bestandsbetriebes zulässig. Hinsichtlich der Nutzungsintensität (Widmungskategorieänderung zugunsten der industriellen Funktion), Nutzungskonflikte zur angrenzenden Wohnbebauung sowie verkehrliche Auswirkungen bestehen erhöhte Abklärungsbedarfe.
 - Positionennummer 10**
Betriebsverweiterung Fischering: Die Inanspruchnahme des Siedlungspotenziales ist ausschließlich für den unmittelbaren Bedarf des Bestandsbetriebes zulässig. Es liegt bereits ein ausgearbeitetes Konzept vor.
 - Positionennummer 11**
St. Andrä Süd: Südlich der historischen Altstadt besteht das neue Zentrum mit wichtigen zentralörtlichen Einrichtungen. Der Bereich entlang der B70 soll als Versorgungszentrum entwickelt werden. Die Ausweitung der Stadtkernverordnung nach § 31 K-ROG 2021 ist zu überprüfen. Voraussetzung ist die bauliche Entwicklung zugunsten innerörtlicher urbaner Strukturen, welche über die Bebauungsplanung sicherzustellen sind.
 - Positionennummer 12**
Burgstall - St. Andrä Süd: Es treffen die unterschiedlichen Nutzungen Gewerbe und Wohnen räumlich unmittelbar aufeinander. Für die weitere Entwicklung wird ein Konzept zur Nutzungsentflechtung empfohlen.
 - Positionennummer 13**
St. Andrä Sportplatz: Der Bereich westlich des Ziegelbaches ist aufgrund seiner Nähe zum Stadtkern als Siedlungspotenzial für die innerörtliche Wohnfunktion geeignet. Derzeit ist das Gebiet durch Hochwasser gefährdet. Die bauliche Entwicklung erfolgt erst nach Hochwasserfreistellung bzw. nach Umsetzung von Maßnahmen zum Ausschluss jeglicher Schadenspotenziale. Für die geordnete Entwicklung wird die Erarbeitung eines Masterplanes empfohlen. Der Masterplan bildet die Grundlage für eine Teil-/Abänderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes (Umsetzung vorzugsweise als vorrangige Entwicklungsgebiete).

Ersichtlichmachungen

anderer Planungsträger	
	Autobahn Bestand
	Landesstraße B, L Bestand/Planung
	Hauptbahn Bestand
	Radweg Bestand/Planung
	Hochspannungsfreileitung mit Gefährdungsbereich lt. K-EG
	Gewässer
	Rote / Rot-gelbe Gefahrenzone
	Gelbe Gefahrenzone
	blauer Vorbehaltsbereich, brauner / violetter Hinweisbereich
	Wasserschutzgebiet BR=Brunnen, QU=Quelle
	Natura 2000/Europaschutzgebiet
	Biotop
	Bergbauggebiet
	Archäologisches Fundgebiet

Bestandsinformation

Planungsziel	
	Hofstelle eines Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebes
	Hofstelle (Eingliederung in das Dorfgebiet)
	Siedlungssplitter keine Siedlungserweiterung, geringfügige Baulandmehrung nur für Qualitätsverbesserungen oder flächengleiche Verlagerung je nach örtlicher Situation möglich
	Rückwidmung
	Aufschließungsgebiet
	Bebauungsfrist
	Masterplan / Städtebauliches Konzept
	Baulandmodell
	Parzellierungs- Erschließungskonzept, Gestaltungsplan oder Teilbebauungsplan
	Schaffung oder Gestaltung eines Ortszentrums
	Gestaltung einer Torsituation

Administrative Grenzen

	Katastralgemeindengrenze
	Gemeindengrenze

Sonstiges

Planungsziel	
	Bahnhof
	Kirche
	Schloss
	denkmalgeschützte Bauliche Anlage
	Friedhof
	Fernwirksamkeit baulicher Dominanten
	Altlast (Verdachtsfläche)
	Höhenschichtlinie (10 m)

Örtliches Entwicklungskonzept

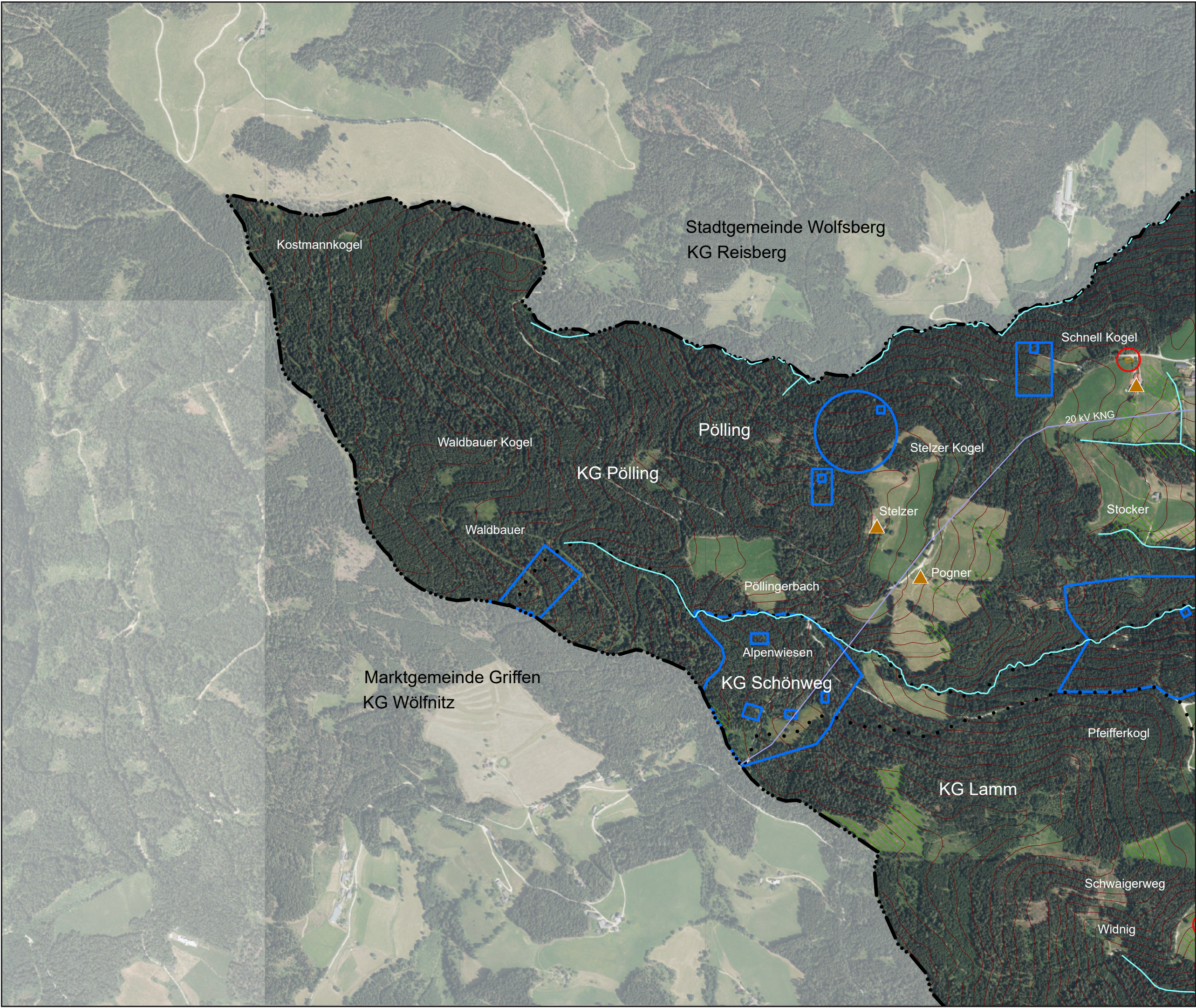


Stadtgemeinde St. Andrä

Anlage 3 Entwicklungsplan

Zeichenschlüssel

gemäß Kärntner Örtliche Entwicklungskonzept-Verordnung - K-ÖEKV



Örtliches
Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
St. Andrä

Anlage 3
Entwicklungsplan

A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7
B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7
C2	C3	C4	C5	C6		
D2	D3	D4	D5	D6		

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches
Entwicklungskonzept

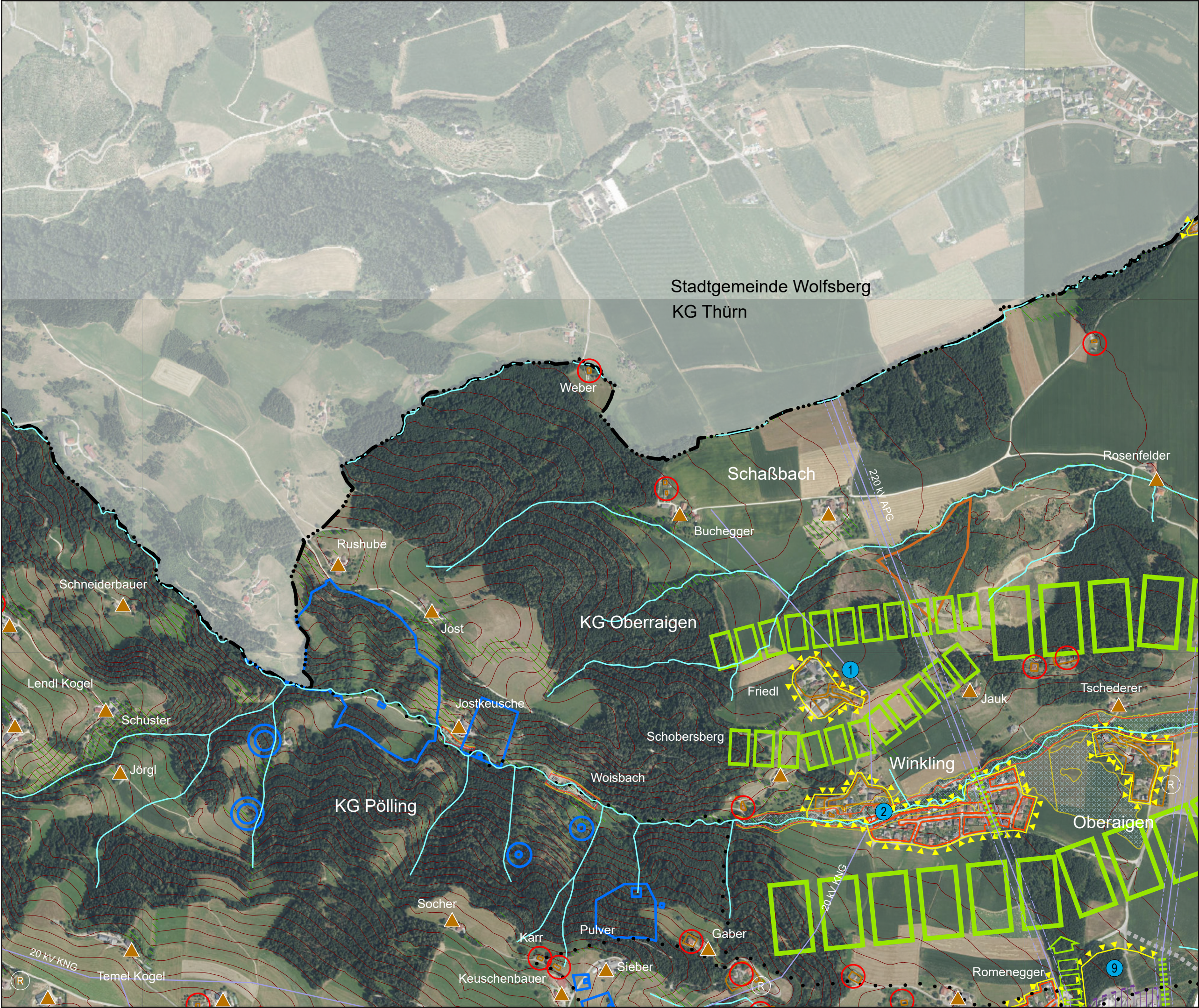


Stadtgemeinde
St. Andrä

Anlage 3
Entwicklungsplan

A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7
B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7
	C2	C3	C4	C5	C6	
	D2	D3	D4	D5	D6	

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches
Entwicklungskonzept

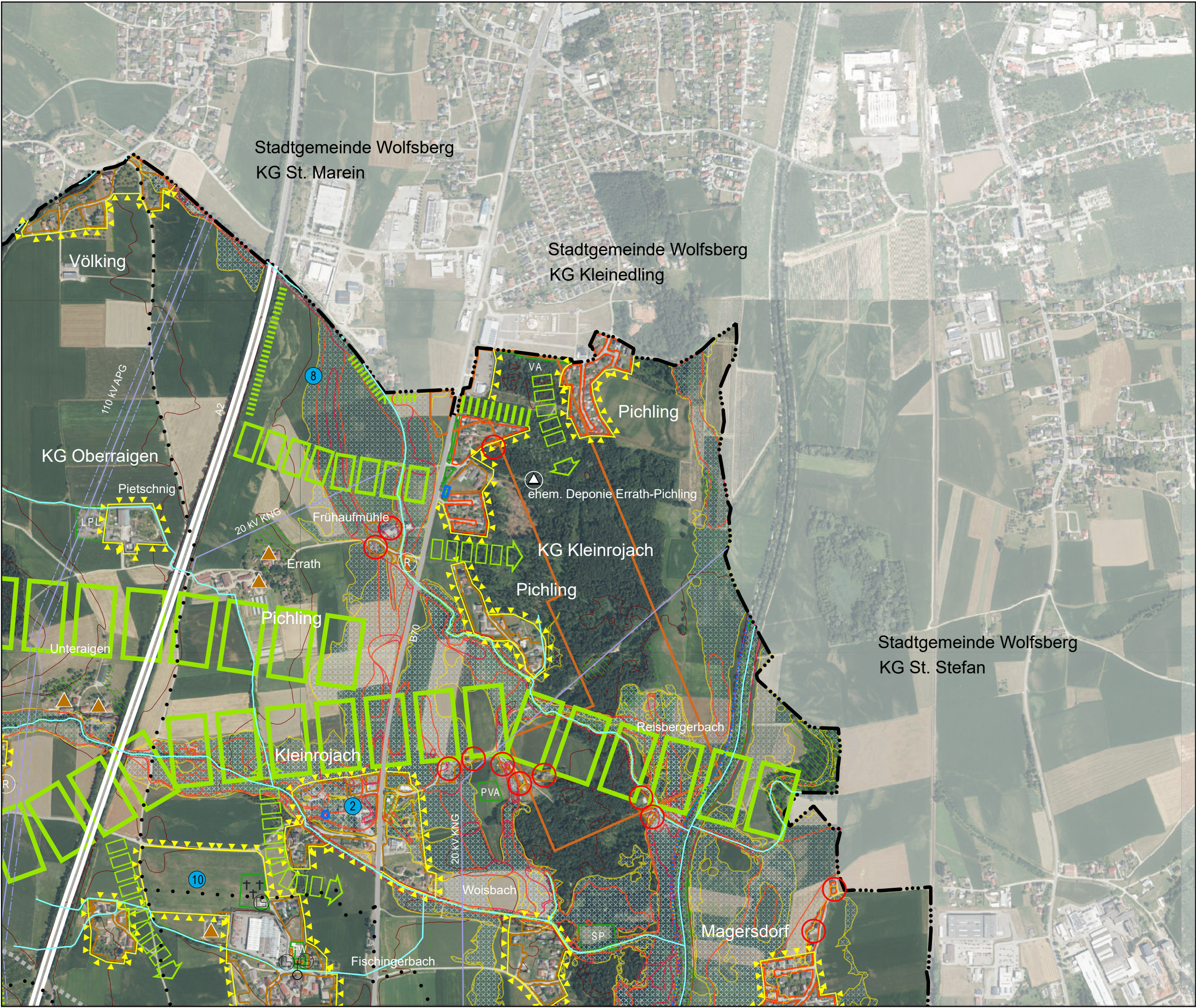


Stadtgemeinde
St. Andrä

Anlage 3
Entwicklungsplan

A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7
B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7
C2	C3	C4	C5	C6		
D2	D3	D4	D5	D6		

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches
Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
St. Andrä

Anlage 3
Entwicklungsplan

A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7
B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7
C2	C3	C4	C5	C6		
D2	D3	D4	D5	D6		

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches
Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
St. Andrä

Anlage 3
Entwicklungsplan

A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7
B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7
	C2	C3	C4	C5	C6	
	D2	D3	D4	D5	D6	

Stadtgemeinde Wolfsberg
KG Hartelsberg

KG Eitweg

Maßstab 1 : 10.000





Örtliches
Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
St. Andrä

Anlage 3
Entwicklungsplan

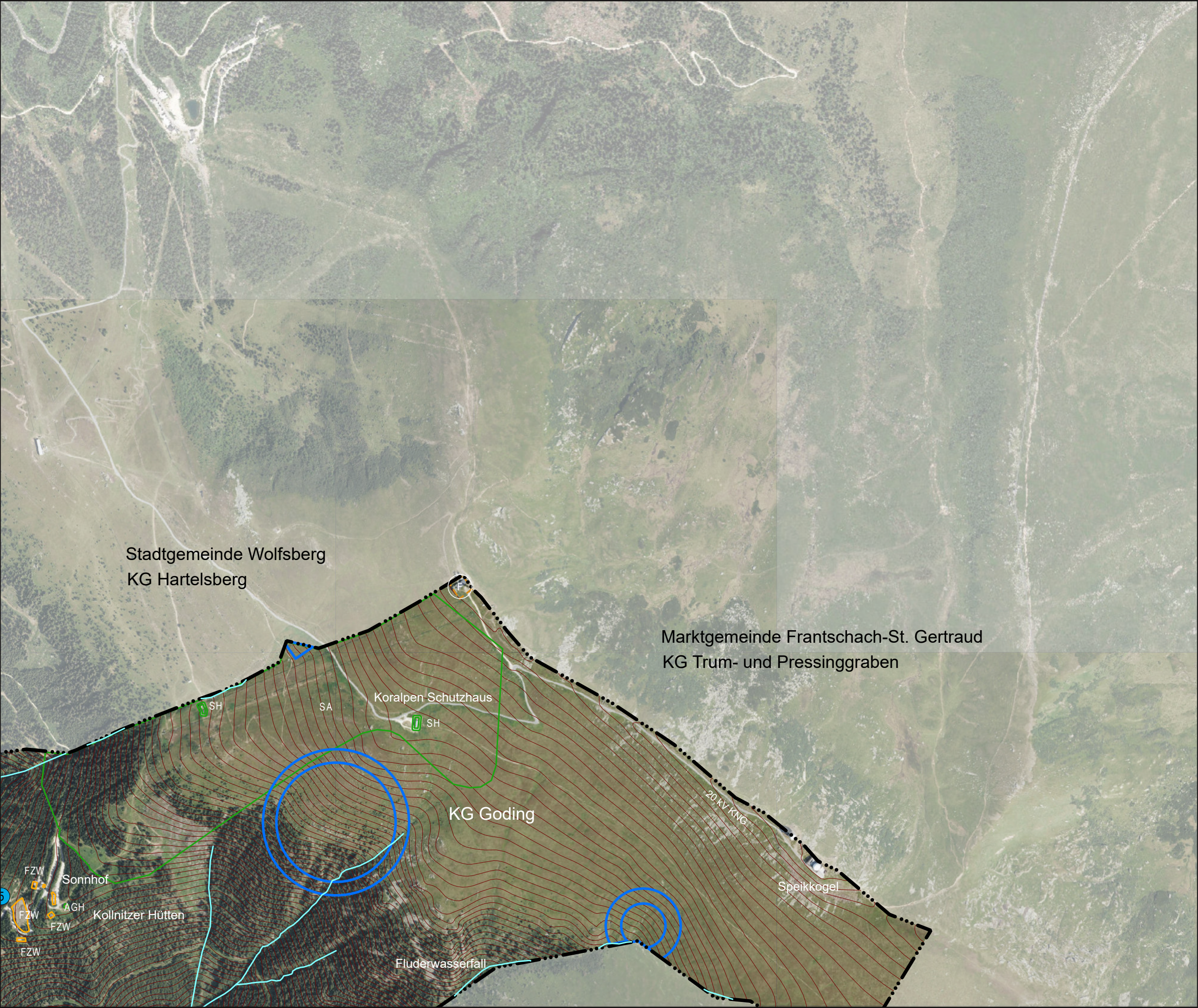
A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7
B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7
	C2	C3	C4	C5	C6	
	D2	D3	D4	D5	D6	

Maßstab 1 : 10.000 N



Anlage 3
Entwicklungsplan

A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7
B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7
	C2	C3	C4	C5	C6	
	D2	D3	D4	D5	D6	



Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches
Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
St. Andrä

Anlage 3
Entwicklungsplan

A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7
B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7
	C2	C3	C4	C5	C6	
	D2	D3	D4	D5	D6	

Maßstab 1 : 10.000





Örtliches
Entwicklungskonzept

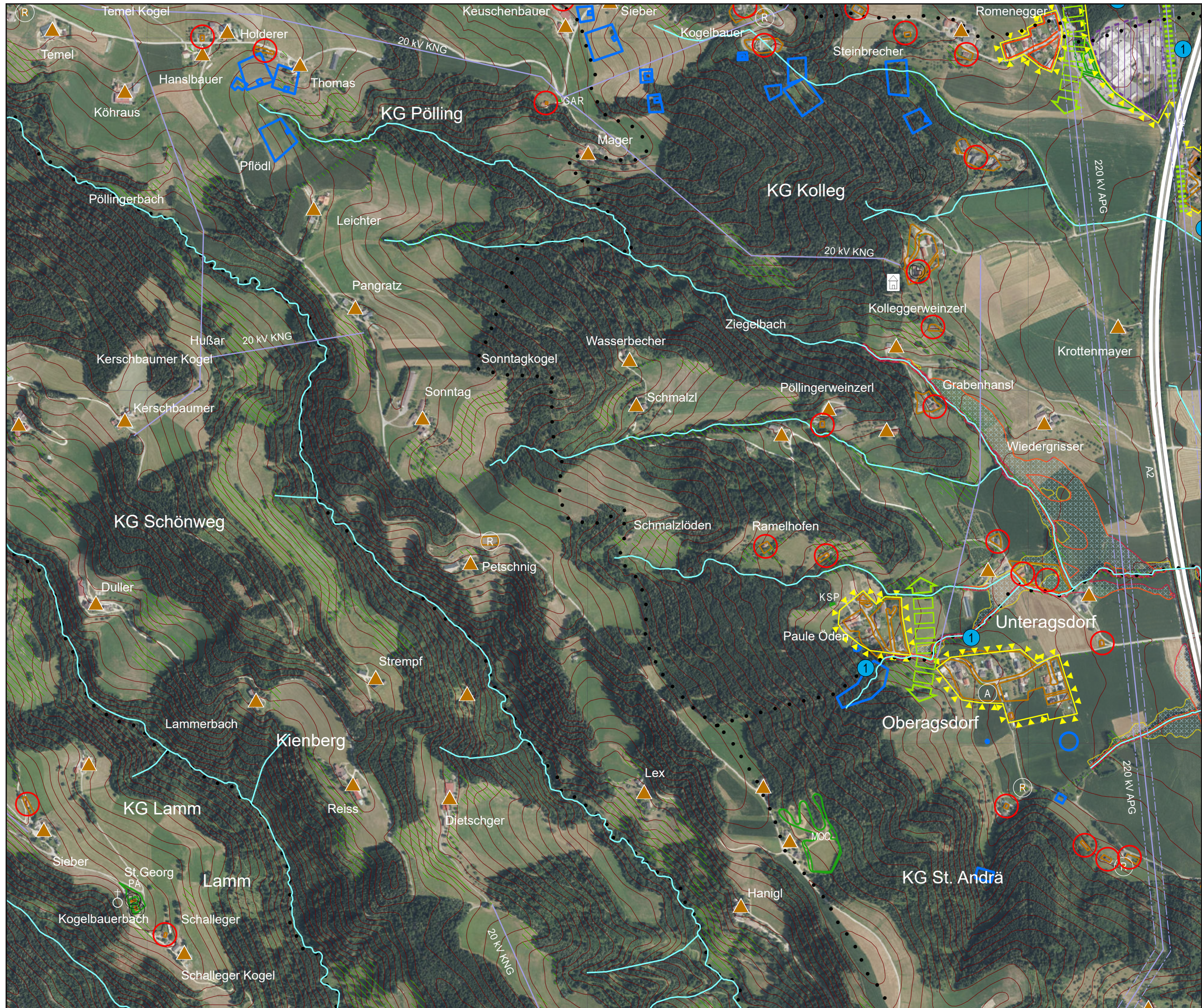


Stadtgemeinde
St. Andrä

Anlage 3
Entwicklungsplan

A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7
B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7
C2	C3	C4	C5	C6		
D2	D3	D4	D5	D6		

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches
Entwicklungskonzept

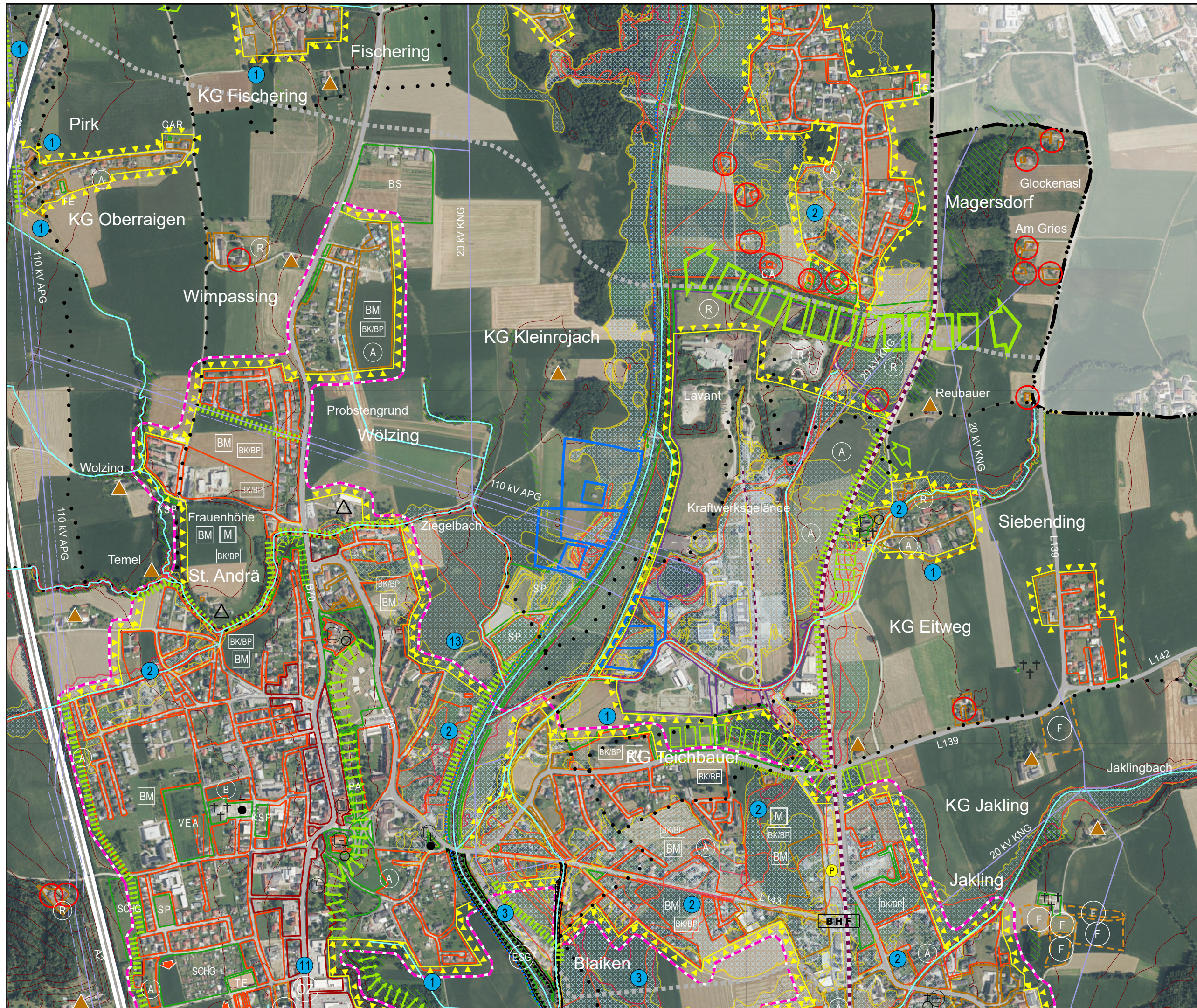


Stadtgemeinde
St. Andrä

Anlage 3
Entwicklungsplan

A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7
B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7
C2	C3	C4	C5	C6		
D2	D3	D4	D5	D6		

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches
Entwicklungskonzept

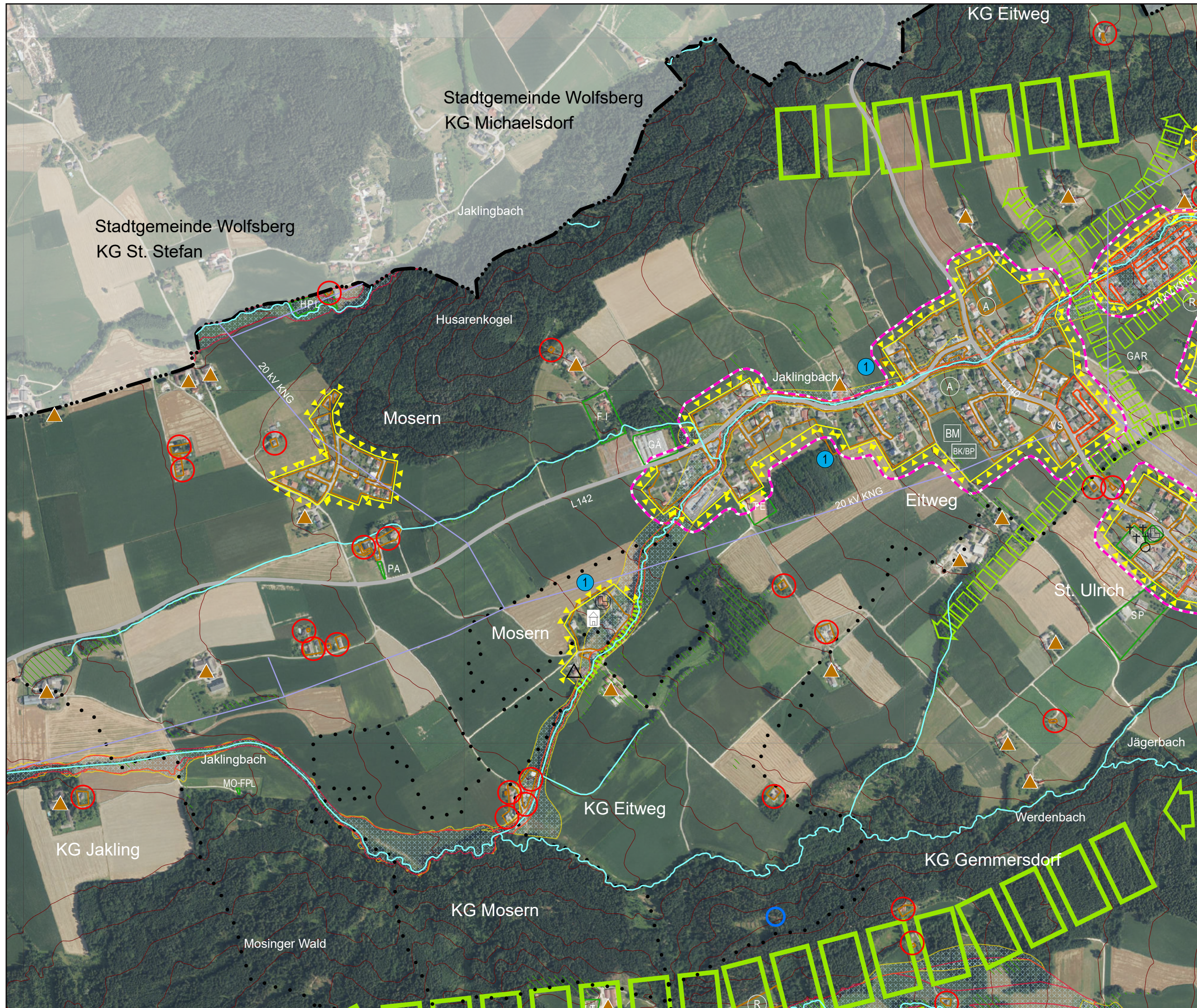


Stadtgemeinde
St. Andrä

Anlage 3
Entwicklungsplan

A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7
B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7
C2	C3	C4	C5	C6		
D2	D3	D4	D5	D6		

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches
Entwicklungskonzept

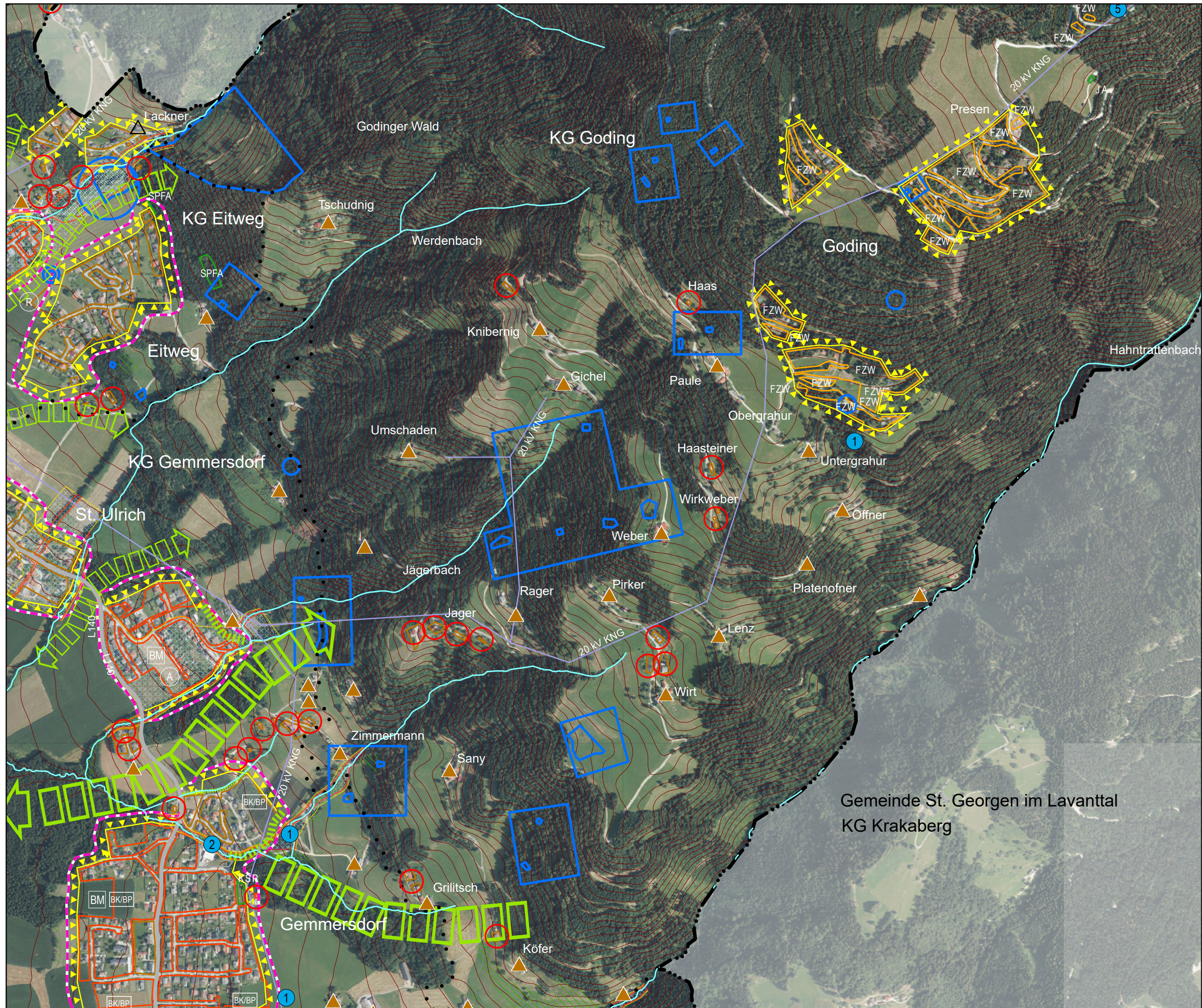


Stadtgemeinde
St. Andrä

Anlage 3
Entwicklungsplan

A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7
B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7
C2	C3	C4	C5	C6		
D2	D3	D4	D5	D6		

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches
Entwicklungskonzept

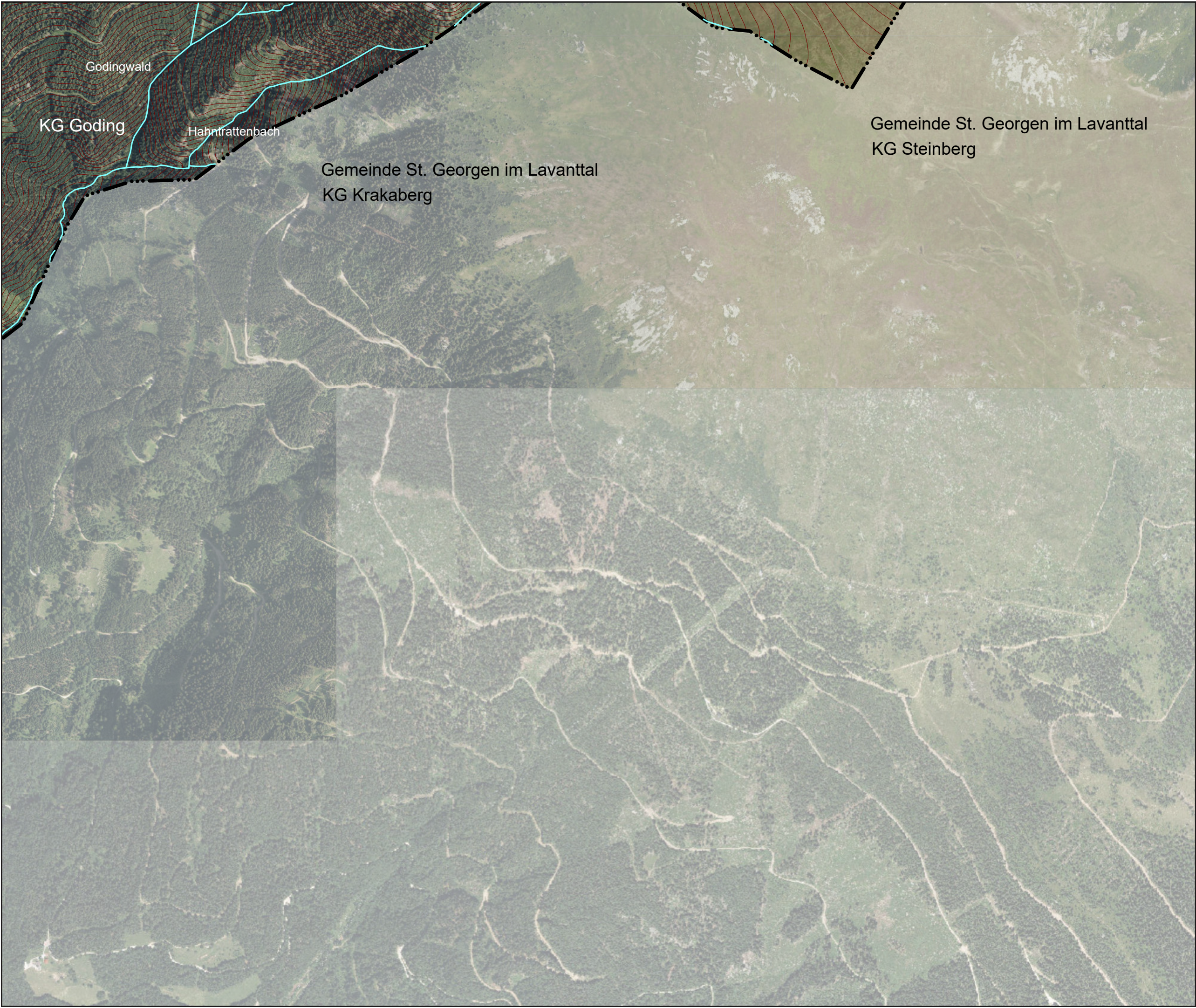


Stadtgemeinde
St. Andrä

Anlage 3
Entwicklungsplan

A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7
B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7
C2	C3	C4	C5	C6		
D2	D3	D4	D5	D6		

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches
Entwicklungskonzept

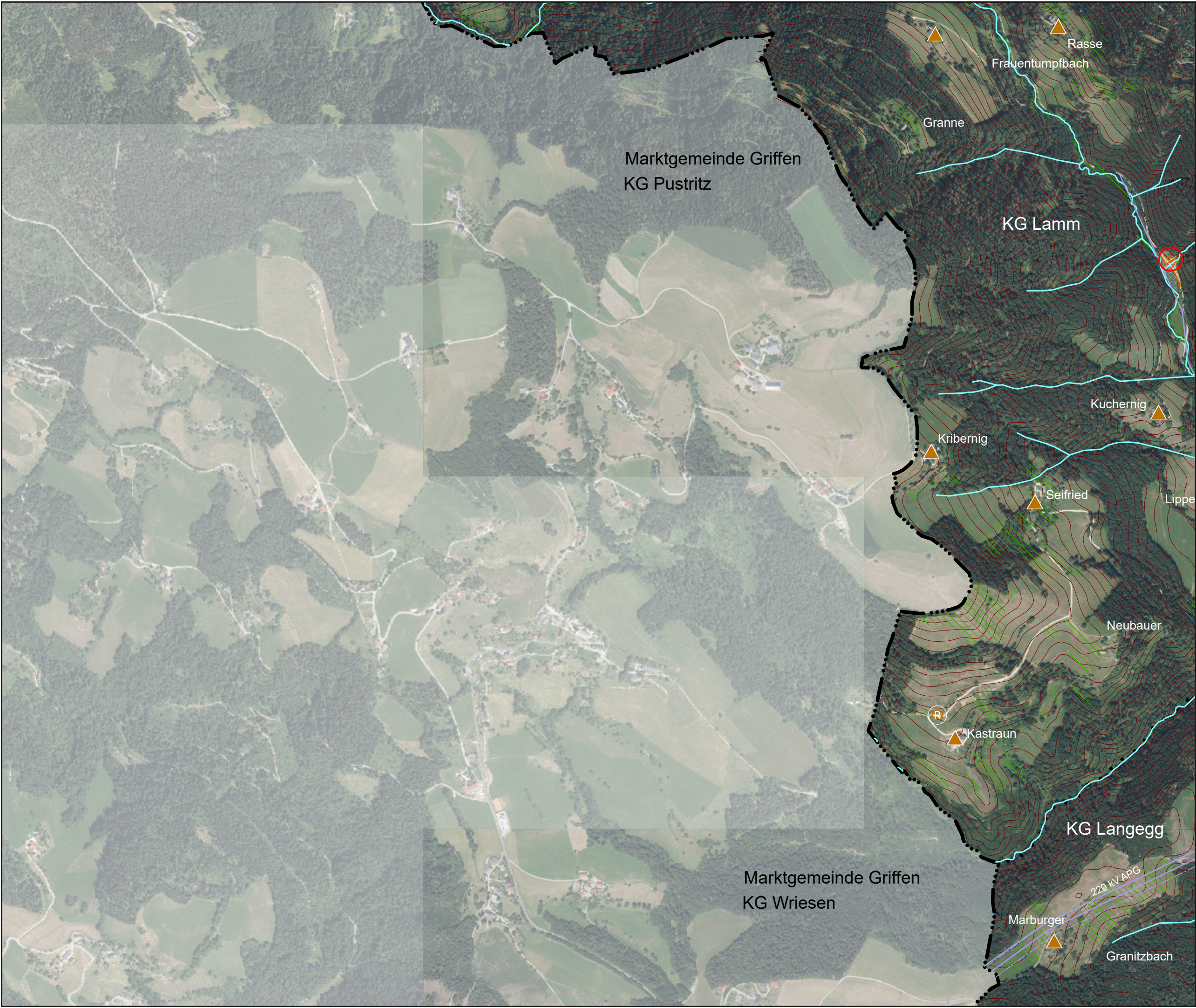


Stadtgemeinde
St. Andrä

Anlage 3
Entwicklungsplan

A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7
B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7
	C2	C3	C4	C5	C6	
	D2	D3	D4	D5	D6	

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches
Entwicklungskonzept

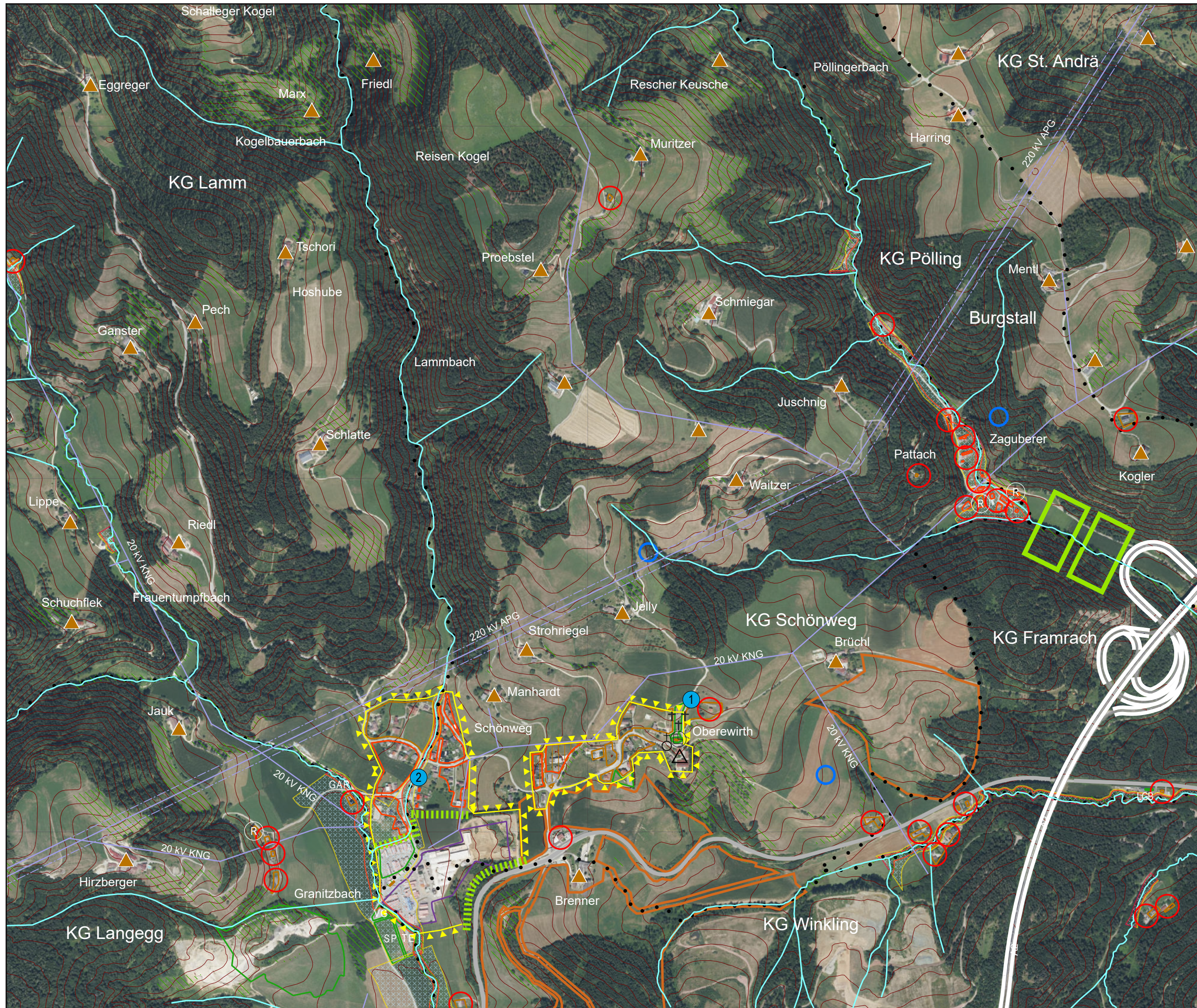


Stadtgemeinde
St. Andrä

Anlage 3
Entwicklungsplan

A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7
B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7
C2	C3	C4	C5	C6		
D2	D3	D4	D5	D6		

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
St. Andrä

Anlage 3 Entwicklungsplan

A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7
B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7
C2	C3	C4	C5	C6		
D2	D3	D4	D5	D6		

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches Entwicklungskonzept

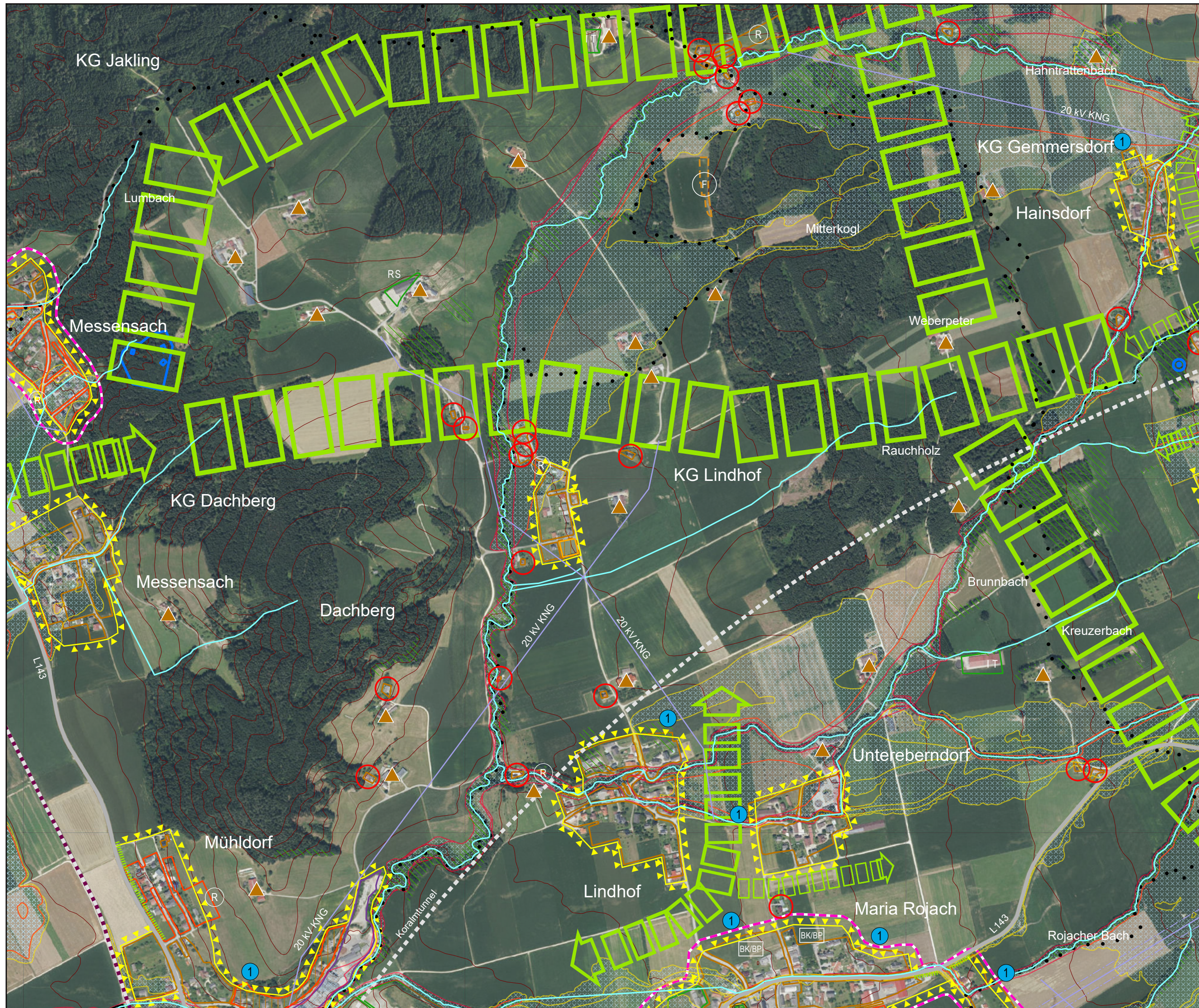


Stadtgemeinde
St. Andrä

Anlage 3 Entwicklungsplan

A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7
B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7
C2	C3	C4	C5	C6		
D2	D3	D4	D5	D6		

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches
Entwicklungskonzept



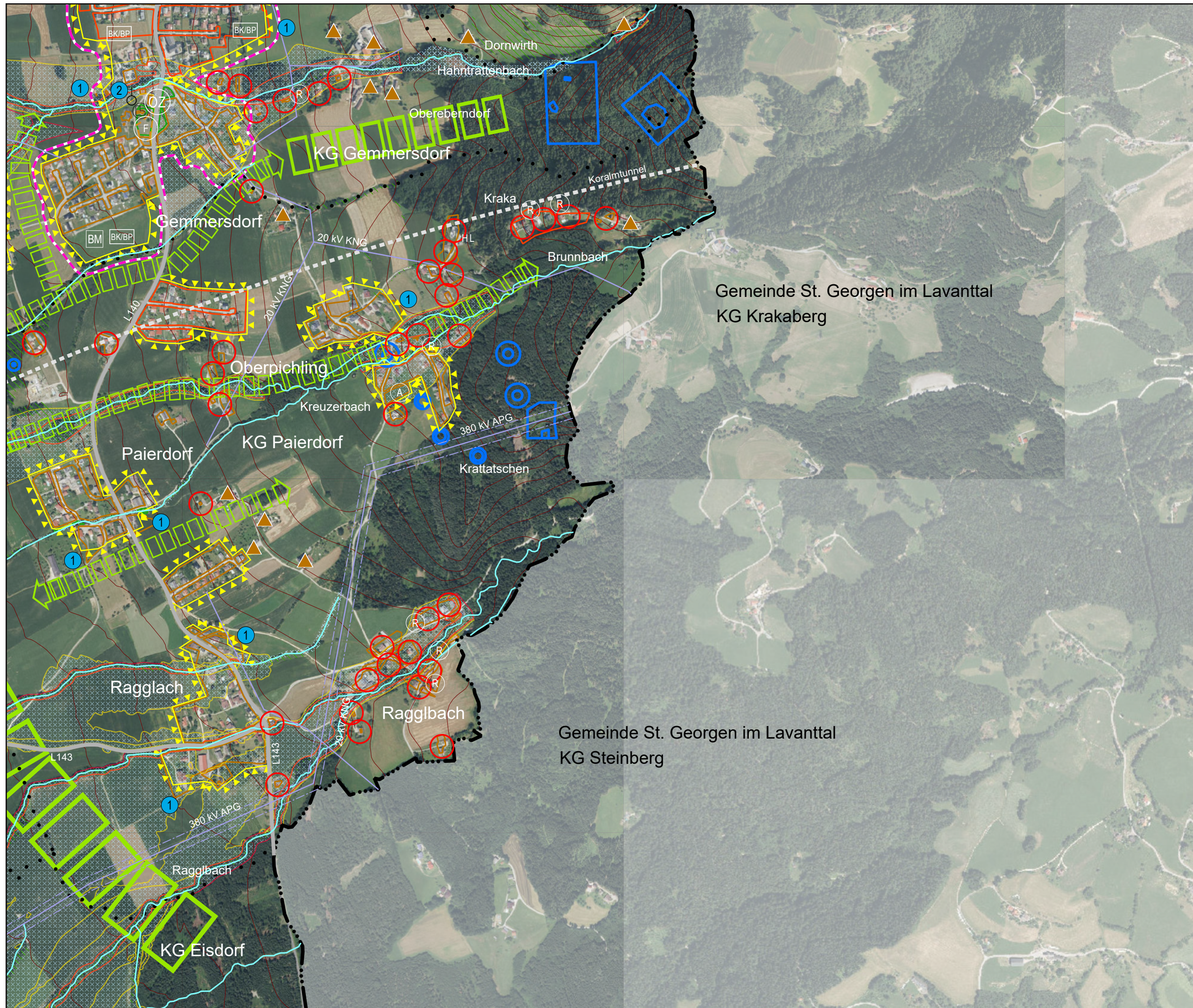
Stadtgemeinde
St. Andrä

Anlage 3
Entwicklungsplan

A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7
B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7
C2	C3	C4	C5	C6		
D2	D3	D4	D5	D6		

Maßstab 1 : 10.000





Örtliches Entwicklungskonzept

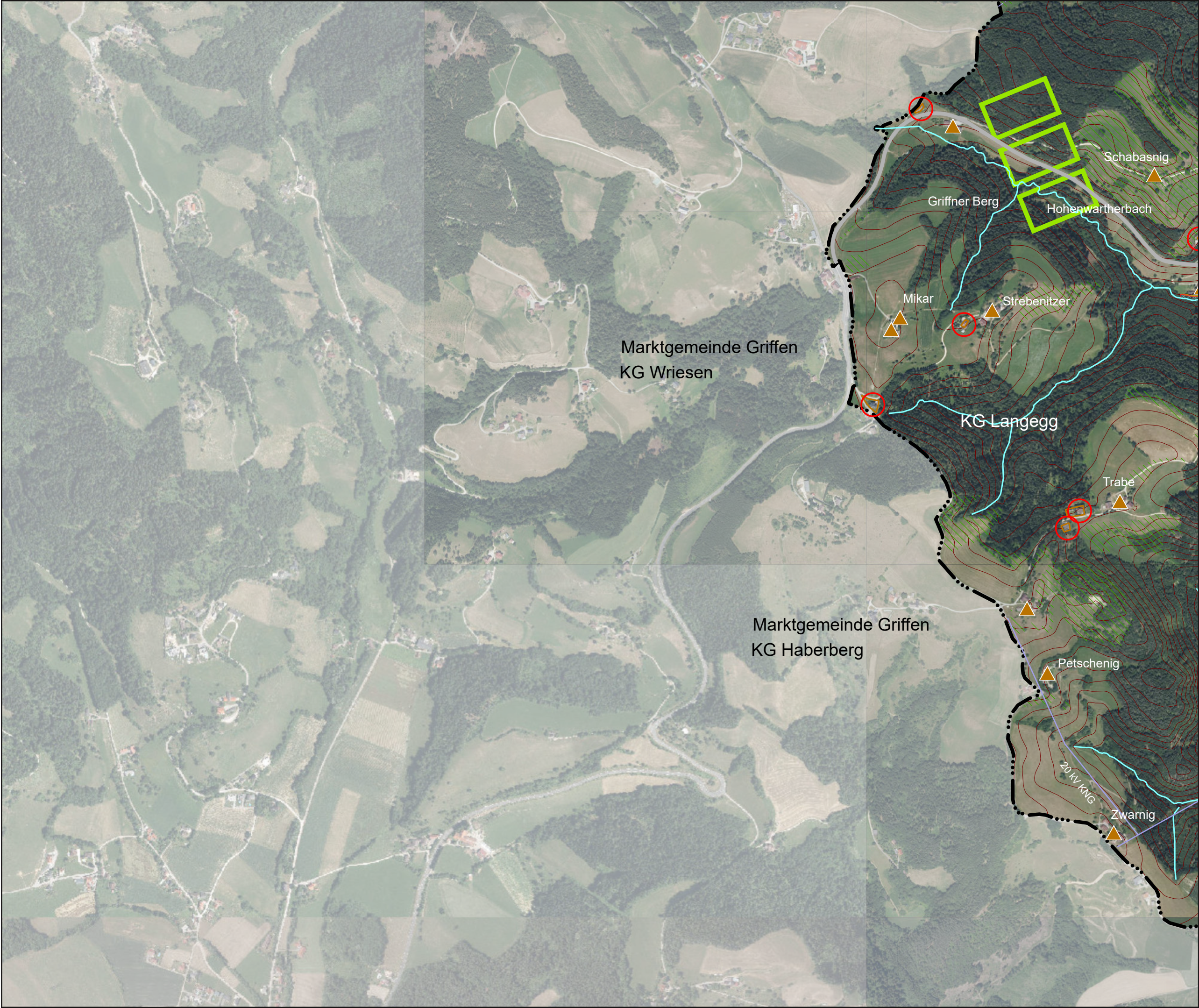


Stadtgemeinde
St. Andrä

Anlage 3 Entwicklungsplan

A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7
B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7
C2	C3	C4	C5	C6		
D2	D3	D4	D5	D6		

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches
Entwicklungskonzept

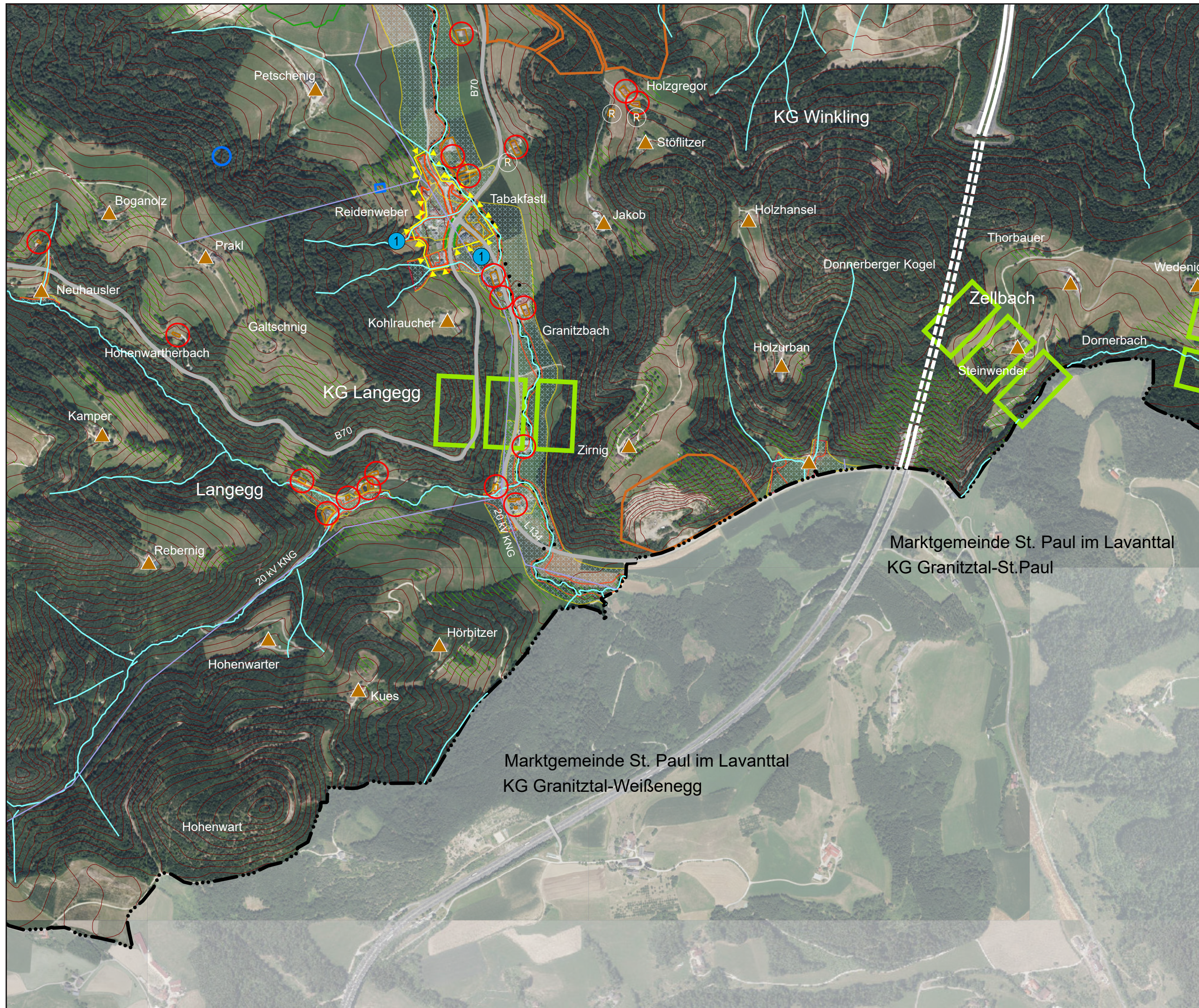


Stadtgemeinde
St. Andrä

Anlage 3
Entwicklungsplan

A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7
B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7
C2	C3	C4	C5	C6		
D2	D3	D4	D5	D6		

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches
Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
St. Andrä

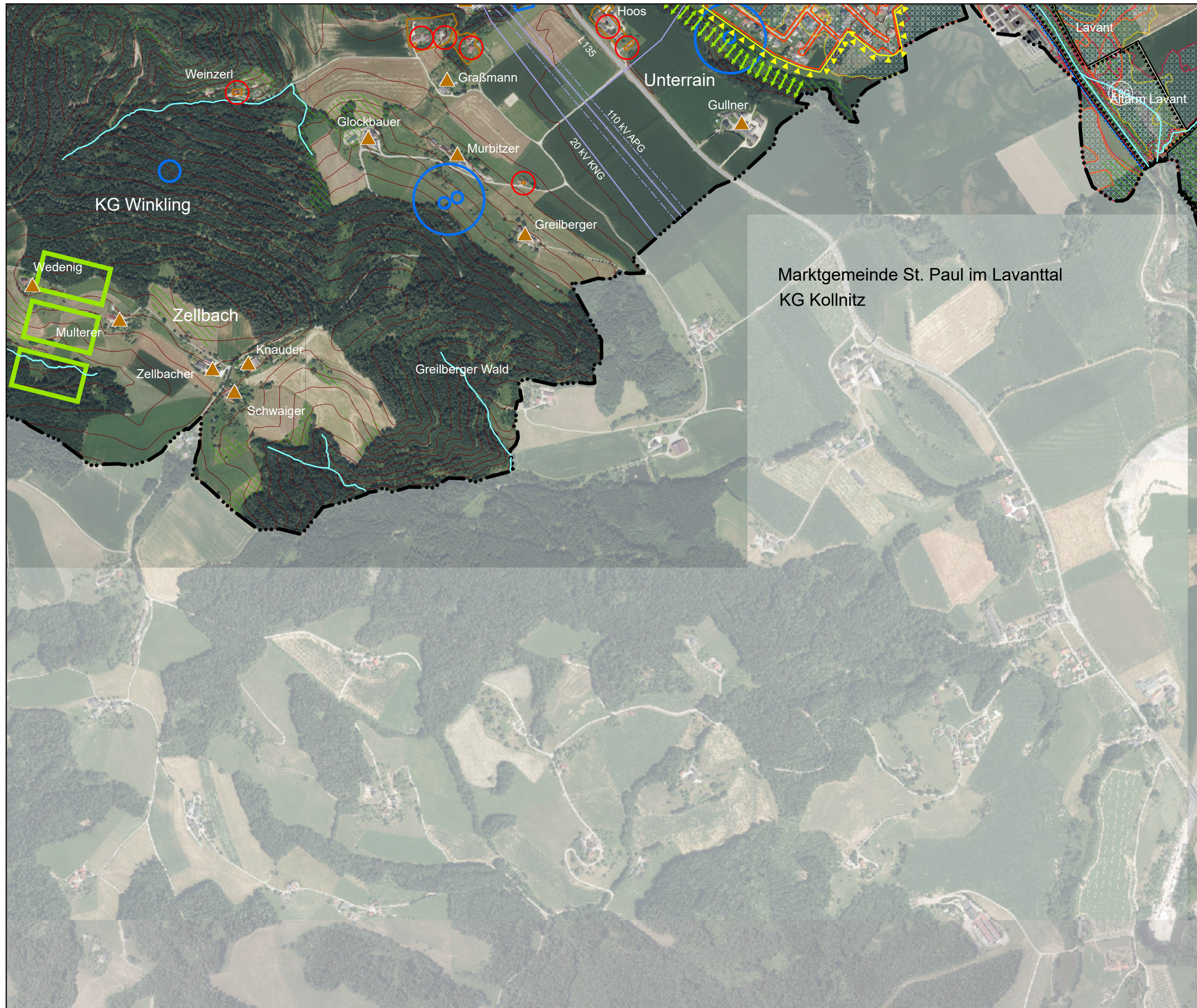
Anlage 3
Entwicklungsplan

A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7
B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7
C2	C3	C4	C5	C6		
D2	D3	D4	D5	D6		

Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal
KG Granitztal-St. Paul

Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal
KG Granitztal-Weißeneegg

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
St. Andrä

Anlage 3 Entwicklungsplan

A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7
B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7
C2	C3	C4	C5	C6		
D2	D3	D4	D5	D6		

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
St. Andrä

Anlage 3 Entwicklungsplan

A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7
B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7
C2	C3	C4	C5	C6		
D2	D3	D4	D5	D6		

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches
Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
St. Andrä

Anlage 3
Entwicklungsplan

A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7
B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7
	C2	C3	C4	C5	C6	
	D2	D3	D4	D5	D6	

Maßstab 1 : 10.000



Beilage
Bauflächenbilanz



Örtliches
Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
St. Andrä

Beilage
Bauflächenbilanz

Blattschnittnummer
A1

A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7
B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7
	C2	C3	C4	C5	C6	
	D2	D3	D4	D5	D6	

Bestandsinformation

-  unbebautes Bauland
-  Aufschließungsgebiet
-  besichertes Bauland
-  Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

-  Aufschließungsgebiet
-  Bebauungsfrist
-  Rückwidmung
-  Aktivierung
Verstärkte Bemühungen zur
widmungskonformen Verwertung
-  Strategische Reserve
Zurückhalten für mittel- bis langfristige
Planungsmaßnahmen

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches
Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
St. Andrä

Beilage
Bauflächenbilanz

Blattschnittnummer
A2

A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7
B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7
C2	C3	C4	C5	C6		
D2	D3	D4	D5	D6		

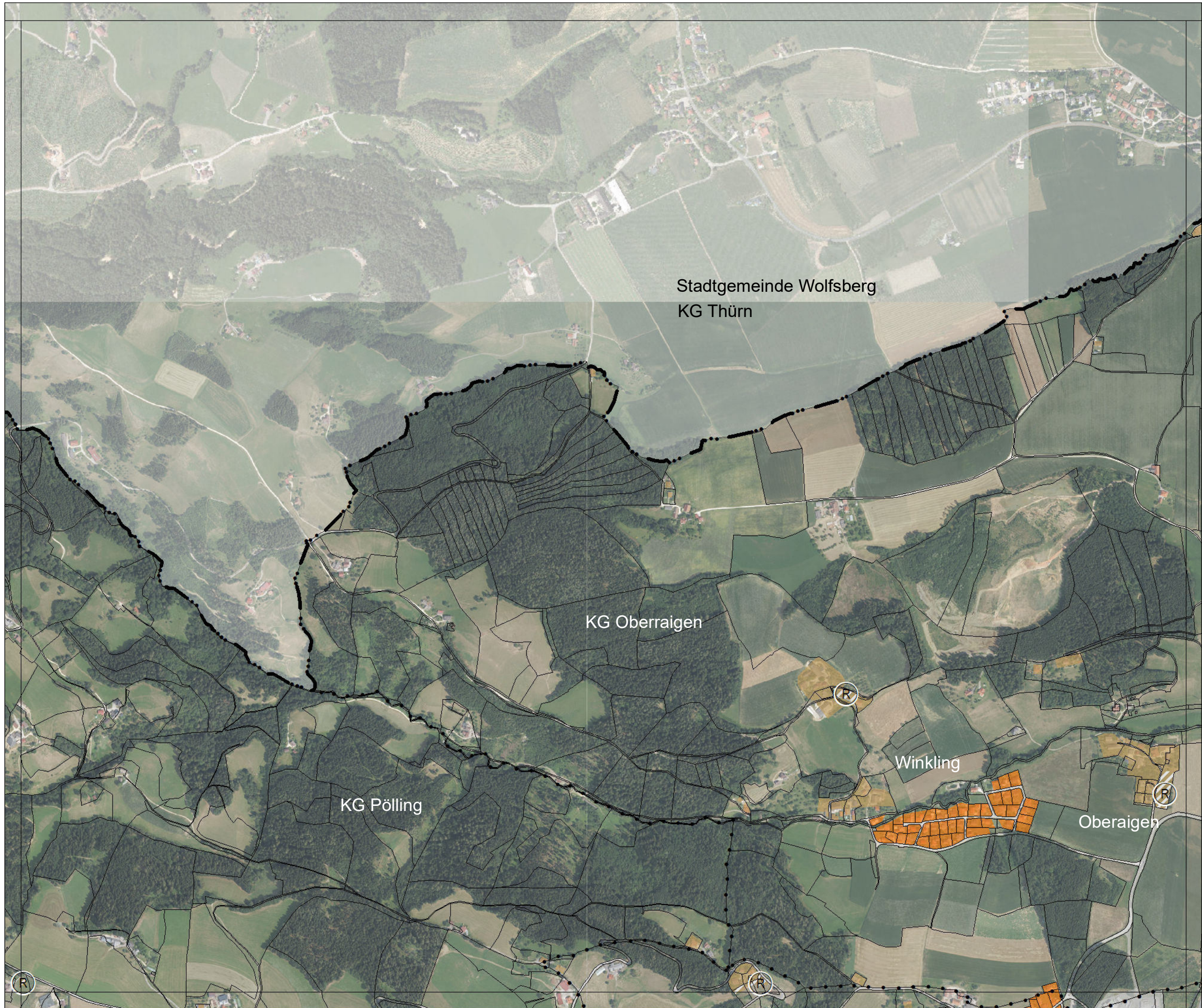
Bestandsinformation

- unbebautes Bauland
- Aufschließungsgebiet
- besichertes Bauland
- Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

- Aufschließungsgebiet
- Bebauungsfrist
- Rückwidmung
- Aktivierung
Verstärkte Bemühungen zur
widmungskonformen Verwertung
- Strategische Reserve
Zurückhalten für mittel- bis langfristige
Planungsmaßnahmen

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches
Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
St. Andrä

Beilage
Bauflächenbilanz

Blattschnittnummer
A3

A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7
B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7
C1	C2	C3	C4	C5	C6	C7
D1	D2	D3	D4	D5	D6	D7

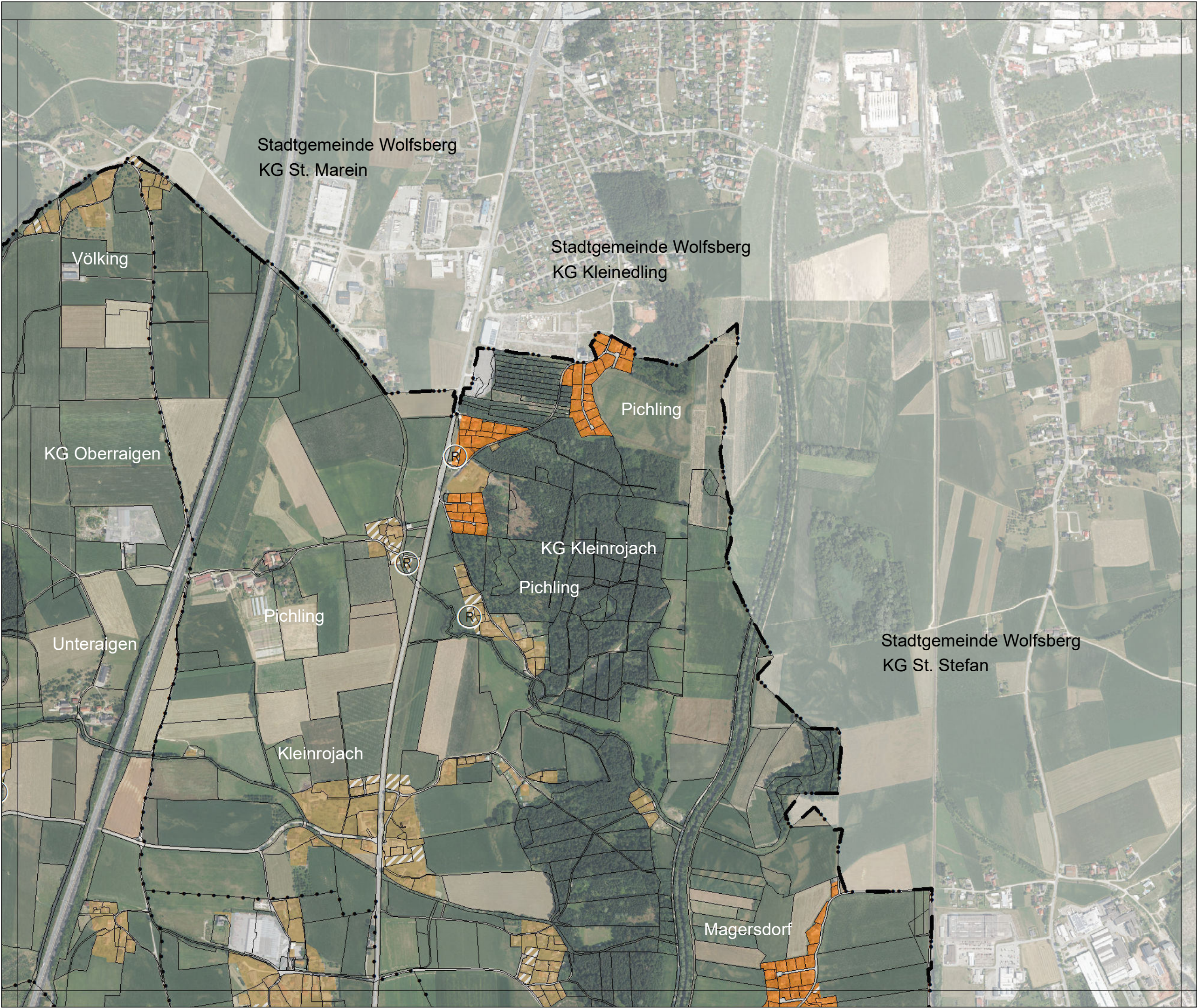
Bestandsinformation

-  unbebautes Bauland
-  Aufschließungsgebiet
-  besichertes Bauland
-  Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

-  Aufschließungsgebiet
-  Bebauungsfrist
-  Rückwidmung
-  Aktivierung
Verstärkte Bemühungen zur
widmungskonformen Verwertung
-  Strategische Reserve
Zurückhalten für mittel- bis langfristige
Planungsmaßnahmen

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches
Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
St. Andrä

Beilage
Bauflächenbilanz

Blattschnittnummer
A4

A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7
B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7
C1	C2	C3	C4	C5	C6	C7
D1	D2	D3	D4	D5	D6	D7

Bestandsinformation

- unbebautes Bauland
- AufschlieBungsgebiet
- besichertes Bauland
- Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

- AufschlieBungsgebiet
- Bebauungsfrist
- Rückwidmung
- Aktivierung
Verstärkte Bemühungen zur
widmungskonformen Verwertung
- Strategische Reserve
Zurückhalten für mittel- bis langfristige
Planungsmaßnahmen

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches
Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
St. Andrä

Beilage
Bauflächenbilanz

Blattschnittnummer
A5

A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7
B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7
	C2	C3	C4	C5	C6	
	D2	D3	D4	D5	D6	

Bestandsinformation

- unbebautes Bauland
- Aufschließungsgebiet
- besichertes Bauland
- Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

- Aufschließungsgebiet
- Bebauungsfrist
- Rückwidmung
- Aktivierung
Verstärkte Bemühungen zur
widmungskonformen Verwertung
- Strategische Reserve
Zurückhalten für mittel- bis langfristige
Planungsmaßnahmen

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches
Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
St. Andrä

Beilage
Bauflächenbilanz

Blattschnittnummer
A6

A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7
B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7
	C2	C3	C4	C5	C6	
	D2	D3	D4	D5	D6	

Bestandsinformation

-  unbebautes Bauland
-  Aufschließungsgebiet
-  besichertes Bauland
-  Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

-  Aufschließungsgebiet
-  Bebauungsfrist
-  Rückwidmung
-  Aktivierung
Verstärkte Bemühungen zur
widmungskonformen Verwertung
-  Strategische Reserve
Zurückhalten für mittel- bis langfristige
Planungsmaßnahmen

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches
Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
St. Andrä

Beilage
Bauflächenbilanz

Blattschnittnummer
A7

A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7
B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7
	C2	C3	C4	C5	C6	
	D2	D3	D4	D5	D6	

Bestandsinformation

-  unbebautes Bauland
-  Aufschließungsgebiet
-  besichertes Bauland
-  Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

-  Aufschließungsgebiet
-  Bebauungsfrist
-  Rückwidmung
-  Aktivierung
Verstärkte Bemühungen zur
widmungskonformen Verwertung
-  Strategische Reserve
Zurückhalten für mittel- bis langfristige
Planungsmaßnahmen

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches
Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
St. Andrä

Beilage
Bauflächenbilanz

Blattschnittnummer
B1

A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7
B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7
	C2	C3	C4	C5	C6	
	D2	D3	D4	D5	D6	

Bestandsinformation

-  unbebautes Bauland
-  Aufschließungsgebiet
-  besichertes Bauland
-  Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

-  Aufschließungsgebiet
-  Bebauungsfrist
-  Rückwidmung
-  Aktivierung
Verstärkte Bemühungen zur
widmungskonformen Verwertung
-  Strategische Reserve
Zurückhalten für mittel- bis langfristige
Planungsmaßnahmen

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches
Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
St. Andrä

Beilage
Bauflächenbilanz

Blattschnittnummer
B2

A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7
B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7
C2	C3	C4	C5	C6		
D2	D3	D4	D5	D6		

Bestandsinformation

-  unbebautes Bauland
-  Aufschließungsgebiet
-  besichertes Bauland
-  Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

-  Aufschließungsgebiet
-  Bebauungsfrist
-  Rückwidmung
-  Aktivierung
Verstärkte Bemühungen zur
widmungskonformen Verwertung
-  Strategische Reserve
Zurückhalten für mittel- bis langfristige
Planungsmaßnahmen

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
St. Andrä

Beilage Bauflächenbilanz

Blattschnittnummer
B3

A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7
B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7
C2	C3	C4	C5	C6		
D2	D3	D4	D5	D6		

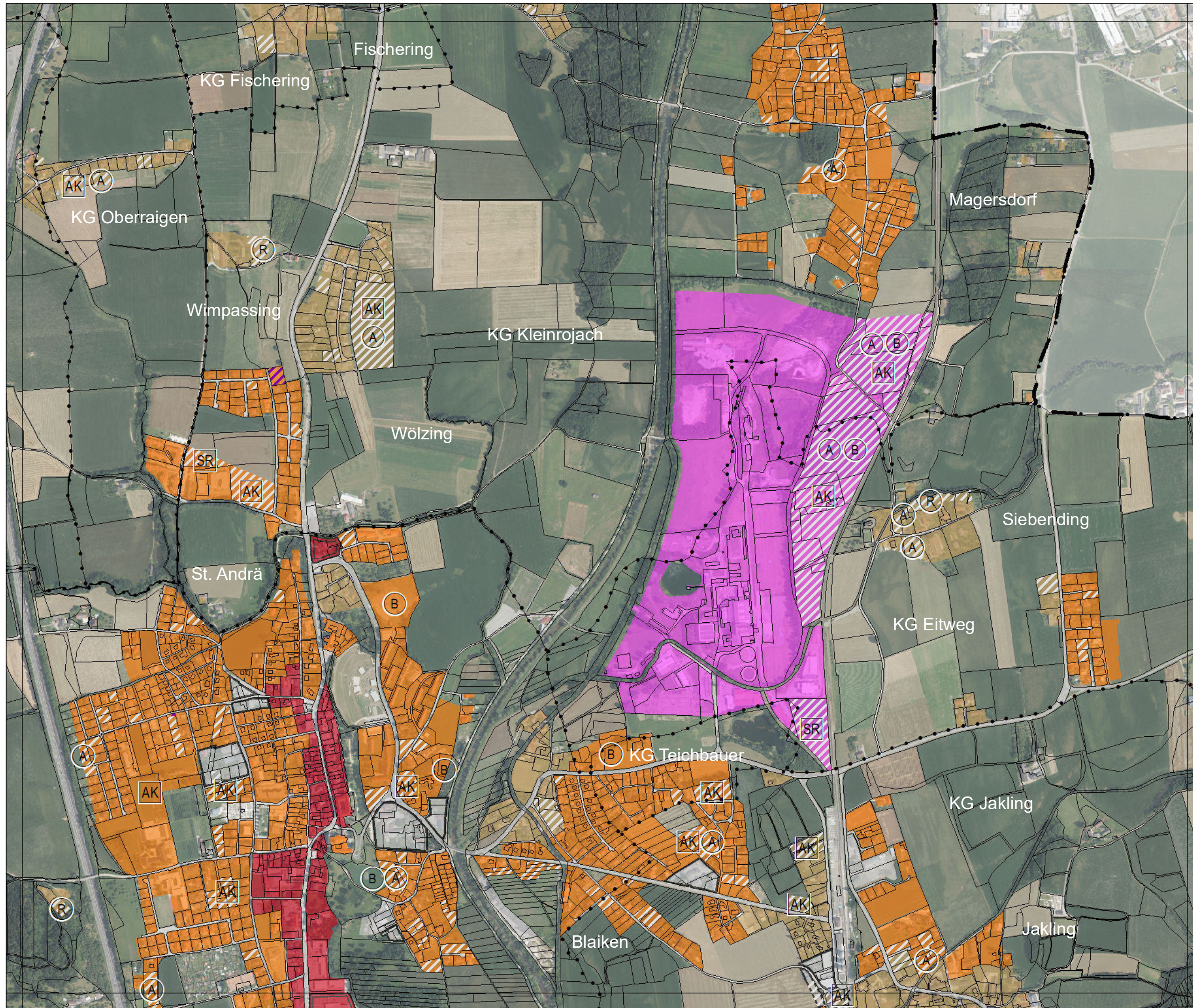
Bestandsinformation

-  unbebautes Bauland
-  Aufschließungsgebiet
-  besichertes Bauland
-  Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

-  Aufschließungsgebiet
-  Bebauungsfrist
-  Rückwidmung
-  Aktivierung
Verstärkte Bemühungen zur
widmungskonformen Verwertung
-  Strategische Reserve
Zurückhalten für mittel- bis langfristige
Planungsmaßnahmen

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
St. Andrä

Beilage Bauflächenbilanz

Blattschnittnummer
B4

A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7
B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7
C1	C2	C3	C4	C5	C6	C7
D1	D2	D3	D4	D5	D6	D7

Bestandsinformation

- unbebautes Bauland
- AufschlieBungsgebiet
- besichertes Bauland
- Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

- AufschlieBungsgebiet
- Bebauungsfrist
- Rückwidmung
- Aktivierung
Verstärkte Bemühungen zur
widmungskonformen Verwertung
- Strategische Reserve
Zurückhalten für mittel- bis langfristige
Planungsmaßnahmen

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
St. Andrä

Beilage Bauflächenbilanz

Blattschnittnummer
B5

A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7
B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7
C1	C2	C3	C4	C5	C6	C7
D1	D2	D3	D4	D5	D6	D7

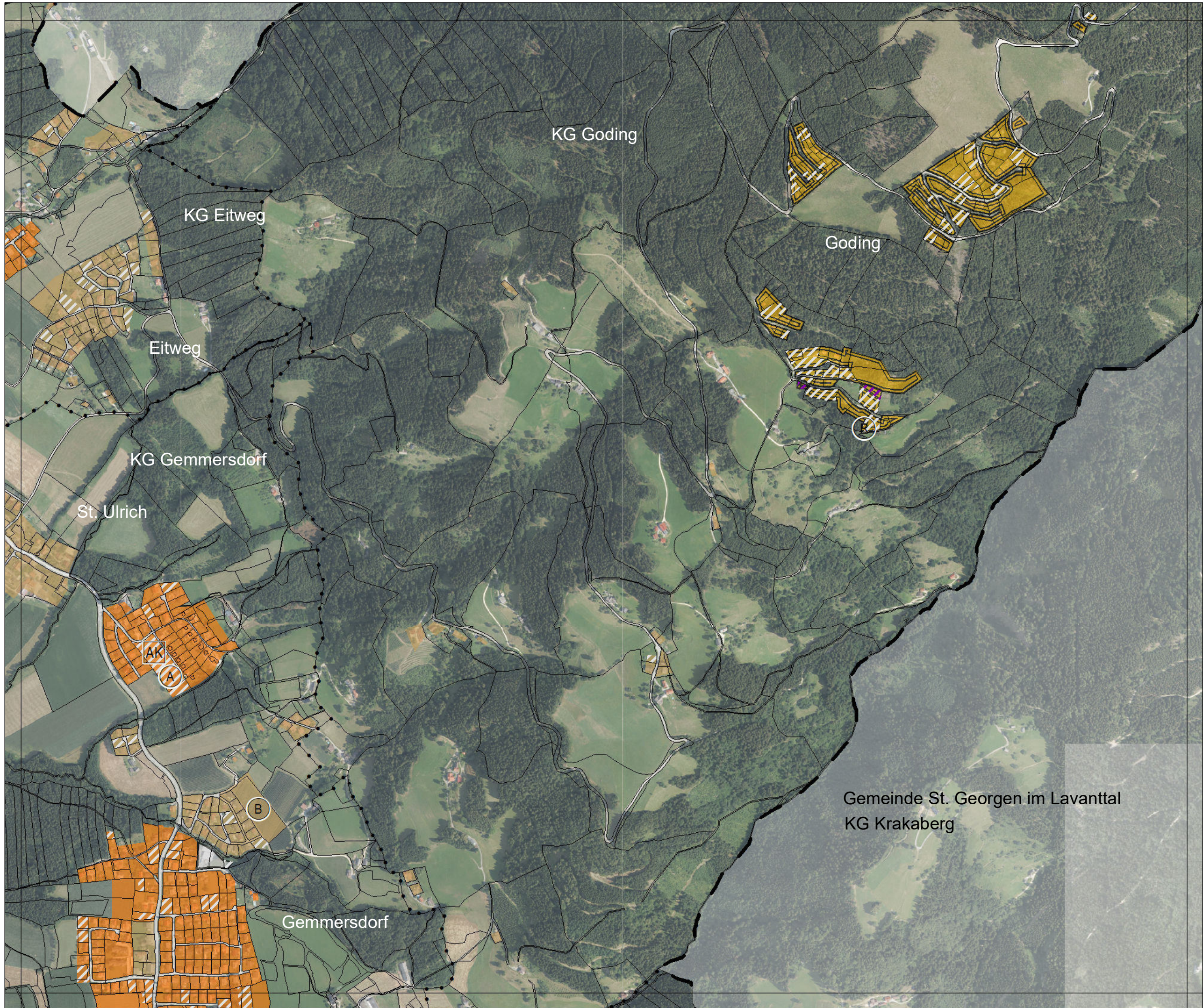
Bestandsinformation

-  unbebautes Bauland
-  AufschlieBungsgebiet
-  besichertes Bauland
-  Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

-  AufschlieBungsgebiet
-  Bebauungsfrist
-  Rückwidmung
-  Aktivierung
Verstärkte Bemühungen zur
widmungskonformen Verwertung
-  Strategische Reserve
Zurückhalten für mittel- bis langfristige
Planungsmaßnahmen

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches
Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
St. Andrä

Beilage
Bauflächenbilanz

Blattschnittnummer
B6

A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7
B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7
C1	C2	C3	C4	C5	C6	C7
D1	D2	D3	D4	D5	D6	D7

Bestandsinformation

- unbebautes Bauland
- Aufschließungsgebiet
- besichertes Bauland
- Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

- A Aufschließungsgebiet
- B Bebauungsfrist
- R Rückwidmung
- AK Aktivierung
Verstärkte Bemühungen zur
widmungskonformen Verwertung
- SR Strategische Reserve
Zurückhalten für mittel- bis langfristige
Planungsmaßnahmen

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches
Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
St. Andrä

Beilage
Bauflächenbilanz

Blattschnittnummer
B7

A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7
B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7
	C2	C3	C4	C5	C6	
	D2	D3	D4	D5	D6	

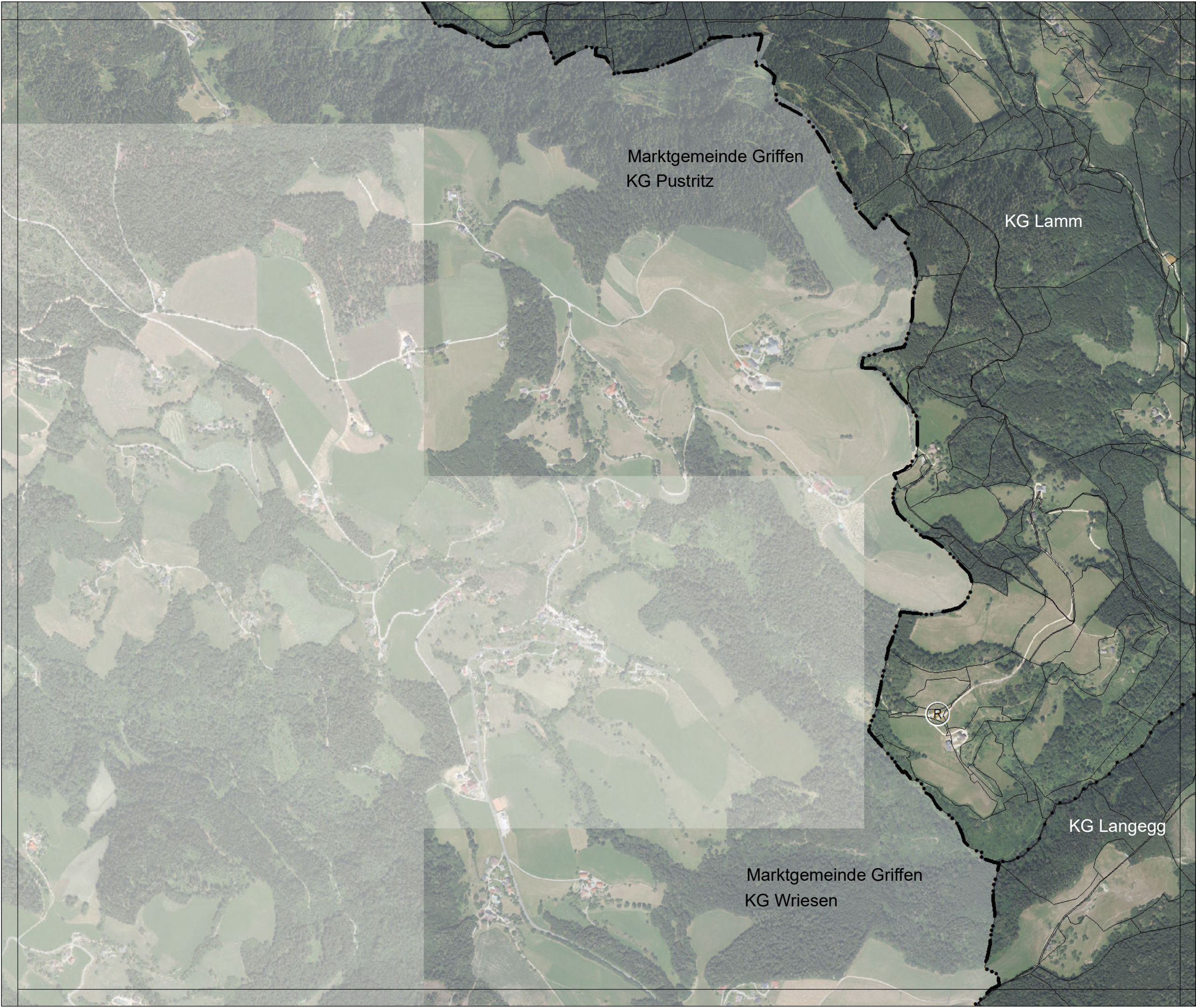
Bestandsinformation

- unbebautes Bauland
- Aufschließungsgebiet
- besichertes Bauland
- Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

- A Aufschließungsgebiet
- B Bebauungsfrist
- R Rückwidmung
- AK Aktivierung
Verstärkte Bemühungen zur
widmungskonformen Verwertung
- SR Strategische Reserve
Zurückhalten für mittel- bis langfristige
Planungsmaßnahmen

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches
Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
St. Andrä

Beilage
Bauflächenbilanz

Blattschnittnummer
C2

A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7
B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7
C1	C2	C3	C4	C5	C6	C7
D1	D2	D3	D4	D5	D6	D7

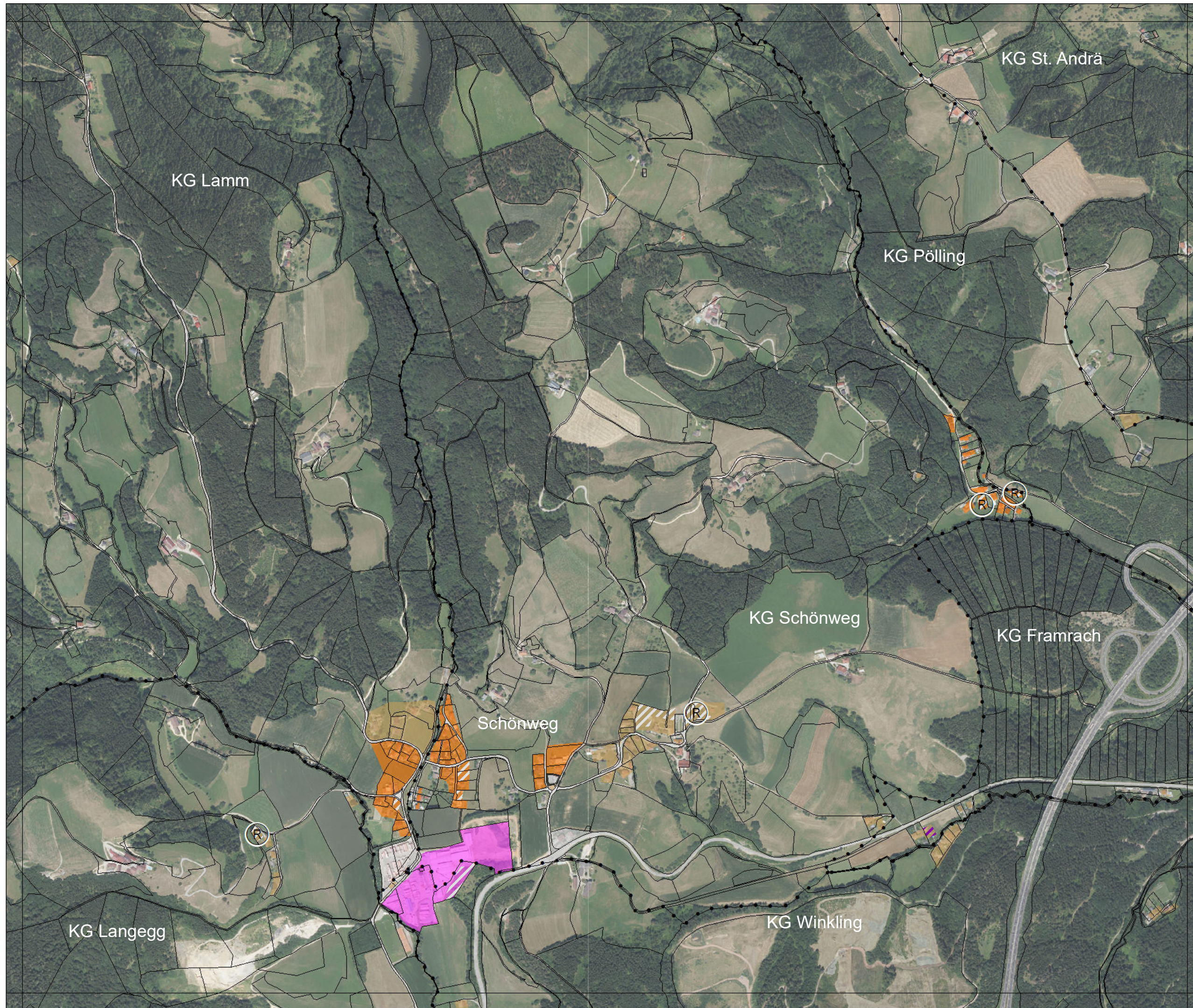
Bestandsinformation

- unbebautes Bauland
- Aufschließungsgebiet
- besichertes Bauland
- Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

- A Aufschließungsgebiet
- B Bebauungsfrist
- R Rückwidmung
- AK Aktivierung
Verstärkte Bemühungen zur
widmungskonformen Verwertung
- SR Strategische Reserve
Zurückhalten für mittel- bis langfristige
Planungsmaßnahmen

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
St. Andrä

Beilage Bauflächenbilanz

Blattschnittnummer
C3

A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7
B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7
C2	C3	C4	C5	C6	C7	C8
D2	D3	D4	D5	D6	D7	D8

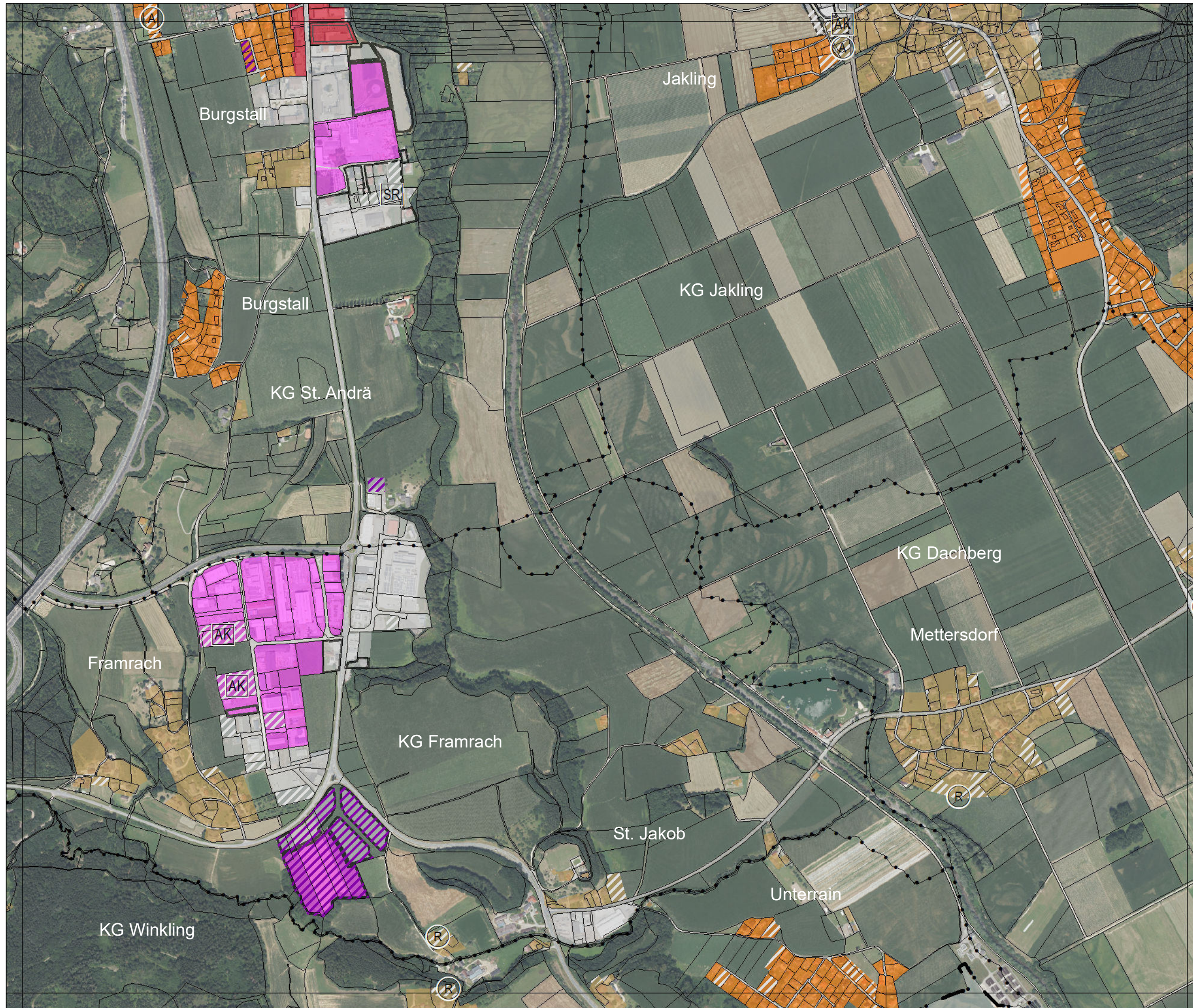
Bestandsinformation

-  unbebautes Bauland
-  Aufschließungsgebiet
-  besichertes Bauland
-  Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

-  Aufschließungsgebiet
-  Bebauungsfrist
-  Rückwidmung
-  Aktivierung
Verstärkte Bemühungen zur
widmungskonformen Verwertung
-  Strategische Reserve
Zurückhalten für mittel- bis langfristige
Planungsmaßnahmen

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
St. Andrä

Beilage Bauflächenbilanz

Blattschnittnummer
C4

A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7
B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7
C2	C3	C4	C5	C6		
D2	D3	D4	D5	D6		

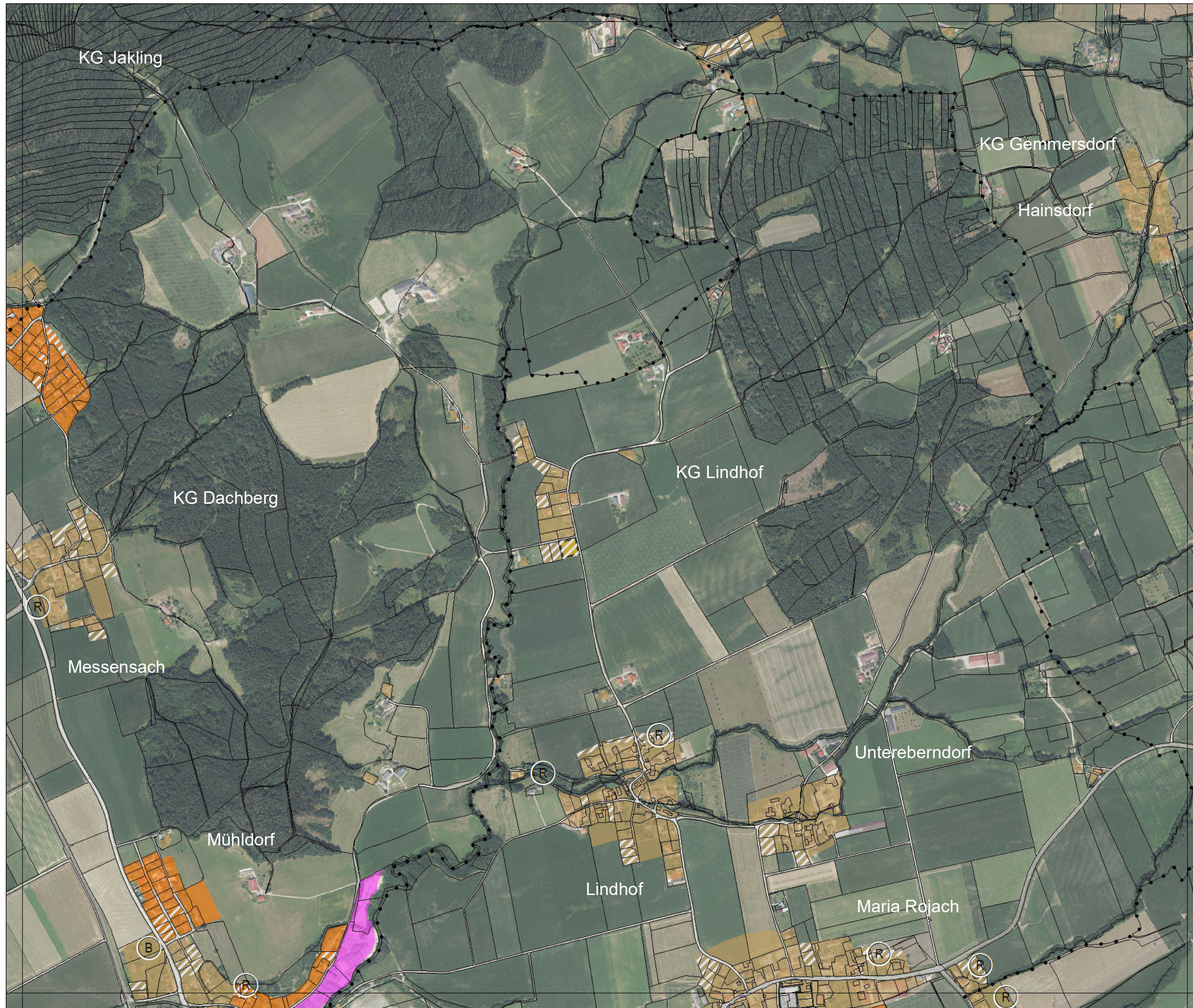
Bestandsinformation

- unbebautes Bauland
- Aufschließungsgebiet
- besichertes Bauland
- Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

- Aufschließungsgebiet
- Bebauungsfrist
- Rückwidmung
- Aktivierung
Verstärkte Bemühungen zur
widmungskonformen Verwertung
- Strategische Reserve
Zurückhalten für mittel- bis langfristige
Planungsmaßnahmen

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
St. Andrä

Beilage Bauflächenbilanz

Blattschnittnummer
C5

A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7
B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7
C2	C3	C4	C5	C6		
D2	D3	D4	D5	D6		

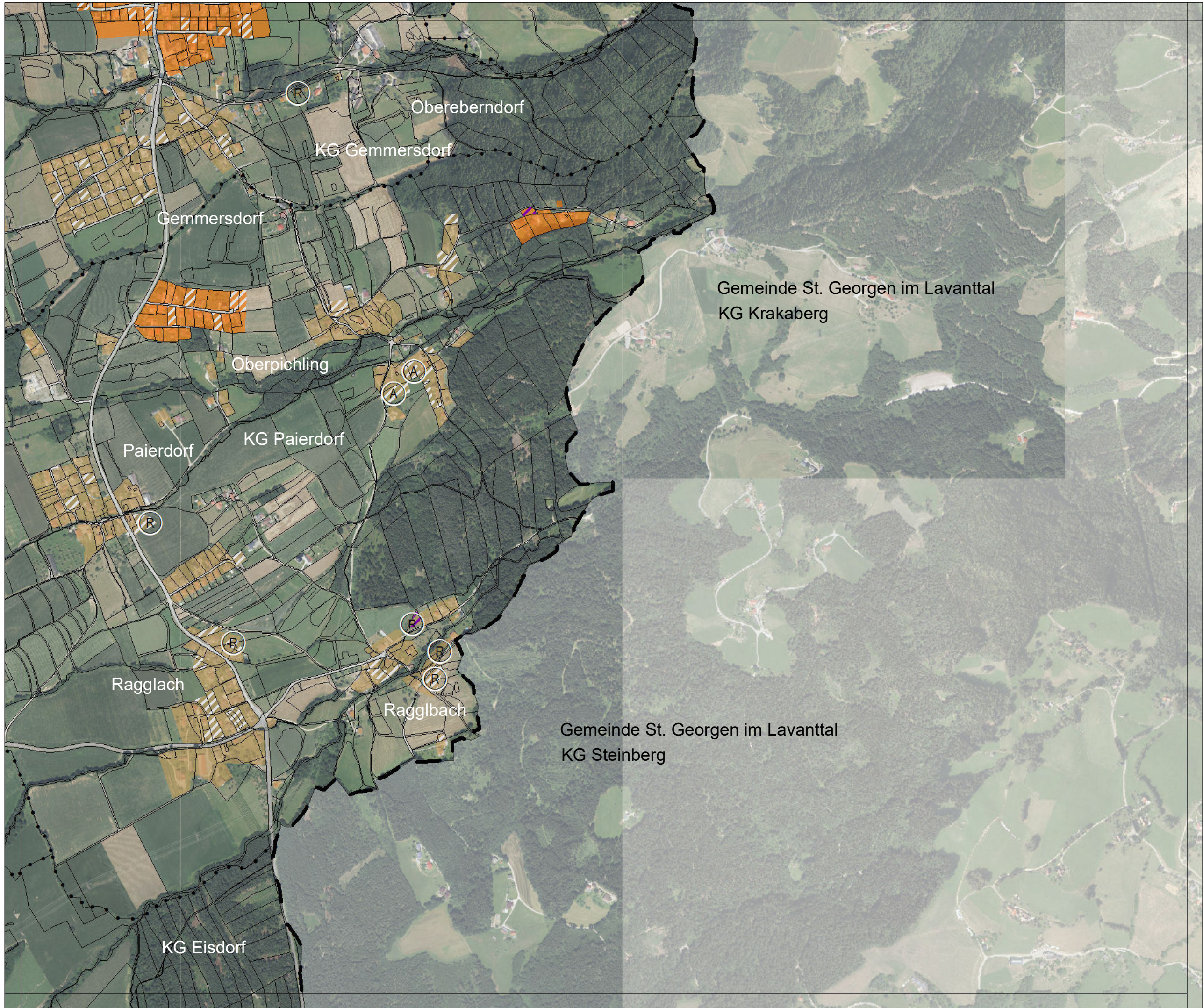
Bestandsinformation

-  unbebautes Bauland
-  Aufschließungsgebiet
-  besichertes Bauland
-  Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

-  Aufschließungsgebiet
-  Bebauungsfrist
-  Rückwidmung
-  Aktivierung
Verstärkte Bemühungen zur
widmungskonformen Verwertung
-  Strategische Reserve
Zurückhalten für mittel- bis langfristige
Planungsmaßnahmen

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches
Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
St. Andrä

Beilage
Bauflächenbilanz

Blattschnittnummer
C6

A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7
B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7
	C2	C3	C4	C5	C6	
	D2	D3	D4	D5	D6	

Bestandsinformation

-  unbebautes Bauland
-  Aufschließungsgebiet
-  besichertes Bauland
-  Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

-  Aufschließungsgebiet
-  Bebauungsfrist
-  Rückwidmung
-  Aktivierung
Verstärkte Bemühungen zur
widmungskonformen Verwertung
-  Strategische Reserve
Zurückhalten für mittel- bis langfristige
Planungsmaßnahmen

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches
Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
St. Andrä

Beilage
Bauflächenbilanz

Blattschnittnummer
D2

A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7
B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7
C1	C2	C3	C4	C5	C6	C7
D1	D2	D3	D4	D5	D6	D7

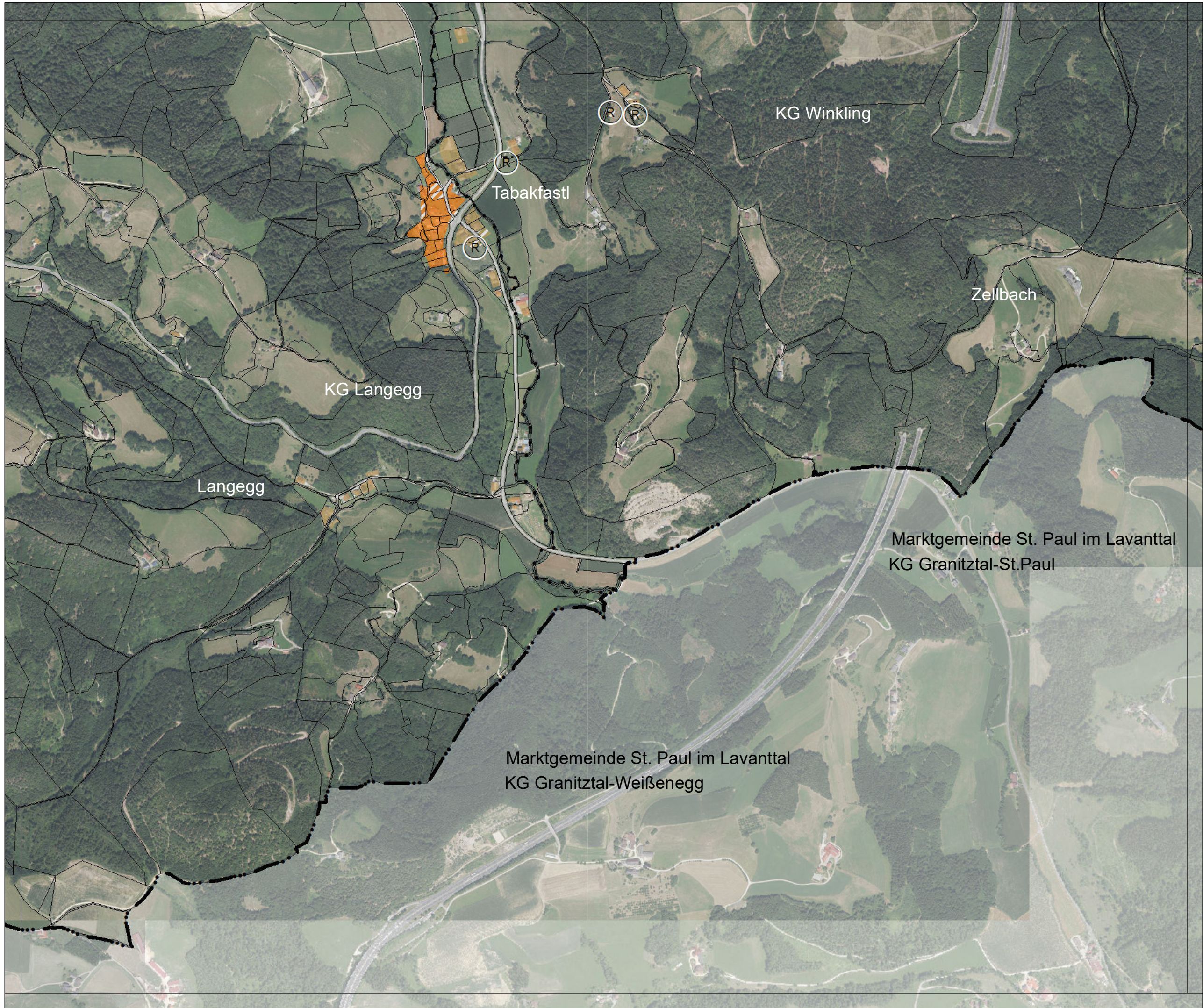
Bestandsinformation

- unbebautes Bauland
- Aufschließungsgebiet
- besichertes Bauland
- Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

- Aufschließungsgebiet
- Bebauungsfrist
- Rückwidmung
- Aktivierung
Verstärkte Bemühungen zur
widmungskonformen Verwertung
- Strategische Reserve
Zurückhalten für mittel- bis langfristige
Planungsmaßnahmen

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches
Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
St. Andrä

Beilage
Bauflächenbilanz

Blattschnittnummer
D3

A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7
B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7
C2	C3	C4	C5	C6		
D2	D3	D4	D5	D6		

Bestandsinformation

-  unbebautes Bauland
-  Aufschließungsgebiet
-  besichertes Bauland
-  Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

-  Aufschließungsgebiet
-  Bebauungsfrist
-  Rückwidmung
-  Aktivierung
Verstärkte Bemühungen zur
widmungskonformen Verwertung
-  Strategische Reserve
Zurückhalten für mittel- bis langfristige
Planungsmaßnahmen

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches
Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
St. Andrä

Beilage
Bauflächenbilanz

Blattschnittnummer
D4

A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7
B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7
C2	C3	C4	C5	C6		
D2	D3	D4	D5	D6		

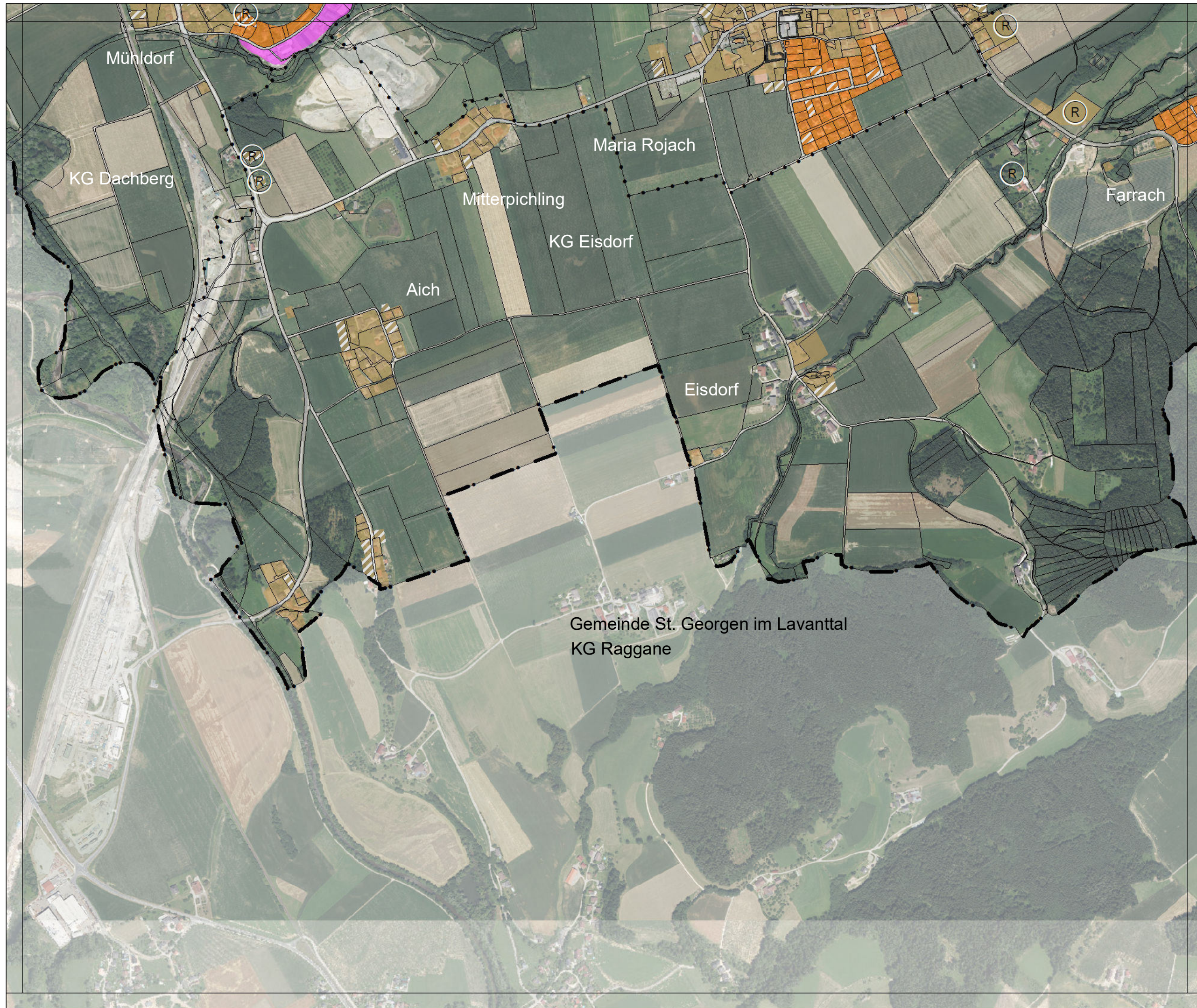
Bestandsinformation

- unbebautes Bauland
- Aufschließungsgebiet
- besichertes Bauland
- Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

- A Aufschließungsgebiet
- B Bebauungsfrist
- R Rückwidmung
- AK Aktivierung
Verstärkte Bemühungen zur
widmungskonformen Verwertung
- SR Strategische Reserve
Zurückhalten für mittel- bis langfristige
Planungsmaßnahmen

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches Entwicklungskonzept



**Stadtgemeinde
St. Andrä**

Beilage Bauflächenbilanz

Blattschnittnummer
D5

A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7
B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7
C2	C3	C4	C5	C6		
D2	D3	D4	D5	D6		

Bestandsinformation

- unbebautes Bauland
- Aufschließungsgebiet
- besichertes Bauland
- Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

- A Aufschließungsgebiet
- B Bebauungsfrist
- R Rückwidmung
- AK Aktivierung
Verstärkte Bemühungen zur
widmungskonformen Verwertung
- SR Strategische Reserve
Zurückhalten für mittel- bis langfristige
Planungsmaßnahmen

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches
Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
St. Andrä

Beilage
Bauflächenbilanz

Blattschnittnummer
D6

A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7
B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7
	C2	C3	C4	C5	C6	
	D2	D3	D4	D5	D6	

Bestandsinformation

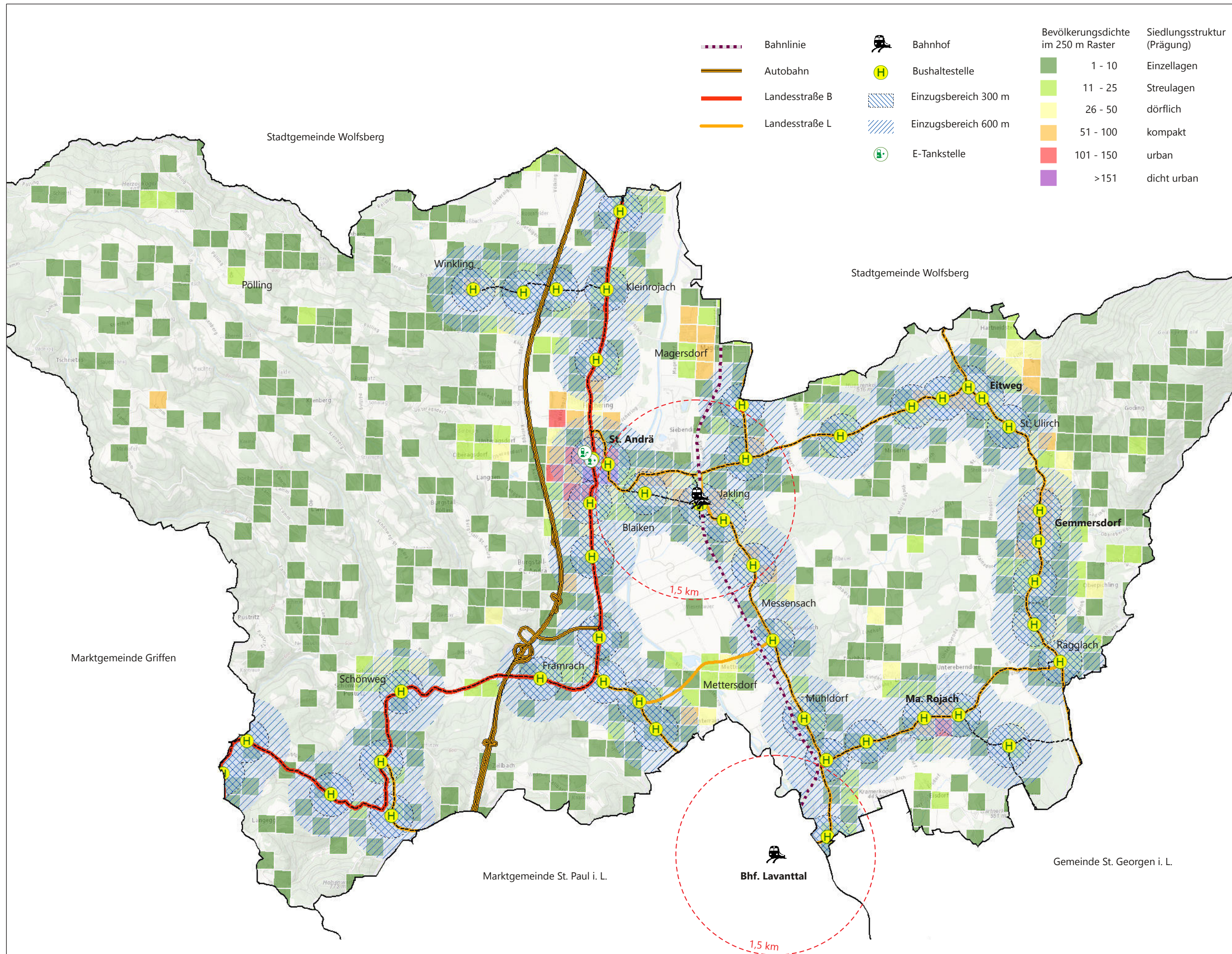
-  unbebautes Bauland
-  Aufschließungsgebiet
-  besichertes Bauland
-  Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

-  Aufschließungsgebiet
-  Bebauungsfrist
-  Rückwidmung
-  Aktivierung
Verstärkte Bemühungen zur
widmungskonformen Verwertung
-  Strategische Reserve
Zurückhalten für mittel- bis langfristige
Planungsmaßnahmen

Maßstab 1 : 10.000 N

**Themenkarten
Modul 1
„Energieraumordnung und Klimaschutz “**



Örtliches Entwicklungskonzept



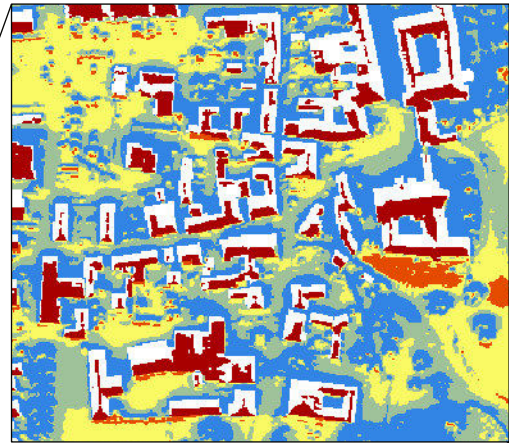
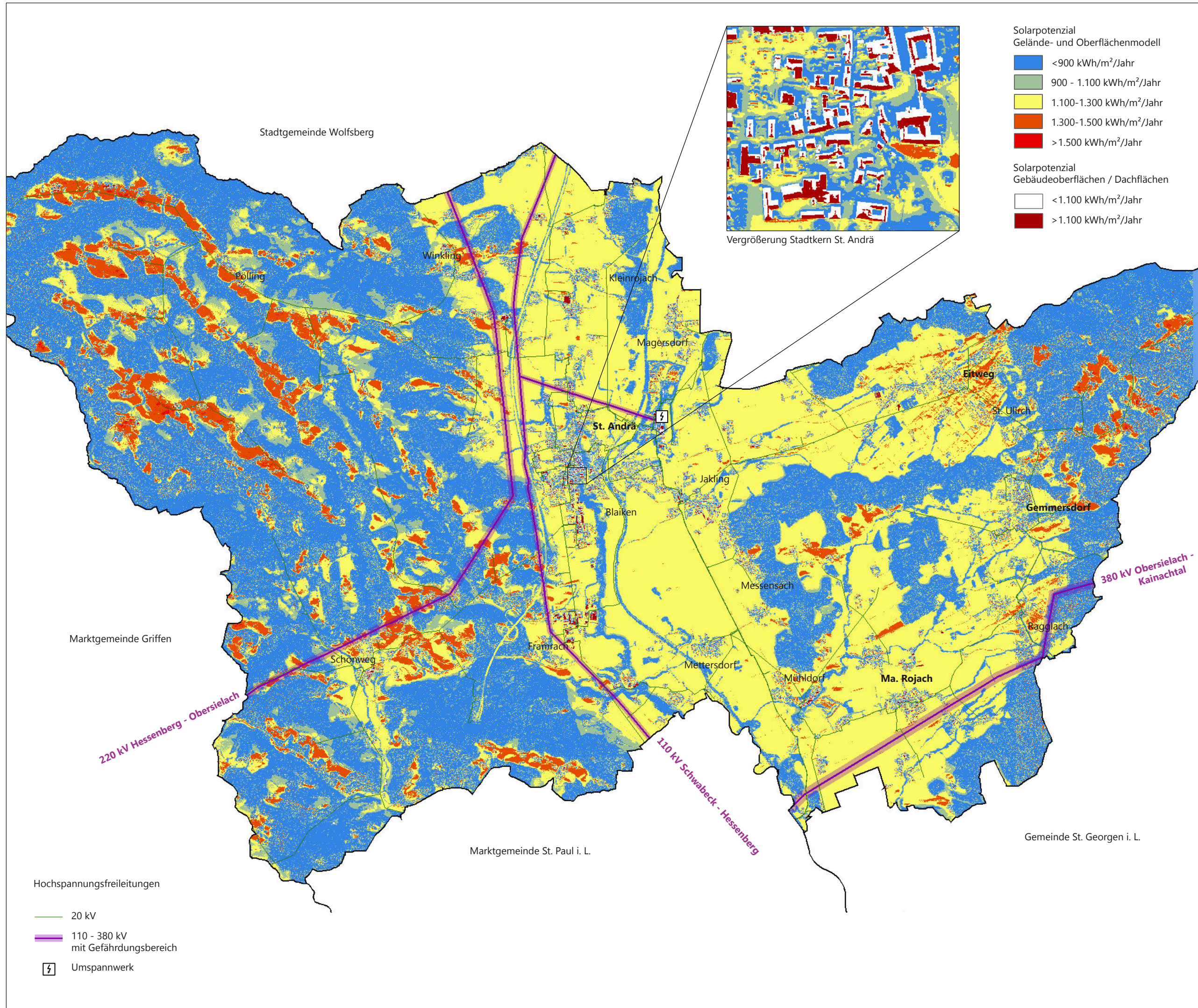
Stadtgemeinde
St. Andrä

Modul 1 Energieraumordnung und Klimaschutz

Verkehrsnetz
ÖV-Versorgung
Bevölkerungsdichte

Maßstab 1 : 50.000

N



Vergrößerung Stadtkern St. Andrä

Solarpotenzial
Gelände- und Oberflächenmodell

- <900 kWh/m²/Jahr
- 900 - 1.100 kWh/m²/Jahr
- 1.100-1.300 kWh/m²/Jahr
- 1.300-1.500 kWh/m²/Jahr
- >1.500 kWh/m²/Jahr

Solarpotenzial
Gebäudeoberflächen / Dachflächen

- <1.100 kWh/m²/Jahr
- >1.100 kWh/m²/Jahr

Örtliches Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
St. Andrä

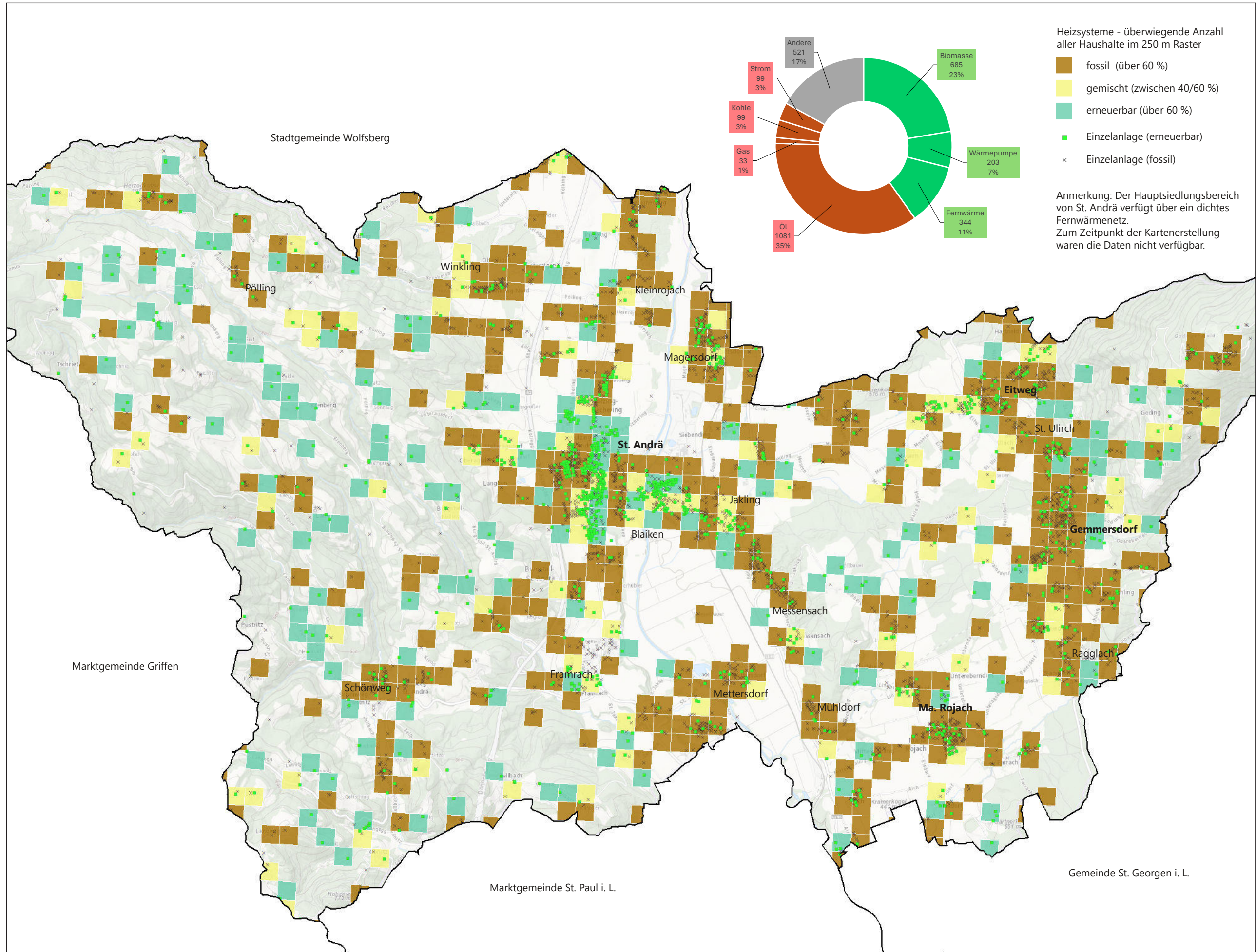
Modul 1 Energieraumordnung und Klimaschutz

Energienetz

Solarpotenzial

Maßstab 1 : 50.000





Örtliches
Entwicklungskonzept

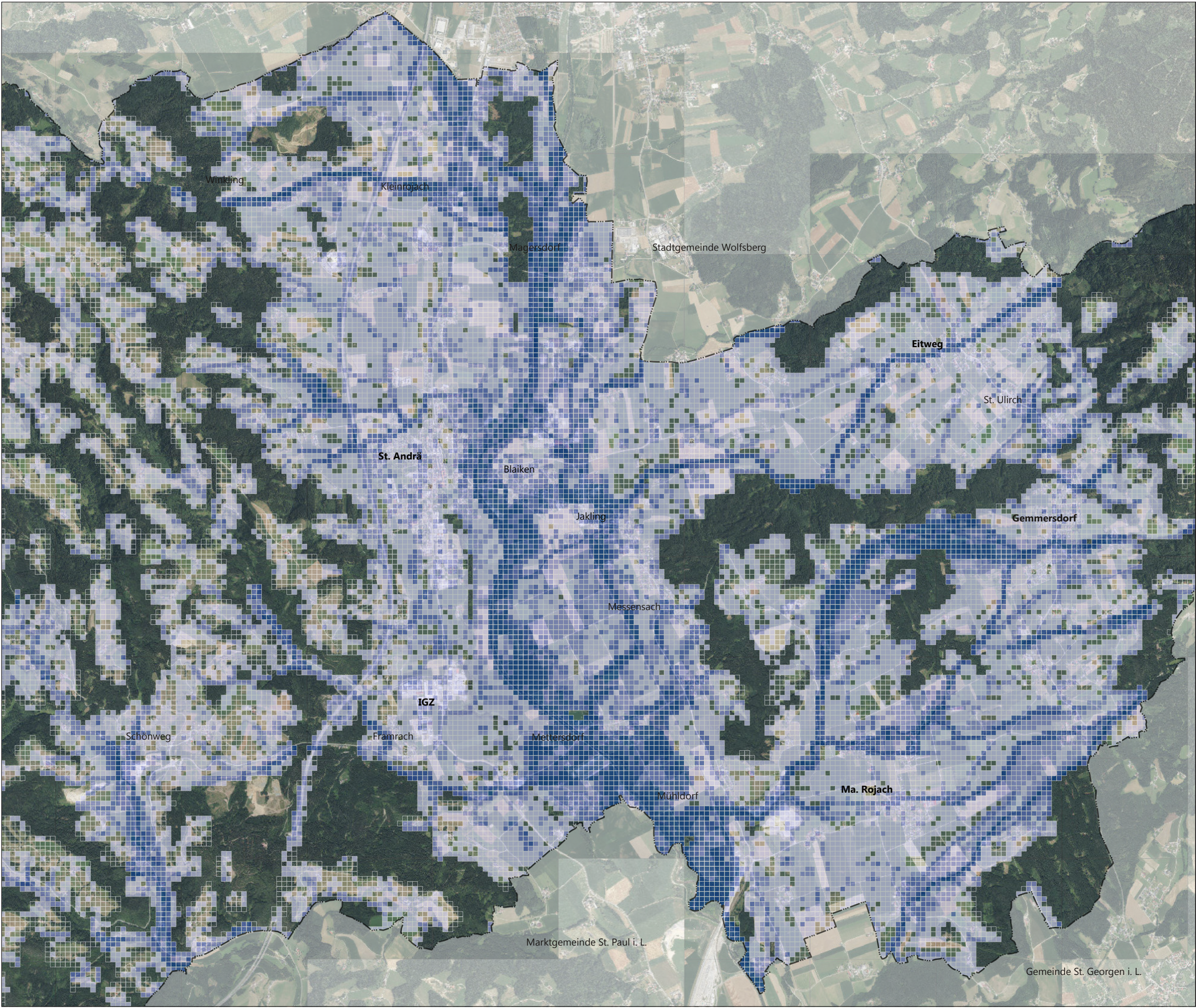


Stadtgemeinde
St. Andrä

Modul 1
Energieraumordnung
und Klimaschutz

Heizsysteme
lt. AGWR
Stand: 16.05.2024

Maßstab 1 : 50.000 N



Örtliches
Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
St. Andrä

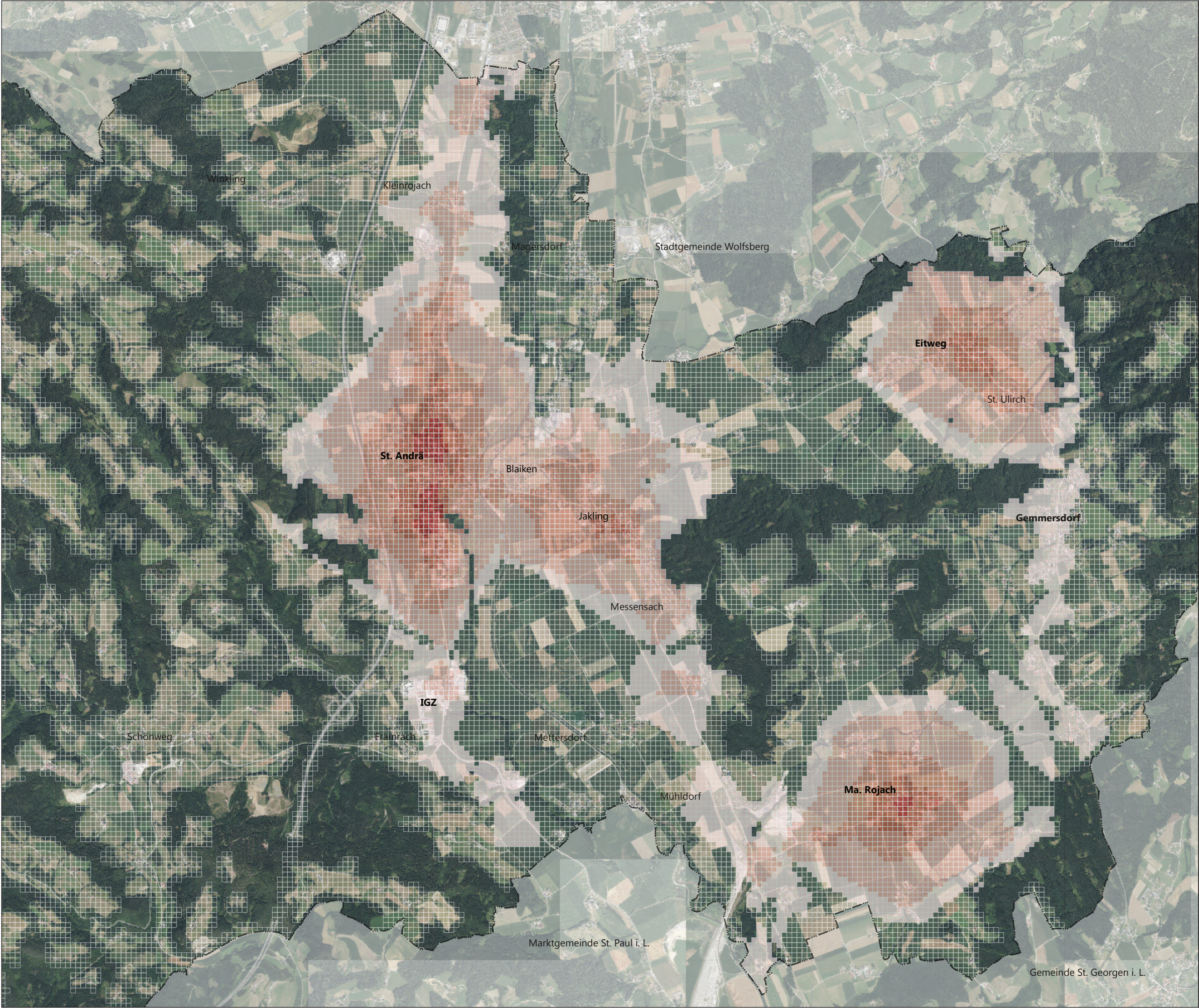
Modul 1
Energieraumordnung
und Klimaschutz

Rasteranalyse
Negativkarte

Einschränkungen durch
Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss,
naturschutzrechtliche Vorgaben,
Schutzwald und ökologisch besonders
sensible Flächen

- Kategorie A geringe Einschränkung
- Kategorie B mäßige Einschränkung
- Kategorie C hohe Einschränkung
- Kategorie D sehr hohe Einschränkung
- Kategorie E ausschliessende Einschr.

Maßstab 1 : 35.000 N



Örtliches Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde St. Andrä

Rasteranalyse Positivkarte

Ausstattung mit
Bildungs- und Kinderbetreuungsein-
richtungen, Nahversorgung (Lebens-
mittelvollsortimenter), ÖV-Haltestellen
(ÖROK Güteklassen), Nah- und Fern-
wärme

- Kategorie A sehr gute Ausstattung
- Kategorie B gute Ausstattung
- Kategorie C mäßige Ausstattung
- Kategorie D geringe Ausstattung
- Kategorie E sehr geringe Ausstattung
- keine Ausstattung

Örtliches
Entwicklungskonzept



Stadtgemeinde
St. Andrä

Energierichtwertkarte

Zielerreichungsgrad (Nutzwerte)
für energie- und klimarelevante
Aspekte der Siedlungsentwicklung

- Kategorie A
sehr hoher Nutzen
- Kategorie B
hoher Nutzen
- Kategorie C
mittlerer Nutzen
- Kategorie D
geringer Nutzen
- Kategorie E
sehr geringer Nutzen

